
Gemeinde Ainring

Landkreis Berchtesgadener Land



**Flächennutzungsplan
mit integriertem Landschaftsplan
und Umweltbericht**

ENTWURF

Begründung

erstellt: 06.05.2013

geändert: 24.04.2018

25.09.2019

im Auftrag der Gemeinde Ainring

Salzburger Straße 48

83404 Ainring

AGL



Arbeitsgruppe für Landnutzungsplanung

Prof. Dr. Ulrike Pröbstl- Haider

Landschaftsarchitektin BDLA, Stadtplanerin SRL, BayAK

St. Andrästr. 8 a

82398 Etting-Polling

Bearbeiter:

Prof. Dr. Ulrike Pröbstl-Haider, Dipl.- Ing. Maja Niemeyer,

Dipl.- Ing. Belinda Reiser

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	I
VORWORT	1
TEIL A ANLASS UND ERFORDERNIS DER PLANUNG	2
1 Einführung	2
1.1 Anlass und Beauftragung	2
1.2 Rechtliche und fachlich spezifische Grundlagen	2
1.2.1 Flächennutzungsplan.....	2
1.2.2 Landschaftsplan.....	4
1.2.3 Umweltbericht.....	6
TEIL B RAHMENBEDINGUNGEN UND PLANUNGSVORGABEN	8
2 Verwaltungsraum	8
3 Lage	8
4 Vorgaben der Landes- und Regionalplanung	9
4.1 Landesentwicklungsprogramm (LEP).....	9
4.2 Regionalplan der Region Südostoberbayern.....	10
4.3 EuRegio Salzburg- Berchtesgadener Land- Traunstein.....	11
TEIL C BESCHREIBUNG DES GEMEINDEGEBIETES	13
5 Informationen und Grundlagen zur Gemeinde	13
5.1 Abgrenzung des Untersuchungsgebietes.....	13
5.2 Charakterisierung des Gemeindegebietes.....	13
5.3 Geschichte.....	14
5.4 Lage im Naturraum und Geologie.....	16
5.4.1 Lage im Naturraum.....	16
5.4.2 Geologie.....	16
5.5 Abgrenzung und Beschreibung landschaftsökologischer Raumeinheiten.....	18
5.5.1 Übersicht.....	18
5.5.2 Saalach- Aue.....	20
5.5.3 Landwirtschaftl. Feldflur auf würmzeitlichen Schottern.....	21
5.5.4 Waldarme Moränenlandschaft.....	24
5.5.5 Waldreiche Flyschhänge.....	25

5.5.6	Ainringer und Peracher Moor	27	
TEIL D KONZEPTION UND ZIELE AUS STÄDTEBAULICHER UND LANDSCHAFTSPLANERISCHER SICHT			29
6	Konzeption, Ziele und Massnahmen	29	
6.1	Städtebauliche Entwicklung	29	
6.1.1	Bevölkerungs- und Ortsentwicklung	29	
6.1.2	Wirtschaftsstruktur und Entwicklung von gewerblichen Flächen	40	
6.1.3	Gemeinbedarf und weitere Flächennutzungen im besiedelten Bereich	46	
6.1.4	Grünflächen im besiedelten Bereich	49	
6.2	Naturschutz und Landschaftspflege	51	
6.2.1	Naturschutz und Landschaftspflege – Leitbild	51	
6.2.2	Naturschutz und Landschaftspflege – Darstellungen und Maßnahmen	57	
6.3	Wasserwirtschaft	64	
6.3.1	Wasserwirtschaft – Leitbild	64	
6.3.2	Wasserwirtschaft – Darstellungen und Maßnahmen	65	
6.4	Landwirtschaft	69	
6.4.1	Landwirtschaft – Grundlagen	69	
6.4.2	Landwirtschaft- Leitbild	71	
6.4.3	Landwirtschaft- Darstellungen und Maßnahmen	72	
6.5	Forstwirtschaft	75	
6.5.1	Forstwirtschaft – Grundlagen	75	
6.5.2	Forstwirtschaft – Leitbild	76	
6.5.3	Forstwirtschaft – Darstellungen und Maßnahmen	77	
6.6	Erholung und Landschaft	80	
6.6.1	Erholung und Landschaft – Leitbild	80	
6.6.2	Erholung und Landschaft – Darstellungen und Maßnahmen	81	
6.7	Bodenschutz, Abgrabungen, Aufschüttungen	82	
6.7.1	Bodenschutz, Abgrabungen, Aufschüttungen – Leitbild	82	
6.7.2	Bodenschutz, Abgrabungen, Aufschüttungen – Darstellungen und Maßnahmen	82	
6.8	Verkehr	84	
6.8.1	Verkehr- Grundlagen	84	
6.8.2	Verkehr – Leitbild	85	

6.8.3	Verkehr – Darstellungen und Maßnahmen	86
6.9	Ver- und Entsorgung	88
6.9.1	Ver- und Entsorgung- Grundlagen	88
6.9.2	Ver- und Entsorgung - Leitbild	90
6.9.3	Ver- und Entsorgung- Darstellungen und Maßnahmen	91
6.10	Sonstige Infrastrukturanlagen.....	91
TEIL E	UMWELTBERICHT	92
7	Umweltbericht.....	92
7.1	Kurzdarstellung der wichtigsten Ziele des Bauleitplanes	92
7.2	Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihrer Begründung	92
7.3	Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario) und Bewertung der Empfindlichkeit gegenüber möglichen Umweltauswirkungen	94
7.3.1	Schutzgut Boden.....	94
7.3.2	Schutzgut Fläche	103
7.3.3	Schutzgut Klima (Kleinklima und Luftthygiene)	103
7.3.4	Klimawandel.....	105
7.3.5	Schutzgut Wasser	107
7.3.6	Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt	115
7.3.7	Schutzgut Menschliche Gesundheit.....	126
7.3.8	Schutzgut Kulturelles Erbe.....	131
7.4	Bewertung möglicher Auswirkungen durch die Planung.....	138
7.4.1	Darstellung von Wohn- und Mischbauflächen	138
7.4.2	Darstellung von gewerblichen Bauflächen.....	143
7.4.3	Darstellung von Gemeinbedarfsflächen.....	150
7.4.4	Darstellung von Sondergebiets- Flächen.....	152
7.4.5	Darstellung von Kiesabbauflächen	156
7.4.6	Waldentwicklung	158
7.4.7	Förderung eines Verbunds extensiver Feuchtwiesen und Aufwertung der Fließgewässer	165
7.5	Betroffenheit von Natura-2000- Gebieten (FFH- Verträglichkeit)	166
7.6	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich.....	166
7.6.1	Schutzbezogene Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung	166

7.6.2	Maßnahmen zum Ausgleich	167
7.7	Alternative Planungsmöglichkeiten	172
7.7.1	Alternative Standorte für die Siedlungsentwicklung.....	172
7.7.2	Alternative Standorte für die Waldentwicklung	176
7.7.3	Alternative Standorte für den Kiesabbau	176
7.7.4	Alternative Verkehrsplanung.....	176
7.8	Methodisches Vorgehen und Schwierigkeiten	178
7.9	Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring).....	180
8	Allgemeinverständliche Zusammenfassung	181
LITERATURVERZEICHNIS		183
TABELLENVERZEICHNIS		185
ABBILDUNGSVERZEICHNIS		186
ANHANG		189

VORWORT

Auf der Basis des bisher rechtskräftigen Flächennutzungsplans wurde in der Gemeinde Aining der neue Flächennutzungsplan sowie der Landschaftsplan parallel entwickelt. Dazu fanden Sitzungen mit folgenden Inhalten statt:

- Darstellung der Ziele und Aufgaben des Landschaftsplans
- Darstellung von Betroffenheit von Landwirten durch die Landschaftsplanung (August 2003)
- Vorstellung der eingegangenen Stellungnahmen im Zuge der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 BauGB (Juli 2004)
- Diskussion verschiedener Standorte für die Entwicklung von Siedlung und Gewerbe (August 2005)
- Diskussion der Ziele der Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung (Juli 2006 und Dezember 2007)
- Erläuterung des Umweltberichts (Februar 2008)
- Diskussion verschiedener Standorte für die Entwicklung von Siedlung und Gewerbe sowie des Verkehrs (Dezember 2012, Januar und Mai 2013)
- Fassung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses (Mai 2013)
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur 1.Trägerbefragung (Mai 2017)
- Behandlung des überarbeiteten Entwurfs mit Neufassung des Billigungsbeschlusses (April 2018)
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur 2.Trägerbefragung (März 2019)
-

Etting, den 25.09.2019



Dr. Ulrike Pröbstl-Haider

AGL Arbeitsgruppe für Landnutzungsplanung

TEIL A ANLASS UND ERFORDERNIS DER PLANUNG

1 EINFÜHRUNG

1.1 Anlass und Beauftragung

Die Gemeinde Ainring plant eine, an die veränderten Verhältnisse angepasste Entwicklung des Gemeindebereichs. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist eine differenzierte Bearbeitung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan. Aufgrund der gesetzlichen Regelungen (§§ 2 Abs. 4, 2a BauGB) ist auch die Erstellung und Integration des Umweltberichtes notwendig. Die vorliegende Fassung berücksichtigt dabei die gesetzlichen Grundlagen vom 03.11.2017 insbesondere Anlage 1 Abs. 2b BauGB.

Mit der Bearbeitung wurde die Arbeitsgruppe für Landnutzungsplanung (AGL) beauftragt.

1.2 Rechtliche und fachlich spezifische Grundlagen

1.2.1 Flächennutzungsplan

Aufgabe der Bauleitplanung ist es, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde nach Maßgabe des Baugesetzbuches (BauGB) vorzubereiten und zu leiten (§ 1 Abs. 1 BauGB). Gem. § 1 Abs. 2 BauGB sind Bauleitpläne der Flächennutzungsplan (als vorbereitender Bauleitplan) und der Bebauungsplan (als verbindlicher Bauleitplan).

Im Flächennutzungsplan ist für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehenden Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen (§ 5 Abs. 1 S. 1 BauGB). Er ist die **zusammenfassende räumliche Planungsstufe** auf der örtlichen Ebene und gibt auch Aufschluss über die Maßnahmen und Nutzungsregelungen anderer Planungsträger, die sich im Gemeindegebiet räumlich auswirken.

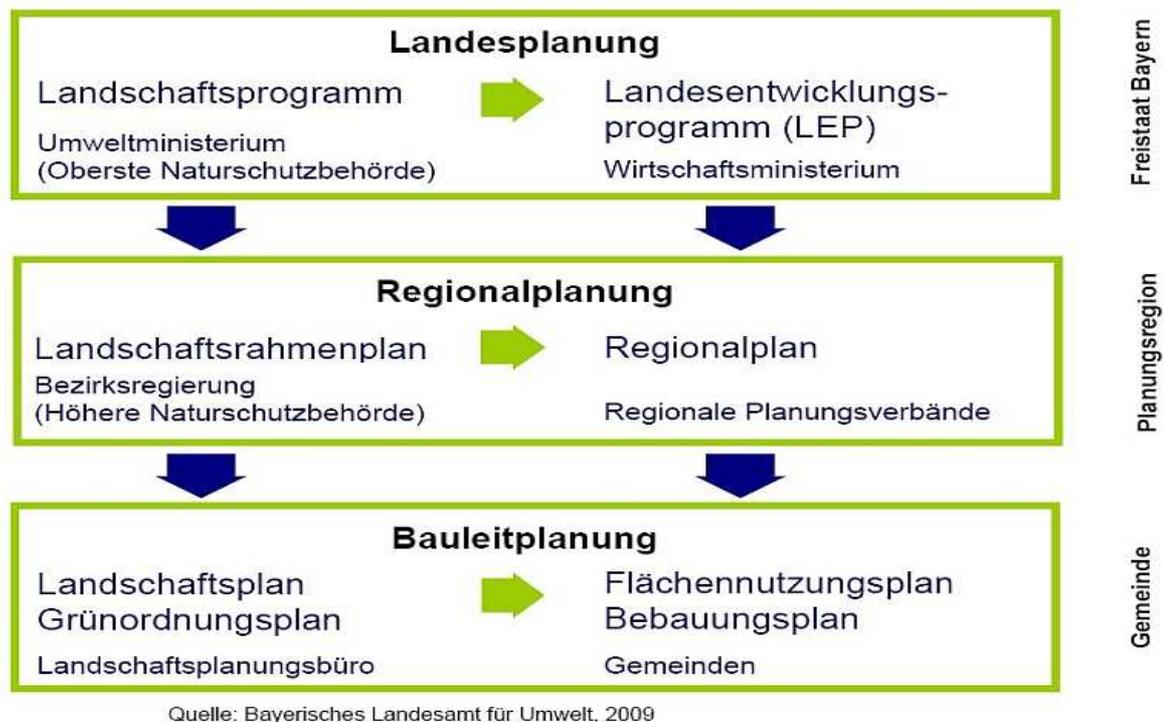
Der Flächennutzungsplan ist – abgesehen von den Fällen des § 8 Abs. 2 S. 2 und Abs. 4 BauGB – Grundlage und Voraussetzung für die Aufstellung von Bebauungsplänen. Er bindet die Gemeinde und die an seiner Aufstellung beteiligten öffentlichen Planungsträger, sofern sie ihm nicht widersprochen haben (§ 7 BauGB). Er hat dem Einzelnen gegenüber aber keine unmittelbare Rechtswirkung.

Gem. Art. 4 Abs. 2 S.1 BayNatSchG sind Landschaftspläne **Bestandteile der Flächennutzungspläne** (sog. Primärintegration).

Die in den Landschaftsplänen für die örtliche Ebene konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind **in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen** und können als **Darstellungen nach den §§ 5 und 9 BauGB** in den Bauleitplan aufgenommen werden, vgl. § 11 Abs. 3 BNatSchG. Nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 g BauGB sind die Darstellungen von Landschaftsplänen in der bauleitplanerischen Abwägung zu berücksichtigen.

Die Aussagen des genehmigten Flächennutzungsplans, dessen **Rechtsnatur der Landschaftsplan teilt**, sind für den einzelnen Bürger grundsätzlich nicht bindend, jedoch für die Träger öffentlicher Belange.

Integration der Landschaftsplanung in die Raumplanung



Die grünen Pfeile symbolisieren die Integration der landschaftsplanerischen Instrumente (linke Seite) in die Raumplanung (rechte Seite). Die einzelnen Planungsinstrumente liefern jeweils Zielvorgaben für die nachgeordneten Planungsinstrumente (blaue Pfeile)

✕ Schließen (c)

Abb. 1 Integration der Landschaftsplanung in die Raumplanung, LfU 2009

Inhalte der Landschaftsplanung sind die Darstellung und Begründung der konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege und ihrer Verwirklichung dienenden Erfordernisse und Maßnahmen, § 9 Abs. 2 S.1 BNatSchG.

Die **Zielkonkretisierung** ist erforderlich, um die abstrakten Ziele des § 1 BNatSchG mit Blick auf die konkrete Planungssituation und unter Auflösung etwaiger naturschutzinterner Konflikte zu konkretisieren, sodass für den jeweiligen Planungsraum „maßgeschneiderte Ziele“ bestehen bleiben (Appel, in: Frenz/Müggenborg, BNatSchG, § 9 Rn.7).

Die Begriffe „Erfordernisse und Maßnahmen“ entspringen aus der **Doppelfunktion** der Landschaftsplanung als Naturschutzfachplanung einerseits und querschnittsorientierte Planung andererseits. Dabei bezieht sich der Begriff der **Erfordernisse** auf die Querschnittsfunktion der Landschaftsplanung und meint sämtliche Anforderungen, die aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege an andere öffentliche Stellen und Planungsträger zu stellen sind, deren Planungen und Maßnahmen Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege berühren können. Die Formulierung von **Maßnahme** bezieht sich auf die naturschutzfachliche Funktion der Landschaftsplanung (Appel, in: Frenz/Müggenborg, BNatSchG, § 9 Rn.10).

1.2.2 Landschaftsplan

Der Landschaftsplan ist die **Fachplanung für den Bereich des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge** sowie **zukunftsorientierte, nachhaltige Planungsgrundlage** für die Gemeinde.

Durch das Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 hat der Bund aufgrund seiner konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz aus Art. 72 Abs.1, Art. 74 Abs.1 Nr. 29 GG unmittelbar geltende Regelungen getroffen, die am 01.03.2010 in Kraft getreten sind, wobei die Landschaftsplanung im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in den **§§ 8 – 12 BNatSchG geregelt** ist. Das bayerische Naturschutzgesetz weicht hiervon in **Art. 4 BayNatSchG** partiell ab. Zudem können sich Berührungspunkte zu bundes- bzw. landesgesetzlich geregelten Fachgesetzen ergeben. Schließlich sind auch die europarechtlichen Vorgaben von besonderer Bedeutung.

Die besondere Bedeutung der Landschaftsplanung als das planerische und damit **vorsorgende Instrument des Naturschutzes** wird dadurch unterstrichen, dass § 8 BNatSchG das Instrument der Landschaftsplanung zum abweichungsfesten allgemeinen Grundsatz des Naturschutzes erklärt.

Gemäß § 9 Abs. 1 BNatSchG hat die Landschaftsplanung die **Aufgabe**, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§ 1 BNatSchG) für den jeweiligen Planungsraum zu konkretisieren und die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele auch für die Planungen und Verwaltungsverfahren aufzuzeigen, deren Entscheidungen sich auf Natur und Landschaft im Planungsraum auswirken können.

Die für die **örtliche Ebene** konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden auf der Grundlage der Landschaftsrahmenpläne für die **Gebiete der Gemeinden** in Landschaftsplänen dargestellt, § 11 Abs. 1 S. 1 BNatSchG.

Nach § 11 Abs. 2 BNatSchG sind Landschaftspläne aufzustellen, insbesondere sobald und soweit dies im Hinblick auf wesentliche eingetretene, vorgesehene oder zu erwartende Veränderungen von Natur und Landschaft erforderlich ist. So kann zunächst die Erstellung oder Fortschreibung eines Flächennutzungsplanes das Erfordernis eines Landschaftsplanes auslösen, daneben aber auch erhebliche Veränderungen in der Landschaft mit Auswirkungen auf Naturschutz und Landschaftspflege, die nicht primär die Vorbereitung einer baulichen Nutzung dienen. Neben diesen wirkungsbezogenen Auslösern steht die Fortschreibung als sachlicher oder räumlicher Teilplan bei sachlich oder räumlich begrenzten Umständen (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, Kommunale Landschaftsplanung in Bayern, S.19)

Die fachlichen Ansprüche an den Landschaftsplan haben sich im Laufe der Zeit deutlich erhöht. Durch die Bindung naturschutzfachlicher Förderprogramme an ein fachliches Konzept wurde die Bedeutung des Landschaftsplans weiter gestärkt.

Für die nachstehenden Leitbilder und Entwicklungsziele ist in der Regel ein Zeitraum von ca. 10 bis 15 Jahren zugrunde zu legen.

Eine neue Dimension wurde durch die Novellierung von Bundes- und Landesgesetzgebung erreicht, als die flächendeckende Landschaftsplanung als verpflichtend durchzuführen geregelt ist. Parallel hat auch die Einführung der Strategischen Umweltprüfung zu einer neuen Positionierung der Landschaftsplanung geführt, die im Leitfaden der Obersten Baubehörde detailliert ausgeführt wird.

Der Landschaftsplan trägt im Rahmen des meist mehrjährigen Planungsprozesses nicht nur Informationen zusammen, sondern zeigt darüber hinaus Entwicklungsszenarien auf und unterstützt deren Diskussion im Gemeinderat und in der Öffentlichkeit.

[...] „Anders als bei einem reinen „Naturschutz-Fachplan“ werden im Rahmen der Landschaftsplanung in Bayern verschiedene Nutzungs- und Flächenansprüche abgewogen bzw. Alternativen und Kompromisse entwickelt. Die Landschaftsplanung soll durch eine problemorientierte Bestandsaufnahme von Naturhaushalt und Landschaftsstruktur und eine ökologische und gestalterische Bewertung von Wirkungen und Abhängigkeiten Entscheidungsgrundlagen für die weitere Entwicklung des Gemeindegebiets im Rahmen der Bauleitplanung erbringen.“

[...]

„Mit seinem querschnittsorientierten Ansatz verbindet der Landschaftsplan eine umfassende Analyse mit einer zukunftsorientierten, abgestimmten Landschaftsentwicklung, die sämtliche Raumnutzungen vom Kiesabbau über die Landwirtschaft bis zur Siedlungsentwicklung behandelt. Die Landschaftsplanung liefert als Bestandteil der Bauleitplanung einen Beitrag zur sachgerechten Lösung von Konflikten, die sich durch die Nutzung von Natur und Landschaft z. B. durch Siedlung, Verkehr oder Landwirtschaft ergeben.“ [...]

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, Kommunale Landschaftsplanung in Bayern, Leitfaden für die Praxis, S. 7 f.

In „Kommunale Landschaftsplanung in Bayern“ - Leitfaden für die Praxis des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit werden **positive Wirkungen des Landschaftsplanes für die Gemeinde** bei aktuellen Aufgaben und Planungen auf kommunaler Ebene genannt. Dazu zählt:

- Beitrag zur Planungssicherheit
- Effiziente Verwaltungsarbeit
- Frühzeitige Beachtung artenschutzrechtlicher Einschränkungen
- Kostensparen bei Umweltbericht und Umweltverträglichkeitsstudie durch Grundlagendaten
- Erleichterte Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung aufgrund einer Basis für Ausgleich und Ökokonto
- Stärkung der Außenwirkung (Landschaft als weicher Wirtschaftsfaktor) und des Miteinanders
- Hilfe bei der Beantragung von Fördermitteln
- Hilfestellung bei Nutzungskonflikten

1.2.3 Umweltbericht

Im Hinblick auf die Umweltprüfung in der Bauleitplanung (§ 2 Abs. 4 BauGB), ist die Erstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB) erforderlich.

Im Gegensatz zu diesem kreativen und kooperativen Prozess weist der Umweltbericht einen beschreibenden und bewertenden Charakter auf. Er kann in einem deutlich kürzeren Zeitraum entstehen und soll primär darlegen, welche Auswirkungen planerische Darstellungen auf die Umwelt haben können, welche Alternativen in den Planungsprozess einbezogen wurden und wie negative Folgen vermieden werden sollen. Er bedient sich daher der Ergebnisse der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung und fasst diese bezogen auf die Umwelt in nachvollziehbarer Weise zusammen. Daher kann der Umweltbericht den Landschaftsplan nicht ersetzen.

Aus einem meist mehrjährigen Planungsprozess entsteht die Begründung mit Umweltbericht, zu dem die verschiedenen beteiligten Disziplinen beitragen. Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht diese Zusammenhänge.

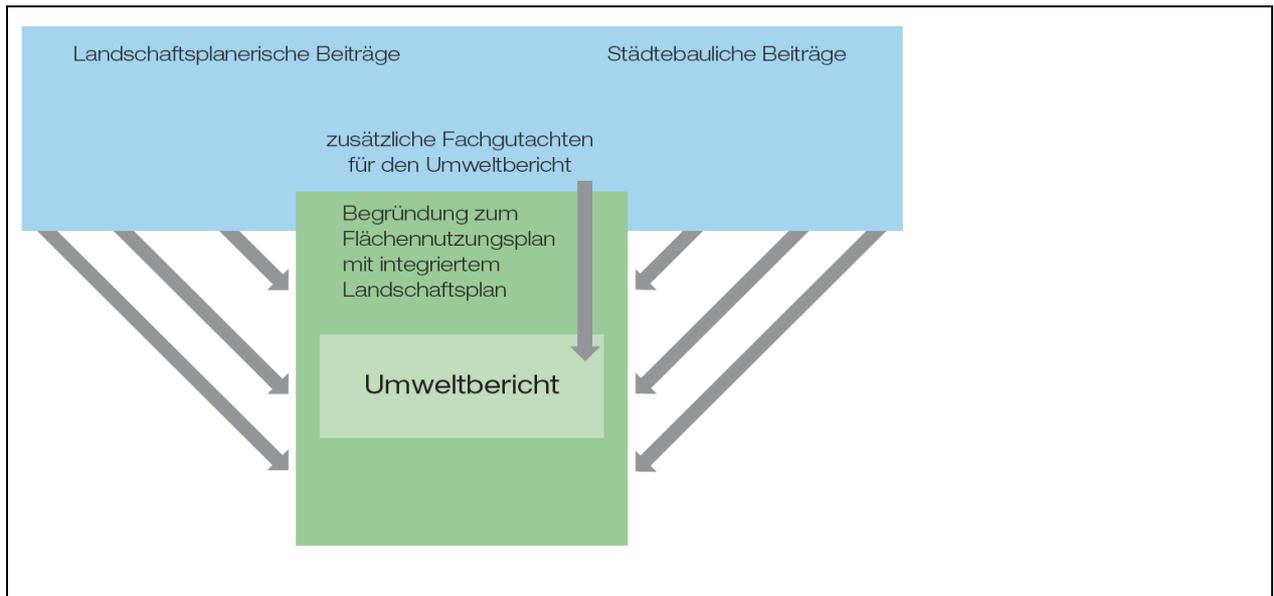


Abb. 2 Beiträge aus der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung sowie zusätzliche Fachgutachten fließen in den Umweltbericht mit ein

Auch im vorliegenden Fall sind mehr als 80 % der Aussagen im Umweltbericht aus der Erarbeitung der Landschaftsplanung hervorgegangen. Über die Bestandsaufnahme hinaus liefert der Landschaftsplan Ideen und Entwicklungsperspektiven.

TEIL B RAHMENBEDINGUNGEN UND PLANUNGSVORGABEN

2 VERWALTUNGSRAUM

Die Gemeinde Ainring liegt im östlichen Teil des Landkreises Berchtesgadener Land an der Grenze zu Salzburg. Das zuständige Landratsamt befindet sich in Bad Reichenhall.

Alle gemeindlichen Angelegenheiten werden vom Ainringer Rathaus in Gemeindeteil Mitterfelden, Salzburger Straße 48, aus verwaltet.

Abb. 3 Übersicht zum Landkreis Berchtesgadener Land mit den dazugehörigen Gemeinden (Quelle: www.lra-bgl.de)



3 LAGE

Im Norden grenzt die Stadt Freilassing und die Gemeinde Saaldorf-Surheim an. Im Westen bzw. Nordwesten schließen die Gemeinde Anger und Markt Teisendorf und die Gemeinde Piding an. Nach Osten bildet die Saalach gleichzeitig die Staatsgrenze zu Österreich mit der Gemeinde Wals-Siezenheim.

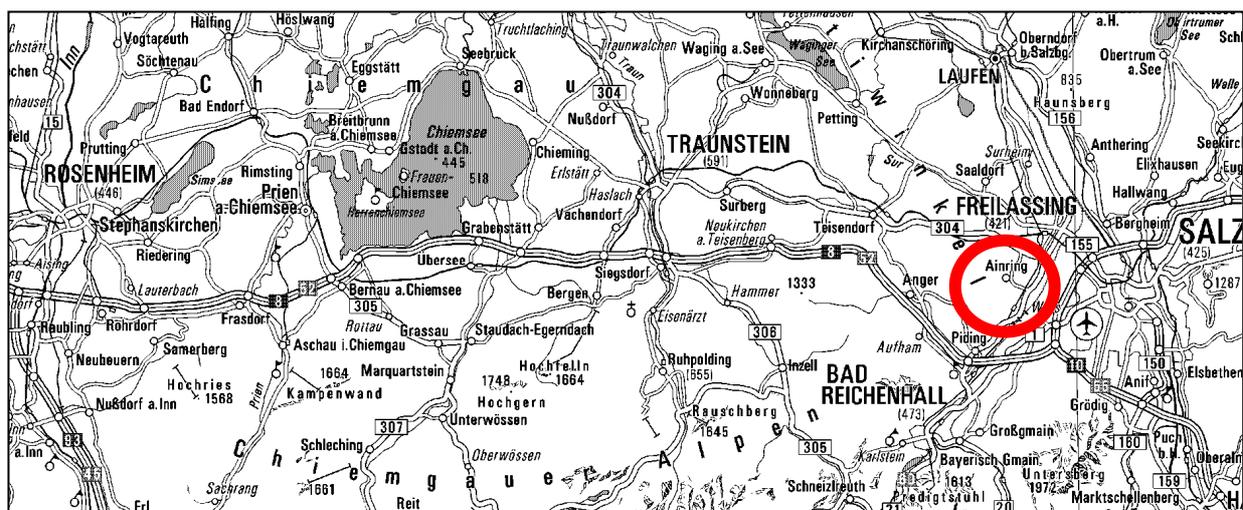


Abb. 4 Lage der Gemeinde Ainring im Raum

4 VORGABEN DER LANDES- UND REGIONALPLANUNG

4.1 Landesentwicklungsprogramm (LEP)

Das Landesentwicklungsprogramm (LEP) Bayern ist das landesplanerische Gesamtkonzept der Staatsregierung für die räumliche Entwicklung und Ordnung Bayerns. Das LEP enthält Ziele, die fachübergreifend die raumbedeutsamen öffentlichen Planungen und Maßnahmen koordinieren. Alle öffentlichen Stellen und auch private Planungsträger, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, sind bei ihren Planungen zwingend an die als Rechtsverordnung erlassenen Grundsätze (nachfolgend abgekürzt mit G) und Ziele (Z) gebunden; Kommunen haben ihre Bauleitplanung an die Ziele anzupassen.

Gemäß **Strukturkarte** (Anhang 2) des LEP zählt die Gemeinde Ainring zum Stadt- und Umlandbereich in Verdichtungsräumen. Dabei soll sie ihre Funktionen als regionale Wirtschafts- und Versorgungsschwerpunkte nachhaltig sichern und weiter entwickeln können und als Impulsgeber die Entwicklung im ländlichen Raum fördern. (LEP, Kap. 2.2.6 (G)).

Bei Wahrnehmung ihrer Wohn-, Gewerbe- und Erholungsfunktion soll eine räumlich ausgewogene sowie sozial und ökologisch verträgliche Siedlungs- und Infrastruktur gewährleistet werden. Missverhältnissen bei der Entwicklung von Bevölkerungs- und Arbeitsplatzstrukturen soll entgegen gewirkt werden, es soll eine dauerhaft funktionsfähige Freiraumstruktur verfügbar sein, außerdem sollen ausreichend Gebiete für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben. (LEP, Kap. 2.2.7 (G)).

In den Gemeinden soll in der Regel eine organische und nachhaltige **Siedlungsentwicklung** stattfinden (LEP, Kap. 3.1 (G)). Potentiale der Innenentwicklung sind vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind möglich, wenn die Potentiale erschöpft sind (LEP, Kap. 3.2 (Z)).

Eine Zersiedlung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur sollen vermieden werden (G). Dazu sollen neue Siedlungsflächen möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten ausgewiesen werden. Ausnahmen sind zum Beispiel möglich, wenn aufgrund der Topographie oder des Naturschutzes keine angebotenen Flächen zur Verfügung stehen oder wenn eine Ausweisung an einer Autobahn oder autobahnähnlich ausgebauten Straße ohne Beeinträchtigung des Landschaftsbilds realisiert werden kann (LEP, Kap. 3.3 (Z)). Weiterhin kann auch die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit in grenznahen Gebieten eine Zielabweichung begründen (G).

In Bezug auf den **Verkehr** soll allgemein eine leistungsfähige Infrastruktur erhalten und nachhaltig ergänzt werden (LEP, Kap. 4.1.2 f (G)). Die Bundesstraße B 304 bildet in Zusammenhang mit der Bahnlinie München-Salzburg eine überregional bis regional bedeutsame Entwicklungsachse. Hier sollen Standortvoraussetzungen für Wohn- und Arbeitsstätten gesichert und verbessert werden. Einrichtungen der Bandinfrastruktur, z. B. Verkehrswege, sollen bevorzugt entlang dieser Achsen ausgebaut werden. Die Kombination der Bandinfrastruktureinrichtungen mit der Verdichtung von Wohn- und Arbeitsstätten ermöglicht deren wirtschaftliche Nutzung, insbesondere bei Einrichtungen der verbrauchsbezogenen Energieversorgung.

Im **gewerblichen Bereich** sollen günstige Rahmenbedingungen zur Sicherung der Wirtschaft, insbesondere für die leistungsfähigen kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie für die Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe erhalten und verbessert werden. Dabei sollen auch die Standortvoraussetzungen für einen wettbewerbsfähigen Tourismus erhalten und verbessert werden (LEP, Kap. 5.1 (G)). Im Vordergrund für die Gemeinde Ainring steht dadurch die Sicherung der Existenzfähigkeit und Weiterentwicklung des örtlichen Gewerbes.

Die **Energieversorgung** soll durch den Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur weiter sichergestellt werden (LEP, Kap. 6.1.1 (G)). Dabei wird den erneuerbaren Energien eine wichtige Bedeutung zugemessen (LEP, Kap. 6.2.1 (Z)).

Natur und Landschaft sind als unverzichtbare Lebensgrundlage und Erholungsraum des Menschen zu erhalten und zu entwickeln (LEP, Kap. 7.1 (G)). Dazu sollen auf der Ebene der Regionalplanung landschaftspflegerische Vorbehaltsgebiete, freizuhaltende Landschaftsbereiche sowie regional bedeutsame Grünzüge und Grünstrukturen bestimmt werden (LEP, Kap. 7.1.1 ff (G+Z)), die auf der Ebene der Flächen- und Landschaftsplanung zu berücksichtigen sind. Ökologisch bedeutsame Naturräume sollen erhalten und weiterentwickelt werden. Insbesondere ein regional übergreifender Biotopverbund soll die Erhaltung der Arten- und Lebensraumvielfalt sichern (LEP, Kap. 7.1.5 f (G+Z)).

Der Schutz des **Grund- und Oberflächenwassers** ist als essentieller Bestandteil der Daseinsvorsorge sowie als wesentliche Funktion im Naturhaushalt von besonderer Bedeutung (LEP, Kap. 7.2 (G)). Weiterhin sollen die Risiken durch Hochwasser möglichst verringert werden (LEP, Kap. 7.2.5 (G)).

Die soziale und kulturelle Infrastruktur soll in allen Teilräumen flächendeckend und bedarfsgerecht erhalten und ausgebaut werden (LEP, Kap. 8.1 (Z)).

4.2 Regionalplan der Region Südostoberbayern

Das LEP bildet den Rahmen für die Regionalplanung (RP) in den 18 Regionen Bayerns. In den Regionalplänen werden die LEP- Ziele auf den jeweiligen Teilraum bezogen konkretisiert.

Der Regionalplan stellt nochmals heraus, dass die Region Südostoberbayern nach dem Leitbild der Nachhaltigkeit als attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum für die Bevölkerung gesichert und weiterentwickelt werden soll. Dabei sollen die landschaftliche Schönheit und Vielfalt sowie die natürlichen Lebensgrundlagen gesichert und ggf. wiederhergestellt werden. Das reiche Kulturerbe soll bewahrt und das Heimatbewusstsein erhalten werden (RP 18, A I).

Die angestrebte nachhaltige Entwicklung der Region soll die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit den ökologischen Schutzfunktionen in Einklang bringen und zu einer dauerhaften großräumig ausgewogenen Ordnung führen (RP 18, A I Begründung).

Die Region ist ökologisch und landschaftsästhetisch besonders sensibel. Es ist daher unerlässlich, den Schutz der natürlichen Ressourcen dauerhaft zu gewährleisten. (RP 18, A I

Begründung).

Die fachlichen Ziele werden im Abschnitt D genauer dargelegt.

Ainring ist als Unterzentrum dargestellt, dessen unterzentrale Funktionen ergänzt und die Fremdenverkehrsfunktion gestärkt werden sollen. (RP 18, A III, Abs. 1.2.).

4.3 EuRegio Salzburg- Berchtesgadener Land- Traunstein

Die EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein ist ein freiwilliger Zusammenschluss auf kommunaler Ebene von derzeit 97 Gemeinden, 2 Landkreisen, 2 Interessensvertretungen und einigen Privatpersonen. Die EuRegio ist in vielen Lebensbereichen wie etwa Tourismus, Verkehr, Kultur, Bildung, Wirtschaft, Jugend, Raumordnung, Natur- und Umweltentwicklung, Land - und Forstwirtschaft oder Sport eine wichtige Plattform für die Zusammenarbeit zwischen bayerischen und Salzburger Gemeinden, Behörden und Einrichtungen.

Der zentrale Siedlungskern umfasst das Gebiet der Stadt Salzburg sowie die Gemeinden, die mit der Stadt im Regionalverband Salzburg und Umgebungsgemeinden zusammengefasst sind. Länderübergreifend sind die Städte Bad Reichenhall und Freilassing sowie die Gemeinden Piding, Ainring und Saaldorf- Surheim dem zentralen Siedlungskern der EuRegio zuzuordnen. Ainring besitzt als Unterzentrum eine überörtliche Funktion.

Folgende Entwicklungsziele treffen auf Ainring zu und werden im Flächennutzungsplan berücksichtigt:

- Verstärkte Innenentwicklung mit einer Aktivierung der Flächenreserven und -potentiale
- Begrenzung der Ausdehnung einer flächigen Siedlungsentwicklung durch Definition von Siedlungsgrenzen
- Aktives Flächen- und Standortmanagement zur offensiven Ansiedlung von Gewerbe an ausgewählten Standorten sowie zur Aufnahme von Sondernutzungen (Einzelhandel/ Freizeit)
- Langfristige Absicherung der Verfügbarkeit von Bauland für Wohn- und Gewerbeentwicklung sowie Sicherung ausgewiesener Gewerbeflächen für ausschließlich gewerbliche Nutzung
- Gliederung der Siedlungsbereiche durch langfristige Sicherung radialer, auf den Zentralen Siedlungskern ausgerichteter Landschaftsräume insbesondere im grenzüberschreitenden Bereich der Saalach und Salzach
- Bevölkerungsorientierte Siedlungsentwicklung: Berücksichtigung der gesellschaftlichen Veränderungsprozesse (geändertes Freizeit- und Einkaufsverhalten, erhöhte Lebenserwartung, veränderte Haushaltsgrößen etc.)

Folgende konkrete Projekte werden außerdem für Ainring formuliert:

Landschaft, Erholung und Naturschutz

Erweiterung des Salzburger Grüngürtels durch landschaftliche Vorbehaltsgebiete im angrenzenden Bayern: Im Vordergrund stehen die nachhaltige Sicherung des Landschaftsraumes mit einer Differenzierung für bestimmte Nutzungen wie Landwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz, Gewässerschutz und Erholung.

Landschaftsnaht Saalach: Uferprojekte mit der Gestaltung von städtischen, vorstädtischen und ländlichen Uferbereichen mit differenzierten Aufenthaltsqualitäten an der Saalach und Anbindung an die anliegenden Orte. (Masterplan S. 41)

Ausbau des bestehenden Geh- und Radweges an der Saalach als Zubringer für den geplanten Premiumradweg/ Radschnellweg Salzburg-Freilassing sowie Freilassing-Bad Reichenhall. Ausgehend vom Hammerauer Steg. (Masterplan S. 32)

Naturschutz

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Erhaltung bzw. der Wiederherstellung von Mooren und Feuchtgebieten: Ainringer Moos: Renaturierung des größten Niedermoorkomplexes in Südostoberbayern nach beendetem Torfabbau. Herstellung eines ausgedehnten Niedermoores (Sukzessionsfläche). Managementplanung zur Besucherlenkung und Biomonitoring.

TEIL C BESCHREIBUNG DES GEMEINDEGEBIETES

5 INFORMATIONEN UND GRUNDLAGEN ZUR GEMEINDE

5.1 Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Der Geltungsbereich des zukünftigen Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan umfasst das gesamte Gemeindegebiet (siehe Abb. 3).

5.2 Charakterisierung des Gemeindegebietes

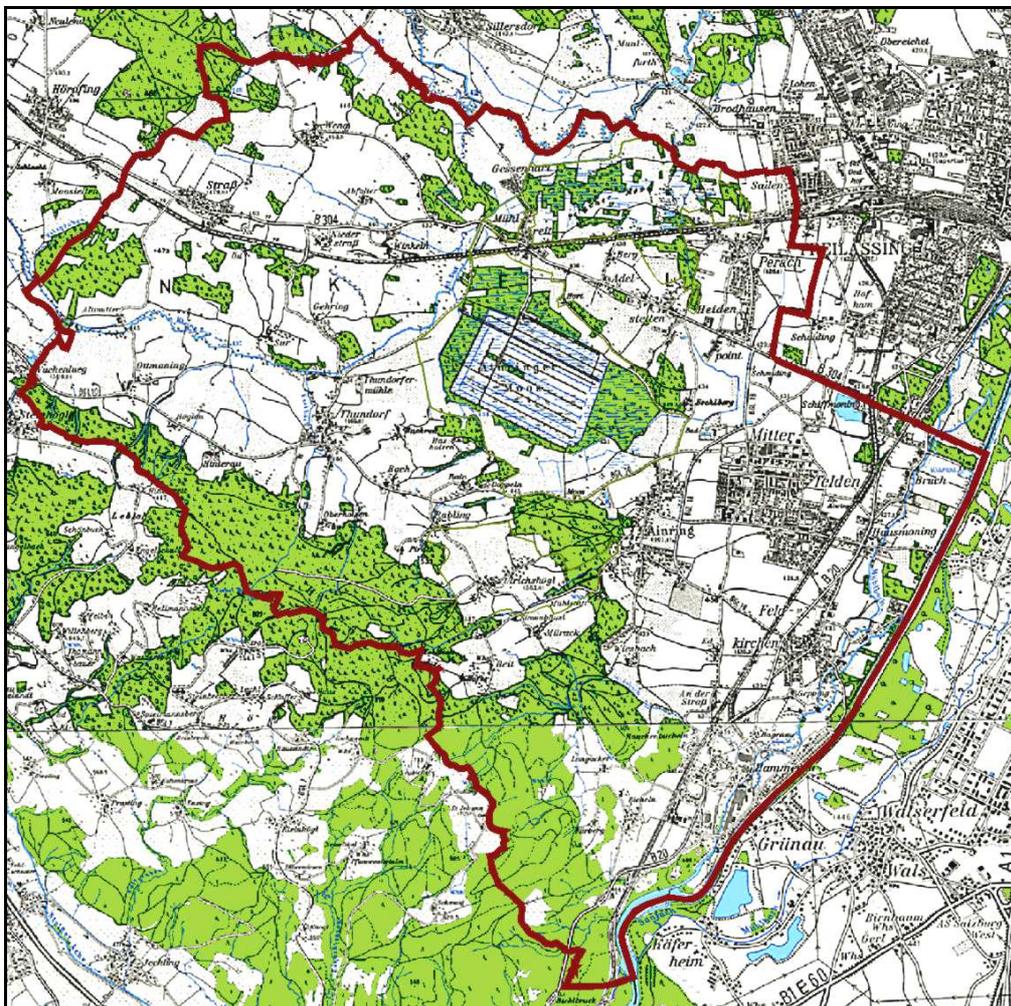


Abb. 5 Auszug aus der topographischen Karte 1 : 25.000 (ohne Maßstab)

Die Gemeinde Ainring erstreckt sich auf einer Fläche von knapp 3.300 ha. Sie wird über zwei Bundesstraßen und Bahnlinien erschlossen. Im Osten bildet der Fluss Saalach die Grenze zu Österreich.

Entlang der Bahnlinie nach Freilassing und der B 20 hat sich in den letzten Jahrzehnten Gewerbe und Industrie (Annahütte) angesiedelt. Der daran anschließende Gemeindeteil Mitter-

felden hat somit eher städtischen Siedlungscharakter. Im restlichen Gemeindegebiet dominieren eher Ansiedlungen mit dörflichem Charakter, vom kleinen Gehöft (Schmiding) über größere dörfliche Ansiedlungen (Sur, Hinterau usw.) bis hin zu größeren Dörfern (Thundorf, Ainring). Die angrenzenden Flächen sind hauptsächlich landwirtschaftlich als Grünland genutzt.

Im Herzen des Gemeindegebietes liegt das für Ainring charakteristische Ainringer Moos, welches von Waldflächen umgeben ist. Nördlich der Bahnlinie sind weitere Moorflächen (Peracher Moos) vorhanden. Das Gemeindegebiet wird im Süden von größeren zusammenhängenden Waldflächen begrenzt. Im übrigen Gemeindegebiet sind kleinere Waldflächen vorhanden.

5.3 Geschichte

Die folgende Darstellung der Geschichte von Ainring ist dem Heimatbuch der Gemeinde entnommen (vgl. Gemeinde Ainring, Ainring – Heimatbuch, 1990), das anlässlich der Zwölfhundertjahrfeier der Gemeinde in Auftrag gegeben worden ist.

Die Gemeinde Ainring befindet sich in der Region des Rupertiwinkels, der bereits um 2000 v. Chr. besiedelt worden ist, was Funde aus der Jungsteinzeit und Bronzezeit belegen.

Im 5. Jahrhundert v. Chr. gründeten die Kelten in diesem Raum die Provinz Noricum. Etwa gegen 15 v. Chr. gelangte das Gebiet unter römische Herrschaft und wurde dem Territorium Juvavum zugeordnet, das seit dem 8. Jahrhundert Salzburg genannt wird. Bis in das 19. Jahrhundert wurde diese Region fast ununterbrochen von dort aus regiert.

Im frühen 5. Jahrhundert begannen die Römer aus diesem Gebiet abzuziehen, da immer häufiger germanische Stämme in das Reichsgebiet einfielen und es verwüsteten.

Ein Relikt aus der römischen Besatzungszeit ist unter anderem die Teilstrecke der Römerstraße Augsburg – Salzburg, die das Gemeindegebiet von Nordwest nach Südost durchquert und bis zum heutigen Zeitpunkt in dem Bereich zwischen der Bahnlinie und dem Westteil der römischen Straße in Bruch unverändert erhalten ist.

Der Zeitraum zwischen dem Zusammenbruch der römischen Herrschaft und dem Entstehen des bayerischen Stammherzogtums ist kaum dokumentiert. Lediglich die entdeckten Grabfelder aus dem 6. und 7. Jahrhundert lassen darauf schließen, dass bereits vier Siedlungen im Gemeindegebiet existiert haben. Frühmittelalterliche Spuren, die auf eine Besiedlung des Gemeindegebiets schließen lassen sind bis zum heutigen Zeitpunkt nicht bekannt. Sie sind vermutlich durch die heutigen Bauten des Ortskerns verdeckt.

Aus den sesshaft Gebliebenen und den Germanen bildete sich eine neue Bevölkerung, die Bajuwaren, denen die Herzöge aus dem Geschlecht der Agilolfinger vorstehen. In diese Zeit geht die Entstehung des Ortsnamens zurück.

Etwa um 600 errichtete ein gewisser Aginher einen Gutshof, der im Volksgebrauch „Ainheringa“ genannt wurde, was ungefähr soviel bedeutet wie „beim Aginher“.

Anfang des 8. Jahrhunderts machte Herzog Theodebert dem Stift Nonnberg den Besitz „Villa

Ainheringa“ zum Geschenk.

Erzbischof Arno von Salzburg ließ sich, um das Eigentum der Kirche zu sichern, ein Verzeichnis aller Besitzungen - unter anderem Ainring - anlegen, dass er sich im Jahre 788 von Karl dem Großen bestätigen hat lassen. Das ist die erste urkundliche Erwähnung von Ainring. Dieses Verzeichnis, die „Notitia Arnonis“ wurde nach dem Erzbischof benannt.

Bevor das Gemeindegebiet Ainring 1816 schließlich endgültig Bayern zugeordnet wurde, gehörte es bis 1803 dem Erzstift Salzburg.

Nach Erlass des Gemeindeedikts von 1818 befanden sich auf dem gegenwärtigen Gemeindegebiet die Gemeinden Ainring, Au und Straß. Die Gemeinde Au wurde 1821 in einer Gebietsreform aufgelöst und der Gemeinde Ainring angeschlossen. Die Eingliederung von Straß erfolgte erst viel später im Jahre 1970. Die Gemeinde zählte im Oktober 2002 10.105 Einwohner und umfasst heute etwa 3.295 ha.

1537 gründete der Erzbischof Matthäus Lang von Salzburg das Eisenwerk Achthal-Hammerau, was von entscheidender wirtschaftlicher Bedeutung für Ainring und die Region war. Gefördert wurde das dort zu Eisen verarbeitete Erz größtenteils in Achthal und am Teisenberg. Die Herstellung von Baustahlmatten stellt einen der wichtigsten Produktionszweige der sogenannten „Annahütte“ dar. Das Werk bietet jedoch sämtliche auf dem deutschen wie auch internationalen Markt üblichen Betonstahl-Güteklassen an. Bemerkenswert ist, dass das Stahlwerk noch immer eine Hufeisenschmiede betreibt – eine der letzten in Deutschland.

Abb. 6 Wappen der Gemeinde Ainring



Auf dieses Eisenwerk nimmt das Ainringer Wappen, das 1968 amtlich genehmigt wurde, Bezug. Für das Werk stehen die zwei gekreuzten Geräte, Hammer und Schlägel. Daneben ist ein Löwenkopf dargestellt, der Bestandteil des Salzburger Erzstiftswappens ist. Zudem stammen auch die Hauptfarben des Ainringer Wappens Schwarz und Gold aus dem des Salzburger Wappens. In der unteren Hälfte ist ein steinbesetzter Fingerring abgebildet, der symbolisch für die Ainringer Kirchengeschichte steht. Dieser Ring ist dem Wappen des Pfarrers Friedrich von Rösenbach entnommen, der in Ainring den Pfarrhof erbauen ließ.

Seit dem Ende des Kriegs im Jahre 1945 hat sich Ainring zu einer Großgemeinde entwickelt. Eng damit verbunden ist der Bau des Flughafens in den Jahren 1933/34, auf dessen Gelände sich heute der Ortsteil Mitterfelden befindet.

Adolf Hitler hatte am Obersalzberg bei Berchtesgaden einen Wohnsitz und veranlasste 1933 den Bau des Flughafens in Ainring, um dort die Landung größerer Flugzeuge zu ermöglichen.

Der Ainringer Flughafen wurde unter anderem für Veranstaltungen genutzt, die die Massen anlockten. So zum Beispiel vom 17. bis 22. August 1935, als er als Zwischenlandeplatz eines Alpenrundfluges diente.

Wesentliche Veränderungen für den Flugplatz brachte der 2. Weltkrieg. 1940 wurde dort eine Zweigstelle der Deutschen Forschungsanstalt für Segelflug (DFS) eingerichtet, bis diese ihren Hauptsitz 1942/43 schließlich von Darmstadt nach Ainring verlegte. Für die Angestellten

wurden die Wohnsiedlungen „Wielandshag“ und die „Saalfeldsiedlung“ errichtet.

Mit Kriegsende 1945 wurde der Flughafen aufgelöst und das Gelände ging in Staatsbesitz über. In den leerstehenden Gebäuden wurden Flüchtlinge einquartiert. Das Gelände wurde schrittweise von der Gemeinde Ainring aufgekauft und schließlich bebaut. Heute befindet sich in diesem Bereich unter anderem das Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei.

Die ökonomische Grundlage der Gemeinde stellten zunächst das Eisenwerk, einige holzverarbeitende Betriebe und die Landwirtschaft dar. Zusätzlich kommt seit Anfang der 30er Jahren dem Fremdenverkehr steigende wirtschaftliche Bedeutung zu.

1967 wird Ainring zum Luftkurort ernannt und das beheizte Freibad eingeweiht.

1970 erfolgte die Ausweisung eines Gewerbegebietes mit dem Ziel, Firmen anzusiedeln und Arbeitsstellen zu schaffen.

In den 80er Jahren werden nach und nach neue Einrichtungen geschaffen, so z.B. eine Kanalisation und eine biologische Kläranlage.

5.4 Lage im Naturraum und Geologie

5.4.1 Lage im Naturraum

Das Gemeindegebiet Ainring zählt zum übergeordneten Naturraum „Salzach-Hügelland“ am Fuße der Berchtesgadener Alpen. Das Gemeindegebiet steigt von 430 m ü.NN im Osten an der Saalach bis 750 m ü.NN im Südwesten an.

Nachfolgend werden die natürlichen Grundlagen für das Gemeindegebiet ausführlich dargestellt. Sie bilden die Basis für die Erarbeitung von Planungszielen.

5.4.2 Geologie



Vergleiche auch die **"Themenkarte Geologie"** im Anhang

Die naturräumliche Gliederung gründet sich u.a. auf den in diesen Bereichen unterschiedlichen geologischen Verhältnissen.

Das Gemeindegebiet von Ainring ist von fünf geologischen Einheiten bestimmt.

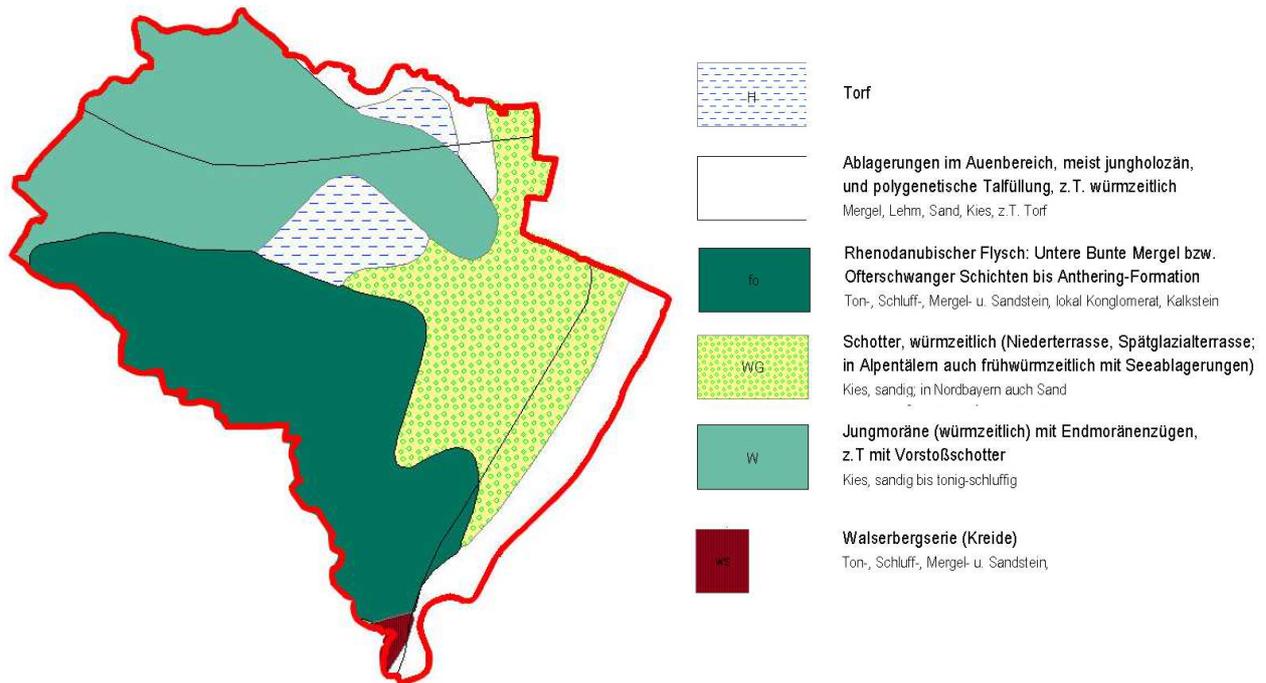


Abb. 7 Geologie des Gemeindegebietes (Quelle: Geologische Karte Bayern)

Das Dorfgebiet Ainring und Mitterfelden liegen auf einer ausgedehnten **Schotterterrasse**. Dieser Bereich wurde insbesondere durch die Eiszeiten geprägt. Saalach- und Salzachgletscher flossen hier zusammen und bedeckten das Land in vier von Warmzeiten unterbrochenen Perioden, deren letzte vor 10.000 Jahren zu Ende ging. Die Gletscher schürften Täler und Senken aus, lagerten Schotter und Moränen ab und formten damit die Landschaft. Nach dem Abschmelzen der Gletscher blieben zunächst vegetationslose Fluren sowie große Wasserflächen in den Gletscherbecken zurück. Relikte aus dieser Zeit sind der Abtsdorfer und der Höglwörther See sowie das Ainringer und Peracher Moos (Enzinger, 2003). Die Schotter sind als geschichtete, äußerst carbonatreiche, stein- und blockhaltige, sandige Kiese mit geringen Schluffgehalten ausgebildet.

Der Nordwesten ist durch die **wümrzeitliche Jungmoräne** bestimmt. Die Jungmoränen sind u.a. an ihrem bewegten Relief zu erkennen. Sie sind durch meist sandig bis tonig-schluffige Kiese gekennzeichnet.

Im Osten bilden **Auenablagerungen** von der Saalach den geologischen Untergrund. Entlang der Saalach, Salzach und Sur bildeten sich – durch die Dynamik der Flüsse - großflächige Auenlandschaften mit Ablagerungen sowie Talfüllungen unterschiedlicher Entstehung. Die jungen Flusssedimente setzen sich aus Geröllen, Kies, Sand und Schluff zusammen. Das Material stammt überwiegend aus den Alpen und hat einen sehr hohen Carbonatgehalt.

Große Bereiche im Süden sind durch **Rhodanubischen Flysch** gekennzeichnet. Diese geologische Einheit besteht aus meist monotonen Schichten aus kieseligen Sand-, Mergel- und Tonsteinen. Diese Sedimente sind während der Gebirgsbildung von über den Meeresspiegel herausgehobenen Schwellenzonen in schmale Tröge verfrachtet worden. Im Süden wird ein kleiner Bereich von der **Walserbergsrie** aus der Kreidezeit bestimmt. Sie besteht aus einer Flyschfolge aus grauen bis graugrünlischen Sandsteinen und abschnittsweise ein-

gelagerten Ton- bis Mergelschichten.

Eine Besonderheit für den Gemeindebereich stellt das Torfgebiet **Ainringer Moos** dar. Die Torfgebiete im Alpenvorland sind in allen niederschlagsreichen Gebieten Bayerns nach der letzten Eiszeit in verlandeten Seebecken entstanden. Es handelt sich hier um ein Niedermoor. Das Niedermoor bezeichnet die erste Stufe in der Entwicklung eines Moores. In diesem Stadium wird das Moor von nährstoffreichem aber sauerstoffarmem Grundwasser und Oberflächenwasser gespeist. Seine Höhe erreicht die Wasseroberfläche. Niedermoore entstehen durch Verlandung von Gewässern, in feuchten Senken oder im Einflussbereich von Quellen. Diese Biotope sind meist sehr nährstoffreich (eutroph). Das führt zu einer schnellen Produktion von Biomasse. Unter dem herrschenden Sauerstoffmangel verläuft der Abbau von Pflanzenresten langsamer als deren Zugewinn. Die unvollständig abgebauten Pflanzenreste bilden den **Torf**. Die Zellulose aus den Pflanzenresten wird zuerst zersetzt. Diese ist für die Bildung von Huminsäure verantwortlich. Daher kommt es zu einer allmählichen Versauerung des Moores. Niedermoore haben einen pH-Wert von 3,5 - 7,0.

Die Themenkarte „Geologie“ (siehe Abb. und Anhang) zeigt die räumliche Verteilung der geologisch zu unterscheidenden Einheiten.

5.5 Abgrenzung und Beschreibung landschaftsökologischer Raumeinheiten

5.5.1 Übersicht

Ziel dieses Kapitels ist es, einen Einblick in das Gemeindebild zu geben und insbesondere den Bürger in die Lage zu versetzen, die wichtigsten Rahmenbedingungen in seinem Gemeindegebiet kennen zu lernen. So wird die Voraussetzung für das Verständnis der kommunalen Zielsetzungen aus landschaftsplanerischer und städtebaulicher Sicht geschaffen.

Nachfolgend wird eine Bewertung der Landschaft auf der Grundlage von ökologischen Raumeinheiten durchgeführt. Ökologische Raumeinheiten kennzeichnen einen spezifischen Landschaftsausschnitt, der über eine ökologisch annähernd homogene Struktur verfügt.

Die Grundlage zur Abgrenzung und Bewertung der Raumeinheiten bilden unter Berücksichtigung einer detaillierten Analyse von Geologie, Böden, Vegetation, Nutzung und davon abhängigen Pflanzengemeinschaften, folgende Parameter:

- Natürliche Raumausstattung
- Ökologische Funktion
- Heutige Nutzung
- Bewertung im Hinblick auf den Naturhaushalt
- Räumliche Entwicklungs- und Zielvorstellungen aus der Sicht der Landschaftsplanung.

Nachfolgend wird zunächst eine Übersicht über die einzelnen Raumeinheiten gegeben und

im Anschluss detailliert in einem gleichbleibenden Schema beschrieben.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Parameter können in der Gemeinde Ainring fünf verschiedene ökologischen Raumeinheiten differenziert werden (siehe dazu die Abbildungen auf den folgenden Seiten):

- Saalach- Aue
- Landwirtschaftliche Feldflur auf wärmzeitlichen Schottern
- Waldarme Moränenlandschaft
- Waldreiche Flyschhänge
- Ainringer und Peracher Moor

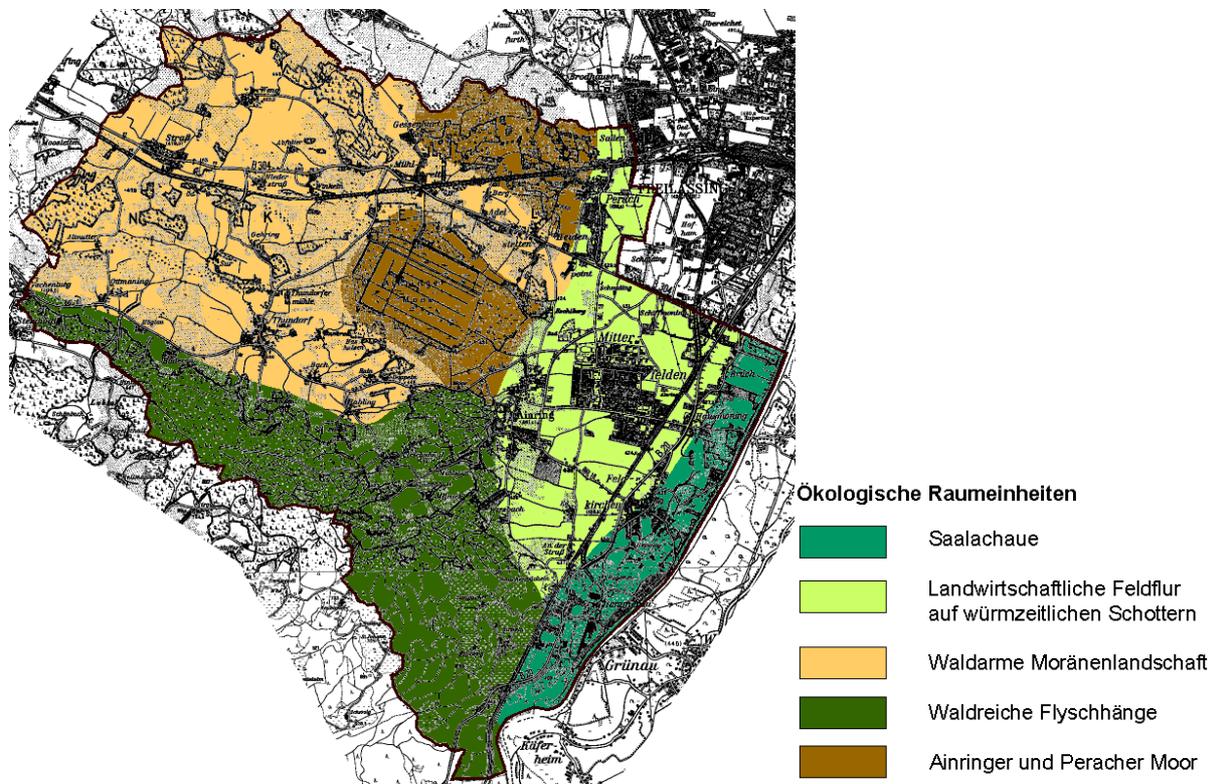


Abb. 8 Abgrenzung der ökologischen Raumeinheiten

5.5.2 Saalach- Aue

Bezeichnung der naturräumlichen Einheit	Saalach- Aue	
		
Abgrenzung	Diese Raumeinheit erstreckt sich an der östlichen Grenze zu Österreich, westlich der Saalach. Sie wird vom Hammerauer Mühlbach durchflossen.	
natürliche Ausstattung	<p>Die geologische Grundlage bilden jungholozäne Ablagerungen im Auenbereich. Die Böden haben eine geringe Entwicklungstiefe und sind meist grundwasserbeeinflusst. Typische Bodentypen sind Kolluvien und Gleye, sowie Böden mit anmoorigen Charakter.</p> <p>Die landwirtschaftlichen Erzeugerbedingungen sind durchschnittlich so dass Grünlandnutzung vorherrscht.</p> <p>Als natürliche Vegetation würde sich ein Grauerlen- Auwald einstellen mit Arten der Hartholzau, wie Eiche und Ulme, in weniger wasserbeeinflussten Bereichen.</p>	
ökologische Funktion	Die teilweise erhaltene Auenlandschaft mit Biotopstrukturen bestehend aus kleineren Fließgewässern mit Gehölzen, Auwald und Nasswiesen hat eine hohe Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Die Saalach mit ihrer Aue stellt eine überregionale Biotopverbundachse dar.	
heutige Nutzung	Die Wiesen der Auenlandschaft werden als extensives und intensives Grünland, teilweise auch ackerbaulich genutzt. Die Gewässerrläufe sind von Gewässerbegleitgrün betont. Kleinere Bereiche werden forstwirtschaftlich genutzt. Im Süden herrschen Wohn- und Gewerbenutzung (Feldkirchen und Hammerau) vor, in Teilbereichen reicht die Bebauung bis an die Ufer der Saalach heran.	
Bewertung	Diese Raumeinheit hat eine große Bedeutung für den Biotopverbund.	
landschaftsplanerisches Entwicklungsziel	Siedlungsentwicklung	Die Auenbereiche sind durch die Gewässernähe und der damit verbundenen Hochwassergefahr nur bedingt für Besiedlung geeignet. Weitere Nachverdichtungen und Baulandausweisungen sind als kritisch zu bezeichnen.
	Verkehr	Der Bereich wird im Westen durch die Bundesstraße B 20 und die Bahnlinie abgegrenzt Es sollte keine weitere Erschließung des Raumes erfolgen.

	Landwirtschaft	Eine extensive landwirtschaftliche Nutzung ist die Grundlage für die Erhaltung und Aufwertung dieses artenreichen Lebensraumes. Eine umfangreiche Förderung im Rahmen des Vertragsnaturschutzes ist hierfür erforderlich.
	Forstwirtschaft	Es sollte eine standorttypische Artenzusammensetzung angestrebt werden.
	Wasserwirtschaft	Wiederherstellung der Geschiebedurchgängigkeit und der biologischen Durchgängigkeit sowie eine Sanierung des gestörten Geschiebehauhalts zur dauerhaften Sohlstabilisierung.
landschaftsplanerisches Entwicklungsziel	Erholung	Die Saalachaue stellt einen landschaftlich attraktiven, gleichzeitig aber auch sensiblen Teil der Gemeinde dar. Diesen gilt es im Sinne einer naturverträglichen Naherholung (Wandern, Radfahren) in Wert zu setzen.
	Sicherung des Naturhaushaltes	<p>Voraussetzungen für die Erhaltung der hohen Bedeutung für den Naturhaushalt ist der Verzicht auf Eingriffe und die Sicherung bzw. Förderung einer extensiven landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.</p> <p>Die Wiederherstellung der Geschiebedurchgängigkeit und der biologischen Durchgängigkeit sowie eine Sanierung des gestörten Geschiebehauhalts zur dauerhaften Sohlstabilisierung sollten Ziele aus Sicht der Wasserwirtschaft sein.</p> <p>Ziel aus Sicht der Naturschutzes ist die Neuschaffung des Saalachauwaldes zwischen Hausmoning und Bruch (potentielle Ausgleichsmaßnahme).</p> <p>Bereich ist auch gut für Ausgleichsflächen geeignet.</p>

5.5.3 Landwirtschaftl. Feldflur auf wärmzeitlichen Schottern

Bezeichnung der naturräumlichen Einheit	Siedlungsraum auf wärmzeitlichen Schottern	
		

Abgrenzung	Diese Raumeinheit beinhaltet die ebenen Siedlungsbereiche von Ainring und Mitterfelden.	
natürliche Ausstattung	Die Raumeinheit liegt auf einer ausgedehnten würmzeitlichen Schotterterrasse. Der Boden ist meist kiesig und sandig- tonig und hat eine geringe Entwicklungstiefe. Die landwirtschaftlichen Erzeugerbedingungen sind günstig und geeignet für Ackerbau. Die potentielle natürliche Vegetation ist der Ahorn- Eschenwald.	
heutige Nutzung	Die Raumeinheit wird durch die Siedlungsbereiche von Ainring und Mitterfelden bestimmt. Die angrenzenden Flächen werden landwirtschaftlich genutzt.	
ökologische Funktion	Aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und den hohen Anteil an Siedlungsfläche besitzt dieser Bereich weitgehend ausgeräumten Landschaftscharakter mit nur wenigen punktuellen und linearen Strukturen und einer eingeschränkten Verbundfunktion.	
Bewertung	Diese intensive genutzte Raumeinheit mit ökologischem Aufwertungspotential hat einen hohen Bedarf an Trittsteinbiotopen. Sie eignet sich gut für die Siedlungsentwicklung und intensive Landnutzung.	
landschaftsplanerische Entwicklungsziele	Siedlungsentwicklung	Schließen von Baulücken und Abrundungen im Anschluss an bestehende Siedlung. Bauliche Entwicklung im Außenbereich unter Berücksichtigung von Denkmalpflege, Landschaftsbild und Immissionschutz.
	Verkehr	Zur Verbindung der Staatsstraße St2104 mit der Bundesstraße B 304 und zur Umgehung der Ortsteile Perach und Heidenpoint ist eine neue Umgehungsstraße geplant. Der genaue Verlauf wird noch diskutiert, daher ist nur ein Korridor im Plan eingetragen.
	Landwirtschaft	Die Landwirtschaft genießt aufgrund der günstigen Erzeugerbedingungen Vorrang vor anderen Nutzungen.
	Forstwirtschaft	Die forstwirtschaftliche Nutzung hat in dieser Raumeinheit aufgrund der guten landwirtschaftlichen Bedingungen keine Bedeutung. Aufforstungen sind nicht vorgesehen.
	Erholung	Durch die Erschließung mit Rundwanderwegen kann der Bereich im Sinne der Naherholung deutlich aufgewertet werden. Durch Siedlungsnähe besteht hoher Bedarf. Aufwertungen des Landschaftsbildes sind wünschenswert.

	Sicherung des Naturhaushaltes	Verbliebene Kleinstrukturen wie Einzelbäume, Feldgehölze, Gehölzsäume und naturnahe Gräben sollten gefördert und ergänzt werden zum langfristigen Aufbau eines Verbundsystems mit Trittsteinbiotopen.
--	-------------------------------	---

5.5.4 Waldarme Moränenlandschaft

Bezeichnung der naturräumlichen Einheit	Waldarme Moränenlandschaft	
		
Abgrenzung	Die Raumeinheit nimmt den gesamten westlichen Teil des Gemeindegebietes ein.	
natürliche Ausstattung	<p>Die Geologie der Raumeinheit wird durch die würmzeitliche Jungmoräne mit bewegtem Relief bestimmt. Auf ihr entwickeln sich seit der letzten Eiszeit Parabraunerden mit geringer Entwicklungstiefe.</p> <p>Es herrschen durchschnittliche Erzeugerbedingungen für die Landwirtschaft (Grünland).</p> <p>Als natürliche Vegetation würde sich ein Orchideen- Buchenwald entwickeln.</p>	
heutige Nutzung	Dieser Bereich ist ein Mosaik aus unterschiedlichen Nutzungen. Hauptsächlich herrscht die landwirtschaftliche Nutzung in Form von Grünland vor. Mehrere dörfliche Siedlungsbereiche charakterisieren die Landschaft. Die forstwirtschaftliche Nutzung ist auf mittleren Flächen im Norden und auf kleineren Flächen im gesamten Bereich präsent.	
ökologische Funktion	In den landwirtschaftlich genutzten Flurbereichen finden sich Kleinstrukturen wie Einzelbäume, Feldgehölze und Hecken, die als Trittsteine einen Beitrag zum Biotopverbund leisten können. Außerdem kommen bachbegleitende Gehölzsäume vor, die einen entscheidenden Beitrag als Biotopverbundachsen darstellen.	
Bewertung	Es handelt sich um eine traditionell genutzte und vielfältige Raumeinheit mit hohem ökologischen Potential. Die vorhandenen Kleinstrukturen (s.o.) bilden ein Trittsteingerüst, auf deren Erhaltung Wert gelegt werden sollte und das es noch stärker zu vernetzen gilt. Bedeutung für den Wasserschutz (Trinkwasserversorgung).	
landschaftsplanerische Entwicklungsziele	Siedlungsentwicklung	Schließen von Baulücken und Abrundungen im Anschluss an bestehende Siedlung. Bauliche Entwicklung im Außenbereich unter Berücksichtigung von Denkmalpflege, Landschaftsbild und Immissionsschutz.
	Verkehr	Die Erschließungsdichte mit Wegen ist ausreichend. Durch diese Raumeinheit führt die Bundesstraße B304, die ab 2010 ff. im Bereich Mühlreit nach Süden verlegt wird.

	Landwirtschaft	Die landwirtschaftliche Nutzung hat größtenteils Vorrang. Eine Förderung extensiver Nutzungsformen entlang der Kleinen Sur, sowie die Ausbildung von Pufferzonen ist wünschenswert.
	Forstwirtschaft	Eine standortgerechte forstwirtschaftliche Nutzung sollte besonders auf privaten Waldflächen gefördert werden.
	Erholung	Der Golfplatz im Norden, ausgewiesene Rad- und Wanderrouen bilden Schwerpunkte der Naherholung und sollten im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung entsprechend erhalten und gefördert werden. Hierzu zählt eine Darstellung der Feldflur, um sie für die überregionalen Fuß- und Radwegeverbindungen attraktiver zu machen und als lebendige Kulturlandschaft erlebbar zu machen.
	Sicherung des Naturhaushaltes	Verbliebene Kleinstrukturen wie Einzelbäume, Feldgehölze, Gehölzsäume und naturnahe Gräben sollten gefördert und ergänzt werden zum langfristigen Aufbau eines Verbundsystems mit Trittsteinbiotopen.

5.5.5 Waldreiche Flyschhänge

Bezeichnung der naturräumlichen Einheit	Waldreiche Flyschhänge	
		
Abgrenzung	Die Raumeinheit umfasst den südlichen Bereich des Gemeindegebietes.	
natürliche Ausstattung	<p>Diese Raumeinheit ist geologisch von rhenodanubischen Flysch gekennzeichnet, der aus Schichten von Sedimenten besteht.</p> <p>Es herrschen sandige und lehmige Böden vor. Die landwirtschaftlichen Erzeugerbedingungen sind ungünstig, so dass in dieser Raumeinheit der Wald vorherrscht.</p> <p>Im mittleren Bereich dieser Raumeinheit würde sich als natürliche Vegetation ein Labkraut- Buchenwald einstellen. Der Randbereich im Süden wäre von Ahorn- Eschenwald und der Randbereich im Norden von Orchideen- Buchenwald charakterisiert.</p>	

heutige Nutzung	Der größte Teil ist forstwirtschaftlich genutzt. Im Süden sind zwei kleine Siedlungsbereiche (Ulrichshögl, Mürack) mit angrenzender landwirtschaftlicher Grünlandnutzung vorhanden. Typisch in diesen Bereichen ist der hohe Anteil von Streuobstwiesen.	
ökologische Funktion	Die großflächigen, geschlossenen Waldflächen bilden ein Rückzugsgebiet für Wildtierarten, insbesondere Vögel, Rehwild und Kleinsäuger, in der ansonsten intensiv landwirtschaftlich genutzten Landschaft.	
Bewertung	Die Flächen besitzen Bedeutung als Rückzugsgebiet für Wildtierarten (Vögel, Wild).	
landschaftsplanerische Entwicklungsziele	Siedlungsentwicklung	Aufgrund der hohen Bewaldung spielt die Siedlungsentwicklung keine Rolle. Eine Entwicklung von Bebauung in den Siedlungsbereichen ist zu vermeiden.
	Verkehr	Der Bereich verfügt über ein dichtes Forstwegenetz. Es sollte keine weitere Erschließung des Raumes erfolgen.
	Landwirtschaft	Die Landwirtschaft spielt eine untergeordnete Rolle.
	Forstwirtschaft	Die Waldflächen haben eine hohe Bedeutung für die lokale Forstwirtschaft und daran anschließende Verwertung vor Ort. Daher ist neben der vorhandenen Grunderschließung mit schwerlastfähigen Forstwegen noch der Ausbau von Zubringerwegen und des Feinerschließungsnetzes (Rückewege) notwendig.
	Erholung	Durch die Erschließung mit Rundwanderwegen kann der Bereich im Sinne der Naherholung deutlich aufgewertet werden.
	Sicherung des Naturhaushaltes	Naturnahe Wälder sollen im Rahmen der üblichen Bewirtschaftung gefördert bzw. erhalten werden. Die Streuobstwiesen in den Siedlungsbereichen sind zu erhalten.

5.5.6 Ainringer und Peracher Moor

Bezeichnung der naturräumlichen Einheit	Ainringer und Peracher Moor	
		
Abgrenzung	Diese Raumeinheit stellt das Herzstück des Gemeindegebietes dar. Es wird von drei anderen Raumeinheiten umgrenzt. Der Teilbereich im Norden gehört zum Peracher Moor.	
natürliche Ausstattung	Die Geologie dieser Raumeinheit ist durch das Niedermoor bestimmt, welches nach der letzten Eiszeit entstand und die jüngste Entwicklungsstufe eines Moores darstellt. Die Torfböden haben sauren Charakter. Das Niedermoor würde sich im Laufe der Jahre, unter Ausbleiben menschlicher Nutzung, zu einem Hochmoor entwickeln.	
heutige Nutzung	Die Raumeinheit ist durch eine große rechteckige Torfabbaufäche des Ainringer Moos bestimmt. Daran grenzen größere Waldflächen an. Der nördliche Bereich besteht aus einem Mosaik aus Feuchtflächen, Grünland und Wald.	
ökologische Funktion	Der Komplexlebensraum aus Waldflächen, Flachwasserbereichen, großflächigen Schilfbereichen mit eingeschlossenen Wasserflächen, Waldrändern, Moorwald, offene Torfflächen, Sukzessionsflächen, sowie extensive Standweiden bildet einen großflächigen Rückzugsbereich für seltene Tier- und Pflanzenarten.	
Bewertung	Für das Artenpotential des Raumes wichtige Raumeinheit mit einer hohen naturschutzfachlichen Wertigkeit als Lebensraum seltener und gefährdeter Vogelarten mit Sonderstandorten und großflächiger Verbundfunktion.	
landschaftsplanerische Entwicklungsziele	Siedlungsentwicklung	Keine Siedlungsentwicklung
	Verkehr	Die geringe Erschließungsdichte an land- und forstwirtschaftlichen Wegen soll beibehalten werden.
	Landwirtschaft	In diesem Bereich ist eine großflächige Förderung auf Feuchtstandorten durch Vertragsnaturschutz notwendig zur Erhaltung der besonderen Kulturlandschaft. Eine Förderung der Einkommensfunktion aus dem Tourismus wäre ebenfalls denkbar.

	Forstwirtschaft	Die hohe Wertigkeit der Feuchtlebensräume steht hier vielfach einer großen Ausdehnung der Waldfläche entgegen. Einzelne Flächen stehen jedoch der Waldentwicklung zur Verfügung. Wegen der hohen naturschutzfachlichen Bedeutung sollte auch Vertragsnaturschutz im Wald in Natura 2000-Flächen und Randbereichen überprüft werden, um standortgerechte Wälder zu fördern. Der Umbau von fichtendominierten Waldflächen in standortgerechte Bestände ist anzustreben.
	Erholung	Schwerpunkt für die Entwicklung von Rundwanderwegen und Lehrpfaden
	Sicherung des Naturhaushaltes	<p>Feuchtbereiche sollen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes durch sachgerechte Pflege unter Berücksichtigung der Ansprüche vorkommender stark gefährdeter Tier- und Pflanzenarten offengehalten werden.</p> <p>Entwässerte Hoch- und Übergangsmoore insbesondere der offenen Torfflächen im Süden des Ainringer Moos- sollen renaturiert werden.</p> <p>Naturnahe Wälder sollen im Rahmen der üblichen Bewirtschaftung gefördert bzw. erhalten werden.</p>

TEIL D KONZEPTION UND ZIELE AUS STÄDTEBAULICHER UND LANDSCHAFTSPLANERISCHER SICHT

6 KONZEPTION, ZIELE UND MASSNAHMEN

6.1 Städtebauliche Entwicklung

6.1.1 Bevölkerungs- und Ortsentwicklung

6.1.1.1 Bevölkerungs- und Ortsentwicklung- Grundlagen

Entwicklung der Bevölkerung

Die Gemeinde umfasste im Jahr 2016 einschließlich aller genannten Ortsteile, Weiler und Einzelhöfe 9.659 Einwohner (vgl. Statistik kommunal 2017).

Durch den Bau des Flugplatzes Mitterfelden erhöhte sich die Einwohnerzahl von 1933 bis 1936 um ca. 20 %. Vor dem 2. Weltkrieg zählte die Gesamtgemeinde nach dem heutigen Gebietstand 2.876 Einwohner. Nach 1945 war, wie in allen bayerischen Gemeinden, ein deutlicher Anstieg der Bevölkerungsentwicklung zu verzeichnen (1950, 5.970 EW), der unter anderem auch auf den Zuzug von Heimatvertriebenen und Flüchtlingen zurückzuführen war.

Mit Datum vom 01.01.1970 erfolgte eine Gebietsreform, bei der der Gemeinde Ainring das Gebiet der Gemeinde Straß zugeteilt wurde. Der statistische Bevölkerungsanstieg in diesem Zeitraum ist somit mit diesem Ereignis zu begründen.

Jahr	Einwohner
1840	1515
1871	1694
1900	2284
1925	2747
1939	3355
1950	5984
1961	5830
1970	6483
1987	8099
1993	9564
1994	9667
1995	9763
1996	9762
1997	9802
1998	9684
1999	9570
2000	9721

Jahr	Einwohner
2001	9762
2002	9829
2003	9828
2004	9996
2005	10131
2006	10300
2007	9999
2008	9907
2009	9918
2010	9877
2011	9563
2012	9569
2013	9598
2014	9634
2015	9672
2016	9659

Tab. 1 Bevölkerungsentwicklung zwischen 1840 und 2016 (Statistik kommunal 2017)

Insgesamt ist festzustellen, dass die Einwohnerzahl Ainrings bis in das Jahr 2005 stetig gestiegen ist. In diesem Jahr erreichte sie ihren bisherigen Höchststand von 10.025 Einwohner. Seit 2006 stagniert das Wachstum und es deutet sich ein leichter Abwärtstrend der Wachstumskurve an.

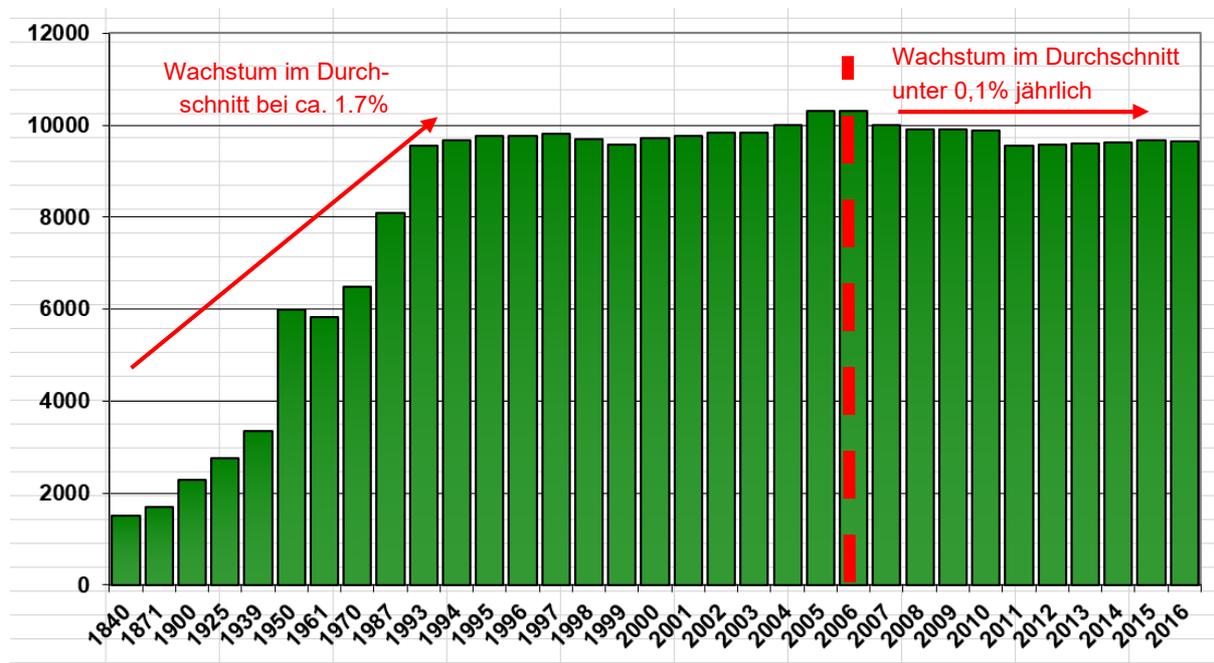


Abb. 9 Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Ainring seit 1840 (vgl. Statistik kommunal 2017 mit ergänzten Datensätzen aus der Statistik kommunal 2007)

Altersaufbau

Entsprechend des allgemeinen Alterungsproblems der Industrieländer, zeigt sich auch in Ainring eine Zunahme der älteren Bevölkerung. Während in den 70er die Familien (Kinder bis 15-Jahre und die Eltern zwischen 30 und 40 Jahre) die älteren Generationen noch deutlich übersteigen, zeichnet sich 1987 bereits ein deutlicher Rückgang der Kinderzahlen ab.

Alter	1970	%	1987	%	2011	%	2016	%
< 6	668	10,3	553	6,8	463	4,9	504	5,2
6 - 15	980	15,1	737	9,1	837	8,8	769	8,0
15 - 18	293	4,5	296	3,7	328	3,4	277	2,9
18 - 25	643	9,9	925	11,4	740	7,8	728	7,5
25 - 30	447	6,9	623	7,7	577	6,1	542	5,6
30 - 40	823	12,7	1091	13,5	1073	11,3	1177	12,2
40 - 50	778	12,0	1163	14,4	1449	15,2	1233	12,8
50 - 65	1041	16,1	1326	16,4	1960	20,6	2155	22,3
≥ 65	810	12,5	1385	17,1	2085	21,9	2274	23,5
insgesamt	8453	100	8099	100	9512	100	9659	100

Tab. 2 Altersaufbau in den Jahren 1970, 1987 und 2011, 2016 (vgl. Statistik kommunal 2017)

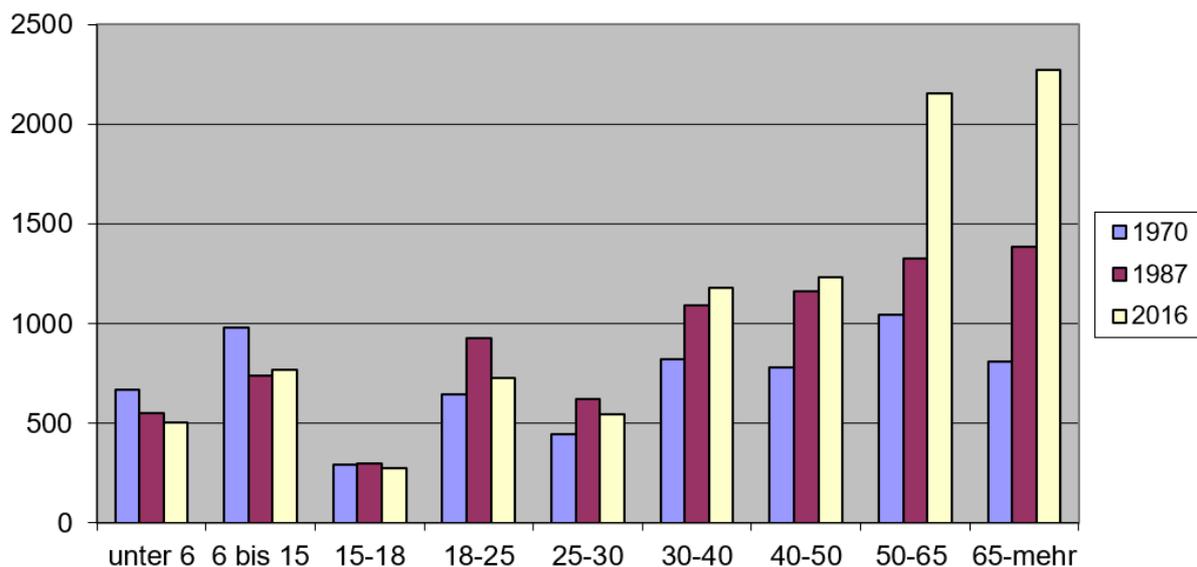


Abb. 10 Altersaufbau in den Jahren 1970, 1987 und 2016 in %, grafische Darstellung (vgl. Statistik kommunal 2017)

6.1.1.2 Bevölkerung- und Ortsentwicklung: Wohnfläche- Bedarfsermittlung

Allgemeines

Gemäß Baugesetzbuch § 5, ist im "Flächennutzungsplan [...] die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebene Art der Bodennutzung nach den voraussichtlichen Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen." Zur Ermittlung des Bedarfs an Wohnfläche, sind verschiedene Parameter zu berücksichtigen, die nachfolgend behandelt werden:

- Prognose zur Bevölkerungsentwicklung
- Wohnungen je Wohngebäude/ Belegungsdichte
- Grün- und Erschließungsflächenanteil
- Varianten der Bebauungsdichte

Prognose zur Bevölkerungsentwicklung

Das Bevölkerungswachstum stagnierte in den letzten Jahren bei unter 0,1 % jährlich. Die in der Statistik kommunal dargelegte Anzahl der Baufertigstellungen zeigt, dass ein Grund für die Wachstumsstagnation in der geringen Bautätigkeit der letzten Jahre liegt. Während im Jahr 1990 noch 23 neue Wohngebäude errichtet wurden, waren es 2011 nur 5. Ein Grund dafür war teilweise die mangelnde Verfügbarkeit geeigneter Bauflächen. Im Sinne des Flächensparens strebt die Gemeinde für die nächsten 15 Jahre ein moderates Wachstum von maximal 0,7 % jährlich an. Diese Zahl ergab sich aus der Analyse der bisherigen Entwicklung und der kritischen Diskussion mit dem Gemeinderat.

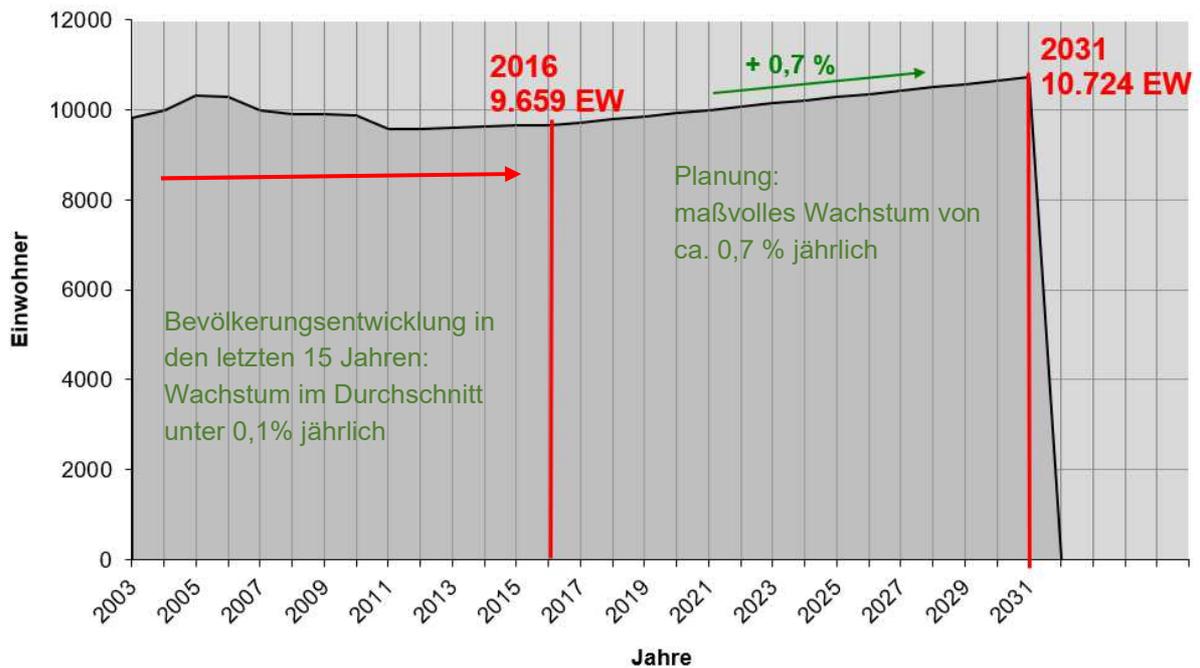


Abb. 11 Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Ainring- Prognose

Bei einer angenommenen jährlichen Zunahme der Wohnbevölkerung um 0,7 % steigt die Einwohnerzahl in den nächsten 15 Jahren (Zeitraum 2016 bis 2031) um ca. 1065 Einwohner.

Wohnungen je Wohngebäude / Belegungsdichte

Die Belegungsdichte entspricht der Anzahl Personen pro Wohneinheit (WE).

Im Jahr 2016 gab es in Ainring 2124 Wohngebäude mit insgesamt 4748 Wohnungen. Das ergibt durchschnittlich *2,2 Wohneinheiten pro Gebäude*. Bei der in der Statistik kommunal 2016 angegebenen Bevölkerungsanzahl von 9659 Einwohnern, ergibt sich für das Jahr 2016 eine *Belegdichte von durchschnittlich 2,03 Personen*. Dieser Wert deckt sich mit dem Landesdurchschnitt von Bayern mit 2,0 Einwohnern.

Grün- und Erschließungsflächenanteil

Der Grün- und Erschließungsflächenanteil entspricht dem Flächenbedarf für Erschließung (Straßen, Wege u.a.) und öffentlichen Grünflächen in neuen Baugebieten und entspricht im Durchschnitt ca. 20 % der beanspruchten Fläche.

Varianten der Bebauungsdichte

Abhängig von der Größe der geplanten Baugrundstücke, steigt der Bedarf an Bauflächen. Im Rahmen der Entwicklung verschiedener Szenarien wurden folgende Größen berücksichtigt:

Nettobaufläche*	Bruttobaufläche**	Grundstücksanzahl/ha***
500 m ²	600 m ²	16,7
600 m ²	720 m ²	13,8
700 m ²	840 m ²	11,9
800 m ²	960 m ²	10,4

*Nettobaufläche: Grundstücksfläche ohne Grün- und Erschließungsanteil

**Bruttobaufläche: Grundstücksfläche mit 20 % Grün- und Erschließungsanteil

***Grundstücksanzahl/ha: Zahl der Grundstücke je ha Baufläche

Wohnflächenbedarfsermittlung

Um abschließend den Bedarf an Wohnflächen zu ermitteln, werden die oben dargestellten Parameter zum prognostizierten Bevölkerungswachstum sowie der geplanten Wohn- und Bebauungsdichte miteinander in Beziehung gesetzt. Darüber hinaus wird bezüglich der Belegdichte noch ein sogenannter "Auflockerungsfaktor" von 25 % ergänzt, der einen eventuellen ansteigenden Bedarf von mehr Wohnraum pro Einwohner berücksichtigt.

Angenommener Einwohnerzuwachs 2013 – 2028 (0,7% p.a.; ausgehend von einem Bevölkerungsstand von 9659 im Jahr 2016)	1.065 EW
Anzahl benötigter Wohneinheiten bei Belegungsdichte von 2,2 (1.065 EW / 2,2 WE)	484 WE
Auflockerungsbedarf +25 %	121 WE
Gesamtanzahl der benötigten Wohneinheiten	605 WE
Wohngebäude bzw. Grundstücksbedarf (G) bei 2,1 WE je Gebäude (605 WE / 2,1 WE je Gebäude)	288 G

Bruttobauflächenbedarf für die nächsten 15 Jahre

Nettobaufläche	Bruttobaufläche	Anzahl Grundstücke	
500 m ²	600 m ²	x 288	17,28 ha
520 m²	650 m²		18,72 ha
600 m ²	720 m ²		20,74 ha
700 m ²	840 m ²		24,19 ha
800 m ²	960 m ²		27,65 ha

Tab. 3 Wohnflächenbedarfsermittlung – Bevölkerungszuwachs

Für einen jährlichen Bevölkerungszuwachs von 0,7 % wären somit zwischen 17,28 und 27,7

ha Baufläche in den nächsten 15 Jahren benötigt. Die Gemeinde Ainring strebt eine durchschnittliche Grundstücksgröße von 650 m² für Einzelhäuser an, wodurch von einem Gesamtbedarf von ungefähr 18,7 ha auszugehen ist. Bei verdichtetem Wohnungsbau im Ortsteil Mitterfelden kann dieser Wert reduziert werden.

6.1.1.3 Bevölkerungs-/Ortsentwicklung – Leitbild

Allgemeines Leitbild gemäß Regionalplan

Aus dem Regionalplan ergeben sich verschiedene fachliche Ziele für die bauliche Entwicklung, die nachstehend zusammengefasst und ihre Anwendbarkeit auf die Gemeinde Ainring dargestellt ist.

Die Gemeinde Ainring befindet sich im Stadt- und Umlandbereich im ländlichen Raum. Für diesen Bereich sind folgende Ziele formuliert. (vgl. AII, AIII S. 17 ff.)

- „Die Stadt- und Umlandbereiche Salzburg sollen als regional bedeutsame Wirtschafts- und Versorgungsräume zur Stärkung der Region ausgebaut und entwickelt werden.“
- „Ausbau und Entwicklung sollen zwischen den dominierenden Zentren und ihren Umlandgemeinden abgestimmt werden. Die Verflechtungen und die Zusammenarbeit im Städtebund Inn-Salzach sollen ausgebaut werden.“
- „Die Siedlungsentwicklung soll mit einem leistungsfähigen öffentlichen Personennahverkehr abgestimmt werden.“
- „Die Unterzentren sollen ihre Versorgungsaufgaben in ihrem Verflechtungsbereich verstärkt wahrnehmen. Das Arbeitsplatzangebot soll verbessert werden. Insbesondere sollen in Ainring die unterzentrale Ausstattung ergänzt und die Fremdenverkehrsfunktion gestärkt werden.“

Fachliche Zielsetzungen sind im Regionalplan unter B II S. 41 ff. dargestellt:

- „Die Zersiedlung der Landschaft soll verhindert werden. Bauliche Anlagen sollen schonend in die Landschaft eingebunden werden. Eine ungegliederte, bandartige Siedlungsentwicklung soll durch ausreichende Freiflächen zwischen den Siedlungseinheiten verhindert werden. Das gilt vor allem für Gebirgs-, Fluss-, Wiesentäler und Entwicklungsachsen.“
- „Die Siedlungsentwicklung soll sich organisch vollziehen.“
- „Ortsteile, die als bestehende Ortschaften und noch nicht als Hauptsiedlungsbereiche angesehen werden, können abgerundet werden, wenn die erforderlichen Infrastruktureinrichtungen vorhanden sind.“
- „Die gewachsene Siedlungsstruktur mit ihren Einzelhöfen und verstreut liegenden schützenswerten Weilern soll vor weiterer Siedlungstätigkeit bewahrt werden.“

Konkretes Leitbild

Auf der Ebene der Flächennutzungsplanung sind für eine harmonische Siedlungsentwicklung folgende Leitlinien aufgestellt worden:

- Konzentration der bebauten Flächen auf den Ortskern bzw. einige wenige dezentrale Kerne
- Beachtung des städtebaulichen Charakters der Ortsteile: keine Bebauung in zweiter oder dritter Reihe
- Vermeiden der Zersiedelung und des Zusammenwachsens von unterschiedlichen Orten wie z.B. Feldkirchen und Hammerau
- Keine Wohnbebauung im Bereich landwirtschaftlicher Nutzung
- Behutsame Entwicklung von kleinen Siedlungskernen, wenn Wohnbebauung vorhanden
- Freihalten von Höhenzügen
- Beachten der Vorgaben des Landschaftsschutzgebietes (Ulrichshögl), Entwicklung nur wenn Privilegierung gegeben ist
- Förderung der Umgestaltung von bestehenden landwirtschaftlichen Gebäuden durch Beratung (Flächensparen, Umnutzung, Baustruktur erhalten).

Als Leitbild für die Siedlungsentwicklung der Gemeinde Ainring muss daher eine Entwicklung in den engen Grenzen einer organischen Ausdehnung des Hauptortes Ainring und der kleineren Ortschaften, wie Thundorf, Straß, Perach gesehen werden, die den Bedarf der ortsansässigen Bevölkerung abdeckt.

Ortsteile im Außenbereich sollen baulich nicht erweitert werden, außer es handelt sich um landwirtschaftliche Privilegierung.

Daher wurde auf Grundlage des Regionalplans, der Betrachtung unter landschaftsökologischen Gesichtspunkten und der im Gemeinderat diskutierten Aspekte ein Leitbild für den Gemeindebereich entwickelt.

Neben teilweise vorhandenen Baulücken innerhalb der geschlossenen Ortsbereiche liegen die Schwerpunkte einer möglichen Siedlungsentwicklung in den Ortsteilen Mitterfelden, Straß, Feldkirchen und Thundorf.

Die Belange der Denkmalpflege spielen bei Nachverdichtungen und Umstrukturierungen in alten Ortskernen eine besondere Rolle.

Im Zusammenhang mit der baulichen Entwicklung ist auf eine verbesserte Eingrünung zu achten.

6.1.1.4 Bevölkerungs-/Ortsentwicklung – Darstellungen und Maßnahmen

Nachfolgend sind die Darstellungen betreffend der Siedlungsentwicklung zusammengefasst:

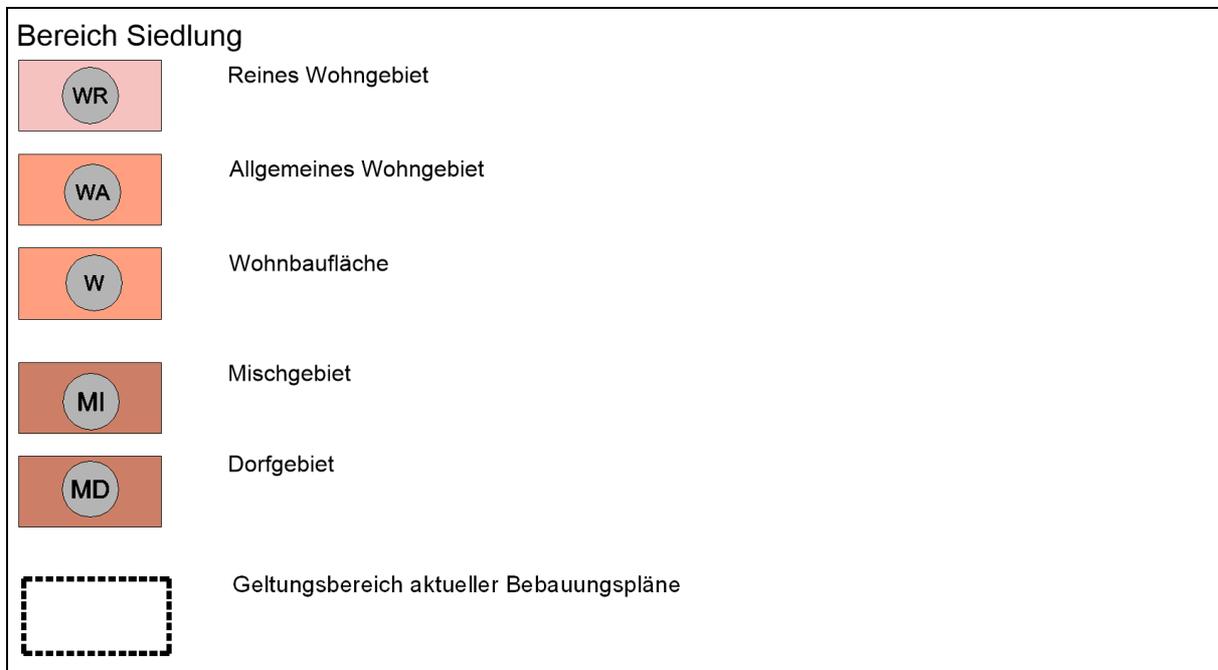


Abb. 12 Darstellungen im FNP für bauliche Flächen

Nachrichtlich werden die Geltungsbereiche der aktuellen Bebauungspläne in den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan übernommen.

Darstellung von Wohngebieten für die zukünftige Entwicklung

Zur Sicherstellung von ausreichenden Wohnbauflächen für den oben dargestellten Bedarf, wurden in der Gemeinde insgesamt 36 verschiedene Standorte hinsichtlich einer Weiterentwicklung aus städtebaulicher und naturschutzfachlicher Sicht untersucht. Darüber hinaus wurden auch bestehende Ausweisungen, im Sinne einer organischen, flächensparenden Siedlungsentwicklung kritisch hinterfragt. Dabei wurde auch überprüft, in wie weit die derzeitigen teils großflächigen Darstellungen der Wohn- und Dorfgebiete für die Deckung des Bedarfs notwendig sind.

Unter Berücksichtigung des vorab dargelegten Leitbildes, nimmt der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan ausschließlich eine maßvolle Siedlungsentwicklung in naturschutzfachlich verträglichen und städtebaulich geeigneten Bereichen vor. Die fachliche Beurteilung sowie eine Überprüfung der Verfügbarkeit ergab, dass nur auf sechs Standorten eine Förderung der wohnbaulichen Entwicklung sinnvoll ist. Weiterhin wurde eine Rücknahme kleinflächiger Ausweisungen (Dorfgebiet) im Ortsbereich Ainring beschlossen.

Nachfolgend werden die neuen Siedlungsstandorte und ihre städtebauliche Begründung aufgelistet. Die umweltbezogene Bewertung ist dem Umweltbericht im Kapitel 7.4 zu entnehmen. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Lage der neuen Siedlungsstandorte:



Abb. 13 Lage der drei neuen Siedlungsstandorte

Mitterfelden Süd (Standort 12)

Die Flächen sind derzeit als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Durch die gute Erschließung von zwei Seiten und die bestehende Bebauung im Norden und Osten bieten sich die Flächen für die Darstellung als Siedlungsfläche an. Dabei werden die Flächen als Allgemeines Wohngebiet dargestellt.

Adelstetten

Die Flächen sind derzeit als Fläche für die Landwirtschaft, Waldfläche und Einzelgehölze dargestellt. Durch die Erschließungsmöglichkeit von Norden und die bestehende Bebauung im Westen und Osten bieten sich die Flächen für die Darstellung als Siedlungsfläche an. Dabei werden die Flächen als Allgemeines Wohngebiet dargestellt.

Ausweisung neuer Bauflächen	3,60 ha
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitterfelden Süd (Standort 12) (WA) 2,00 ha ▪ Adelstetten (WA) 1,60 ha 	
Nachverdichtungspotenzial (im FNP bereits dargestellte Wohnbauflächen, die derzeit noch unbebaut sind: 13,17 ha)	13,17 ha
zur Verfügung stehende Bauflächen für die nächsten 15 Jahre	16,77 ha
errechneter Bedarf bei 0,7 % Wachstum /Jahr ¹	ca. 18,72 ha

Tab. 4 Gegenüberstellung Bedarf – Verfügbarkeit von Flächen für die Wohnnutzung

Bezüglich der rechnerisch zusätzlich benötigten Baufläche von ca. 3 ha ist Folgendes anzumerken: Das kommunal gewünschte Wachstum von 0,7% pro Jahr ist entsprechend den Zielsetzungen zum Flächensparen eher nach unten anzupassen. Weiterhin wird von der Gemeinde ein besonderes Gewicht auf die Innenentwicklung und Nachverdichtung gelegt. Unter diesen Gesichtspunkten sind Darstellungen im Flächennutzungsplan trotz der reduzierten Entwicklungsfläche dem Bedarf entsprechend.

Anpassung von Darstellungen an die tatsächliche Nutzung bzw. Rücknahme von Flächen aus städtebaulichen Gründen

Weiterhin wurden im Wesentlichen in folgenden Gebieten Anpassungen der bisherigen Darstellung an die tatsächliche Nutzung vorgenommen, u.a.:

- Darstellung zweier Parzellen als Dorfgebiet- MD in Thundorf, Fl.Nr. 1423/2 und 1769/2
- Darstellung einer Parzelle als allgemeines Wohngebiet am sog. "Kindergartengrundstück" in Feldkirchen, Fl. Nr. 1956/23
- Darstellung als allgemeines Wohngebiet in Feldkirchen Ost, auf Fl.Nr. 1956/6 – 11, 1956/13 – 14, 1996/1 – 4
- Darstellung als allgemeines Wohngebiet und Fläche für Landwirtschaft (vorher Dorfgebiet) in Gepping Süd der Fl.Nr. 1930

¹ Ohne Berücksichtigung von Verdichtungsmöglichkeiten durch Geschoßwohnungsbau in Mitterfelden. Nicht berücksichtigt sind auch neue Baugebiete, die noch nicht bewohnt sind - etwa in Hammerau, die bei der Bedarfsermittlung ebenfalls zu berücksichtigen sind.

- Darstellung als allgemeines Wohngebiet (vorher Eingrünungsstreifen) in Hammerau, auf Fl.Nr. 1522/3, 1522/4 und 1714/4 sowie auf Teilflächen von Fl.Nr. 1521/3, 1521/4, 1521/5
- Darstellung als allgemeines Wohngebiet (vorher Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Kinderspielplatz") in Mitterfelden, Fl.Nr. 537
- Darstellung als allgemeines Wohngebiet (vorher landwirtschaftliche Fläche) in Mitterfelden Süd, Fl.Nr. 325/18, 325/19 sowie Teilflächen von Fl.Nr. 344 und 516
- Darstellung zweier Parzellen als Dorfgebiet in Straß, Fl.Nr. 60/1 und 60/2
- Rücknahme Wohngebiete (MI, MD) im Bereich Feldkirchen Nord entsprechend dem Bebauungsplan "Feldkirchen"
- Darstellung Dorfgebiet Perach (MD) auf Fl. Nrn. 2572/1 und 2572/2

Anpassung von Darstellungen gemäß beschlossenen Bebauungsplänen entsprechend § 8 Abs. 3 und 4 BauGB

Weiterhin wurden laufende bzw. bereits genehmigte Projekte übernommen:

- Feldkirchen Süd / Lattenbergstraße (WA)
- Feldkirchen Ost (WA)
- Thundorfer Mühle (WA)

Begrenzung der Siedlungsentwicklung

Die Ziele der Landschaftsplanung betreffen hier vor allem die Lage der Siedlungsgebiete und deren Entwicklung in sensiblen oder konflikträchtigen Bereichen. In diesem Zusammenhang werden folgende Darstellungen integriert, die die bauliche Entwicklung begrenzen:

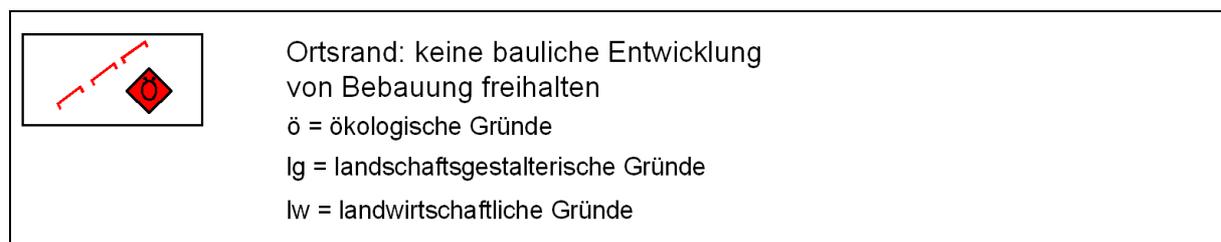


Abb. 14 Darstellung der Maßnahmen zur baulichen Entwicklung: Begrenzung weiterer Siedlungsflächen

Die Klammern zeigen, wo in den nächsten 15 Jahren keine bauliche Entwicklung stattfinden sollte. Dabei verdeutlichen die Symbole die wichtigsten Gründe für die erforderliche Freihaltung der Siedlungsränder.

Zu diesen Bereichen gehört vor allem der östliche Dorfbereich Ainring. Im Dorfbereich Thundorf soll ein Zusammenfließen der Ortsteile verhindert werden. In Wiesbach und im südlichen Ainring steht das angrenzende Wasserschutzgebiet einer baulichen Erweiterung entgegen.

Aus gestalterischen Gründen sollen große innerörtliche landwirtschaftliche Flächen in Feldkirchen und Hammerau erhalten bleiben. Darüber hinaus sollten Ortsrandbereiche mit naturschutzfachlich bedeutsamen Obstwiesen, wie zum Beispiel am Ulrichshögl und Ainring von Bebauung freigehalten werden.

Baudenkmäler

Zur Sicherung der prägenden historischen Baukultur des Ortes werden im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan die Baudenkmäler mit folgendem Planzeichen gekennzeichnet:

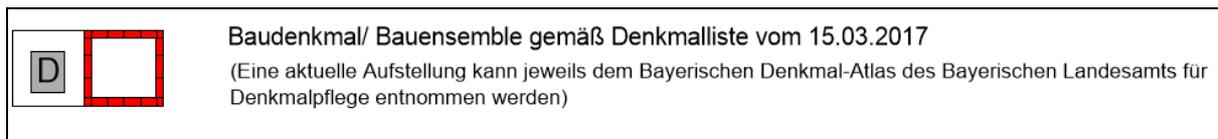


Abb. 15 Darstellung der Maßnahmen zur Sicherung historischer Baukultur

Die vollständige Liste der Denkmäler ist im Umweltbericht im Kapitel "Kultur und Sachgüter" bzw. im Anhang einzusehen.

6.1.2 Wirtschaftsstruktur und Entwicklung von gewerblichen Flächen

6.1.2.1 Wirtschaftsstruktur – Grundlagen

Allgemeine Wirtschaftsstruktur

Die Gemeinde Ainring hat durch ihre gute Anbindung an die Bundesautobahn BAB 8 über die Bundesstraße B 20 sowie die Nähe zum Salzburger Flughafen eine gute Ausgangslage für die Ansiedlung von Gewerbe. Entlang der Bundesstraße B 20 haben sich in den letzten Jahrzehnten produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsunternehmen angesiedelt. An der Grenze zu Freilassing an der Bundesstraße B 304 hat sich ein Speditionsbetrieb angesiedelt. Ein weiterer Schwerpunkt für Gewerbe und Handwerk befindet sich im Norden von Mitterfelden. Das bereits im 16. Jahrhundert gegründete Stahlwerk Annahütte in Hammerau hat heute ca. 400 Beschäftigte und ist damit der größte Arbeitgeber der Gemeinde Ainring.

Die Beschäftigten in Ainring verteilten sich im Jahr 2016 insgesamt auf folgende Wirtschaftszweige:

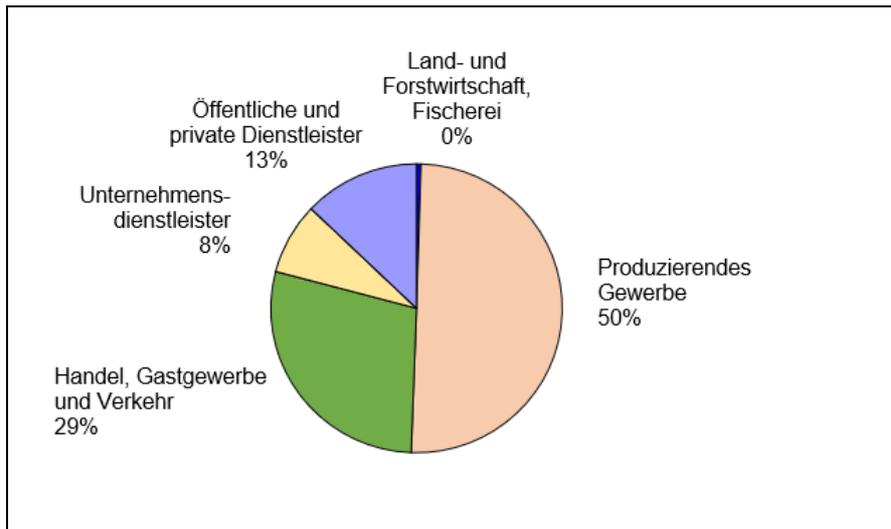


Abb. 16 Verteilung der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer auf die Wirtschaftszweige in Ainring, 2016 (vgl. Statistik kommunal, 2017)

Die Erwerbsstruktur im Gemeindegebiet hat sich in den letzten Jahrzehnten auf Kosten der Landwirtschaft verändert, so dass heute nur noch 14 Beschäftigte und damit unter 1 % in diesem Sektor tätig sind. In den Wirtschaftszweigen produzierendes Gewerbe (50%) und Handel (29%) sind die meisten beschäftigten Arbeitnehmer tätig. Ein Anteil von 13% der Beschäftigten sind in öffentlichen und privaten Dienstleistungsbetrieben, 8 % im Bereich Unternehmensdienstleister tätig.

Das nachfolgende Diagramm zeigt, dass mehr Arbeitnehmer "auspendeln" als in Ainring beschäftigt sind.

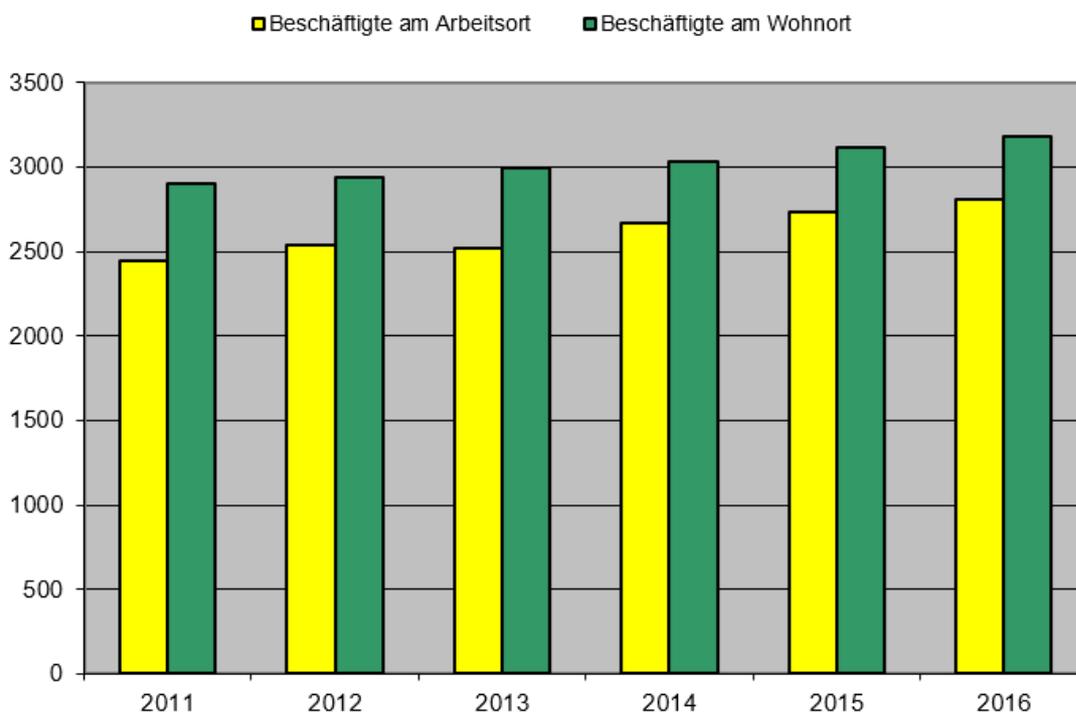


Abb. 17 Verhältnis der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer am Arbeitsort (gelb: sozialversichert Beschäftigte Ainringer, die in Ainring arbeiten) und der Beschäftigten am Wohnort (grün: sozialversicherte Beschäftigte Ainringer, die nur in Ainring wohnen aber nicht arbeiten (= Auspendler) zwischen 2011 – 2016 (vgl. Statistik kommunal, 2017)

Tourismus

Ainring liegt im Alpenvorland, im Zentrum des oberbayerischen Rupertiwinkls, nahe zum Aufzugsziel Salzburg sowie zu den Salzburger und Berchtesgadener Alpen. Auch Ausflüge ins Ainringer Moos oder das weitere Alpenvorland mit dem Rad oder zu Fuß stellen attraktive Angebote dar.

Im Jahr 2016 gab es in der Gemeinde Ainring neun Beherbergungsbetriebe mit mehr als neun Gästebetten (einschließlich Campingplätze). 2016 gab es in diesen Betrieben 30.285 Gästeankünfte. Die Beherbergungsbetriebe mit weniger als neun Betten (einschließlich Privatunterkünften) verzeichneten mit 2391 Gästeankünften im Jahr 2016 einen leichten Rückgang zu den Vorjahren.

Wie in vielen deutschen Tourismusdestinationen nimmt jedoch auch in der Gemeinde Ainring die Aufenthaltsdauer ab. Dabei zeigt sich, dass Gäste, die in kleineren Betrieben übernachten, grundsätzlich deutlich länger bleiben, als die, die in größeren Beherbergungsbetrieben einkehren. So blieben in Ainring in den kleineren Beherbergungsbetrieben Gäste durchschnittlich 5,5 Tage in den größeren Betrieben mit neun und mehr Gästebetten durchschnittlich 2,6 Tage.

Die Auslastung der Beherbergungsbetriebe schwankte in den letzten Jahren zwischen 45 und knapp 60 %. Im Jahr 2016 lag die Auslastung bei gut 55 %.

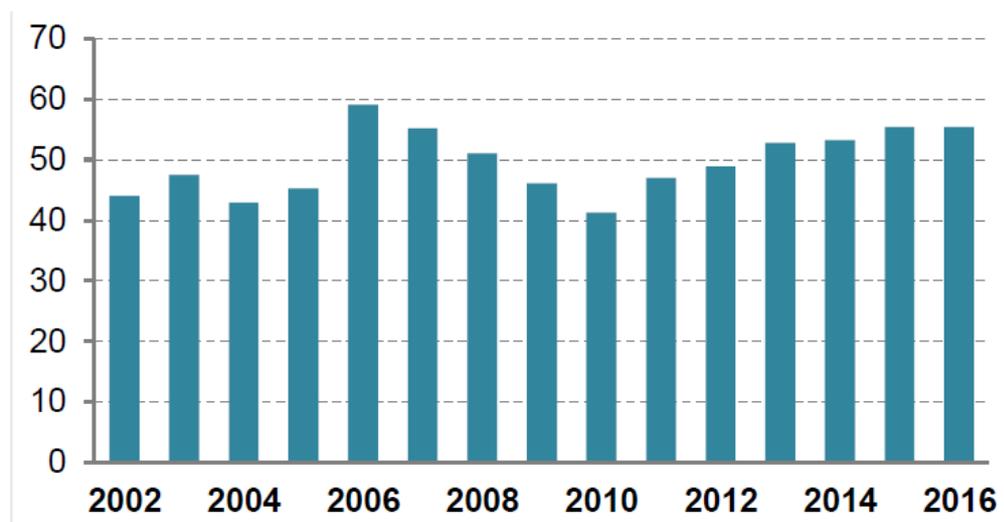


Abb. 18 Durchschnittliche Auslastung der angebotenen Betten (vgl. Statistik kommunal 2017)

6.1.2.2 Wirtschaftsstruktur – Leitbild

Allgemeines Leitbild gemäß Regionalplan

In allen Teilräumen der Region soll eine angemessene Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ermöglicht werden. Insbesondere die Entwicklungsachsen sollen als Wachstumspole gestärkt werden. Die Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur sollen ausgewogene Lebens- und Arbeitsbedingungen in der gesamten Region schaffen. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Oberösterreich, Salzburg

und Tirol soll verstärkt werden. Der Dienstleistungssektor soll verstärkt und beschleunigt ausgebaut werden. (vgl. RP 18, B V, G Abs.1)

Konkretes Leitbild

Das Leitbild "Arbeiten" der Gemeinde Ainring (Stand 2004) beinhaltet in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung folgende Leitsätze:

- Die Schaffung von Ansiedlungsmöglichkeiten für hochwertige Firmen mit qualifizierten Arbeitsplätzen sichert das Bleiben von Familien im Gemeindebereich.
- Die Gemeinde möchte das produzierende Gewerbe fördern, will jedoch auf großflächige Gewerbeausweisungen verzichten.
- Die Erweiterung von Einkaufsmöglichkeiten besonders in Mitterfelden bereichert das Dorfleben und macht den Ort für den Fremdenverkehr attraktiver.
- Die Gemeinde strebt die Nutzung von leerstehenden landwirtschaftlichen Gebäuden für Gewerbebetriebe an.

6.1.2.3 Wirtschaftsstruktur - Darstellungen und Maßnahmen

Gewerbeflächen

Um eine weitere Ansiedlung von Gewerbebetrieben zu ermöglichen, wurden im Zuge der Analyse weiterer Siedlungsstandorte auch Potentiale für eine Erweiterung gewerblicher Bauflächen erfasst. Dabei stellte sich aufgrund der Lage und Anbindung an die vorhandenen Infrastrukturen eine Erweiterungsfläche östlich des bestehenden Gewerbegebiets in Mitterfelden (Standort 14a) und südlich des Stahlwerkes Annahütte (Standort 38) sowie eine Erweiterungsfläche in Hammerau (Standort 2) entlang der Bahnlinie als günstig heraus. Die nachstehende Abbildung gibt zunächst einen Überblick über die Lage der drei neuen aufgenommenen Standorte für die Gewerbeentwicklung:



Abb. 19 Übersicht über die Lage der zukünftigen Gewerbeflächen (maßstabslos)

Nachfolgend werden die neuen Gewerbestandorte und ihre städtebauliche Begründung aufgelistet. Die umweltbezogene Bewertung ist dem Umweltbericht im Kapitel 7.4 zu entnehmen.

Hammerau Süd (Standort 2)

Die Fläche ist derzeit als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Durch die unmittelbare Nachbarschaft zu bestehenden Gewerbeflächen, sowie die gute bestehende Erschließung bietet sich der Standort als Darstellung für Gewerbeflächen an. Zur Bahnlinie hin werden breite Grünstreifen dargestellt.

Mitterfelden Nord (Standort 14a)

Die Flächen sind derzeit als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Aufgrund der direkten Nähe zu bestehenden Gewerbeflächen, bietet sich die Darstellung als Gewerbefläche an. Zur Ortsrandeingrünung werden Grünstreifen dargestellt.

Stahlwerk Süd (Standort 38)

Die Fläche ist derzeit als Grün- und Waldflächen sowie Wasserflächen in Teilbereichen dargestellt. Sie grenzt unmittelbar an bestehende Gewerbeflächen an und ist verkehrstechnisch erschlossen. Sie wird als eingeschränkte Gewerbefläche im Westen und als Industriegebiet im Osten dargestellt.

Ausweisung neuer gewerblicher Bauflächen	3,81 ha
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hammerau Süd (Standort 2) (GE) 1,72 ha ▪ Mitterfelden Nord (Standort 14 a) (GE) 1,41 ha ▪ Stahlwerk Süd (Standort 38) (GEe, GI) 0,68 ha 	
Nachverdichtungspotenzial (im FNP bereits dargestellte Gewerbeflächen, die derzeit noch unbebaut sind: 9,68 ha, abzüglich 10% für Flächen, die ggf. nicht verfügbar sind)	8,71 ha
zur Verfügung stehende gewerbliche Bauflächen für die nächsten 15 Jahre	12,52 ha

Tab. 5 Gegenüberstellung Bedarf – Verfügbarkeit von Flächen für die gewerbliche Nutzung

In der Gemeinde werden folgende unterschiedliche Arten von Gewerbeflächen dargestellt:

	Gewerbegebiet
	eingeschränktes Gewerbegebiet
	Industriegebiet

Abb. 20 Darstellungen der bestehenden und geplanten gewerblichen Bauflächen

Anpassung von Darstellungen gemäß beschlossenen Bebauungsplänen entsprechend § 8 Abs. 3 und 4 BauGB

Weiterhin wurden laufende bzw. bereits genehmigte Projekte übernommen:

- Erweiterung der bestehenden Gewerbefläche nach Westen entlang der B 304 bei Schmiding (Gewerbeansiedlung Fa. Sanitär Heinze)
- Teilflächen von Mitterfelden Nord

Sondergebiet mit verschiedener Zweckbestimmung

Weitere für die Wirtschaft und den Tourismus relevante Flächen sind als Sondergebiet mit Zweckbestimmung dargestellt. Dazu gehört der Museumsbereich bei Mühlreit, der mit „Umweltbildung“ gekennzeichnet ist, sowie die Sondergebiete „Erholungs- und Kongresszentrum“ (Kurland Reiter Alm) und „Beherbergung“ (Hotel Rupertihof). Der Bereich der ehemaligen Kläranlage wird als Sondergebiet „Bauhof und Versorgung“ dargestellt. Weiterhin werden Sondergebietsflächen in Mitterfelden (im Bereich bestehender Bebauung, "Senio-

renwohnheim", "Bauhof") und in Hammerau ("Fachmarkt Fahrrad" im Gewerbegebiet) dargestellt.

Der Campingplatz sowie der Golfplatz waren im Flächennutzungsplan bisher als Grünfläche dargestellt. Um diese Bereiche ggf. auch städtebaulich mit Hilfe eines Bebauungsplans regeln zu können, werden hier im neuen Flächennutzungsplan Sondergebiete mit der entsprechenden Zweckbestimmung dargestellt. Desweiteren werden Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Logistik“ und „Großhandelsbetrieb“ (Sanitär Heinze) dargestellt.



Abb. 21 Darstellung der bestehenden Sondergebiete

6.1.3 Gemeinbedarf und weitere Flächennutzungen im besiedelten Bereich

6.1.3.1 Gemeinbedarf und weitere Flächennutzungen – Grundlagen

Neben der Wohn- und Gewerbenutzung, befinden sich im Gemeindegebiet verschiedene gemeinnützige, soziale, gesundheitliche und kulturelle Einrichtungen sowie Flächen für Freizeit und Erholung. Gemeinnützige, soziale und gesundheitliche Einrichtungen.

Öffentliche Verwaltung

Die Gemeinde verfügt über ein *Rathaus*, in dem sich neben den verschiedenen Ämtern (Bauamt, Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt, Standesamt) u.a. auch eine Bücherei befindet.

Schulen und Kindergärten

Grundschulen befinden sich in den Ortsteilen Feldkirchen, Mitterfelden und Thundorf. Eine *Mittelschule* können Kinder im Ortsteil Mitterfelden besuchen.

Die Gemeinde unterhält zwei *Kindergärten*. Der Kindergarten „Waldameise“ befindet sich in Ainring, der Kindergarten „Max und Moritz“ in Heidenpoint. Ein weiterer kirchlicher Kindergarten "St. Raphael" befindet sich in Mitterfelden. Die neu errichtete Kindergruppe "Zwergelstube" nahe der Grundschule Mitterfelden hat im Sommer 2010 ihren Betrieb aufgenommen.

Kirchen und Pfarreien



Pfarrei Feldkirchen

Zur Pfarrei Feldkirchen gehören die Filialkirche in Bicheln, die Pfarrkirche in Feldkirchen und das Pfarrzentrum in Mitterfelden.



Pfarrei Ainring - St. Laurentius

Zur Pfarrei Ainring gehören die Pfarrkirche in Ainring, die Filialkirche am Ulrichshögl und die Filialkirche in Perach.



Pfarrei Thundorf St. Martin

Zur Pfarrei Thundorf gehören die Pfarrkirche St. Martin in Thundorf und die Filialkirche St. Nikolaus in Straß.

Weitere Einrichtungen für Gesundheit, Soziales und Kultur

Das *Haus der Kultur* befindet sich im Ort Ainring. Die Räumlichkeiten im Erdgeschoss werden vom Kindergarten Waldameise genutzt. Im Obergeschoss befindet sich ein großer Veranstaltungssaal mit Platz für bis zu 170 Gäste, ein Probe -und **Ausstellungsraum** für heimische Vereine und eine Küche.

Die Kultur wird in der Gemeinde Ainring hauptsächlich über das ausgeprägte Vereinswesen gepflegt. Es gibt über 70 Gruppen, Vereine und Verbände im Gemeindegebiet. Darunter verschiedene Musik-, Sport- und Naturschutzvereine. (*Quelle: Homepage der Gemeinde Ainring: www.ainring.de, Stand 2013*)

6.1.3.2 Gemeinbedarf und weitere Flächennutzungen – Leitbild

Allgemeines Leitbild gemäß Regionalplan

Die Jugendhilfe soll verstärkt vorbeugend kooperierend und partnerschaftlich tätig werden. Sie soll sich an den Verflechtungsbereichen orientieren. (RP 18, B VIII, G Abs. 3.1.1).

Vor- und außerschulische Einrichtungen, insbesondere Kindergärten sollen in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen (RP 18, B VIII, Z Abs. 3.1.2).

In der Region sollen alle Grund- und Hauptschulen erhalten werden (RP 18, B VIII, Z Abs. 3.1.4).

Die Versorgung mit Sportstätten soll erhalten und weiter verbessert werden. (RP 18, B VIII, Z Abs. 3.1.8).

Konkretes Leitbild

Folgende Leitsätze lassen sich für die Entwicklung der Flächennutzung im besiedelten Bereich herausstellen:

- Erhaltung und langfristige Sicherung der Kirchen, der Baudenkmäler, der ortsbildprägenden Gebäude, der Wegkreuze und Statuen als Zeugen der kulturellen Tradition
- Förderung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten besonders für die Kleinsten (vor Kindergarten)
- Bereitstellung von Flächen für Kinder und Jugendliche (Jugendtreff, Kinderspielflächen)
- Schaffung von Dorfplätzen/ Zentren in den einzelnen Ortschaften und an der richtigen Stelle (da wo sich das Dorfleben abspielt)
- Schaffung von Flächen für Freizeit- und Sportnutzung (Sportanlagen)
- [Förderung und Sicherung der Freilichtbühne Ainring](#)

6.1.3.3 Gemeinbedarf und weitere Flächennutzungen – Darstellungen und Maßnahmen

Im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan sind folgende zeichnerische Darstellungen für Gemeinbedarfsflächen enthalten:

	Fläche für den Gemeinbedarf		Verwaltungsgebäude		Schule		Theater und Bühne
			Feuerwehr		Kindergarten		Sportanlage
			Kirche/ Kapelle (Marterl)		Haus der Kultur		Freibad

Abb. 22 Darstellungen der bestehenden Gemeinbedarfsflächen

Neben der Übernahme der bereits bestehenden Gemeinbedarfsflächen, wurde beschlossen auf Fl.-Nr. 395 die Darstellung "Fläche für Gemeinbedarf" anzupassen sowie im Westen von Mitterfelden die Flurstücke Fl.-Nr. 566, 567, 568/2, 571 und 571/2 als erweiterte Gemeinbedarfsfläche "[Sportanlage](#)" (bisher Fläche für die Landwirtschaft, [ca. 2,26 ha](#)) darzustellen und östlich davon die bestehende Kinderkrippe aufzunehmen. In diesem Bereich des Gemeindegebietes werden auch die Grünflächen auf Fl.Nr. 629 und 2948 (TF) sowie die landwirtschaftlichen Nutzflächen auf Fl.Nr. 661 und 663 gemäß ihrer aktuellen Nutzung als Gemeinbedarfsflächen dargestellt. [Außerdem wird das Erlebnis-Freibad in Mitterfelden Nord mit in die Darstellung als Gemeinbedarfsfläche einbezogen.](#) Darüber hinaus wird im Ortsteil Mitterfelden (nordöstlich) das Grundstück Fl.-Nr. 2342/2 als Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr gekennzeichnet. Im Bereich Stahlwerk Annahütte wird eine Gemeinbedarfsfläche „Kindergarten“ auf den Fl.Nr. 1739/8 und 1739/108 dargestellt.

6.1.4 Grünflächen im besiedelten Bereich

6.1.4.1 Grünflächen – Grundlagen

Grünzüge und -flächen

Der Gemeindebereich besteht aus verschiedenen stark durchgrünerten Ortsteilen. Größere innerörtliche Grünflächen sind besonders in den Ortschaften Perach und Feldkirchen vorhanden. Die Ortsteile Thundorf und Ainring haben gute Ortsrandeingrünungen. Entlang des Hammerauer Mühlbachs bei Feldkirchen und Hammerau sowie entlang des Eselsbaches in Thundorf sind breite Grünstreifen dargestellt. Im jungen Ortsteil Mitterfelden befinden sich außer den Spielplätzen keine Grünflächen.

Spielplätze

Mehrere Spielplätze befinden sich in dem dicht besiedelten Ortsteil Mitterfelden. Auch die einzelnen Ortsteile sind gut mit Spielmöglichkeiten ausgestattet.

Friedhof

Der als Grünfläche dargestellte kirchliche Friedhof befindet sich im Ortsteil Feldkirchen. Eine Erweiterungsfläche (Fl.-Nr. 1960/5) befindet sich direkt angrenzend an die bestehenden Grabflächen. Diese ist bereits als Grünfläche dargestellt. Weitere Friedhofsflächen, die jedoch als Flächen für Gemeinbedarf dargestellt sind, befinden sich in unmittelbarer Nähe der Kirchen in Ainring und Thundorf. In Ainring wird eine angrenzende Fläche als Grünfläche mit Zweckbestimmung Friedhof (ca. 1500 m²) dargestellt. Der Bedarf für die nächsten 10-15 Jahre ist demnach gedeckt.

6.1.4.2 Grünflächen – Leitbild

Allgemeines Leitbild gemäß Regionalplan

Gliedernde Grünflächen und Freiräume im Ortsbereich und zwischen den Siedlungseinheiten sollen erhalten, entwickelt und erweitert werden. Sie sollen untereinander und mit der freien Landschaft verbunden werden. Auf eine gute Einbindung der Ortsränder in die Landschaft, die Bereitstellung der dafür notwendigen Mindestflächen und auf die Erhaltung bestehender Obstgehölzpflanzungen soll geachtet werden. (RP 18, B I, Z Abs. 2.1).

Konkretes Leitbild

Grünflächen tragen zum Erhalt sowie zur Förderung eines harmonischen Ortsbilds sowie einer guten Aufenthalts- und Wohnqualität bei. Dementsprechend sind folgende Ziele zu beachten:

- Erhaltung und Weiterentwicklung des Freibads als wichtiger Treffpunkt und Freizeitangebot für die Bevölkerung und die Gäste
- Erhalt der traditionellen Gliederung der Ortsteile
- Erhalt und Förderung von harmonischen Übergängen in die freie Landschaft

6.1.4.3 Grünflächen – Darstellungen und Maßnahmen

Die grünordnerische Einbindung zählt zu einer der wichtigsten Zielsetzungen der Orts- und Landschaftsplanung. Diese Bereiche sind wie folgt dargestellt:

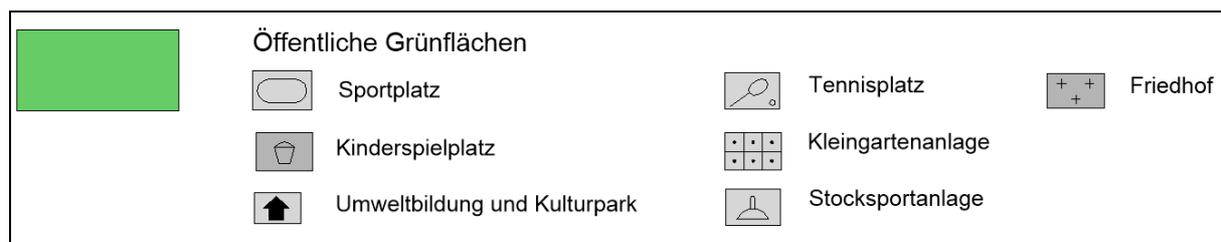


Abb. 23 Darstellungen der bestehenden und geplanten Grünflächen im besiedelten Bereich

Die Kleingartenanlage bei Hausmoning wird als Grünfläche mit Zweckbestimmung „Kleingartenanlage“ dargestellt (vorher Sondergebiet). Im Anschluss an die „Fläche für Gemeinbedarf“ Kirche Ainring wird eine Teilfläche von Fl.-Nr. 381 als Grünfläche mit Zweckbestimmung „Friedhof“ (Fläche ca. 1.900 m²) und westlich umliegende Flächen der Ainringer Freilichtbühne (Dorfpark) als öffentliche Grünfläche (Fläche ca. 1.100 m²) dargestellt. Weiterhin wird in Bereich Feldkirchen Ost die Darstellung Gemeinbedarfsfläche "Kindergarten" auf Fl.Nr. 1955/1 und 1956/20 durch die Darstellung als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Kinderspielplatz" ersetzt.

Wie bereits unter Kapitel 6.1.2.3 dargelegt, wurden einige, vormals als Grünflächen dargestellte Bereiche als Sondergebiet dargestellt. Dazu zählen der Campingplatz sowie der Golfplatz.

6.2 Naturschutz und Landschaftspflege

6.2.1 Naturschutz und Landschaftspflege – Leitbild

Allgemeines Leitbild gemäß Regionalplan

Den Belangen von Natur und Landschaft kommt in der Gemeinde ein besonderes Gewicht zu, da sie durch ihre morphologische Vielfalt und reiche Ausstattung mit ökologisch wertvollen Gebieten als landschaftliches Vorbehaltsgebiet im Regionalplan ausgewiesen ist. Die Begründung zu diesem Ziel weist u.a. auf folgende Aspekte hin:

- „Die Region ist in ihrer Gesamtheit und in ihren Teilräumen nachhaltig zu entwickeln, so dass
- sie als attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum für die Bevölkerung erhalten bleibt
- die landschaftliche Schönheit und Vielfalt erhalten und die natürlichen Lebensgrundlagen gesichert, ggf. wiederhergestellt werden
- das reiche Kulturerbe bewahrt und das Heimatbewusstsein erhalten wird.“

Diese allgemeinen Ziele wurden durch zahlreiche fachliche Ziele ergänzt, die in großem Umfang auf das Gemeindegebiet anzuwenden sind. Dabei ist jedoch auch die Vorgabe der Regionalplanung zu beachten, die für diesen Raum ausdrücklich auf die erforderliche Interessensabwägung zwischen Naturschutz, Landwirtschaft, Siedlungsentwicklung und Erholungsnutzung hinweist. Der Landschaftsplan hat die Aufgabe dazu beizutragen, dass die fachlichen Ziele zur Erhaltung und Gestaltung von Natur und Landschaft umgesetzt werden können. (vgl. B I, S.33 ff. Natur und Landschaft):

- „Die charakteristischen Landschaften der Region sollen unter besonderer Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit und der ökologischen Belastbarkeit des Naturhaushalts erhalten und pfleglich genutzt werden.“

- „Die traditionellen bäuerlichen Kultur- und Siedlungslandschaften sollen behutsam weiterentwickelt werden; dabei soll eine ökologisch verträgliche und nachhaltige land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung erhalten bleiben.“
- „Landschaftsprägende Bestandteile, insbesondere naturnahe Strukturen wie abwechslungsreiche Waldränder, gewässerbegleitende Gehölzsäume, Hecken und Alleen, Wiesentäler sowie unverbaute Fließ- und naturnahe Stillgewässer sollen erhalten und, soweit möglich, wiederhergestellt werden.“
- „Die wesentlichen, für die Teilräume der Region typischen Biotope sollen in Funktion und Umfang gesichert werden. Bei nicht vermeidbarer Zerstörung von Biotopen soll möglichst vernetzter gleichwertiger Ersatz geschaffen werden. Gebiete mit einem hohen Anteil an naturnahen Lebensräumen besitzen eine besondere Bedeutung für den Naturhaushalt und sollen erhalten und gesichert sowie vor Beeinträchtigungen und Minderungen ihrer Lebensraumfunktion nachhaltig geschützt werden.“

Siedlungsgebiete (B I 2.1)

- „Gliedernde Grünflächen und Freiräume im Ortsbereich und zwischen den Siedlungseinheiten sollen erhalten, entwickelt und erweitert werden. Sie sollen untereinander und mit der freien Landschaft verbunden werden. Auf eine gute Einbindung der Ortsränder in die Landschaft, die Bereitstellung der dafür notwendigen Mindestflächen und auf die Erhaltung bestehender Obstgehölzpflanzungen soll geachtet werden. Die Versiegelung des Bodens soll so gering wie möglich gehalten und die Sickerfähigkeit besiedelter Flächen verbessert werden.“

Landwirtschaftliche Nutzflächen (B I 2.2)

- „Bei landwirtschaftlichen Nutzflächen soll darauf hingewirkt werden, dass sie den örtlichen ökologischen Erfordernissen angepasst bewirtschaftet werden. Besonders in empfindlichen Bereichen sind Nutzungsextensivierungen und Formen des ökologischen Landbaus anzustreben, der generell stärker gefördert werden soll.“
- „Auf Grünlandstandorten wie z.B. Überschwemmungsgebieten und erosionsgefährdeten Lagen soll auf Grünlandumbruch verzichtet werden. Der Bodenerosion soll durch geeignete Bewirtschaftungsformen entgegengewirkt werden. Kleinräumige Geländestrukturen und reliefbildende Geländeformen sollen erhalten werden.“
- „Hecken, Streuobstbestände und Feldgehölze sowie freistehende Einzelbäume sollen als wertvolle Lebensräume und zur Bereicherung des Landschaftsbildes erhalten und in geeigneten Fällen ergänzt werden.“

Wälder (B I 2.3)

- „Bei Erstaufforstungen und der Bewirtschaftung der Wälder sollen standortgerechte, artenreiche und stabile Mischbestände aufgebaut werden, die die vielfältigen Funktionen des Waldes ausreichend ausfüllen können. Insbesondere im Gebirge ist der Sicherung der Schutzwälder höchste Priorität einzuräumen.“

- „Größere geschlossene Waldgebiete sollen in ihrer Substanz und Flächenwirkung erhalten werden. In waldarmen Gebieten soll der Waldanteil vermehrt werden. In waldreichen Gebieten sollen Waldbegründungen nur erfolgen, wenn Ziele des Arten- und Biotopschutzes nicht entgegenstehen.“
- „Die bestehenden Auwaldreste sollen mit der dazu erforderlichen Fließdynamik der angrenzenden Flüsse erhalten und durch Renaturierungsmaßnahmen vermehrt werden. Eingriffe in Auwälder und potentielle Auwaldstandorte, die Errichtung baulicher Anlagen und sonstige Versiegelungen sind zu vermeiden.“

Gewässer und Uferbereiche (B I 2.4)

- „An den Gewässern der Region soll die Gewässergüte erhalten und weiter verbessert werden. Bei nicht ausreichender Gewässergüte sollen Verbesserungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen vorgenommen werden. Nährstoff- bzw. Abwassereinträge sollen verhindert werden. Es sollen durchgängige Uferstreifen mit verringerter Nutzungsdichte erhalten bzw. geschaffen werden. Überschwemmungsgebiete und Hochwasserrückhalteräume sollen vor weiterer Bebauung und Besiedelung oder sonstiger intensiver Nutzung freigehalten oder den wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechend wieder freigemacht und erweitert werden. Nutzungsänderungen von Überschwemmungsgebieten und Hochwasserrückhalträumen bedürfen wirkungsgleicher Ausgleichsmaßnahmen, soweit dem nicht überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls entgegenstehen.“
- „Geeignete naturnahe Fließgewässer sollen in ihren Biotopfunktionen erhalten und gegebenenfalls weiterentwickelt werden.“

Feucht- und Trockenbiotope (B I 2.5)

- „Moore sollen vollständig erhalten werden. Aufforstungen und Entwässerungen sind zu vermeiden. Nicht mehr intakte Moore sollen in geeigneten Fällen einer Renaturierung zugeführt werden. Torfabbau ist nur auf geeigneten Flächen und nur für medizinische Zwecke zulässig.“
- „Erholungsnutzung in Moorbereichen soll eingeschränkt werden. Bei bestehenden Wanderwegen, die nicht aufgelöst werden können, sollen Wegegebote erlassen werden. An den Rändern der Moore sollen Pufferzonen zu den intensiver genutzten Flächen erhalten bzw. geschaffen werden.“
- „Streuwiesen sollen erhalten werden. Dabei soll eine regelmäßige Mahd in 1 - 2 jährigem Turnus und eine extensive Nutzung ohne Düngung sichergestellt werden.“
- „Die Feuchtflächen in der Region sollen erhalten, regeneriert und ggf. zum Ausgleich neu geschaffen werden. Neue Entwässerungen und andere Störungen im ökologischen Gleichgewicht sollen vermieden werden. Es soll darauf hingewirkt werden, Streuwiesen, soweit möglich, in traditioneller Form weiterzuführen, ggf. sich selbst zu überlassen. Es soll darauf hingewirkt werden, Düngungen und Intensivnutzungen zu unterlassen.“

- „Die verschiedenartigen Ausprägungen der Mager- und Trockenstandorte sollen durch extensive Bewirtschaftungsformen bzw. Pflegemaßnahmen in ihrem Bestand erhalten werden.“

Landschaftliche Vorbehaltsgebiete (vgl. Regionalplan B I 3.1)

Landschaftliche Vorbehaltsgebiete sind Gebiete, in denen den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zukommt. In diesen sollen die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und das Landschaftsbild nachhaltig gesichert werden. Die Charakteristik der Landschaft und ihrer Teilbereiche soll erhalten werden. Größere Eingriffe in das Landschaftsgefüge sollen vermieden werden, wenn sie die ökologische Bilanz deutlich verschlechtern.

Der größte Teil der Gemeinde Ainring ist im Regionalplan als Landschaftliches Vorbehaltsgebiet ausgewiesen. Der südliche Teil liegt in der Haupteinheit „Chiemgauer Alpen“ und ist mit „Högl und Höglwörther See“ bezeichnet. Der nördliche Bereich gehört zur Haupteinheit „Salzach- Hügelland“ und ist als „Feuchtgebiete zwischen Kirchanschöring und Ainring“ ausgewiesen.



Abb. 24 Landschaftliche Vorbehaltsgebiete „Feuchtgebiete zwischen Kirchanschöring und Ainring“ (34) und „Högl und Höglwörther See“ (09)

Schutzgebietskonzeption (vgl. B I 3.2)

- „Durch ein abgestuftes System von Schutzgebieten sollen in der Region naturnahe Landschaften, typische Kulturlandschaften und besonders abwechslungsreiche Landschaften dauerhaft nach dem Bayer. Naturschutzgesetz gesichert werden. Ins-

besondere sollen durch das Schutzgebietssystem Lebensräume naturraumtypischer und seltener Arten erhalten werden.“

- „Im Rahmen des Gebietsschutzes naturnaher Landschaften und Landschaftsteile werden auch ökologisch wertvolle Einzellebensräume geschützt. Eine dauerhafte Erhaltung erscheint jedoch nur möglich, wenn die einzelnen Teilflächen in einem Biotopverbund gegenseitige Unterstützung geben können. Dafür ist der Aufbau eines abgestuften Systems von unterschiedlich wirksamen und untereinander verbundenen Schutzgebieten nötig.“

Konkretes Leitbild

Nachdem, bedingt durch die geologischen und hydrologischen Gegebenheiten sowie durch die historische Nutzung, in der Gemeinde unterschiedliche Landschaftseinheiten zu finden sind (vgl. Kapitel 5.5), sind in Bezug auf Naturschutz und Landschaftspflege unterschiedliche Leitvorstellungen zu entwickeln.

Die Vorgaben des Regionalplans werden auch durch die nachstehend dargestellten Schutzgebiete auf lokaler Ebene berücksichtigt. (vgl. dazu Themenkarte Naturschutz)

Biotopverbund

Um die Vorgaben aus dem Regionalplan umzusetzen, muss zunächst eine Leitvorstellung dazu entwickelt werden, welche Möglichkeiten bestehen, die vorhandenen wertvollen Lebensräume miteinander zu verbinden.

Wie in der nachstehenden Abbildung dargestellt, bildet die Saalach eine überregionale Verbundachse für Feuchtlebensräume. An dieses "Rückgrat" sind über die vielfach naturnahen Gewässer alle wichtigen und großflächigen Feuchtlebensräume angebunden. Das Gleiche trifft für die Kleine Sur zu. Eine herausragende Rolle stellt außerdem das „Ainringer Moos und Peracher Moos“ mit seinem Mosaik aus Moor- und Feuchtlebensräumen dar. Besonders der südliche Bereich des Gemeindegebiets ist durch Gehölzstrukturen und Waldflächen charakterisiert. Hier bietet sich die Schaffung einer Verbundachse dieser Lebensräume an.

Zur Umsetzung des Biotopverbundes sollen die Ausweisungen (vgl. Kapitel Landwirtschaft) von Landschaftspflegebereichen beitragen, die den Abschluss von Vertragsnaturschutz vorbereiten sollen. [Diese sind von besonderer Bedeutung mit Blick auf die zu erwartende geänderte Naturschutzgesetzgebung infolge des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“.](#)

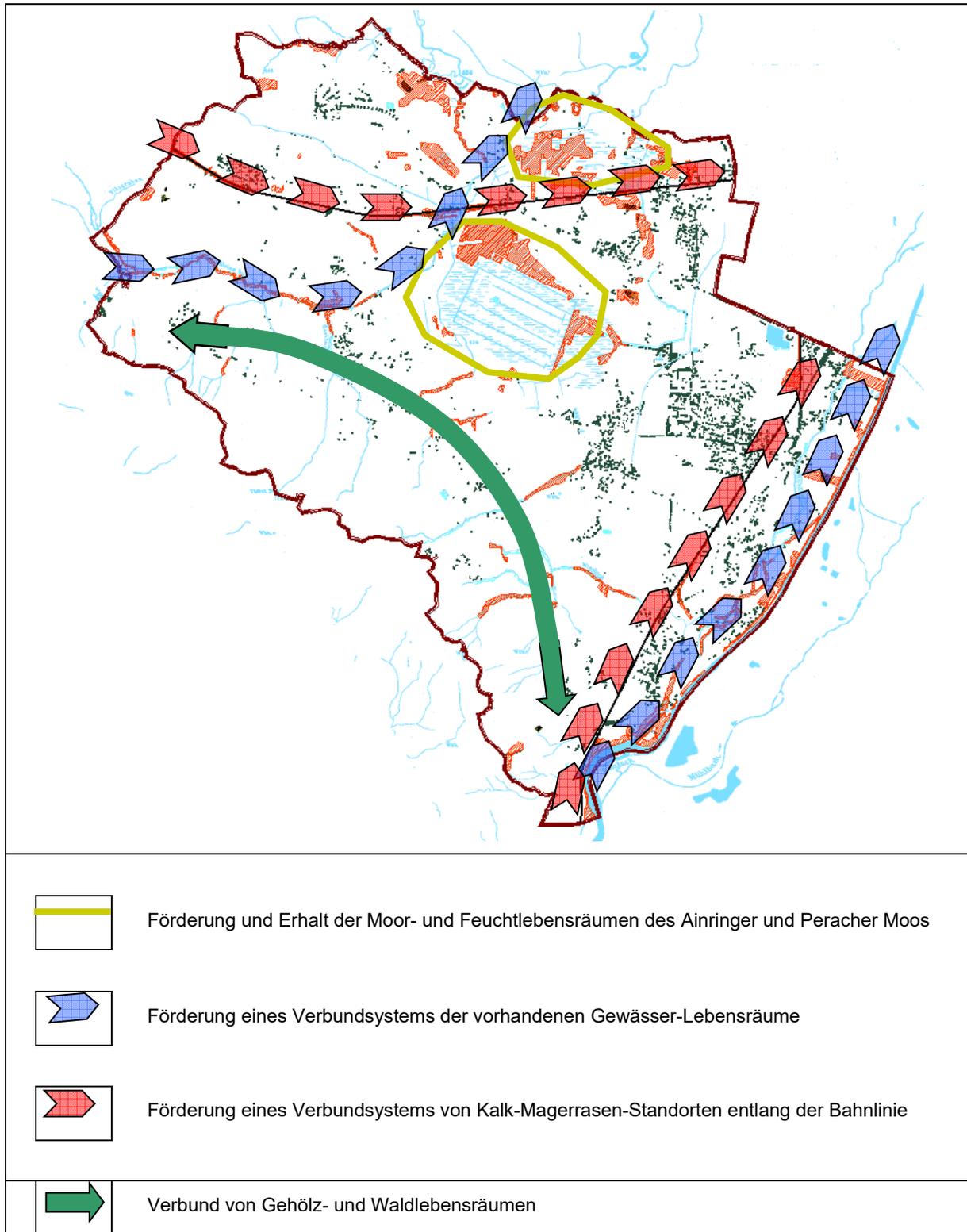


Abb. 25 Leitbild für Naturschutz und Landschaftspflege (im Hintergrund Wasserflächen, Einzelgehölze, Biotopflächen (rot schraffiert))

6.2.2 Naturschutz und Landschaftspflege – Darstellungen und Maßnahmen

Nachrichtliche Übernahme bestehender Schutzgebiete u. Flächen für den Naturschutz



Vergleiche auch die **"Themenkarte Naturschutz"** im Anhang

Die Flächennutzungs- und Landschaftsplanung muss im Rahmen der nachrichtlichen Übernahme behördlich festgelegte Schutzgebietskategorien und Kartierungen übernehmen.

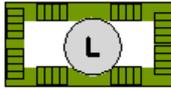
	Landschaftsschutzgebiet "LSG Ulrichshögl - Flyschrücken" "LSG Ainringer und Peracher Moos - Niedermoorgebiet"
	Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (Europäisches Schutzgebiet zum Erhalt natürlicher Lebensräume und wildlebender Pflanzen und Tiere) „Salzach und Unterer Inn“ „Uferbereiche des Waginger Sees, Götzinger Achen und untere Sur“
	EU-Vogelschutzgebiet „Salzach und Inn“
	Naturdenkmal 1 „Bahnhofs- Platane in Hammerau“ 2 „Drei Linden bei der Kirche in Thundorf“ 3 „Hangquellenmoor am Högl bei Bicheln“ 4 "Stumpfegger- Eiche"
	geschützter Landschaftsbestandteil 1 „Baumbestand an der Bahnhofstraße in Hammerau“ 2 „Wiesbach“ - Bachlauf mit Strauch- und Baumbestand

Abb. 26 Darstellungen der bestehenden Vorgaben zum Naturschutz

Nach europäischem Recht sind im Gemeindegebiet Teilbereiche als Natura2000-Gebiete ausgewiesen:

- Bei Bruch im Nordosten des Gemeindegebiets befindet sich eine kleine Fläche im FFH-Gebiet „Salzach und Unterer Inn“ (4,3 ha) sowie im EU-Vogelschutzgebiet "Salzach und Inn“ (ca. 4,6 ha).
- Ein weiterer Bereich ist im Norden als Natura2000-Gebiet ausgewiesen. Dabei handelt es sich um einen Teilbereich des FFH-Gebietes „Uferbereiche des Waginger Sees, Götzinger Achen und untere Sur“ mit einer Größe von ca. 6 ha im Gemeindegebiet Ainring.

Als Schutzgebiete nach dem BayNatSchG sind im Gemeindegebiet ein flächiges und zwei punktuelle Naturdenkmäler (nach Art. 9 BayNatSchG), sowie zwei geschützte Landschaftsbestandteile (nach Art. 12 BayNatSchG) und zwei Landschaftsschutzgebiete (nach Art. 10 BayNatSchG) festgesetzt:

Flächiges Naturdenkmal

- „Hangquellenmoor am Högl bei Bicheln“ (Nr. 3 im Plan)

Punktuelle Naturdenkmäler

- „Bahnhofs- Platane in Hammerau“ (Nr. 1 im Plan)
- „Drei Linden bei der Kirche in Thundorf“ (Nr. 2 im Plan)
- „Stumpfe Eiche“ (Nr. 4 im Plan)

Geschützte Landschaftsbestandteile

- „Wiesbach“ – Bachlauf mit Strauch- und Baumbestand
- „Baumbestand an der Bahnhofstraße in Hammerau“

Landschaftsschutzgebiete

- LSG Ulrichshögl – Flyschrücken (73 ha)
- LSG Ainringer und Peracher Moos – Niedermoorgebiet (620 ha)

Lage im Biosphärenreservat Berchtesgaden

Das gesamte Gemeindegebiet befindet sich in der Entwicklungszone des Biosphärenreservats „Berchtesgaden“. Das Biosphärenreservat Berchtesgaden besteht seit 1990. Biosphärenreservate sind in Kern-, Pflege-/Puffer- und Entwicklungszonen untergliedert. Der Nationalpark Berchtesgaden stellt dabei die Kern- und Pflegezone des Biosphärenreservats, das Nationalparkvorfeld die so genannte Entwicklungszone dar. Ziel ist es, Gebiete unter Schutz zu stellen, die einen bestimmten Lebensraum oder eine ökologische oder kulturelle Besonderheit darstellen. Biosphärenreservate sind Modellregionen, in denen das Zusammenleben von Mensch und Natur beispielhaft entwickelt und erprobt wird. Es geht hier also nicht in erster Linie um Naturschutz, sondern auch um die Bewahrung und Entwicklung von Kulturlandschaften, um die Erforschung von Natur, nachhaltige Regionalentwicklung und Anschauungsbeispiele für Bildung und Wissenschaft.

Biotopkartierung

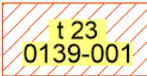
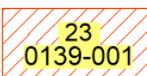
	wertvolle Biotope (lt. amtlicher Biotopkartierung)
	wertvolle Biotope mit geschützten Teilflächen nach Art. 23 BayNatSchG bzw. § 30 BNatSchG (lt. amtlicher Biotopkartierung)
	wertvolle Biotope geschützt nach Art. 23 BayNatSchG bzw. § 30 BNatSchG (lt. amtlicher Biotopkartierung)

Abb. 27 Darstellungen der bestehenden Erhebungen zum Biotopschutz

Mit dem Auenbereich der Saalach liegt im Gemeindegebiet eine wichtige Verbundachse für Tier- und Pflanzenarten feuchter Lebensräume. Die Bedeutung der Fließgewässer für den Naturhaushalt zeigt sich auch in der amtlichen Biotopkartierung, derzufolge sich kartierte Flächen insbesondere auf die fluss- bzw. bachbegleitenden Flächen, sowie Moorflächen konzentrieren.

Die amtliche Biotopkartierung mit Erhebungen 2007/08 (Stand 2018) stellt alle naturschutzfachlich bedeutsamen Flächen dar. Darüber hinaus wird vermerkt, in wie weit die Biotope dem Schutz des Art. 23 BayNatSchG in Zusammenhang mit § 30 BNatSchG unterliegen. Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen sind Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser "§ 30er-Biotope" führen können, unzulässig.

"Für eine Maßnahme kann auf Antrag eine Ausnahme zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können oder wenn die Maßnahme aus Gründen des überwiegend öffentlichen Interesses notwendig ist.

Die Entscheidung über die Ausnahme wird durch die Entscheidung über eine nach anderen Vorschriften erforderliche behördliche Gestattung ersetzt; diese Entscheidung wird im Benehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde getroffen." (Auszug aus dem BayNatSchG Art. 23, Abs. 3)

Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

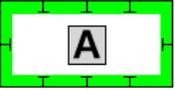
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ökokonto Gemeinde Ainring)
	Fläche für in Anspruch genommene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Go - Golf Str = B 304 Ge = Gewerbe B = Wohnbebauung
	Flächen, die für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geeignet sind —> siehe Begründung Kap.6.2.2 Naturschutz

Abb. 28 Darstellung der Maßnahmen für den Naturschutz: Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Die Gemeinde Ainring baut derzeit ein Ökokonto auf. Knapp 6.000 m² konnten bis 2009 eingebucht werden. Das Ökokonto soll Zug um Zug, je nach geeigneter Flächenverfügbarkeit erweitert werden. Im Flächennutzungsplan sind auch Ausgleichsflächen für bereits abgeschlossene ausgleichspflichtige Vorhaben dargestellt.

Außerdem werden mögliche, verfügbare Ausgleichsflächen im Bereich der Saalachaue und bei Wiesbach sowie östlich von Au dargestellt. Die dargestellte Ausgleichsfläche bei der Kiesgrube Schiffmoning ist erst in einigen Jahren verfügbar. Der geplante Nass- und Trockenabbau von Kiesvorkommen wird zwischen 2009 und 2024 stattfinden. Renaturierte Teilabschnitte können dann als Ausgleichsflächen herangezogen werden.

Moorflächen Ainringer Moos, wiedervernässt

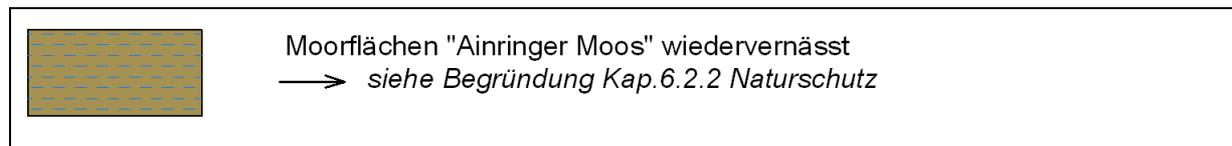


Abb. 29 Darstellung der Moorflächen

Im vorhergehenden rechtsgültigen Flächennutzungsplan wurde das Ainringer Moos als Waldfläche dargestellt. Da heute kein Wald im Bereich des ehemaligen Torfabbaus vorhanden ist, werden besagte Flächen als Moorflächen „Ainringer Moos“ - wiedervernässt dargestellt.

Vorrangflächen für den Naturschutz: Extensiv genutzte Feuchtwiesen im Moosgebiet

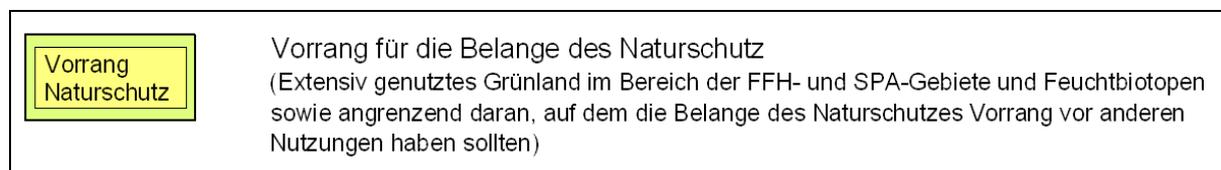


Abb. 30 Darstellung der Maßnahmen für den Naturschutz: Gebiete mit Vorrang für naturschutzfachliche Belange

Besonders wertvolle Bereiche aus naturschutzfachlicher Sicht stellen die extensiv bewirtschafteten Feuchtwiesen im Moosgebiet dar. Deshalb sollte hier der Naturschutz Vorrang vor anderen Nutzungen, insbesondere der Landwirtschaft, haben. Dies betrifft auch angrenzende Flächen, auf denen zum Schutz vor Stoffeinträgen ausreichende Pufferzonen mit extensiver Bewirtschaftungsweise entwickelt werden sollten (vgl. auch "Landschaftspflege-bereiche" im Kapitel Landwirtschaft).

Der Hinweis "Vorrang" ist somit nicht gleichzusetzen mit Vorranggebieten im Sinne des § 7 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 ROB, sondern lediglich eine Verdeutlichung der hohen naturschutzfachlichen Bedeutung der Flächen. Gleiches gilt auch für den Hinweis "Vorrang Landwirtschaft" (Vgl. Kapitel 6.4.3).

Verbundachse Kalk-Magerrasen

Ein Teil der Kalk-Magerrasenstandorte entlang der Bahnlinie wird durch den Nährstoffeintrag von angrenzenden, intensiven Nutzungen sowie durch die Verbreitung von Neophyten und die Ablagerung von Baustoffen bedroht. Hier sind konsequente Pflegemaßnahmen (Entfernung von Gehölzaufwuchs auf den Offenstandorten, Entfernung der fremden Pflanzen- und Gehölzarten im Biotopbereich sowie großräumig auf den benachbarten Flächen zur Vermeidung von Versamung, Abtransport der Ablagerungen, jährliche Mahd mit Mahdgutentfernung) sowie die Anlage von Pufferstreifen mit extensiver Nutzung notwendig.

Eine genaue Beschreibung und Flächenzuweisung der notwendigen Pflegemaßnahmen erfolgt in der Zusammenfassung der Biotopkartierung.

Verbundsystem Gehölze

In Bezug auf die Förderung eines Gehölz-Verbundsystems mit Waldflächen, Feldgehölzen, Uferbegleitgehölzen, Baumgruppen und Einzelbäumen steht zunächst der Bestandsschutz im Vordergrund. Generell sollte entlang von artenreichen Gehölzbeständen, ebenso wie bei anderen Biotopflächen, ein Pufferstreifen mit einer extensiven Bewirtschaftungsweise entwickelt werden (vgl. dazu auch Handlungsempfehlungen und Hinweise in der Zusammenfassung der Biotopkartierung).

Darüber hinaus sollte in den Beständen eine heimische, standortgerechte Baumartenzusammensetzung gefördert werden. Teilabschnitte mit hohem Fichtenanteil (forstartiger Charakter) sollten zu standortgerechten, laubholzdominierten Mischbeständen umgebaut werden. Besonders in der freien Landschaft sollte darüber hinaus auf die Verwendung von Neophyten verzichtet und eine weitere Ausbreitung verhindert werden.

Neben der Bestandssicherung werden in den Bereichen, in denen Gehölzpflanzungen zur besseren Durchgrünung und damit auch zur Anreicherung der Landschaft mit Biotopstrukturen besonders zu empfehlen ist, Symbole für die Pflanzung von Gehölzen dargestellt (vgl. Signaturdarstellung im Kapitel Landwirtschaft sowie Erläuterungen zum Thema Landschaftsbild).

Entfernung standortfremder Pflanzenarten



Abb. 31 Drüsiges Springkraut entlang der Kleinen Sur zwischen Mühlreit und Winkeln

Besonders in der freien Landschaft sollte eine weitere Ausbreitung der Neophyten (v.a. Drüsiges Springkraut, Riesen-Bärenklau, Kanadische Goldrute, Japan-Knöterich) verhindert werden. Dabei müssen betroffene Flächen noch vor der Blüte-/ bzw. Samenbildung gemäht und gemulcht werden. Genaue Maßnahmen hängen von der jeweiligen Pflanzenart ab. Im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan werden beispielhaft die Flächen aufgeführt, auf denen bereits eine flächige Ausdehnung der Arten erfolgt ist und Maßnahmen erforderlich sind.

M2

Eindämmung der Ausbreitung invasiver Neophyten (schnell ausbreitende gebietsfremde Pflanzenarten v.a. Drüsiges Springkraut, Kanadische Goldrute)

Abb. 32 Darstellung der Maßnahmen für den Naturschutz: Eindämmung von Neophyten entlang der Kleinen Sur zwischen Mühlreit und Winkeln

Entfernung von Lagerflächen



Abb. 33 Bauschutt- und Müllablagerplätze

Lagerflächen stellen insbesondere in geschützten Biotopflächen ein Problem dar. Diese befinden sich in der Saalachaue sowie am Ainringer Moos. Entsprechende Stellen werden im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan dargestellt.

M3

Entfernung von Materiallagerflächen in Gehölz- und Biotopflächen

Abb.34 Darstellung der Maßnahmen für den Naturschutz: Entfernung von Materiallagerflächen

Erhaltung der Wertigkeiten des Moorkomplexes



Abb. 35 Bilder zur Pflanzenwelt des Ainringer Moos (Quelle: www.ainringer-moos.de)

Zur Erhaltung und Entwicklung des Ainringer Moos sind Managementmaßnahmen erforderlich. Art, Zeitraum und Häufigkeit der Maßnahmen sollten in einem Managementplan detailliert beschrieben und darauf basierend durchgeführt und dokumentiert werden. Folgende

Maßnahmen tragen zur Erhaltung und Entwicklung des Moorkomplexes bei und werden durch den Verein „Freunde Ainringer Moos e.V.“ durchgeführt bzw. veranlasst.

Schwenden

Entfernen des sporadisch aufkommenden Strauch- und Baumwuchses. Die Entfernung der Wurzelstöcke ist nicht notwendig.

Beseitigen der Neophyten

Die Beseitigung der Neophyten ist besonders wichtig im Moosgebiet. Die genaue Ausführung ist unter Maßnahme 2 (M2) oben beschrieben.

Wiedervernässung

Eine Wiedervernässung hat bereits seit der Aufgabe des Torfabbaus in den letzten Jahren stattgefunden. Diese ist weiter zu fördern.

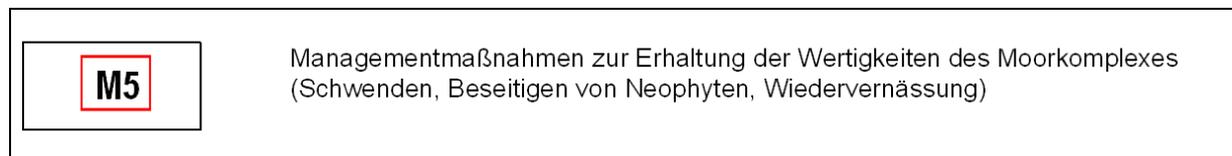


Abb. 36 Darstellung der Maßnahmen für den Naturschutz: Managementmaßnahmen im Moorkomplex

Landschaftspflege: Offenhaltung beibehalten

Im Ortsteil Rain ist ein Steilhang dabei, zu verbuschen. Dieser teils als Magerwiese ausgeprägte Bereich ist durch regelmäßiges Mähen zu erhalten und zu entwickeln.

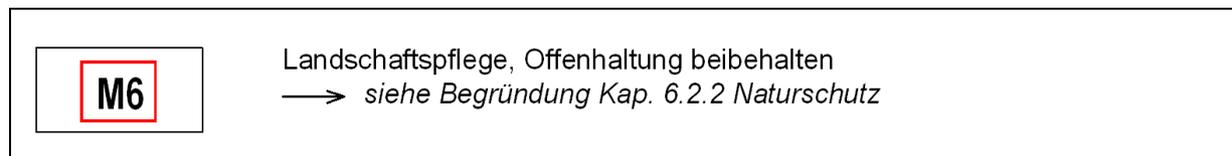


Abb. 37 Darstellung der Maßnahmen für den Naturschutz und das Landschaftsbild

Entwicklung naturnaher Bachlauf des Hammerauer Mühlbaches

Zur Förderung der Gewässerlebensräume (vgl. Leitbild) werden Teilstrecken des Hammerauer Mühlbaches renaturiert. Dabei wird die Entwicklung naturnaher Bachlaufbereiche, Auwaldflächen, Extensivwiesen, Hochstaudenfluren und Altwasserstrukturen angestrebt. (vgl. Landschaftspflegerischer Begleitplan „Verlegung und Verrohrung Hammerauer Mühlbach“, aquasoli Ingenieurbüro, August 2018).

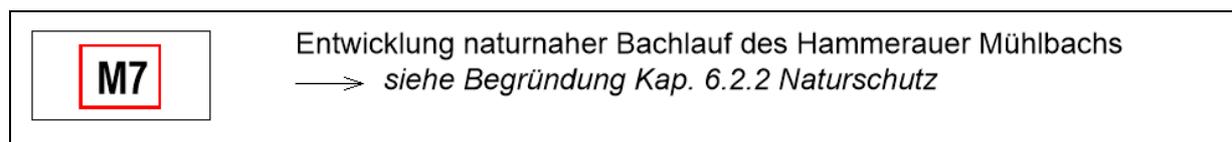


Abb. 38 Darstellung der Maßnahmen für den Naturschutz und das Landschaftsbild

6.3 Wasserwirtschaft

6.3.1 Wasserwirtschaft – Leitbild

Allgemeine Ziele des Regionalplans

Aus dem Regionalplan sind für Ainring vor allem folgende Passagen von Bedeutung

- „Grundwasservorkommen und Oberflächengewässer sind vor Verunreinigung und Belastung zu bewahren. Der Eintrag von Schadstoffen in das Wasser darf nicht größer sein als sein Selbstreinigungsvermögen.“ (B IV 1)
- „Bodenentwässerungen sollen auf Flächen, die auf Dauer landwirtschaftlich genutzt werden, nur noch ausnahmsweise vorgesehen werden. In landwirtschaftlichen genutzten Überschwemmungsgebieten ist die Grünlandnutzung vorzusehen“ (B IV 5.4)
- „Natürliche Rückhalteräume sollen insbesondere in Auwäldern erhalten, in ihren natürlichen Funktionen optimiert und so weit wie möglich wiederhergestellt werden. Die Ufer der Gewässer sollen möglichst naturnah gestaltet werden.“ (B IV 5.5)
- „An Saalach und Salzach soll die Stabilität der Flusssohlen, der Hochwasserschutz und die ökologisch bedeutsame Auefunktion gewährleistet werden.“ (B IV 5.9)

Das Leitbild des Regionalplans sieht vor, dass die Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreien Trinkwasser gewährleistet werden soll. (B IV 2.2)

Im Gemeindegebiet von Ainring befinden sich drei festgesetzte Wasserschutzgebiete:

- Bereich Weng (WSG Tiefenthal)
- Bereich Wiesbach (WSG Wiesbach)
- Bereich Hammerauer Mühlbach und Saalach

Konkrete Ziele

Entsprechend den unterschiedlichen Anforderungen werden nachfolgend konkrete Ziele für Fließ- und Stillgewässer dargelegt:

- Schaffung von Retentionsbecken des Wiesbachs zur Verbesserung der Hochwassersicherheit im Bereich Hammerau
- Schaffung von Retentionsräumen im Oberlauf des Mühlstätter Grabens zur Hochwassersicherheit des Ortsbereichs Ainring
- Entwicklung durchgängiger Uferstreifen mit deutlich herabgesetzter Nutzungsintensität entlang der Fließgewässer auf einer Mindestbreite zwischen 5 m (bei Bächen und Gräben). Extensive Grünlandnutzung in diesen Bereichen ist möglich. Im Rahmen der Nutzung bzw. Pflege dieser Zonen sind auetypische Feuchtgebiete (Seggensümpfe, Röhrichte, Ufergebüsche usw.) zu erhalten bzw. zu entwickeln

- Weitere Verbesserung der Gewässergüte und Reduktion des Nährstoff-Eintrags in allen Fließgewässern
- Schaffung und Erhaltung einer möglichst strukturreichen Sohlen- und Ufergestaltung der Gräben; Anlage bzw. Ausformung flacher Uferbereiche und Wassertiefen unter 50 cm in Teilbereichen bzw. in ausreichenden Abschnitten von Grabensystemen

6.3.2 Wasserwirtschaft – Darstellungen und Maßnahmen

In folgender Abbildung sind die nachrichtlich zu übernehmenden Inhalte aus wasserrechtlicher Sicht dargelegt. In Bezug auf die Vermeidung eventueller Nutzungskonflikte sind insbesondere die Grenzen der Wasserschutzgebiete zu beachten. Darüber hinaus bestehen Vorschläge für Wasserschutzgebiete bei Wiesbach.

Die Wasserschutzgebiete werden wie folgt dargestellt:

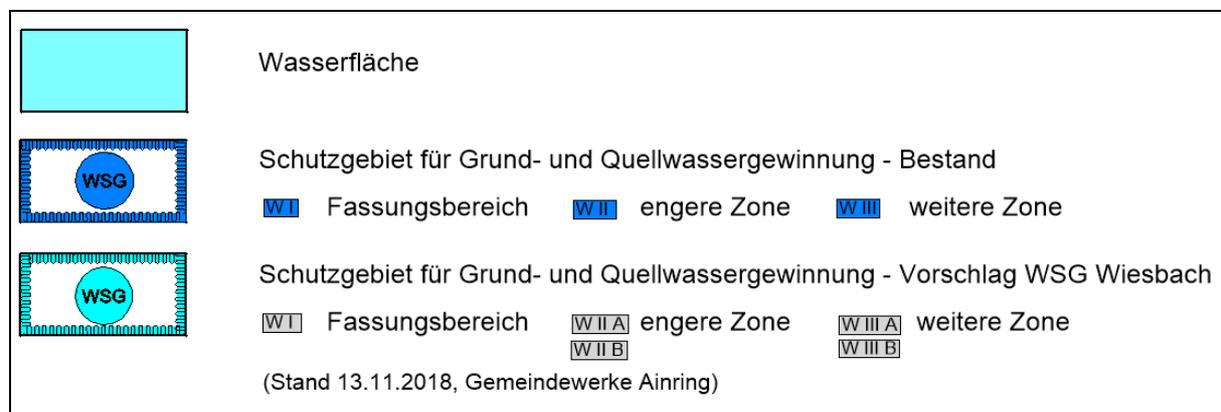


Abb.39 Darstellungen der bestehenden Wasserflächen und Schutzgebiete der Wasserwirtschaft

Situation des Grundwasserstands und Wasserschutzgebiete

Im Gemeindegebiet von Ainring befinden sich drei festgesetzte Wasserschutzgebiete, die in den Zuständigkeitsbereich des Wasserwirtschaftsamt Traunstein fallen:

- Bereich Weng – WSG Tiefenthal (Zuständigkeit: Zweckverband zur Wasserversorgung der Surgruppe)
- Im Bereich Wiesbach (Zuständigkeit: Gemeindewerke Ainring)
- Bereich Hammerauer Mühlbach und Saalach (Zuständigkeit: Stahlwerk Annahütte)

Im Bereich von Wiesbach liegen Vorschläge vom Wasserwirtschaftsamt Traunstein über neue Abgrenzungen der Schutzzonen vor. Diese sind im Plan dargestellt.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die derzeitigen Abgrenzungen der Wasserschutzgebiete mit den unterschiedlichen Schutzzonen sowie die geplanten Abgrenzungen im Bereich Wiesbach.

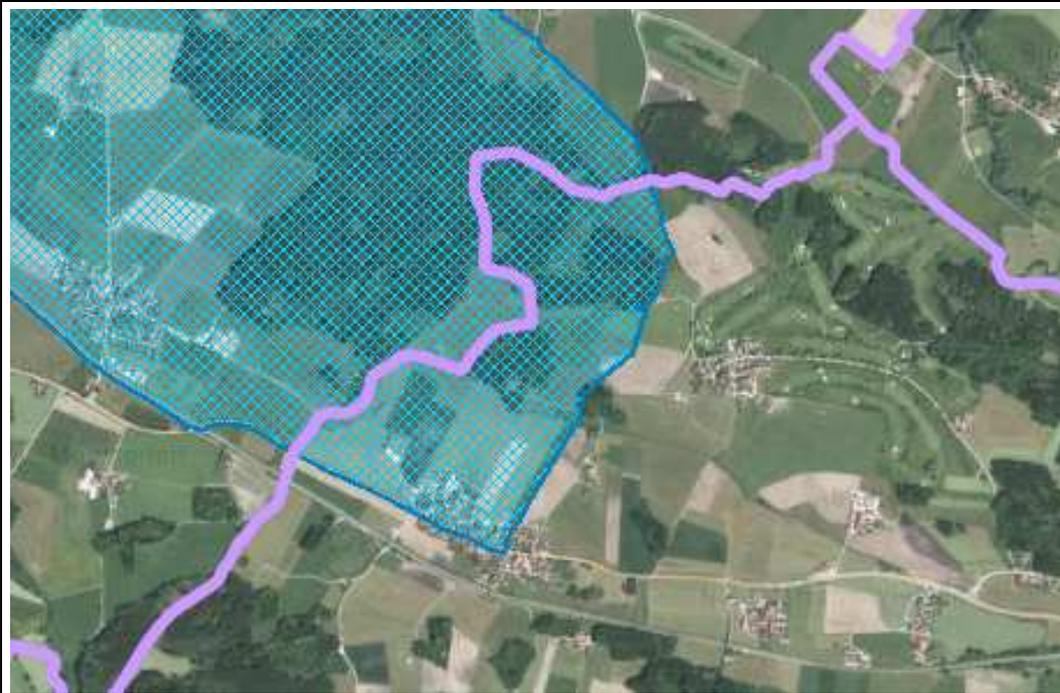


Abb. 40 Wasserschutzgebiet Tiefenthal bei Weng/ Straß (blau kariert, Gemeindegrenze lila) Quelle: Bayernatlas 2019

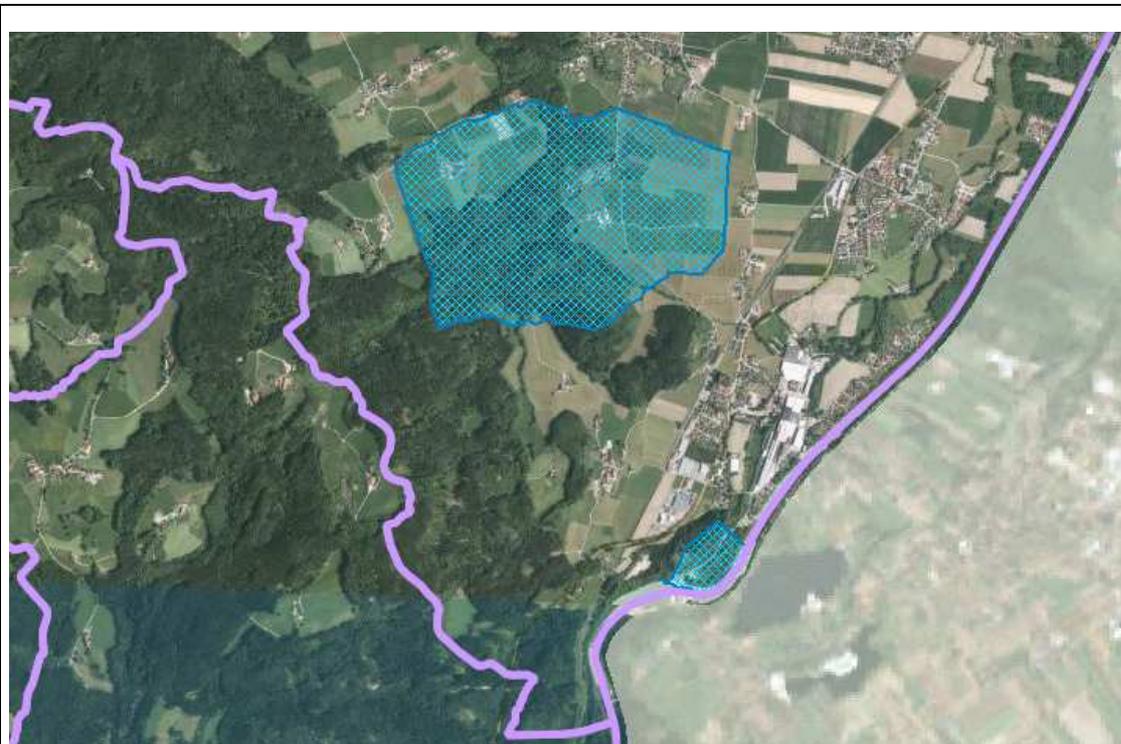


Abb. 41 Wasserschutzgebiet Wiesbach und Hammerauer Mühlbach/ Saalach (blau kariert, Gemeindegrenze lila) Quelle: Bayernatlas 2019

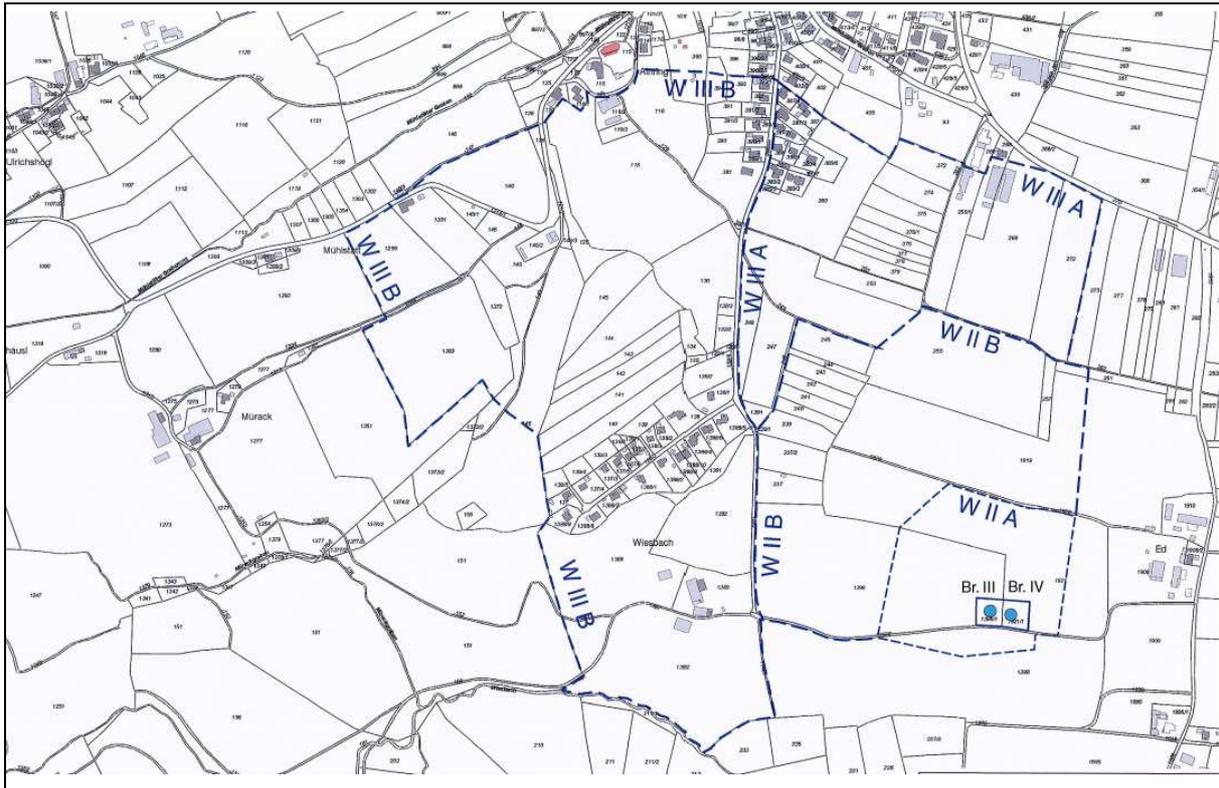


Abb.42 Wasserschutzgebiet Wiesbach, Vorschlag 13.11.2018 Gemeindewerke Ainring

Dargestellt werden die Retentionsräume zum Hochwasserschutz nördlich von Langacker und im Bereich der Kehlweise (Wiesbachl) dargestellt. Auch die geplante Flutmulde im Rahmen des Hochwasserschutzkonzeptes in Ainring wurde in den Plan übernommen.

Zur energetischen Nutzung des Wasserkraftpotentials im Hammerauer Mühlbach im Bereich des Stahlwerks Annahütte ist der Neubau eines Wasserkraftwerks SAH 2 an der Ausleitungsstelle des Hammerauer Mühlbaches aus dem Werkskanal vorgesehen. Die damit verbundenen Maßnahmen zur Verlegung, Verrohrung mit anschließendem Tosbecken und die Neuanlage von drei Nebengerinnen sowie die Herstellung von Altwasserstrukturen sind dargestellt.

Darüber hinaus werden die vom Wasserwirtschaftsamt Traunstein übermittelten **vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiete** dargestellt. Diese werden auf Grundlage der Hochwassergefahrenflächen für ein 100-jährliches Hochwasser ermittelt. Außerdem werden die **Hochwassergefahrenflächen HQ100** dargestellt, welche Gebiete zeigen, die bei einem 100-jährlichen Hochwasser (mittleres Hochwasser) betroffen sind. Zusätzlich sind die **Hochwassergefahrenflächen HQextrem** aufgezeigt. Dies sind Gebiete, die bei einem Extremhochwasser (seltenes Hochwasser) betroffen sind.

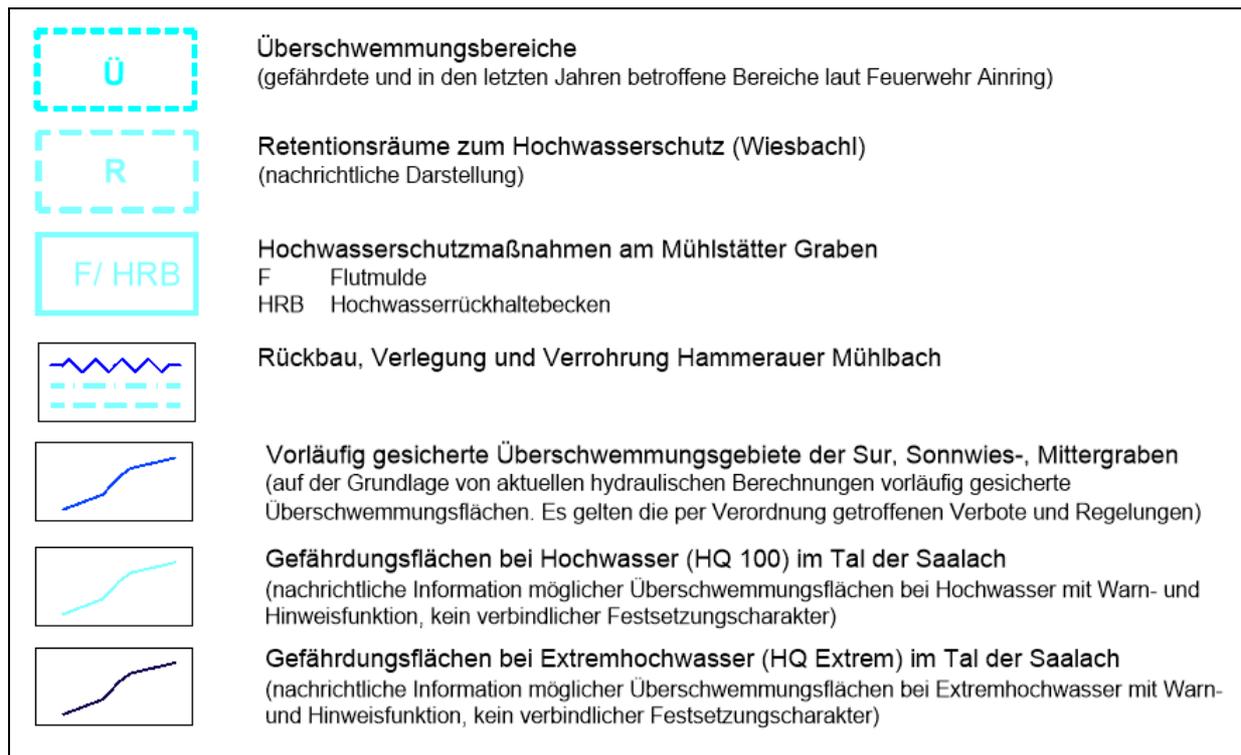


Abb. 43 Darstellung der Überschwemmungsbereiche, Retentionsräume zum Hochwasserschutz und Flutmulde

Verbesserung der Gewässergüte

Nährstoffeinträge in die Fließgewässer bedingen sich häufig durch die angrenzende intensive landwirtschaftliche Nutzung. Zur Förderung einer guten Wasserqualität sind demnach Pufferzonen, auf denen ausschließlich eine extensive landwirtschaftliche Nutzung stattfindet, notwendig.

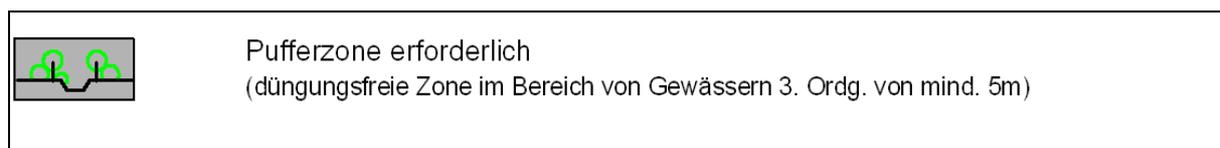


Abb. 44 Darstellung der Maßnahmen für die Wasserwirtschaft: Entwicklung von Grünland und Pufferzonen

Nachdem entlang des Hammerauer Mühlbachs mit den hauptsächlich im Süden bereits dargestellten gewässerbegleitenden Grünflächen ein ausreichender Schutz gewährleistet wird, betrifft diese Maßnahme vor allem die Uferbereiche der Gewässer 3. Ordnung, die mit Hilfe des oben dargestellten Symbols "Pufferzone" gekennzeichnet sind. Dazu zählen die Kleine Sur, der Mühlstätter Graben, der Hammerauer Mühlbach (im Norden) und der Sonnwiesgraben in Teilbereichen. Hier wird ein Pufferstreifen von ca. 5 m beidseitig der Uferbereiche als ausreichend erachtet. Entlang der Saalach ist auf der Gemeindeseite bereits ein ausreichender Schutz durch die bis zu 30 m breiten Waldstreifen gewährleistet.

6.4 Landwirtschaft

6.4.1 Landwirtschaft – Grundlagen

Entsprechend den Ertragsbedingungen wird im Gemeindegebiet Ainring sowohl Grünlandnutzung als auch Ackerbau betrieben, wobei aufgrund der örtlichen Wachstumsbedingungen die Grünlandwirtschaft dominiert (siehe dazu auch Erläuterungen weiter unten).

Wie in anderen Gemeinden hat sich die Zahl landwirtschaftlicher Betriebe in den letzten 50 Jahren drastisch reduziert. So gab es im Jahr 2010 gemäß der Statistik kommunal nur noch 93 landwirtschaftliche Betriebe, von denen ein großer Teil im Nebenerwerb arbeitet. Mehrere Betriebe führen intensive Direktvermarktung durch. Für einen Großteil der Höfe ist der Fremdenverkehr ein zusätzlicher, wichtiger Erwerbszweig.

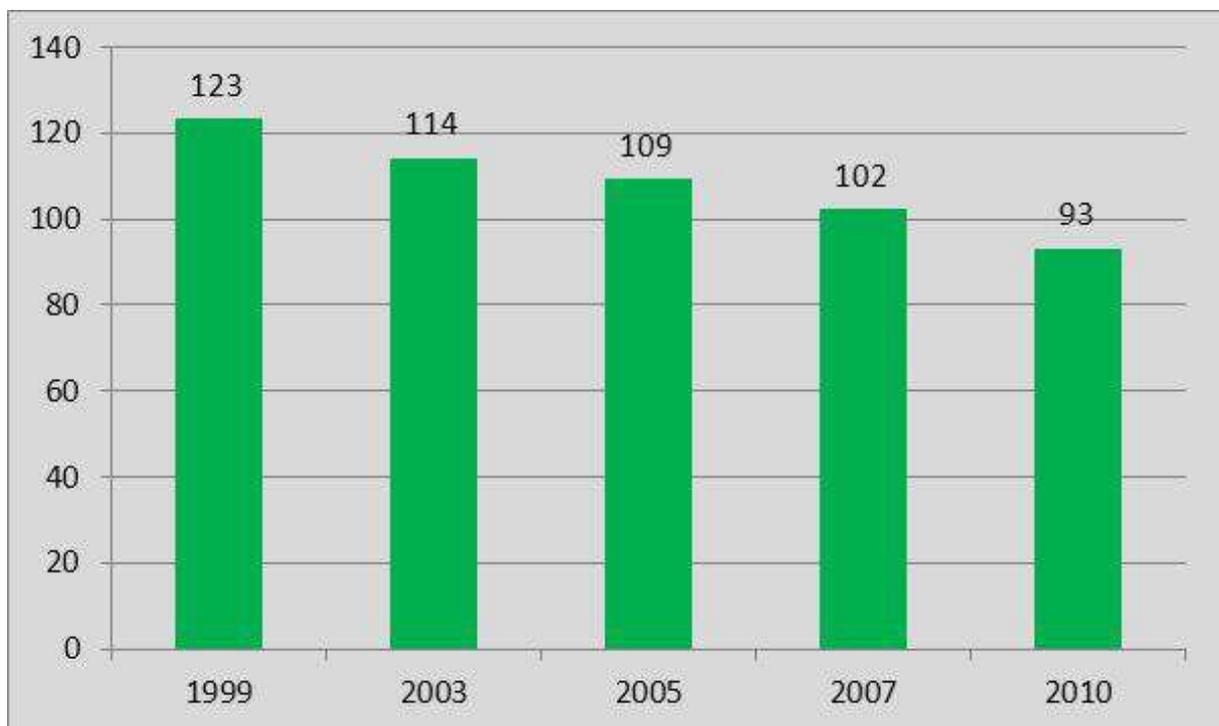


Abb. 45 Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe seit 1999 (vgl. Statistik kommunal 2017)

Wie die nachfolgende Abbildung zeigt, liegt der klare Schwerpunkt der Viehhaltung auf Rinder (Milchvieh und Rindermast).

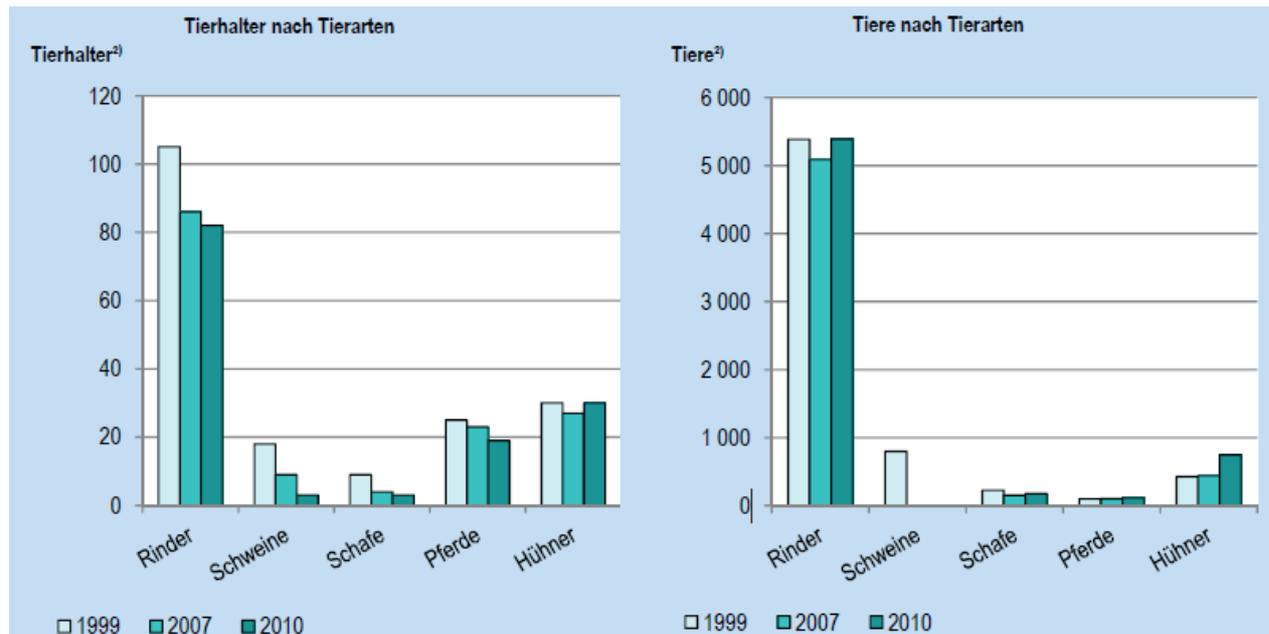


Abb. 46 Anzahl der Tierhalter nach Tierarten (vgl. Statistik kommunal 2017)

Landwirtschaftliche Eignung der Böden

Die geologischen Verhältnisse spiegeln sich in der Darstellung zur Wertung der landwirtschaftlichen Nutzflächen wieder (vgl. Themenkarte „Landwirtschaft: Bewertung“ im Anhang und folgende Abbildung). Das Gemeindegebiet ist demzufolge gekennzeichnet durch Böden stark unterschiedlicher Ertragsfähigkeit.

Günstige Erzeugerbedingungen für Ackerbau herrschen auf den Schotterböden vor. Es bilden sich Parabraunerden und in Erosionslagen (Terrassenkanten) Pararendzinen. Sie sind kiesig mit nur mittlerer Mächtigkeit, durchlässig und gut durchlüftet und so für die landwirtschaftliche Nutzung geeignet. Böden aus postglazialen Schottern sind aufgrund des geringeren Entwicklungszeitraumes in der Regel etwas geringer mächtig, als die Böden aus spätglazialen Schottern. Hier wird die Ertragsklasse 4 (3700 – 4400 kStE/ha) erreicht.

Die Böden der Auen und würmzeitlichen Jungmoräne weisen hingegen lediglich durchschnittliche Bedingungen für Ackerbau bzw. absolutes Grünland auf.

Südwestlich von Ainring befinden sich Böden des rhenodanubischen Flysch, die mit Ertragsklasse 2 (2500- 3100 kStE/ha) durchschnittliche bis ungünstige landwirtschaftliche Bedingungen bieten.

Nicht entwässerte Niedermoore sind als nasse bis feuchte Standorte einzustufen. Die Bewirtschaftung beschränkt sich dann auf Streunutzung oder maximal zweischürige Wiesen. Die Böden der Niedermoore sind demzufolge nicht für den Ackerbau geeignet.

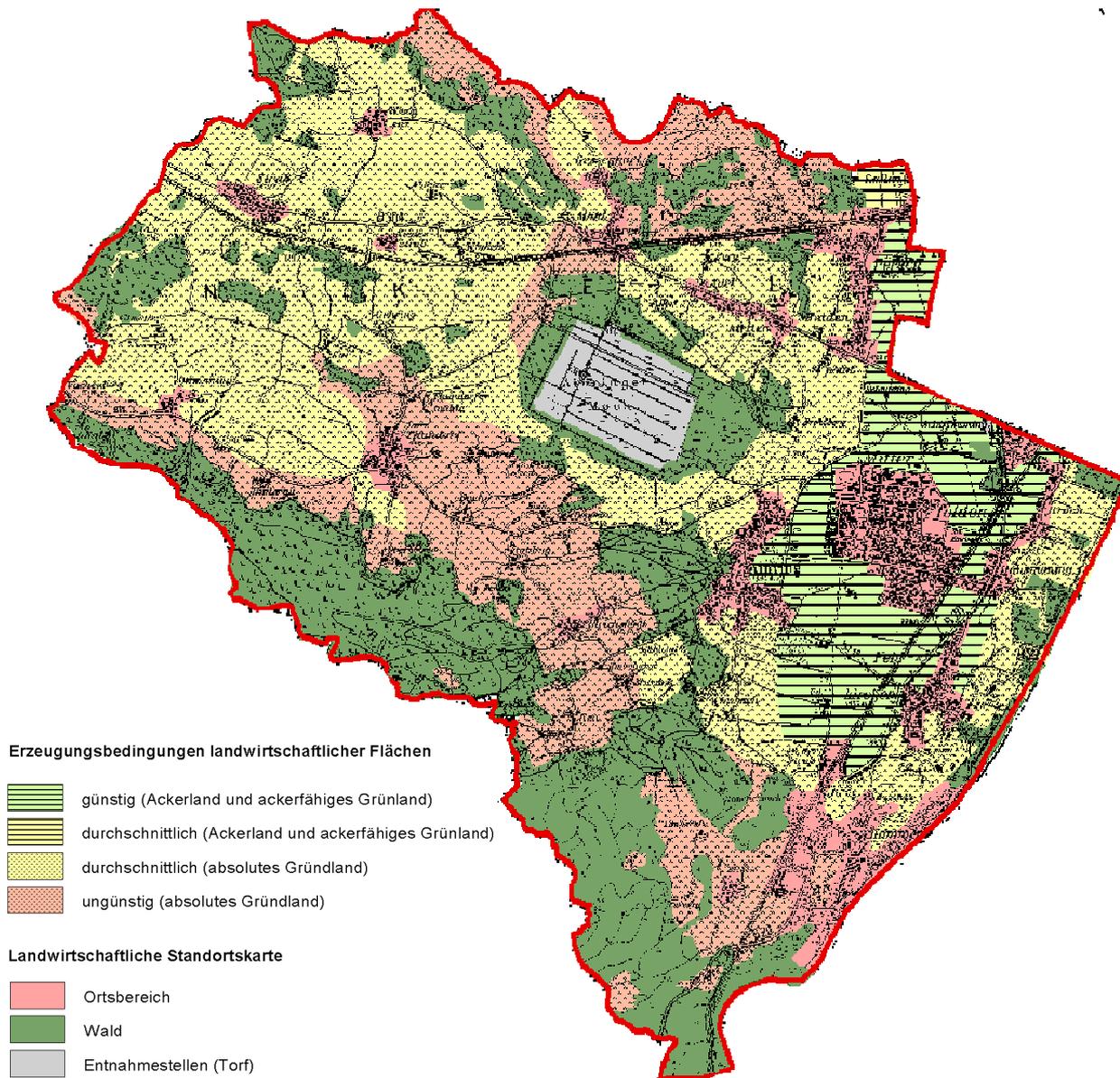


Abb. 47 Landwirtschaftliche Standortkarte mit Beurteilung der Erzeugungsbedingungen (vgl. auch Darstellung als Themenkarte im Anhang)

6.4.2 Landwirtschaft- Leitbild

Allgemeine Ziele des Regionalplans

Das Mosaik aus standörtlich bedingten intensiv und extensiv genutzten Bereichen sollte auch in Zukunft erhalten bzw. u.a. auch durch den Vertragsnaturschutz gefördert werden.

Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist die Erhaltung der Wirtschaftsbedingungen für die großen Höfe sowie der Mischung zwischen Vollerwerbs-, Nebenerwerbs- und Zuerwerbsbetrieben. Die Bedeutung sowie Leitbilder für die Zukunft sind im Regionalplan (vgl. B III, Festlegungen, Land- und Forstwirtschaft) zu finden:

- „Die Bodenfruchtbarkeit soll erhalten werden. Bei dauerhaft landwirtschaftlich genutzten Erzeugungsflächen sollen Wasserregulierungsmaßnahmen möglich sein, sofern nachteilige Folgen für den Wasser- und Naturhaushalt auszuschließen sind.“
- „Das Wasserrückhaltevermögen der landwirtschaftlich genutzten Flächen soll verbessert werden.“

Konkrete Ziele

Die landwirtschaftlichen Betriebe leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft und zur Versorgung der Bevölkerung. Dabei bedingen die unterschiedlichen Rahmenbedingungen auch unterschiedliche Zielvorgaben:

- Erhalt der ertragreichen, landwirtschaftlichen Nutzflächen und Förderung einer nachhaltigen Bewirtschaftungsweise
- Erhaltung und Förderung der extensiven Bewirtschaftungsweise im Moosgebiet zur Sicherung der artenreichen Lebensräume
- Sicherung und Pflege der Streuobstbestände als kulturhistorische Nutzungsform und Beitrag zur Artenvielfalt
- Sicherung, Pflege und Förderung von Landschaftselementen wie Bachläufen, Feldgehölzen und Einzelbäumen zur Bewahrung der Strukturvielfalt des Landschaftsbildes und des Naturhaushalts

Die landwirtschaftlichen Betriebe leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft.

6.4.3 Landwirtschaft- Darstellungen und Maßnahmen

Nachdem die Bedingungen für die Landwirtschaft aufgrund der natürlichen Gegebenheiten bereits stark eingeschränkt sind, sind im Landschaftsplan vor allem die Bereiche hervorzuheben, bei denen der Landwirtschaft ein Vorrang gegenüber anderen Nutzungen eingeräumt wird. Diese Flächen befinden sich in Ainring hauptsächlich im Bereich der höheren Ertragsklassen, das heißt auf den Schotterflächen um Mitterfelden.

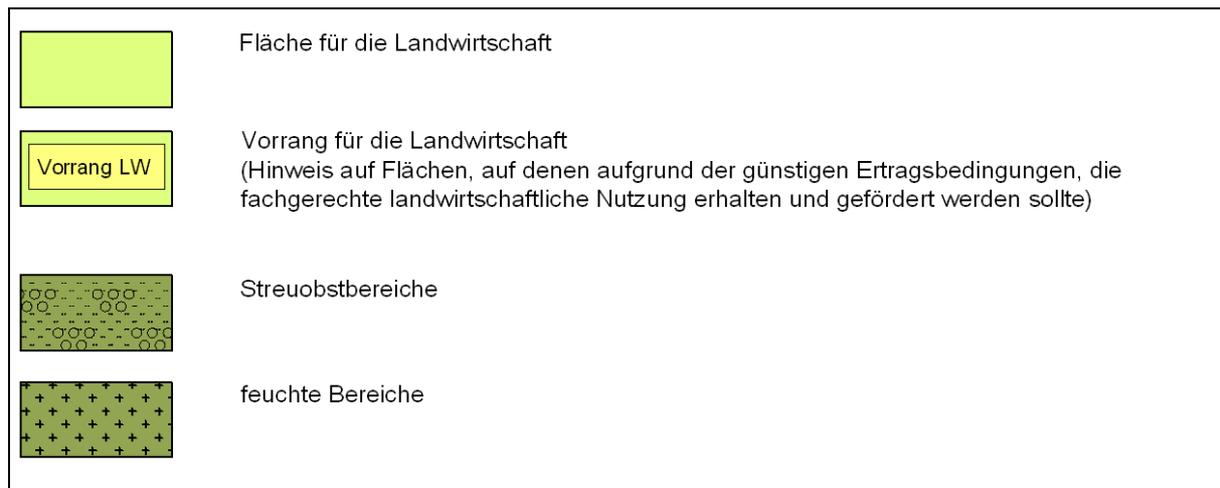


Abb. 48 Darstellungen für die Landwirtschaft

Vor allem innerhalb und am Rande der Siedlungsgebiete Ulrichshögl, Bicheln und Ainring befinden sich intakte Obstwiesen. Diese sollen insbesondere aufgrund ihres faunistischen Artenreichtums durch eine angepasste Bewirtschaftungsweise in ihrem Bestand erhalten bleiben. Feuchte Bereiche mit der Ausprägung als Streuwiesen und Nasswiesen kommen in den Bereichen des Ainringer und Peracher Moos vor. Auch hier sollte die angepasste Bewirtschaftungsweise beibehalten werden.

Flurdurchgrünung

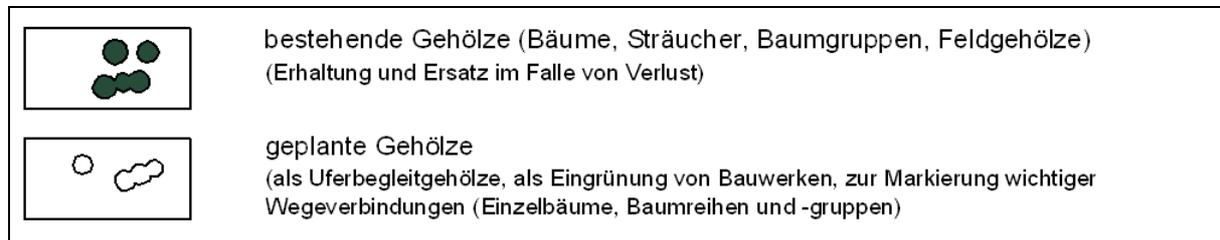


Abb.49 Darstellungen der Maßnahmen für die Landwirtschaft: Flurdurchgrünung

Bestehende Einzelgehölze und Gehölzgruppen tragen sowohl im Siedlungsbereich, aber auch in der freien Landschaft entlang von Wegen und Fließgewässer zum Strukturereichtum bei und sollten ebenfalls erhalten werden. Dazu ist unter anderem auch der Schutz vor mechanischen Verletzungen durch Maschineneinsatz notwendig.

Einzelbaumpflanzungen werden entlang von Verkehrswegen, besonders auf der Verbindungsstraße zwischen Ulrichshögl und Rabling, Mitterfelden und Heidenpoint, entlang der B304 sowie östlich von Ainring empfohlen. Zusammenhängende Gehölzpflanzungen im Zusammenhang mit der Lärmschutzfunktion werden nordöstlich von Ainring empfohlen.

Entwicklung von Streuobstwiesen

Die Ortsränder von Ainring und Thundorf sowie der ganze Dorfbereich von Ulrichshögl bieten ein gutes Standortpotential für die Entwicklung von Obst- oder Streuobstwiesen. Diese tragen nicht nur zur Aufwertung des Landschaftsbildes und der Erholungseignung (v.a. im Frühjahr während der Obstbaumblüte) bei, sondern bieten insbesondere auf den schwer bearbeitbaren Flächen Möglichkeiten für einen landwirtschaftlichen Zuerwerb (ggf. Regionalvermarktung) **sowie zur Verbesserung der biologischen Vielfalt durch „Versöhnung von Ökologie und Landwirtschaft“**.

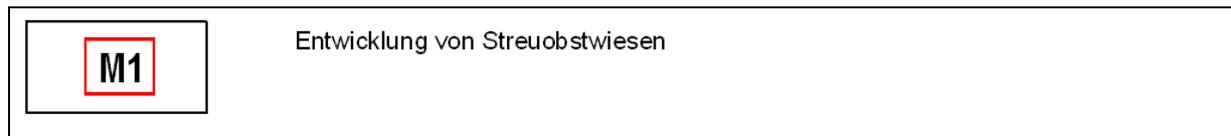


Abb. 50 Darstellung der Maßnahmen für die Landwirtschaft: Entwicklung von Streuobstwiesen

Landschaftspflegebereiche

Flächen im Landschaftsschutzgebiet, entlang von Biotopen und Gewässern werden als Landschaftspflegebereiche dargestellt.

Landschaftspflegebereiche kennzeichnen Flächen, auf denen die extensive Pflege zur Sicherung artenreicher Lebensräume notwendig ist und durch staatliche Förderprogramme unterstützt werden sollte. Gemäß den "Gemeinsamen Richtlinien zur Förderung von Agrarumweltmaßnahmen in Bayern" in der Fassung vom 23.11.2007 der Bayerischen Staatsministerien für Landwirtschaft und Forsten (StMLF) und für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV) haben beim Vertragsnaturschutzprogramm sowie beim Erchwernisausgleich solche Maßnahmen Vorrang, die auf der Grundlage qualifizierter naturschutzfachlicher Pläne und Konzepte, insbesondere für Natura 2000-Gebiete und Bayern-NetzNatur-Projektgebiete basieren. Der Landschaftsplan wird als ein solches fachliches Konzept angesehen. Landschaftspflegebereiche stellen somit die erforderliche Gebietskulisse für die Förderung nach Vertragsnaturschutz dar. Entsprechend den Zielen der Regionalplanung, wird durch die großflächige Abgrenzung den Landwirten mit mäßigen bis ungünstigen Erzeugerbedingungen ein Ausgleich durch staatliche Förderbedingungen ermöglicht.

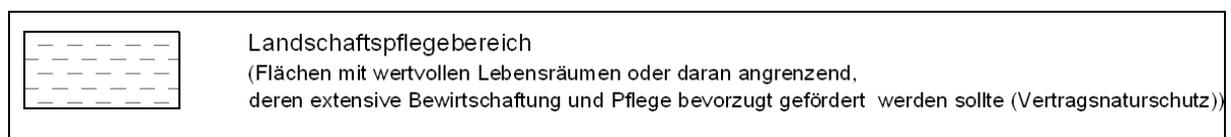


Abb. 51 Darstellungen der Maßnahmen für die Landwirtschaft: Landschaftspflegebereiche

6.5 Forstwirtschaft

6.5.1 Forstwirtschaft – Grundlagen

Das Gemeindegebiet von Ainring weist einen Wald- und Gehölzflächenanteil von 27,8%, das sind 917 ha/ 935 ha auf (zum Vergleich: Bayern 36 %). Laut den Aussagen des Amtes für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten setzen sich die Waldflächen in Ainring wie folgt zusammen:

- ❖ 768 ha Privatwald
- ❖ 152 ha Staatswald
- ❖ 13 ha Kirchenwald
- ❖ 2 ha Körperschaftswald

Diese Zahl wurde mit Hilfe des Geographischen Informationssystems für den Landschaftsplan ermittelt. Die Verteilung der Waldfläche innerhalb des Gemeindegebietes ist der folgenden Abbildung zu entnehmen. Wald konzentriert sich demzufolge in größeren, zusammenhängenden Flächen im Süden, um das Ainringer Moos und in kleineren Flächen im Norden und Südosten.

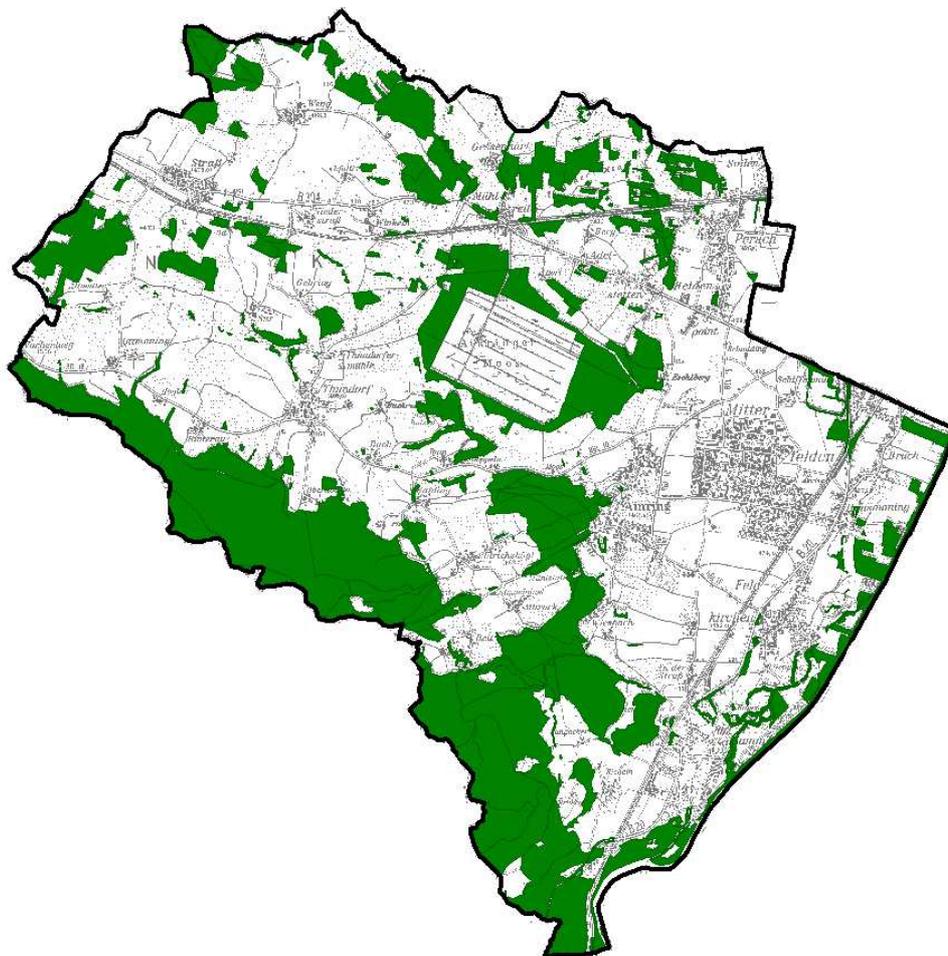


Abb. 52 Verteilung der Wald- und Gehölzflächen im Gemeindegebiet

Die Aufforstungstätigkeit war in den letzten Jahren für das Gemeindegebiet Ainring sehr gering.

Die Baumartenzusammensetzung im Gemeindegebiet wurde flächendeckend erhoben (vgl. oben Kapitel 3.3 Vegetation und Darstellung im Landschaftsplan). Auffallend ist der hohe Anteil an Laubgehölzen im Bereich der ehemaligen Auwälder, der auf eine naturnahe Zusammensetzung hindeutet.

Ein besonderes Augenmerk ist nach Angaben des Forstamtes Traunstein zufolge auf den Schutz der Saalachaue zu richten. Aufgrund der Siedlungsentwicklung in den letzten 15 Jahren sind hier enorme Waldflächenverluste zu verzeichnen.

Insgesamt zeigt sich in den Wäldern deutlich ein zunehmender Nutzungsverzicht als Folge des bäuerlichen Strukturwandels und damit einhergehender Betriebsverluste.

Der Privatwald nimmt den größten Flächenanteil ein, nur ein Bruchteil ist Körperschaftswald.

Im Gemeindegebiet kommt nur das Rehwild dauerhaft vor.

6.5.2 Forstwirtschaft – Leitbild

Allgemeines Leitbild gemäß Regionalplan

Der Regionalplan nennt als vorrangiges Ziel (vgl. B III Forstwirtschaft):

- „Der Wald in der Region soll in seinem Bestand erhalten und so bewirtschaftet werden, dass er seine Funktion bestmöglich erfüllen kann. Ortsnahe Wälder sollen erhalten und möglichst als Erholungswald gestaltet werden.“
- „Auwälder und sonstige flussbegleitende Wälder sollen in einem naturnahen Zustand erhalten oder dahin zurückgeführt werden.“
- „Aufforstungen sollen außer in extremen Höhenlagen standortgemäß als Mischwald angestrebt werden.“

Konkretes Leitbild

Die Hauptziele für die zukünftige Waldentwicklung sieht vor allem den Bestandsschutz sowie den Fortbestand einer angepassten Waldbewirtschaftung dar:

- Erhaltung und Förderung des Anteils an naturnahen Auwäldern (geschützt gemäß Art. 23 BayNatSchG)
- Förderung der Entwicklung strukturreicher und naturnaher Waldränder ist zur Sicherung eines ausgeglichenen Waldbestandsinnenklimas und als Schutz vor Aushagerung und Windwurfgefährdung an allen Waldsäumen zu fordern
- Umbau der Fichtenreinbestände in artenreiche, standortgerechte Mischbestände oder Bergwälder auch in höheren Lagen
- Förderung der Schutzfunktion der Wälder, u.a. auch im Hinblick des Klimawandels

- Erhaltung und weitere Förderung der Erholungsfunktion der Wälder, Vermeidung von Zusatzbelastungen durch die Erholungsnutzung oder durch die Landwirtschaft
- Fortführung der Unterstützung der Waldpflege der privaten Waldbesitzer

6.5.3 Forstwirtschaft – Darstellungen und Maßnahmen

Der Waldbestand wurde nach Anteilen von Laub- und Nadelwald klassifiziert, um Anhaltspunkte für die Bereiche zu erhalten, in denen eine Aufwertung anzustreben ist. Neben der Darstellung der bestehenden Waldflächen, wurden im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan auch die Vorgaben der Bayerischen Staatsforsten zu den Waldfunktionen integriert. Auf Teilflächen überwiegt die Fichte. Hier ist im Rahmen waldbaulicher Maßnahmen auf eine Förderung standortgerechter Baumarten hinzuwirken. Dies wird zugleich positive Effekte für die Waldfunktionen, Landschaftsbild und Erholungseignung haben.

Hinweise hierfür liefern die nachstehenden Darstellungen im Flächennutzungsplan. Die bestehenden Bestände und Waldfunktionen sind dort wie folgt dargestellt:

Bereich Forstwirtschaft

		Waldfläche	
		Fichtenwälder (Reinbestand bis 10 % Beimischung)	
		Laubwälder (Reinbestand bis 10 % Beimischung)	
		Nadelmischwälder	
		Laubmischwälder	
		Erstaufforstung	
z.B. B		Waldfunktionen (symbolhafte Übernahme der Angaben aus dem Waldfunktionsplan) Die Wälder besitzen alle eine wichtige Funktion für den Bodenschutz und den Wasserschutz. Darüber hinaus gibt der Waldfunktionsplan für Teilbereiche folgende weitere Funktionen an:	
	Bi	Wald mit besonderer Bedeutung als Biotop	
	B	Wald mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz	
	L	Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild	
	J	für den Immissionsschutz, lokal	
	V	für den Schutz von Verkehrswegen	

Abb. 53 Darstellung der bestehenden forstwirtschaftlichen Flächen, ihr Mischungsverhältnis und Funktionen

Der Bestandssicherung zur Erhaltung von Waldlebensräumen sowie der Schutzfunktionen gemäß Waldfunktionsplan kommt eine wichtige Bedeutung zu. Dies betrifft insbesondere den naturnahen Waldbestand entlang der Saalach und im Peracher Moos als Wald mit besonderer Bedeutung als Biotop und für das Landschaftsbild sowie den Hangwald im südlichen Gemeindebereich und bei Ulrichshögl der für den Bodenschutz von besonderer Bedeutung ist.

Waldumbau

Zur Förderung der Artenvielfalt sollte jedoch in den Bereichen, in denen die Fichte dominiert, ein Waldumbau in Richtung eines standortgerechten Laubmisch- bzw. Auwalds erfolgen. Dies betrifft vor allem die Flächen mit

- reinen Fichtenbeständen im Ainringer Moos -Gebiet (hauptsächlich im Osten)
- reinem Fichtenforst im südlichen Gemeindegebiet/ Hangwald
- reinen Fichtenbeständen nördlich von Weng und Altmutter

Aufforstung

In Anlehnung an das Bayerische Naturschutzgesetz (vgl. Art. 3 (1) BayNatSchG), wo darauf hingewiesen wird, dass bei "Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (...) die besondere Bedeutung einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft für die Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft zu berücksichtigen" ist, sind auch Darstellungen zur Aufforstung notwendig. Hierzu zählen die Ausweisungen von Aufforstungsgewannen

Aufgrund der engen Verzahnung der bestehenden Waldflächen mit den naturschutzfachlich wertvollen Biotopflächen, sind besonders im Moosgebiet die Belange von Forstwirtschaft und Naturschutz gut aufeinander abzustimmen. Obwohl generell eine Weiterentwicklung der Auwälder an der Saalach als sinnvoll erscheint (vgl. Leitbild), sollte jedoch hier in jedem Einzelfall entschieden werden, in wie weit dies mit den Zielen des Naturschutzes vereinbar ist.

Mögliche Aufforstungsgewanne sind im Flächennutzungsplan dargestellt. Zusätzlich werden nachfolgend Kriterien für und gegen eine Aufforstung aufgeführt, die im Rahmen von Einzelgenehmigungen als Entscheidungshilfe herangezogen werden können.

Einschränkende Kriterien	Begünstigende Kriterien
<p>Vorrang Arten- und Biotopschutz</p> <p>insbesondere Flächen nach § 13d-Flächen mit Vorkommen von bedrohten Arten der Roten Listen; Flächen mit besonders schützenswerten Pflanzengesellschaften; Flächen mit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund von Offenlebensräumen oder besonderer Funktion als Teilhabitat bedrohter Arten</p>	<p>Verbesserung des Arten- und Biotopschutzes</p> <p>Flächen zur Entwicklung abgestufter oder gebuchter Waldränder; Flächen zur Bereicherung strukturarmer Landschaften</p> <p>Verbesserung des Ressourcenschutzes</p> <p>Wasserschutzgebiete und Trinkwassereinzugsgebiete; erosionsgefährdete Standorte; in ertragsgünstigen Lagen Windschutzpflanzungen in Ackerlagen zur Vermeidung von Erosion</p>
<p>Vorrang Klima</p> <p>Flächen mit hoher Bedeutung für den Kaltluftabfluss</p>	<p>Verbesserung des Klimas</p> <p>Verbesserungen der kleinklimatischen Bedingungen (z. B. Flächen zum Windschutz); großklimatische Bedeutung (Kohlendioxid-Bindung)</p>

Vorrang Landschaftsbild insbesondere Flächen um Aussichtspunkte; attraktive Landschaftsteile wie Obstwiesen, Wiesenlandschaften (v.a. an Wanderwegen); Freihalten landschaftstypischer Sichtbeziehungen, Sichtachsen sowie besondere Ortsansichten, Bauwerke oder Einzelbäume	Aufwertung des Landschaftsbilds Flächen zur Bereicherung ausgeräumter Landschaften; Flächen zur Betonung von Reliefmerkmalen; Flächen zur Einbindung störender Bebauungs- oder Verkehrselemente
Vorrang Landwirtschaft insbesondere hofnahe Lagen, ertragsgünstige Standorte	Umstrukturierung der Landwirtschaft als Beitrag zur Umstrukturierung; hofferne Lagen; ertragsungünstige Standorte
Vorrang Siedlung/Siedlungsstruktur Flächen mit hoher Bedeutung für das Ortsbild (intakte Ortsränder); Flächen mit potentieller Eignung als Baulandreserve; Flächen zur Erhaltung offener, besonnener Dorflagen (keine Verdunkelung oder Einschnürung von Siedlungen)	Optimierung von Siedlung, Verkehr Flächen zum Sicht- und Lärmschutz; Flächen zum Wind- und Emissionsschutz
Vorrang Kulturhistorische Bedeutung insbesondere Flächen, die als repräsentative Bestandteile der traditionellen bzw. historischen Kulturlandschaft besonders bedeutsam sind (geologische Besonderheiten, Hutungen, Hutewälder, Ackerterrassenlandschaften, parkartige Landschaftsteile etc.)	

Tab. 6 Pro und Contra Aufforstungen

Um mit dem Gemeinderat und den Bürgern die Landschaftsentwicklung diskutieren zu können, wurden ausgehend von Gesprächen mit Landwirten und Grundbesitzern zunächst die Räume und Flächen ermittelt, in denen sich bislang die Aufforstungsanträge konzentrierten oder in denen weitere Aufforstungen zu erwarten sind. Auf der Grundlage dieser Erhebungen und dem Abgleich mit naturschutzfachlichen Vorrangflächen (Biotopen) und anderen begünstigenden oder einschränkenden Faktoren ergaben sich die konkreten Leitbilder für das Gemeindegebiet.

In einem zweiten Schritt wurde geprüft, ob eine Aufforstung dieser Flächen auch den beschriebenen Zielen der Landschaftsentwicklung entspricht oder, ob z.B. im Einzelnen Belange des Naturschutzes oder des Landschaftsbildes entgegenstehen.

Im Flächennutzungsplan sind die Bereiche, in denen eine Aufforstung empfohlen werden kann, wie folgt dargestellt.

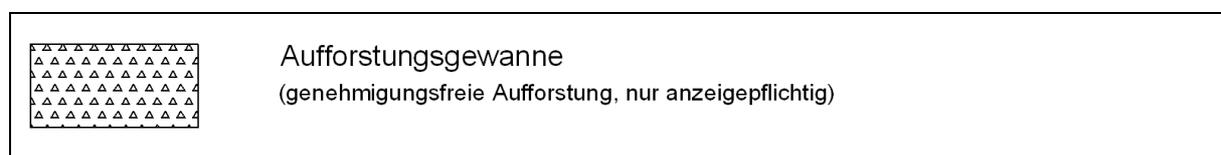


Abb. 54 Darstellung der Aufforstungsgewanne

6.6 Erholung und Landschaft

6.6.1 Erholung und Landschaft – Leitbild

Allgemeines Leitbild gemäß Regionalplan

Den Belangen von Tourismus und Erholung kommt in der Region eine gewisse Bedeutung zu. Daher enthält der Regionalplan folgende auf Ainring anzuwendende Aussagen (vgl. B VI):

- „Große Freizeiteinrichtungen sollen nur in Stadt- und Umlandbereichen oder im Städtebund Inn-Salzach errichtet werden. (vgl. A II S. 17)
- „Golfplätze sollen als landschaftliche Golfplätze angelegt werden. Dabei sollen die golfsportlich genutzten Flächen die Hälfte der Gesamtfläche nicht übersteigen.“
- „Bei der Neuplanung von Reiterhöfen soll vor allem im Süden der Region ein Netz von Reitwegen vorgesehen werden, die von Wander- und Radwegen getrennt sind.“
- „Der Urlaub auf dem Bauernhof soll weiter entwickelt werden.“
- „Das Rad- und Wanderwegenetz soll ergänzt und weiter ausgebaut werden, um Siedlungsbereiche und Erholungsgebiete besser zu verbinden. Das gilt auch für Verbindungen nach Österreich.“

Der südliche Bereich der Gemeinde Ainring zählt nach dem Regionalplan (Karte 3.a) zu dem Tourismusgebiet „Berchtesgadener Land und Reichenhaller Land“ (vgl. B IV). Der nördliche Bereich zählt danach zum „Salzachhügelland“. Folgende Aussagen werden zu den Tourismusgebieten getroffen:

- „Im Berchtesgadener Land und Reichenhaller Land sollen das bestehende Angebot an Erholungs- und Tourismusmöglichkeiten sowie Einrichtungen für das Kur- und Gesundheitswesen gesichert und nur noch maßvoll erweitert werden. Zusätzliche Einrichtungen sollen im Vorfeld des Nationalparks Berchtesgaden und im Reichenhaller Land geschaffen werden, wenn es ökologische Belastbarkeit und Landschaftsbild zulassen.“
- „Im Salzachhügelland mit Waginger See und Tachinger See soll das Erholungs- und Tourismusangebot abgestimmt auf die Belange von Ökologie und Wasserwirtschaft auch quantitativ erweitert werden.“

Konkretes Leitbild

In verschiedenen Gemeinderatssitzungen wurden u.a. auch Ziele für die Erholung und den Fremdenverkehr diskutiert:

- Erhaltung des Ainringer Moos und des Högl als Natur- und Erholungsflächen
- Steigerung des Erholungswertes (Wanderwege: Moosrundweg)

6.6.2 Erholung und Landschaft – Darstellungen und Maßnahmen

Die Beschreibung erholungsrelevanter Infrastruktureinrichtungen erfolgte in Kapitel 6.1.4 "Grünflächen im besiedelten Bereich", wo Grünflächen mit entsprechender Zweckbestimmung dargestellt wurden. Diese wurden bereits im Zuge der Darstellung der Grünflächen in Kapitel "Städtebauliche Entwicklung" ausführlich erläutert. Weitere Erholungsangebote und Sehenswürdigkeiten werden in der *Themenkarte "Erholung"* dargestellt (vgl. Umweltbericht).

Wander- und Radwege, örtlich



Abb. 55 Darstellung zum Verkehr: Wander- und Radwege, örtlich

Die für die Naherholung bedeutenden Wander- und Radwege werden im Flächennutzungsplan dargestellt. Sie sind der Wanderkarte im M 1:20.000 der Gemeinde Ainring (Ausgabe August 2011) entnommen und werden in der Themenkarte Erholung und im Flächennutzungsplan nachrichtlich dargestellt.

Rekultivierung der Kiesgrube nach dem Abbau

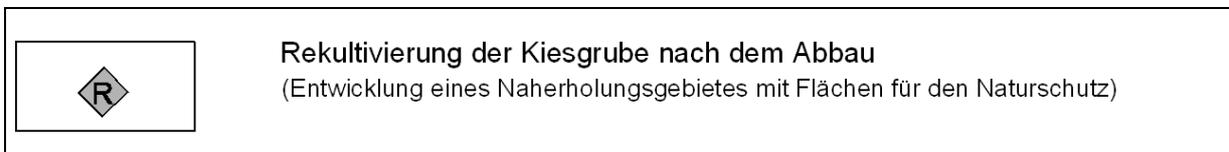


Abb. 56 Darstellung der Maßnahmen zur Erholung: Rekultivierung Kiesgrube

Für den Bereich der Kiesgrube zwischen Schiffmoning und Mitterfelden ist die Entwicklung eines Naherholungsgebietes nach der Auskiesung im Nassabbau vorgesehen. Vorstellbar wäre eine Park- und Seenlandschaft mit Badenutzung und Teilbereichen für den Naturschutz. Ein detailliertes Renaturierungskonzept ist bereits vorhanden und sollte kurz vor Beendigung der Abbauarbeiten eventuell angepasst werden.

Kapellen, Marterl und Wegkreuze in der Kulturlandschaft

Nachrichtlich werden im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan die Kapellen, Marterl und Wegkreuze in der Feldflur dargestellt, die als kulturhistorisches Element die Traditionen der Dorfbevölkerung widerspiegelt und das Landschaftsbild prägt.

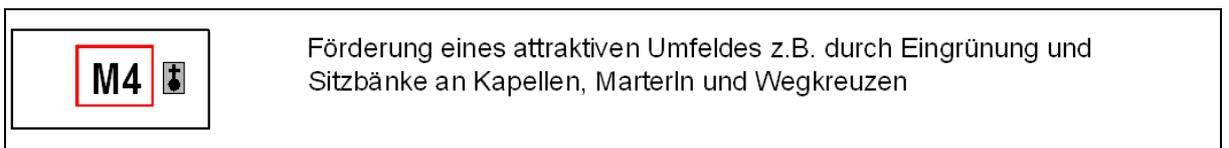


Abb. 57 Darstellung der Maßnahmen zum Landschaftsbild: Erhaltung und Pflege von Kapellen, Marterl und Wegkreuzen

Die kirchlichen Bauwerke sollen in ihrem Bestand erhalten und ihre Wirkung ggf. durch ein entsprechend gestaltetes Umfeld (z. B. Bepflanzung, Aufstellen von Bänken, vgl. auch Maßnahmen zur Flurdurchgrünung im Kapitel Landwirtschaft) aufgewertet werden. Dies betrifft vor allem das Marterl bei Altmutter.

6.7 Bodenschutz, Abgrabungen, Aufschüttungen

6.7.1 Bodenschutz, Abgrabungen, Aufschüttungen – Leitbild

Allgemeines Leitbild gemäß Regionalplan

Der Regionalplan greift im Zusammenhang mit der Erläuterung der Ziele von Natur und Landschaft auch Aussagen zum Schutzgut Boden auf:

- Überbeanspruchungen des Bodens sollen weitgehend minimiert werden.
- Nutzungen, die zu Substanzverlusten des Bodens durch Erosion, Auswaschung oder Schadstoffanreicherung führen, sollen soweit möglich ausgeschlossen werden.
- Die Versiegelung des Bodens soll so gering wie möglich gehalten und die Sickerfähigkeit besiedelter Flächen verbessert werden. (RP 18, Z B I, 2.1.)

Konkretes Leitbild

In den Gemeinderatssitzungen zur Aufstellung des Flächennutzungsplans wurden folgende Ziele in Bezug auf den Bodenschutz erarbeitet:

- Vermeidung von Flächenversiegelungen durch Anpassung der Ausweisungen von Wohn- und Gewerbegebiete an den bestehenden und zu erwartenden zukünftigen Bedarf (Rücknahme von Darstellungen überdimensionierter Wohn- und Gewerbeflächen im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan)
- Nutzung von Flächenreserven im Innenbereich
- Erhaltung und Pflege kulturhistorischer Geländeformen, wie Ulrichshögl

6.7.2 Bodenschutz, Abgrabungen, Aufschüttungen – Darstellungen und Maßnahmen

Im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan werden die kartierten Altlastenverdachtsflächen dargestellt.

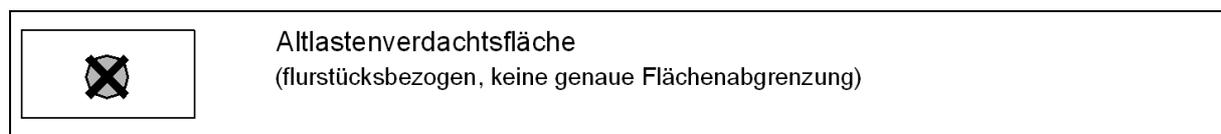


Abb. 58 Darstellung der Maßnahmen zum Bodenschutz: Altlastenverdachtsfläche

Eine große Fläche für Abgrabungen befindet sich bei Schiffmoning. Die Fläche wurde im Hinblick auf weiteren Kiesabbau nach Süden vergrößert.

Das Ainringer Moos ist als Abgrabungsfläche dargestellt. Eine Abgrabung im Sinne von Torfgewinnung findet hier jedoch nicht mehr statt, so dass dies nur der Hinweis auf die erfolgte Nutzung ist.

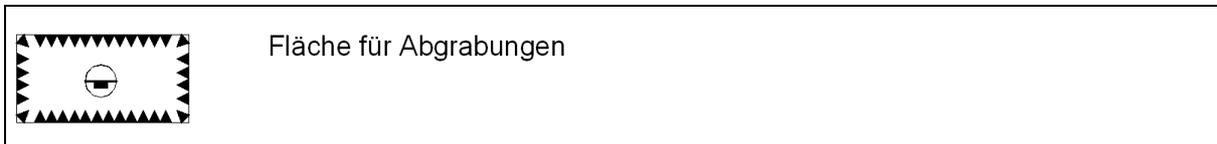


Abb. 59 Darstellung der Flächen für Abgrabungen und Aufschüttungen

Es werden alle amtlich kartierten Bodendenkmäler mit konkreter Abgrenzung mit Stand 15.03.2017 im Flächennutzungsplan dargestellt. Die genauen Bezeichnungen sind im Umweltbericht (Kap. 7.3.1.1) bzw. im Anhang aufgeführt.



Abb. 60 Darstellung der Bodendenkmäler, Geotope und des Vorbehaltsgebietes für Kies

6.8 Verkehr

6.8.1 Verkehr- Grundlagen

Ainring wird in Nord-Süd-Richtung über die Bundesstraße B 20 und in West-Ost-Richtung über die B 304 erschlossen. Außerdem erschließen zwei überregionale Bahnverbindungen die Gemeinde.

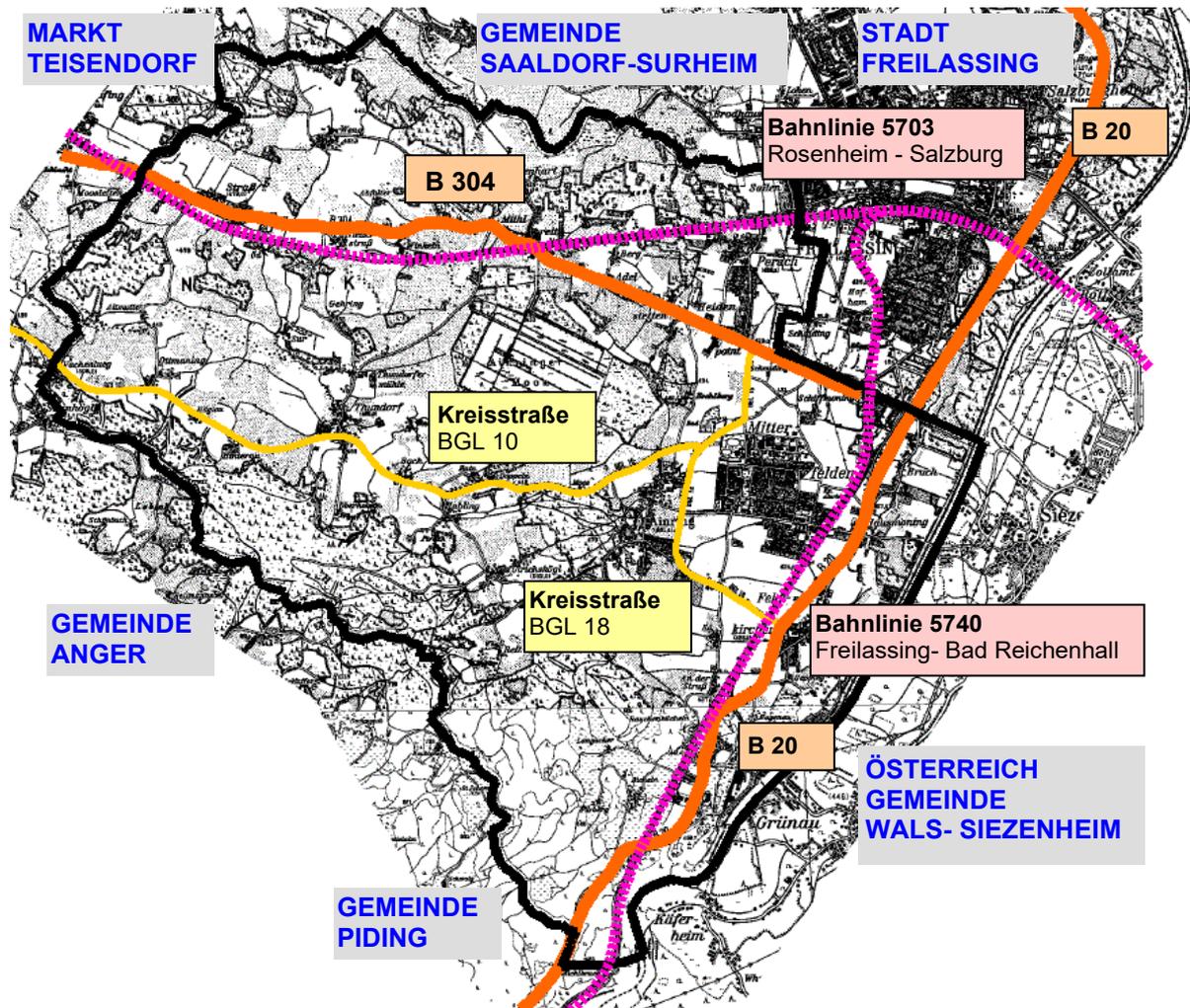


Abb. 61 Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz

6.8.2 Verkehr – Leitbild

Allgemeines Leitbild gemäß Regionalplan

- Dem Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs kommt im ländlichen Raum vor allem in den Stadt- und Umlandbereichen Salzburg besondere Bedeutung zu. (RP 18, BVII, Abs. 2.1)
- Der öffentliche Personennahverkehr soll im stark belasteten Tourismusgebiet Berchtesgadener und Reichenhaller Land vorrangig ausgebaut und untereinander besser abgestimmt werden. (RP 18, BVII, Abs. 2.4)

Konkretes Leitbild

In den Gemeinderatssitzungen zur Aufstellung des Flächennutzungsplans wurden folgende Ziele für den Verkehr erarbeitet:

- Darstellung eines Korridors für die Westtangente
- Verlegung der B 304 bei Mühlreit
- geänderte Verkehrsführung auf der Südseite des Stahlwerkes Annahütte
- Verkehrserschließung Mitterfelden Süd
- Ortsumgehungsstraße Ortsteil Straß
- Untertunnelung im Ortsteil Hammerau
- Parkplatzfläche nördlich der Kirche in Feldkirchen

6.8.3 Verkehr – Darstellungen und Maßnahmen

Die bestehende verkehrstechnische Anbindung sowie geplante Maßnahmen werden im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan wie folgt dargestellt:

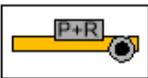
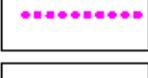
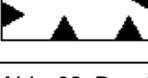
	Hauptverkehrsstrasse mit Ortsdurchfahrtsgrenze und anbaufreier Zone (Bundesstraße: 20 m ab Fahrbahnrand, Kreisstraße: 15 m ab Fahrbahnrand)
	Parkplatz
	Park & Ride Parkplatz an Bahnhofspunkt, symbolhafte Darstellung
	Fahrradständer im Bereich der Bahnhaltstellen Mitterfelden und Hammerau
	Bahnanlagen mit Haltepunkt
	Wander- und Radwege, örtlich (lt. Wanderkarte Gemeinde Ainring, Ausgabe August 2011)
	Bahnhaltspunkt geplant, symbolhafte Darstellung
	geplante Änderung der Verkehrsführung auf der Südseite des Stahlwerkes Annahütte
	geplante Verkehrserschließung Mitterfelden Süd
	geplante Ortsumgehungsstraße Straß
	geplante Untertunnelung im Ortsteil Hammerau
	Korridor für eine mögliche, künftige Entlastungsstraße zwischen Freilassing und Ainring (Westtangente) ohne konkrete Linienführung
	Umgrenzung von Flächen mit Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umweltauswirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (z.B. Lärmschutzwand /-wall)

Abb. 62 Darstellungen der bestehenden Verkehrsflächen und der geplanten Maßnahmen

Angaben zu den örtlichen Wander- und Radwegen sind dem Kapitel 6.6.2 Erholung zu entnehmen.

In Ermangelung an öffentlichen Parkplätzen im Bereich der Kirche in Feldkirchen wird diesbezüglich nördlich der Kirche ein Parkplatz (Fl.Nr. 1989/1) dargestellt.

Für beide Bahnlinien sind zwei neue Bahnhaltspunkte geplant. Dies betrifft die Bahnlinie Rosenheim- Salzburg im Bereich des neuen Sondergebietes „Umweltbildung“ (Torfmuseum) sowie den Bereich der Bahnlinie Freilassing- Bad Reichenhall bei Feldkirchen. Die geplanten Standorte sind entsprechend im Plan dargestellt. An den Haltepunkten Mitterfelden und

Hammerau sind Fahrradständer dargestellt.

Im Bereich Hammerau soll die neu geplante Verkehrsführung der Gemeindestraße auf der Südseite vom Stahlwerk Annahütte in Verbindung mit der Darstellung von eingeschränkten Gewerbegebiets- und Industriegebietsflächen im Plan dargestellt werden. Weiterhin wird für die Ortsdurchfahrt Hammerau eine Tunnellösung angestrebt, da über 16.000 Fahrzeuge, davon ein erheblicher Anteil Schwerlastverkehr, täglich diesen Ortsteil – auch mit zunehmender Tendenz – durchquert.

Auch im Ortsteil Straß wird über zunehmenden Verkehr, insbesondere Schwerlastverkehr, geklagt. Hier wird eine Ortsumgehungsstraße südlich der Bahnlinie durch die Gemeinde favorisiert und im Plan dargestellt.

Im Zusammenhang mit der Neuausweisung von neuen Wohnbauflächen im Bereich Mitterfelden-Süd wird die dort erforderliche Verkehrserschließung in den Plan mit übernommen.

Um eine künftige Entlastung von Perach und Heidenpoint erreichen zu können, soll die Staatsstraße St2104 an der Gemeindegrenze Freilassing mit der Bundesstraße B 304 über eine Umgehungsstraße (Westtangente) verbunden werden. Verschiedene Vorschläge einer konkreten Linienführung und zu Korridoren wurden in den letzten Jahren im Gemeinderat mehrfach behandelt. Auch wurden diesbezüglich u.a. Verhandlungen mit der Stadt Freilassing geführt. Hier wurde im Zuge der Ansiedlung von „Globus“ eine Vereinbarung getroffen, die die Anbindung der künftigen Westtangente an den neuen Kreisverkehr festsetzt. Im Flächennutzungsplan wird daher ein Korridor für eine möglich, künftige Entlastungsstraße (sog. Westtangente) dargestellt. Eine tatsächliche Trassenführung wurde noch nicht festgelegt und wird daher im Plan nicht dargestellt.

Anpassung von Darstellungen an die tatsächliche Nutzung bzw. Rücknahme von Flächen aus städtebaulichen Gründen

Weiterhin wurden im Wesentlichen in folgenden Gebieten Anpassungen der bisherigen Darstellung an die tatsächliche Nutzung vorgenommen, u.a.:

- Anpassung Verkehrsflächen im Bereich Annahütte
- Anpassung neue Verkehrsflächen bei Altmutter, Winkeln, Buchreit
- Übernahme des gewidmeten Erich-Klößner-Wegs im Bereich Mitterfelden Nordwest
- Übernahme der bereits ausgebauten Zufahrt "Feldkirchen Süd"
- Darstellung der bestehenden Parkplatzfläche im Bereich Mitterfelden Süd an der Salzburger Straße
- Darstellung des neuen Verlaufs der B304 zwischen Mühlreit und Niederstraß

6.9 Ver- und Entsorgung

6.9.1 Ver- und Entsorgung- Grundlagen

Energieversorgung

Durch die Gemeinde führt von Süden nach Norden eine 110 kV- Bahnfernstromleitung. Außerdem verlaufen durch das gesamte Gemeindegebiet 20 kV- Stromleitungen. Im Osten von Norden nach Süden sowie von Osten nach Westen verläuft eine Erdgashochdruckleitung der Energienetze Bayern. Die E.ON Ruhrgas AG plant eine Ferngasleitung („Schnaitach- Freilassing“ Nr. 439/1) im Nordosten der Gemeinde.

Breitband- und Mobilfunkversorgung

Für die Gemeinde Ainring wurde ein Grundkonzept als Masterplanung für einen gesamthaf-ten FTTB-/FTTH-Ausbau erstellt. Dies geschah mit dem Hintergrund des stetig wachsenden Bandbreitenbedarfs für Endteilnehmer sowie der Erkenntnis, dass Telekommunikationsnetz- betreiber gerade in nicht so dicht besiedelten Gebieten nicht bereit sind, in einen zukunftsfä- higen Breitbandausbau zu investieren.

Mit diesem Konzept besteht für die Gemeinde die Möglichkeit, im Rahmen der Daseinsvor- sorge bei laufend vorkommenden Tiefbauarbeiten im Gemeindegebiet und insbesondere bei Neuerschließungen von Wohn-oder Gewerbegebieten, die für einen FTTB-/FTTH-Ausbau erforderliche Leerrohrinfrastruktur in Form von Microductverbänden gezielt einzuplanen und kostengünstig mit zu verlegen.

Die vorliegende Masterplanung berücksichtigt dazu die Bestimmungen aus der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (Bundesförderung zum Breitbandausbau), indem das „einheitliche Materialkonzept“ sowie die „Vorgaben für die Dimensionierung passiver Infrastruktur im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus“ umgesetzt werden.

Damit kann gewährleistet werden, dass durch eine attraktive, zukunftsfähige Infrastruktur auch zukünftig die Breitbandversorgung der Gemeinde unter Berücksichtigung der Anforde- rungen an den passiven Open-Access auf einer neutral geplanten Infrastruktur kostengünstig sichergestellt wird.

Mit vorhandenem Gesamtkonzept kann eine lokale Feinplanung für eine Microduct- Mitverlegung mit anderen Baumaßnahmen erstellt werden. Informationen für notwendige Netzdimensionierungen sowie für die Ausrichtung der Hausanschlüsse liegen mit dem Ge- samtkonzept vor. Fehlplanungen und zukünftige Mehraufwendungen durch erforderliche Umbauten können dadurch umgangen werden.

Folgende Anforderungen werden an das Gesamtkonzept gestellt:

- Berücksichtigung der Vorgaben aus der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breit- bandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ bestehend aus

- o Einheitlichem Materialkonzept

- o Vorgaben für die Dimensionierung passiver Infrastruktur im Rahmen des geförder- ten Breitbandausbaus

- Eignung des FTTB-/FTTH -Netzes für heute am Markt verfügbare sowie zukünftig absehbare Übertragungstechniken
- Einbindung der bereits eingesetzten Rohrsysteme (Kabelschutzrohre und Micro-Rohre)
- Auswahl geeigneter Systemkomponenten (Schächte, Muffen, Verteilerschränke, etc.)
- Erstellen eines Gesamterschließungskonzeptes für die Gemeinde

Die Planung wurde für das gesamte Gemeindegebiet durchgeführt. Es werden darin alle in diesem Gebiet befindlichen Gebäude (Wohngebäude und Gewerbe) sowie alle als Baugrundstück ausgewiesenen und mitgeteilten Flächen berücksichtigt

Abfallwirtschaft

Die Beseitigung der festen Abfälle erfolgt zentral über den Landkreis. Die Gemeinde verfügt über einen Wertstoffhof am Gemeindebauhof in Mitterfelden, über den alle gängigen **Wertstoffe** (Glas, Gartenabfälle, Bauschutt) entsorgt werden können.

Abwasser

Ainring besitzt seit 2005 keine eigene Kläranlage mehr. Die Gemeinde ist fast flächendeckend (98%) an die öffentliche Kanalisation angeschlossen.

Gemäß einer Statistik von 2016 sind von den ca. 9900 Einwohnern mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Ainring ca. 1900 Einwohner an die Kläranlage in Freilassing angeschlossen (über die Kanalisation Adelstetten- Perach). Dies betrifft die Ortsteile bzw. Straßen: Abfalter, Adelstetten, Am Sonnwiesgraben, Berg, Berger-Steig-Weg, Bergstraße, Birkenstraße, Gesenhart, Hallerstraße-Heidenpoint, Hallerstraße-Perach, Lindenweg, Mühlreit, Salzstraße Perach, Sandgrubenweg, Straß, Weng, Winkeln und Ziegelweg.

25 Einwohner sind an die private Pflanzenkläranlage in Niederstraß angeschlossen.

Für ca. 7800 Einwohner erfolgt die Abwasseraufbereitung grenzüberschreitend in Österreich durch den Reinhaltverband Großraum Salzburg „Siggerwiesen“. Durch die Kooperation entstanden für beide Teilnehmer Vorteile: die Gemeinde Ainring konnte große Investitionen durch die Renovierung der alten Kläranlage vermeiden und der Reinhaltverband konnte seine noch offenen Kapazitäten ausnutzen.

6.9.2 Ver- und Entsorgung - Leitbild

Allgemeines Leitbild gemäß Regionalplan

- Bauliche Maßnahmen sind so schonend wie möglich in die Landschaft einzupassen, Verteilungsleitungen sollen gebündelt werden. Landschaftlich besonders empfindliche Gebiete sollen grundsätzlich von beeinträchtigenden Verteilungsleitungen freigehalten werden. Auf eine stärkere Kooperation auch mit Österreich soll hingewirkt werden. (RP 18, B V, Abs. 7.1).
- Das Netz der Gasversorgung soll erhalten und insbesondere in den Tourismusgebieten und in den Entwicklungsachsen ausgebaut werden (RP 18, B V, Abs. 7.4).
- Die umweltschonende und ökologisch sinnvolle regionale Entsorgungsstruktur soll weiter entwickelt und überörtlich auch über die Grenzen in die benachbarten Regionen und nach Österreich aufeinander abgestimmt werden (RP 18, B V, Abs. 8).
- „Das Angebot der Telekommunikation soll leistungsfähig und flächendeckend, gesundheitlich unbedenklich und landschaftsangepasst ausgebaut werden. Hohe Antennenträger in den südlichen Tourismusgebieten sind zu vermeiden“ (B VII, Abs. 7.1 (G)).

Konkretes Leitbild

Im Laufe der Flächennutzungsplanung wurden folgende Ziele in Bezug auf die Ver- und Entsorgung genannt:

- Verminderung des Ausstoßes schädlicher Klimagase durch Förderung modernster Technologien zum Klimaschutz (z. B. Förderung der regenerativen Energiegewinnung, von Niedrigenergiehäusern oder der Dämmung von Altbauten)
- Prüfung und Darstellung von geeigneten Flächen für Solaranlagen
- Qualitätssicherung des Abwassers durch Vermeidung von Fremdwasser und Fehlschlüsse im Bereich der Kanalisation.

Im Rahmen der verschiedenen Sitzungen wurde auch diskutiert, in wie weit Flächen für Windenergieanlagen dargestellt werden sollten. Aufgrund der vorliegenden Rahmenbedingungen konnten jedoch keine geeigneten Standorte gefunden werden (vgl. dazu auch die Alternativenprüfung im Umweltbericht).

6.9.3 Ver- und Entsorgung- Darstellungen und Maßnahmen

Nachdem die Energieversorgung auch langfristig gesichert ist, liegt der Schwerpunkt der Darstellungen und Maßnahmen auf der Bestandssicherung. Im Bereich der Ver- und Entsorgung werden Brunnen der Wasserversorgung (Surgruppe; Gemeindewerke), eine Brunnenanlage des Stahlwerkes Annahütte sowie die Wasserkraftwerke an Saalach und Hammerauer Mühlbach dargestellt. Die Lage der geplanten Ferngasleitung wird im Flächennutzungsplan dargestellt.

Nachfolgend werden die Darstellungen des Flächennutzungsplans für die Ver- und Entsorgung zusammengefasst.

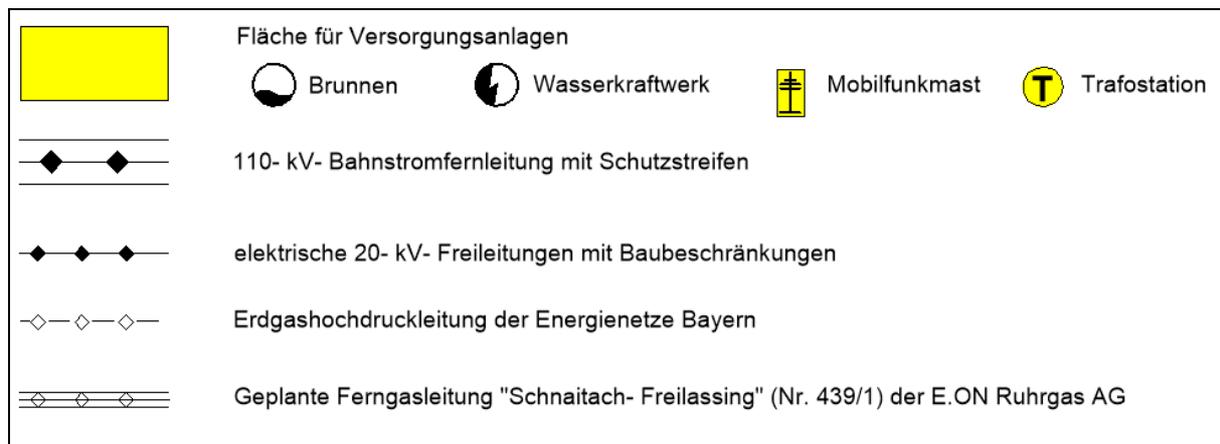


Abb. 63 Darstellungen der bestehenden und geplanten Anlagen für die Ver- und Entsorgung

6.10 Sonstige Infrastrukturanlagen

Als weitere flächenbezogene Infrastrukturanlage ist als einziges die Lärmschutzanlage (Wall mit Bepflanzung und Wand) südwestlich von Feldkirchen entlang der B 20 zu nennen.

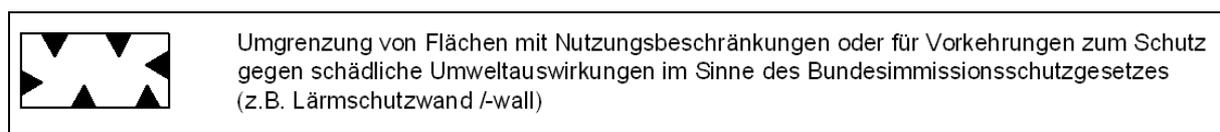


Abb. 64 Darstellungen sonstiger Infrastrukturanlagen: bestehende Anlagen zum Lärmschutz

Windräder sind in der Gemeinde nicht vorhanden. Flächen- und raumwirksame Solarfelder oder ähnliches sind nicht vorhanden und derzeit nicht geplant.

TEIL E UMWELTBERICHT

7 UMWELTBERICHT

7.1 Kurzdarstellung der wichtigsten Ziele des Bauleitplanes

Aus den vielfältigen Zielen und Maßnahmen werden nur diejenigen herausgegriffen, bei denen erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter erwartet werden müssen. Dazu gehören sowohl positive als auch negative Darstellungen des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan. In der Gemeinde Ainring gehören dazu:

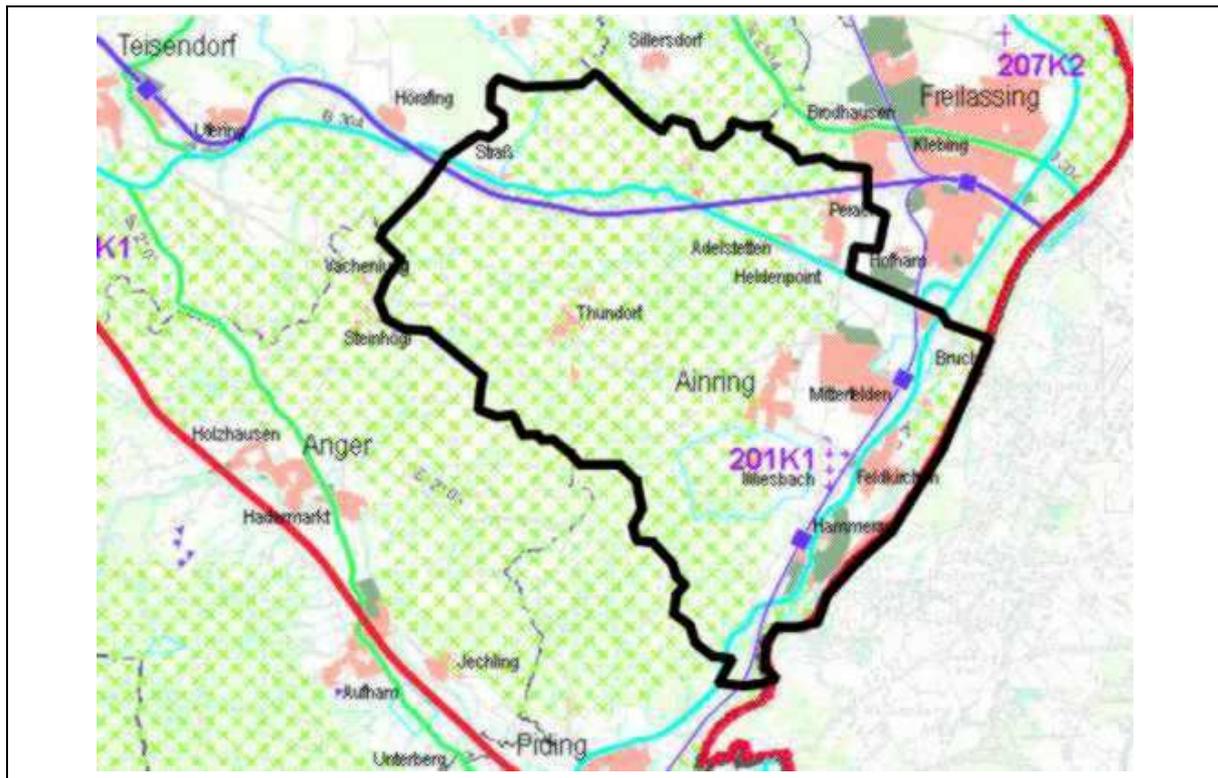
- die bauliche Entwicklung der Gemeinde durch drei neue Siedlungsstandorte
- die bauliche Entwicklung der Gemeinde durch drei neue Gewerbestandorte
- [Darstellung von Gemeinbedarfsflächen](#)
- [Darstellung von Sondergebieten](#)
- Erhaltung und Förderung des Verbundsystems aus extensiv genutzten Feuchtwiesen, in Verbindung mit der Förderung der Qualität der Fließgewässer
- Erweiterung von Kiesabbauflächen im Bereich Schiffmoning
- Darstellung von Aufforstungsgewannen

7.2 Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihrer Begründung

Neben den allgemeinen gesetzlichen Grundlagen, wie dem Baugesetzbuch, der Immissionschutz-Gesetzgebung oder der Waldgesetzgebung spielt in der Gemeinde Ainring das Naturschutzgesetz eine besondere Rolle. Neben den lokal und regional bedeutsamen Biotopflächen mit Schutz nach dem Art. 23 BayNatSchG, sind bei weiteren Planungen folgende Schutzgebiete zu berücksichtigen:

- FFH- Gebiete (gemäß Natura 2000) „Salzach und Unterer Inn“ und „Moore im Salzach- Hügelland“
- drei Naturdenkmäler, die über das Gemeindegebiet verteilt sind

Zu beachten sind weiterhin die verschiedenen fachlichen Ziele aus dem Landesentwicklungsprogramm und dem Regionalplan in Bezug auf die bauliche, die land- und forstwirtschaftliche sowie auf die naturschutzfachliche und landschaftliche Entwicklung. Die nachstehende Abbildung zeigt als Zusammenfassung der wichtigsten fachlichen Ziele einen Ausschnitt aus dem Regionalplan, in dem die entsprechenden Inhalte eingeblendet sind.

**Bodenschätze**

+++	Vorbehaltsgebiet – Kies/ Sand
-----	-------------------------------

Wasserwirtschaft

	Wasserschutzgebiet Bestand
--	----------------------------

Landschaft und Erholung

	Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
--	-----------------------------------

Verkehr

	Bundesstraße
	Eisenbahnstrecke (mit Bahnhof)

Siedlungsflächen

	Wohnbaufläche, gemischte Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen
	Grenze des Gemeindegebiets

Abb. 65 Auszug aus dem Regionalplan, Karte 3 Landschaft und Erholung, Stand 2013

7.3 Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario) und Bewertung der Empfindlichkeit gegenüber möglichen Umweltauswirkungen

In diesem Kapitel werden die verschiedenen Schutzgüter in ihrem Bestand und bezogen auf ihre Empfindlichkeit gegenüber verschiedenen Nutzungen beschrieben (vgl. Kapitel 7.9 Methodisches Vorgehen und Schwierigkeiten). Vor diesem Hintergrund erfolgt dann in Kapitel 8 die Bewertung der Auswirkungen.

7.3.1 Schutzgut Boden

7.3.1.1 Basisszenario



Vergleiche auch die **"Themenkarte Geologie"** im Anhang.



Vergleiche auch die **"Themenkarte Bodenarten"** im Anhang.

Die kühlfeuchten Klimaverhältnisse begünstigen die chemische Verwitterung des vorwiegend karbonathaltigen Ausgangsgesteins. In Abhängigkeit vom Karbonatgehalt entstehen auf Standorten, die einem ständigen Abtrag des Bodens unterliegen, Pararendzinen und Rendzinen; auf ungestörten Standorten entwickeln sich Braunerden und Parabraunerden mit mittlerem Basengehalt. An grundwasserbeeinflussten Standorten entstehen Gleye bzw. Pseudogleye und Moore.

Entsprechend den geologischen Ausgangsverhältnissen wurden die Böden wie folgt untergliedert:

- Böden der Schotter und Moränen
- Böden der Jungmoräne
- Böden im Auebereich
- Böden der Flyschhänge

Böden der Schotter und Moränen

Die Schotter und Moränen setzen sich aus karbonathaltigem Lockergestein zusammen. Die Schotter besitzen einen Karbonatgehalt zwischen 50 bis 70 %. Als Maximalform der Bodenentwicklung auf Moräne seit der letzten Eiszeit bildeten sich Parabraunerden, z.T. jedoch mit geringer Entwicklungstiefe. Sind die Böden durch Stau- oder Grundwasser beeinflusst, tragen sie die Merkmale von Pseudogleyen, Gleyen und Mooren. In Erosionslagen findet man erodierte Parabraunerden und Pararendzinen, in Akkumulationslagen Kolluvien.

Auf den spät- und postglazialen Schmelzwasserschottern bildeten sich Parabraunerden und in Erosionslagen (Terrassenkanten) Pararendzinen. Sie sind kiesig mit nur mittlerer Mächtigkeit, durchlässig und gut durchlüftet und so für die landwirtschaftliche Nutzung geeignet. Bö-

den aus postglazialen Schottern sind aufgrund des geringeren Entwicklungszeitraumes in der Regel etwas geringer mächtig, als die Böden aus spätglazialen Schottern.

Auf würmzeitlichen Schottern, die als Niederterrasse das Landschaftsbild der voralpinen Schotterebenen bestimmen, ist der Leitbodentyp die Parabraunerde.

Böden der Jungmoräne

Der terrestrische Leitboden der Jungmoränenlandschaft ist die Parabraunerde vergesellschaftet mit Pararendzina. Das Bodenmaterial besteht aus unsortiertem Lockermaterial und Gesteinen unterschiedlicher Herkunft, je nachdem aus welchem Gebiet der Alpen der jeweilige Gletscher das Material angeliefert hat.

Böden im Auenbereich

Wegen der verhältnismäßig kurzen Entwicklungsdauer entstanden hier nur Böden geringer Entwicklungstiefe. Auf den jungholozänen Fluss- und Bachsedimenten findet man Auenböden, u.a. die allochtone Kalkvega, bei starker Vernässung tragen diese Böden die Merkmale von Gleyen, Anmooren und Mooren. Als Böden der Talfüllungen finden man oft Kolluvien. Diese sind, infolge ihrer Lage in Senken oft grund- und hangwasserbeeinflusst, und tragen deshalb häufig die Eigenschaften von Gleyen, Anmooren und Mooren.

Böden der Flyschhänge

Die Böden in den Hanglagen werden durch Ausgangsgestein, Höhenlage, Grundwasserstand und Geländeform beeinflusst. In den Flyschzonen und auf deren Schuttablagerungen herrschen sandige und lehmige Böden vor.

Erosionsgefährdung durch Wind und Wasser

Aufgrund der geringen Höhenlagen besteht im Gemeindegebiet keine erhöhte Erosionsgefährdung durch Wind. Ggf. sind im Bereich von Kuppenlagen, in denen zudem Bodenarten wie Sand oder lehmiger Sand vorkommen, vereinzelt Winderosionen zu befürchten, wenn keine geschlossene Vegetationsdecke vorhanden ist. Jedoch ist der Großteil der Flächen bewaldet.

Abhängig von der Hangneigung, den vorherrschenden Bodenarten sowie der Nutzung ergeben sich aber unterschiedliche Gefährdungsgrade für Wassererosionen. Wie aus dem nachfolgenden Auszug aus dem Erosionsgefährdungskataster Bayern des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Stand April 2016) hervorgeht, betrifft dies in Ainring hauptsächlich die Kuppen und Hanglagen im südlichen sowie im südwestlichen Teil des Gemeindegebiets. Grün sind hier die Bereiche ohne Erosionsgefährdung; rot, die mit hoher Gefährdung.

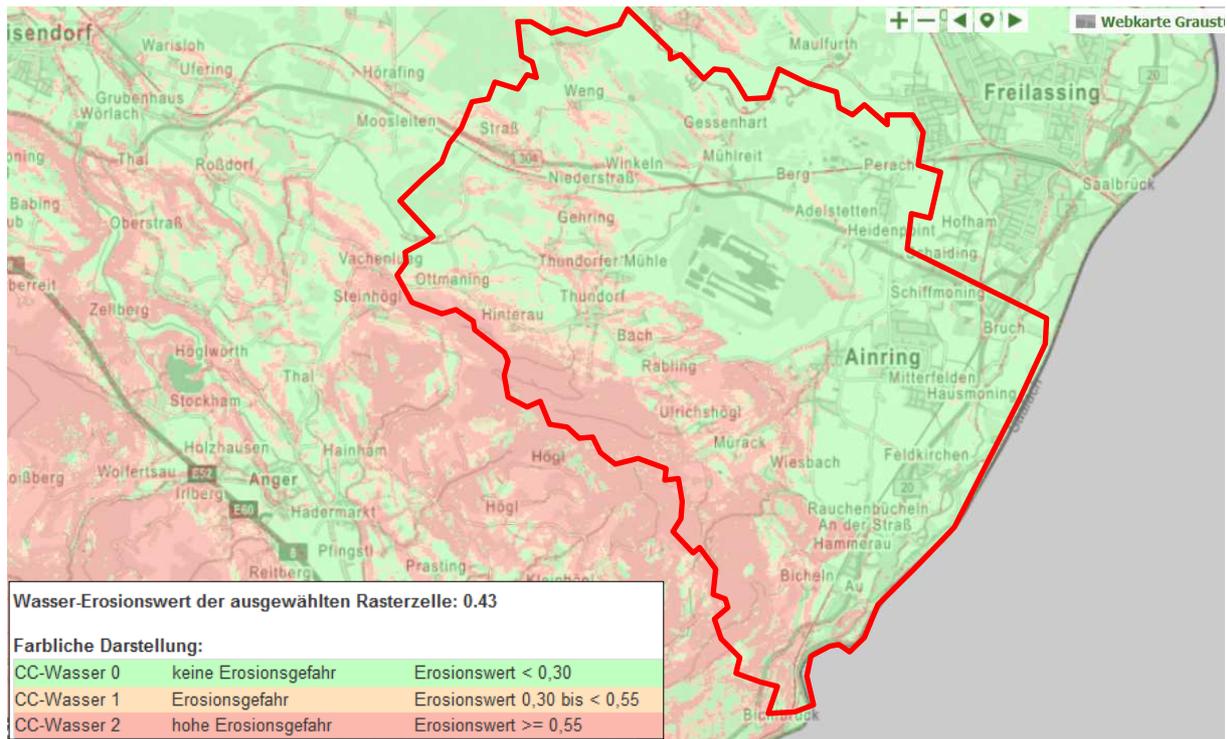


Abb. 66 Auszug aus dem Erosionsgefährdungskataster des StMELF, Stand 2018; hier Gefährdung für Wassererosionen

Georisiken/ Hangbewegungssituation

Die Georisiken und Hangbewegungssituationen werden gemäß des Online-Informationssdienstes Alpine Naturgefahren (IAN) des Bayerischen Landesamt für Umwelt dargestellt. Wie die Abbildungen zeigen, sind risikobehaftete Bereiche ausschließlich im südlichen Gemeindebereich vorhanden.

Die dargestellten Georisk-Objekte können entweder alte, bereits abgelaufene, oder aber potentielle, also zukünftige Hangbewegungen (Felsstürze, Rutschungen, Schuttströme etc.) sein. Eine eventuelle Gefährdung ist deshalb aus den Punkten allein noch nicht abzulesen. Oft finden allerdings die aktuellen Hangbewegungen an Stellen statt, an denen bereits früher solche Ereignisse erfolgt waren. Ob solche Ereignisse eintreten, hängt auch von der Vegetationsbedeckung ab. Mit Waldbedeckung ist die Eintrittswahrscheinlichkeit geringer.

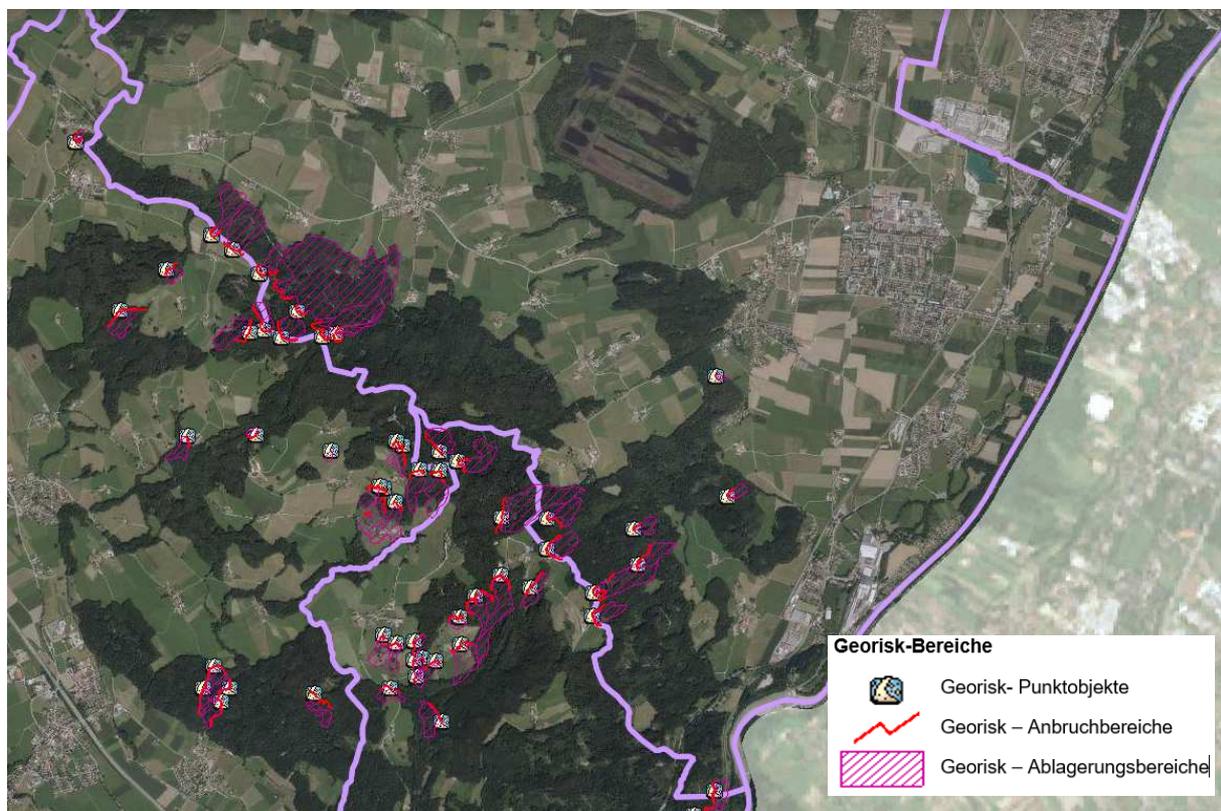


Abb. 67 Georisiken (Quelle: Informationsdienst Alpine Naturgefahren (IAN), LfU); lila: Gemeindegebiet

GEORISK – Punktobjekte Zu diesen Punkten liegen Informationen zu Hang- bzw. Massenbewegungen vor. Es kann sich um aktive, um potentielle oder aber auch um schon lange abgeschlossene Vorgänge handeln.

GEORISK – Anbruchbereiche Erfasst sind die Anbruchkanten von Hangbewegungen. Außerdem sind sog. "Bergzerreissungen" und größere Spalten eigens ausgewiesen.

GEORISK – Ablagerungsbereiche Dargestellt werden die Ablagerungsbereiche von Sturz- oder Rutschprozessen sowie die Ausdehnung größerer Dolinen.

Die Gefahrenhinweiskarten zeigen für Teilbereiche im Süden des Untersuchungsgebietes eine Rutschanfälligkeit, tiefreichende Rutschungen, Anfälligkeit für flachgründige Hangabbrüche (im Extremfall) und Steinschlag/Blockschlag.

In rutschanfälligen Gebieten besteht eine erhöhte Anfälligkeit für die Bildung eines tiefreichenden Rutschprozesses. Bei tiefreichenden Rutschungen handelt es sich um hangabwärts gerichtete Bewegungen von Fels- oder Lockergestein auf einer Gleitfläche. Die Geschwindigkeiten dieser Rutschmassen bewegen sich zwischen wenigen Zentimetern im Jahr bis zu mehreren Metern in der Minute. Bei Hanganbrüchen handelt es sich um kleinräumige, flachgründige Rutschungen mit oftmals hohem Wassergehalt und Ausfließen der Rutschmasse, wie sie nur anlässlich von Starkregenereignissen auftreten. Der hier dargestellte Gefahrenhinweisbereich für flachgründige Hanganbrüche im Extremfall ist das Ergebnis einer Modellierung ohne Berücksichtigung der rückhaltenden Wirkung der Wurzelkraft der Vegetation. Der dargestellte Gefahrenhinweisbereich der Prozesse Steinschlag/Blockschlag ist das Ergebnis einer Modellierung ohne die Berücksichtigung der dämpfenden Wirkung des Waldbestandes sowie einer Modellierung von Felsstürzen.

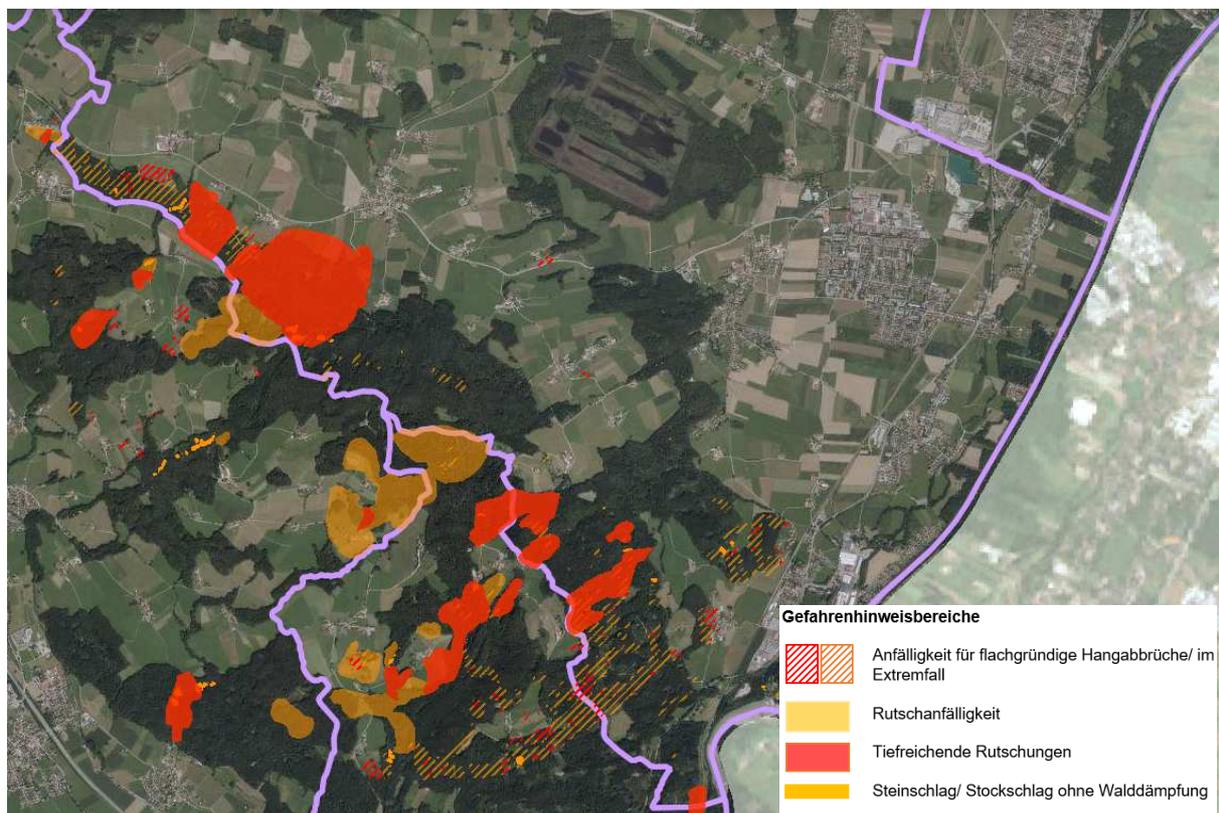


Abb. 68 Auszug aus Gefahrenhinweiskarte: Risikobehaftete Bereiche (Quelle: Informationsdienst Alpine Naturgefahren (IAN), LfU); lila: Gemeindegebiet

Altlasten

Folgende Standorte mit Altablagerungen sind amtlich kartiert, bekannt und im Flächennutzungsplan dargestellt.

Fl.-Nr.	Gemarkung	Ortsbezeichnung	Altlastenkataster Nr.	Stoffe
931	Straß	Gessenhart	17200044	Altablagerung
1012	Straß	Thundorfermühle	17200045	Altablagerung
487	Straß	Straß	17200046	Altablagerung
1498,1714,1715	Ainring	Hammerau/ Au	17200047	Altablagerung
284,285	Ainring	ehem. Kiesgrube Kreuzfeld	17200048	Altablagerung
1641	Ainring	Ainring nahe Bicheln	17200050	Altablagerung
1845	Ainring	Geppinger Feld	17200067	Altablagerung
1943/15	Ainring	Saalach Au	17200068	Altablagerung
1733/1 u./2	Ainring	Saalach Au – Mitterau	17200069	Altablagerung
1739/100	Ainring	Steinkohlenteeröldeponie	17200488	Altablagerung
1259/2	Ainring	Ölunfall Reit, Ainring	17200489	Stoffliche Schäden

Tab. 7 Altlastenverdachtsflächen (Quelle: Landratsamt Berchtesgadener Land, SG 340, Dez.2018)

Bodendenkmäler

Folgende Bodendenkmäler liegen laut Bayerischem Landesamt für Denkmalpflege im Gemeindegebiet (Stand November 2018):

Gemarkung Ainring:

- D-1-8143-0012 Burgstall des hohen Mittelalters.
- D-1-8143-0014 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung.
- D-1-8143-0026 Reihengräberfeld des frühen Mittelalters.
- D-1-8143-0027 Reihengräberfeld des frühen Mittelalters.
- D-1-8143-0030 Siedlung der römischen Kaiserzeit.
- D-1-8143-0094 Straße der römischen Kaiserzeit (Teilstück der Trasse Augsburg-Salzburg) mit Bohlenweg und Brücke.
- D-1-8143-0174 Körpergräber der späten römischen Kaiserzeit.
- D-1-8143-0177 Mooropferplatz vorgeschichtlicher Zeitstellung, u.a. der Bronzezeit und der Urnenfelderzeit.

- D-1-8143-0178 Untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde und Funde im Bereich der Kath. Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt in Feldkirchen und ihres Vorgängerbaus.
- D-1-8143-0180 Untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde und Funde im Bereich der Kath. Pfarrkirche St. Laurentius und Mauritius in Ainring und ihrer Vorgängerbauten.
- D-1-8143-0181 Untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde und Funde im Bereich des ehemaligen Adelssitzes und heutigen Pfarrhofes von Ainring.
- D-1-8143-0189 Untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde und Funde im Bereich der Kath. Filialkirche St. Andreas in Perach.
- D-1-8143-0193 Untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde und Funde im Bereich der Kath. Filialkirche St. Ulrich in Ulrichshögl und ihrer Vorgängerbauten.
- D-1-8143-0195 Burgstall des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit ("Schloss Adelstetten").
- D-1-8243-0003 Siedlung des Jungneolithikums (Alzheimer Kultur) und der Bronzezeit.
- D-1-8243-0150 Untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde und Funde im Bereich der Kath. Filialkirche St. Erasmus in Bicheln.

Gemarkung Straß:

- D-1-8143-0001 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung, daraus Funde der Hallstattzeit.
- D-1-8143-0010 Siedlung der römischen Kaiserzeit.
- D-1-8143-0013 Körpergräber vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung.
- D-1-8143-0025 Reihengräberfeld des frühen Mittelalters.
- D-1-8143-0093 Burgstall des hohen oder späten Mittelalters.
- D-1-8143-0173 Straße der römischen Kaiserzeit (Teilstück der Trasse Augsburg-Salzburg).
- D-1-8143-0183 Untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde und Funde im Bereich der Kath. Pfarrkirche St. Martin in Thundorf und ihrer Vorgängerbauten.
- D-1-8143-0191 Untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde und Funde im Bereich der Kath. Filialkirche St. Nikolaus in Straß und ihrer Vorgängerbauten.
- D-1-8143-0199 Abgegangene Kirche des Mittelalters und der frühen Neuzeit ("St. Stephanus").
- D-1-8143-0280 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung

Bei den grau markierten Bodendenkmälern handelt es sich um heute noch sichtbare Zeug-

nisse der frühen Geschichte. Diese genießen den besonderen Schutz des Denkmalschutzes und sollten unverändert belassen werden. Für alle anderen untertägigen Denkmäler wäre eine Grünlandnutzung empfehlenswert.



Abb. 69 Übersichtskarte zu den Bodendenkmälern im Gemeindegebiet (rote); lila Linie: Gemeindegrenze (Quelle: BayernViewer-Denkmal, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, November 2018)

Geotope

„Geotope sind wertvolle Orte mit vielfältigen erdgeschichtlichen Bildungen und Sehenswürdigkeiten. Sie halten eine Fülle von Informationen über unseren Planeten bereit.“ (Homepage des Bayerischen Landesamts für Umwelt, 2019).

Seitens der Ad-hoc-AG Geotopschutz, einer Arbeitsgemeinschaft der Geologischen Dienste der deutschen Bundesländer, wurde 1996 folgende Definitionen erstellt:

- *„Schutzwürdige Geotope zeichnen sich durch ihre besondere erdgeschichtliche Bedeutung, Seltenheit, Eigenart oder Schönheit aus. Für Wissenschaft, Forschung und Lehre sowie für Natur- und Heimatkunde sind sie Dokumente von besonderem Wert. Sie können insbesondere dann, wenn sie gefährdet sind und vergleichbare Geotope zum Ausgleich nicht zur Verfügung stehen, eines rechtlichen Schutzes bedürfen.“*
- *Geotopschutz ist der Bereich des Naturschutzes, der sich mit der Erhaltung und Pflege schutzwürdiger Geotope befasst. Die fachlichen Aufgaben der Erfassung und Bewertung von Geotopen sowie die Begründung von Vorschlägen für Schutz-, Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen für schutzwürdige Geotope werden von den Geologischen Diensten der Länder wahrgenommen. Der Vollzug erfolgt durch die zuständigen Naturschutzbehörden.“* (Quelle: Ad-hoc-AG Geotopschutz (1996): Arbeitsanleitung Geotopschutz in Deutschland - Leitfaden der Geologischen Dienste der Länder der Bundesrepublik Deutschland. Angewandte Landschaftsökologie, 10: 1-105, Bonn-Bad Godesberg.)

Hauptziel des Geotopschutzes ist es somit, die Geotope langfristig zu erhalten und den Zustand der Geotope zu verbessern. Der Fachbegriff "Geotop" bedeutet aber keinen rechtlichen Schutz, daher bauen die Aufgaben des Geotopschutzes auf den drei Säulen:

- Sensibilisierung und Beratung der Öffentlichkeit und der Behörden, Beteiligung bei Planungsverfahren als Träger öffentlicher Belange
- Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen
- Im Einzelfall Schutz nach den Naturschutz- oder den Denkmalschutzgesetzen

Wenn im Einzelfall ein rechtlicher **Schutz** erforderlich ist, erfolgt die Unterschutzstellung in der Regel über das Naturschutzrecht durch die Naturschutzbehörden, bei geohistorischen Objekten, die anthropogen entstanden sind meist als Bodendenkmäler über das Denkmalschutzrecht.

In Ainring liegt ein Geotop, das im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan nachrichtlich dargestellt wird:

„Dopplerbruch im Högler Sandstein“ Nr. 172A019

7.3.1.2 Empfindlichkeit gegenüber Planungen

Darstellung von Gewerbe- und Wohnflächen sowie von Gemeinbedarfsflächen

Es besteht grundsätzlich eine hohe Empfindlichkeit, da die Bodenfunktionen durch die geplanten Bauvorhaben (z. B. Bodenwasser- und Lufthaushalt, Puffer- und Filterfunktionen für das Grundwasser) und durch eine Erhöhung des Versiegelungsgrads negativ beeinträchtigt werden.

Im Falle einer Nutzungsänderung in Bereichen, wo latente Gefahren durch Altlasten bestehen, sind potentielle Beeinträchtigungen des Grundwassers durch Ausschwemmungen offener Altlasten sowie für den Menschen durch frei werdende Gase zu prüfen.

7.3.2 Schutzgut Fläche

7.3.2.1 Basisszenario

Das Planungsgebiet ist insgesamt durch einen geringen Versiegelungsgrad gekennzeichnet. Die bestehenden versiegelten Flächen beschränken sich hauptsächlich auf die einzelnen Ortsteile insbesondere entlang der Bundesstraße 20. Ainring zählt zu den Flächengemeinden mit einem hohen Anteil ländlichen Raumes mit geringer Siedlungsdichte. Dies wird auch durch die Landschaftsschutzgebietsverordnung unterstützt. Das Schutzgut Fläche wurde insofern berücksichtigt als weitere Versiegelungen und Nachverdichtungen nur an bisherigen Siedlungsschwerpunkten erfolgen sollen. Damit wird diese Zweiteilung beibehalten.

7.3.2.2 Empfindlichkeit gegenüber Planungen

Der Flächenverbrauch beschränkt sich auf die Inanspruchnahme von Flächen die bereits verkehrs- und versorgungstechnisch erschlossen sind. Die direkte Anbindung an das vorhandene Siedlungsgebiet bedingt somit nur einen sehr geringen Flächenverbrauch. Erhebliche Auswirkungen für das Schutzgut Fläche werden deshalb nicht erwartet.

7.3.3 Schutzgut Klima (Kleinklima und Lufthygiene)

7.3.3.1 Basisszenario



Vergleiche auch die **"Themenkarte Klima und Lufthygiene"** im Anhang.

Die klimatischen Verhältnisse im Untersuchungsraum werden zum einen durch die Zugehörigkeit zum kontinental beeinflussten, gemäßigten Klima Mitteleuropas, und zum anderen durch die Nähe zu den Alpen bestimmt. Die nachstehenden Abbildungen zeigen Auszüge aus dem Klimaatlas von Bayern (Bayerischer Klimaforschungsverband, 1996) für das Gemeindegebiet Ainring.

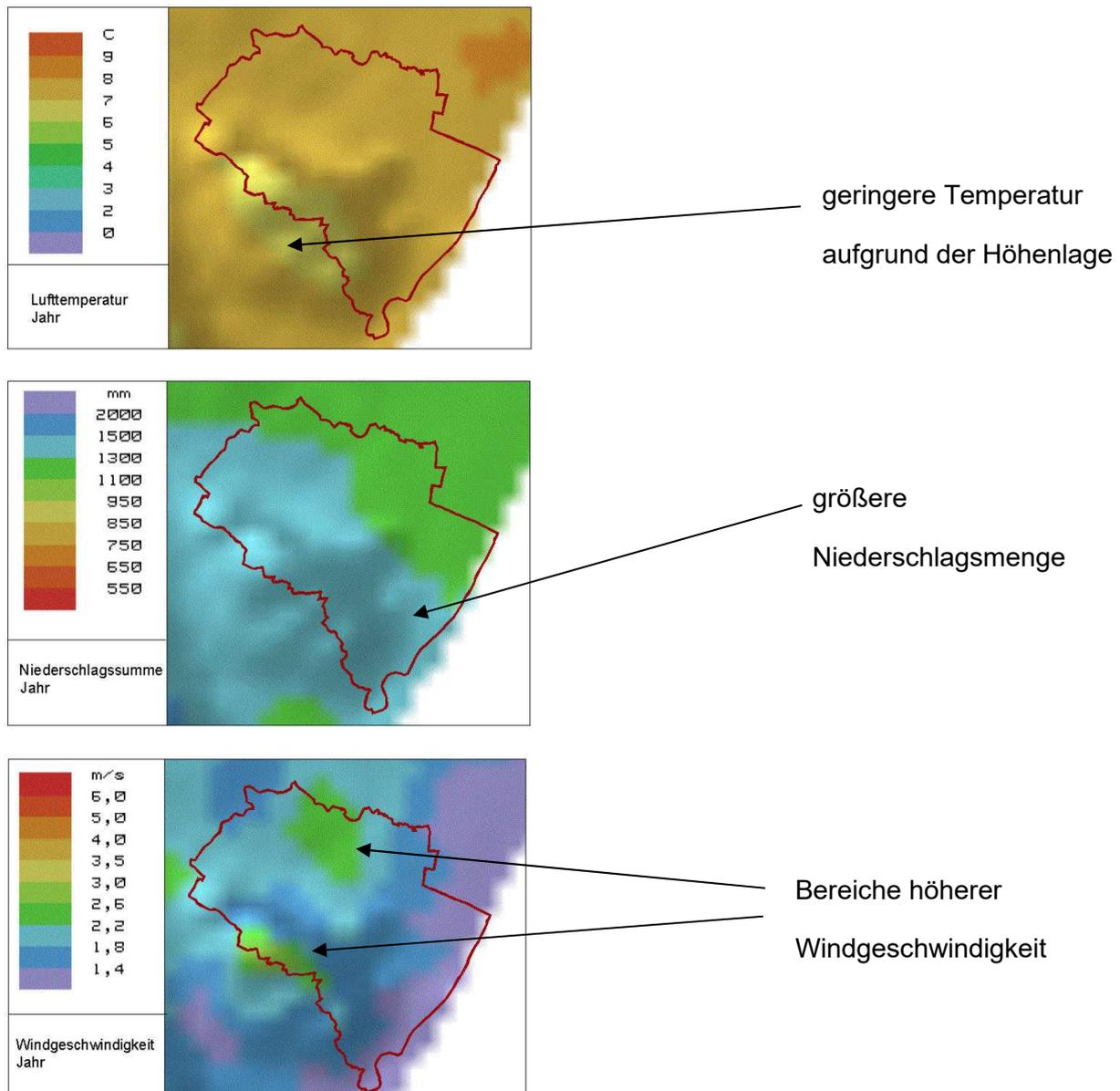


Abb. 70 Auszüge Klimaatlas von Bayern: Jahrestemperatur, Jahresniederschlag und durchschnittliche Windgeschwindigkeit/Jahr; Quelle: Deutscher Klimaforschungsverband, 1996. Einzelne Aspekte sind hervorgehoben.

Die durchschnittliche Jahrestemperatur liegt demzufolge bei rund 8° C.

Der durchschnittliche Jahresniederschlag liegt im Gemeindegebiet etwa gleichmäßig bei 1200 - 1400 mm. Die niederschlagsreichsten Monate sind – wie im gesamten Alpenvorland - Juni und Juli aufgrund der dort häufigen Starkregenereignisse bzw. Gewitter.

Die mittleren jährlichen Windgeschwindigkeiten liegen im bayernweiten Durchschnitt im unteren Bereich, wobei einzelne inselartige Bereiche höhere Geschwindigkeiten aufweisen.

Die Hauptwindrichtung ist West. Hinzu kommen häufige Föhnwetterlagen mit warmen Südwinden, die auch dazu beitragen, dass der Frühling im Vergleich zum umliegenden Alpenvorland im Durchschnitt ein bis zwei Wochen früher eintritt.

Kaltluft

Kleinklimatisch ungünstige Lagen ergeben sich insbesondere durch sich dort sammelnde Kaltluft in den Niederungen der Saalach.

In der Themenkarte „Klima“ (siehe Anhang) sind neben den klimatischen Rahmenbedingungen auch die Belastungen durch Verkehr dargestellt.

7.3.3.2 Empfindlichkeit gegenüber der Planung

Die Bewertung der Empfindlichkeit bezieht sich in Bezug auf das Klima vor allem auf die unterschiedlichen kleinklimatischen Gegebenheiten. So führt eine Zunahme der Versiegelung zum Beispiel zu einer Veränderung des Strahlungs- und Energieumsatzes (z. B. durch höhere Wärmeleitfähigkeit und / oder größerer Wärmespeicherkapazität), die vor allem im Sommer tagsüber zu starken Überhitzungserscheinungen durch Aufheizung der versiegelten Oberflächen führt. Diesbezüglich sind jedoch Vermeidungsmaßnahmen auf der Ebene der verbindlichen Bebauungsplanung möglich. Darüber hinaus sind kleinklimatische Veränderungen der Lufthygiene durch einen Anstieg des Ziel- und Quellverkehrs zu beachten.

7.3.4 Klimawandel

Im Hinblick auf den Klimawandel sind Auswirkungen bezogen auf verschiedene Schutzgüter möglich. Diese sind in Anlehnung an Wachter et.al. (2017) bezogen auf Ainring dargestellt und diskutiert. Nachdem die Auswirkungen auch andere Schutzgüter betreffen, sind Querweise erforderlich.

Im Hinblick auf das Schutzgut Mensch sind vor allem Räume im Gemeindegebiet zu prüfen, die durch besondere Hitzebelastung (hoher Versiegelungsgrad und wenig Grünstrukturen) auffallen. Weiterhin ist in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob besonders empfindliche Personengruppen, insbesondere ältere Menschen betroffen sind bzw. werden könnten. Dieser Aspekt ist durch den hohen Versiegelungsgrad und das Altenheim bzw. verdichteten Wohnungsbau mit Singlehaushalten für Mitterfelden zu beachten. Hier ist es zukünftig wichtig, bei Siedlungserweiterungen in Mitterfelden die bislang gute Frischluftzufuhr zu erhalten. Für andere Ortsteile ist dieser Aspekt aufgrund der Lage und Durchgrünung nicht relevant.

Bezogen auf das Schutzgut Boden sind Auswirkungen durch Bodenerosion aufgrund lokaler Starkregenereignisse zu prüfen. Weitere potentielle Auswirkungen im Hinblick auf die Bodenbiodiversität können auf der Flächennutzungsplanebene nicht beachtet werden. Die Auswirkungen können grundsätzlich auch Schädigung durch Trockenheit im Wald und in der Landwirtschaft betreffen. Allerdings liegt Ainring im Bereich von hohen Niederschlagsmengen des Voralpenraums (siehe Schutzgut Klima), so dass hier nur geringe Auswirkungen zu erwarten sind- im Vergleich zu Gebieten außerhalb der Staulage der Alpen.

In Ainring werden zum Zeitpunkt der Erhebung die geeigneten Flächen (Högl- Gemeinden) überwiegend als Grünland genutzt, der Anbau von Mais ist dort gering und findet in den ebenen Lagen statt. Damit werden diesbezüglich geringe Probleme erwartet.

Im Hinblick auf das Schutzgut Wasser ist es grundsätzlich möglich, dass die Mindestwasserhaltung durch Trockenheit von Verlagerung von Niederschlägen verändert wird. Dies kann negative Konsequenzen bei Einleitung von Abwässern, auch bei Vorklärung, auf die Wasserqualität, -temperatur und den Sauerstoffgehalt haben. Daraus ergeben sich Auswirkungen auf die Lebewesen im Wasser.

Aufgrund der Lage der Gemeinde Ainring im Voralpenraum ist dagegen eher von Schäden durch Starkregen- oder Hochwasserereignisse auszugehen. Hier können auch kleine Bäche in kurzer Zeit stark anschwellen. Auf die Abbildung zu Hochwassergefahren in Kapitel 7.3.5 Schutzgut Wasser wird verwiesen. Die Flächennutzungs- und Landschaftsplanung kann hier durch Retentionsbereiche zur Entlastung beitragen.

Bezogen auf das Schutzgut Biologische Vielfalt Pflanzen und Tiere ergeben sich potentiell folgende Effekte durch den Klimawandel:

- Zunahme von Schädlingen (z.B. Borkenkäfer bei warmer Witterung und monostrukturierten Wäldern)
- Bedrohung von Feuchtlebensräumen durch langanhaltende Sommertrockenheit
- Förderung von eingewanderten Arten (Neophyten) und Beeinträchtigung natürlicher Lebensräume

Als entscheidend wichtige Maßnahme gilt die Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Förderung von Lebensraumkorridoren, die Wanderungen und Arealverschiebungen von Tier- und Pflanzenarten entgegenkommen. Daher wurden in Ainring insbesondere ein Verbundkonzept für Feuchtlebensräume entwickelt.

Insgesamt besteht eine hohe Empfindlichkeit bezogen auf die Fließgewässer und mögliche Schäden entlang dieser, insbesondere dort, wo die Ufer (z.B. in Ainring) verbaut sind. Es ist davon auszugehen, dass Hochwasserereignisse häufiger auftreten und gravierende Schäden durch größere Wassermengen auftreten. Zur Abpufferung spielen hier die Moore eine wichtige Rolle. Die Planung von Ausgleichsmaßnahmen und Ökokonten (vgl. Kapitel 7.6) können hier ebenfalls einen Beitrag leisten. Für Ainring kann man darüber hinaus zusammenfassend festhalten:

Im Bereich Wald ist in den dargestellten Flächen mit monostrukturierten Fichten mit der möglichen Zunahme von Borkenkäferschäden zu rechnen. Der Umbau zu standortgerechten Wäldern, insbesondere zu Buchenwäldern, ist eine wichtige Anpassungsmaßnahme.

Im Hinblick auf die Landwirtschaft ist aufgrund der Lage des Gemeindegebiets in der Staulage der Alpen, der Dominanz von Grünlandwirtschaft und ausgleichenden Moorflächen nicht mit negativen Auswirkungen zu rechnen.

Im Bereich Wasserwirtschaft muss den Experten zu Folge mit Zunahme von Starkregenereignissen und daraus resultierenden Abflussspitzen gerechnet werden.

Die lockere Siedlungsstruktur und gute Durchgrünung reduziert die Gefahr von starker Überhitzung im Siedlungsgebiet.

7.3.5 Schutzgut Wasser

7.3.5.1 Basisszenario



Vergleiche auch die **"Themenkarte Wasser"** im Anhang

Die Wasserflächen von Fließ- und Stillgewässer nehmen eine Gesamtfläche von knapp 29,31 ha ein, was einem Anteil von ca. 1,0% der Gemeindefläche entspricht (Berechnung gemäß Grafisches Informationssystem). Insgesamt zeigen sich die Fließ- und Stillgewässer in einem weitgehend naturnahen Zustand und besitzen damit eine hohe Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild im Gemeindegebiet.

Im Gemeindegebiet von Ainring sind folgende oberirdische Fließgewässer vorhanden:

- Saalach
- Kleine Sur
- Vachenlueger Graben
- Ottmaninger Graben
- Hinterauer Graben
- Eselbach
- Tiebelgraben
- Bacher Graben (bei Hasholzen)
- Thundorfer Moosgraben
- Schwarzgraben
- Roßbach
- Mühlreiter Graben
- Altwasser Kleine Sur
- Bibersgraben
- Sonnwiesgraben
- Ziegelgraben
- Bahngraben Mühlreit-Perach
- Peracher Moosgraben (Surwiesen)
- Mühlstätter Graben
- Breitwiesengraben
- Pfarrangergraben
- Mürackgraben
- Wiesbach

- Langackergraben
- Bichelner Graben
- Reingraben
- Bichelner Moosgraben sowie
- Hammerauer Mühlbach und
- Hammerbach.

Als stehende Gewässer sind mehrere teilweise biotopkartierte Weiher vertreten.

Amtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete

Amtlich festgesetzte Hochwassergrenzen bestehen nicht. In den Bereichen des Wiesbachs, des Mühlstätter Grabens und des Sonnwiesgrabens sind seitens des Wasserwirtschaftsamtes und der Gemeinde bereits Maßnahmen zur Hochwasserfreilegung, wie die Anlage von Retentionsbecken geplant oder bereits umgesetzt. Hier sind die **vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiete** der Sur, des Sonnwies- und Mittergrabens, die auf Grundlage der Hochwassergefahrenflächen für ein 100-jährliches Hochwasser ermittelt werden dargestellt.

Für die Saalach sind die **Hochwassergefahrenflächen HQ100 (mittleres Hochwasser)** und **HQextrem (seltenes Hochwasser)** aufgezeigt. Diese Flächen sind bei Hochwasser betroffen.

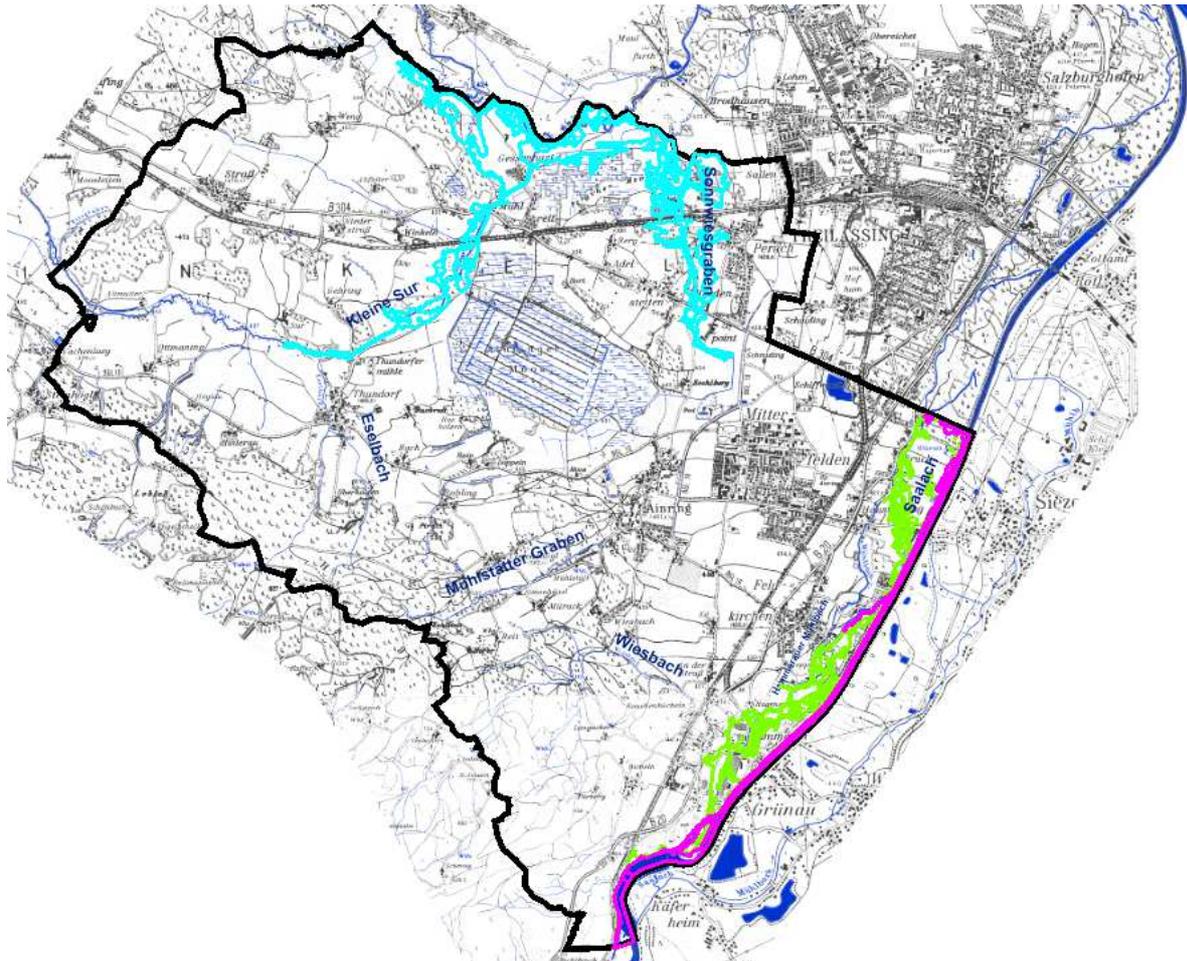


Abb. 71 Die Abbildung zeigt die Verteilung der Gewässer (blau) im Gemeindegebiet sowie die Lage der vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiete an Sur, Sonnwies- und Mittergraben (cyan), sowie die Gefährdungsflächen der Saalach für HQ100 (magenta) und HQextrem (grün) (gemäß Informationsdienst Überschwemmungsgebiete und Hochwassergefahren; WWA Traunstein, Stand 2018)

Die Freiwillige Feuerwehr Ainring hat die Hochwasserereignisse der letzten Jahre dokumentiert. Die überschwemmten und gefährdeten Bereiche sind sowohl der nächsten Abbildung, als auch dem Kapitel 6.3.2 und dem Flächennutzungsplan zu entnehmen.

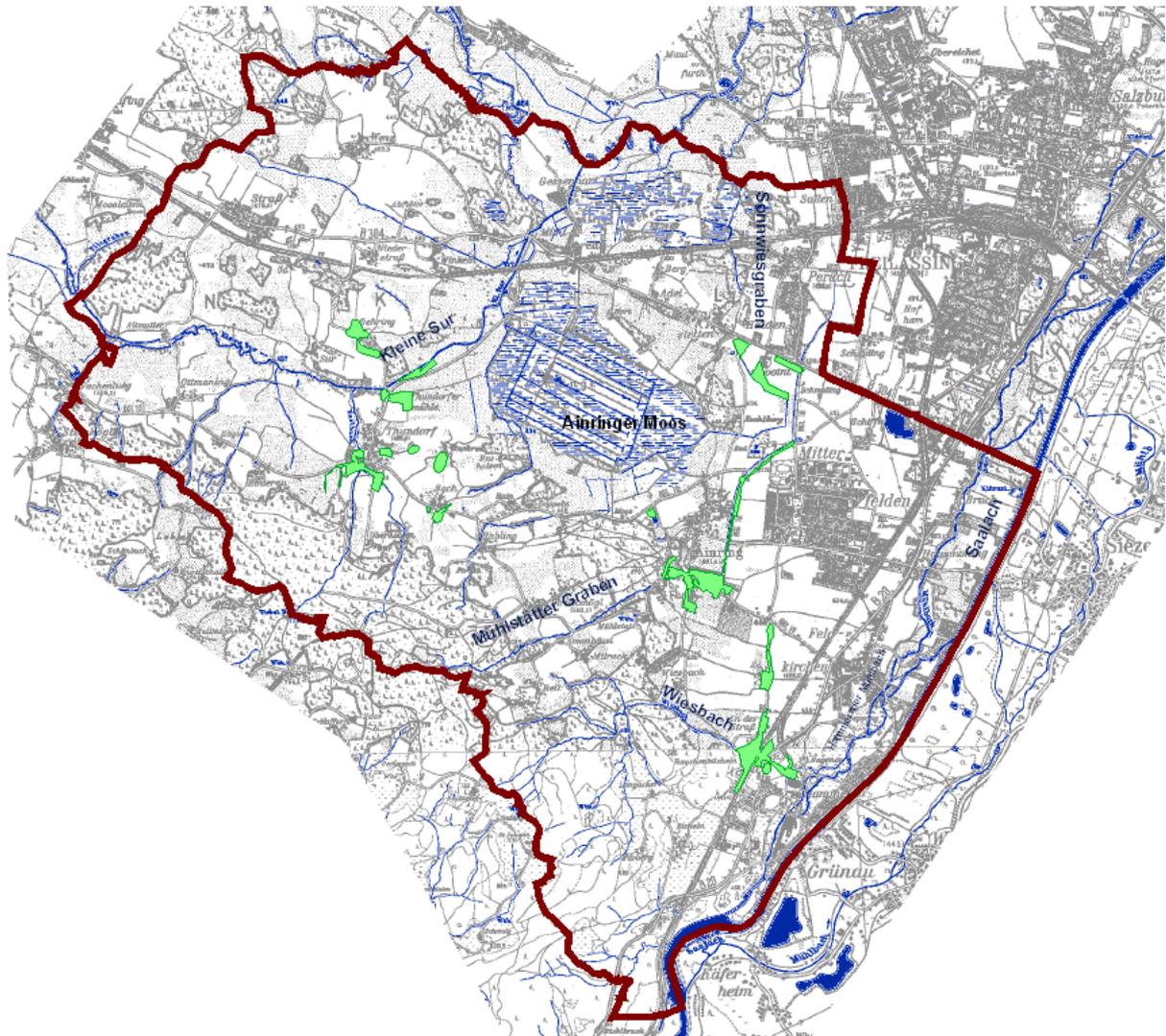


Abb. 72 Die Abbildung zeigt die Verteilung der Gewässer (blau) im Gemeindegebiet sowie die Lage der Überschwemmungsgebiete (grün; überschwemmte und gefährdete Bereiche gemäß Feuerwehr Ainring)

Die nachfolgende Abbildung gibt die gemäß dem "Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete in Bayern" vermerkten wassersensiblen Bereiche im Gemeindegebiet wieder. Dabei gelten die wassersensiblen Bereiche als vom Wasser beeinflusste Standorte. Nutzungen können hier beeinträchtigt werden durch über die Ufer tretende Flüsse und Bäche, zeitweisen hohen Wasserabfluss in sonst trockenen Tälern oder zeitweise hoch anstehendes Grundwasser. Im Unterschied zu amtlich festgesetzten oder für die Festsetzung vorgesehenen Überschwemmungsgebieten kann bei diesen Flächen nicht angegeben werden, wie wahrscheinlich Überschwemmungen sind. Die Fläche kann je nach örtlicher Situation ein kleines oder auch ein extremes Hochwasserereignis abdecken.



Abb. 73 wassersensible Bereiche (hellgrün) im Gemeindegebiet (lila) (gemäß Informationsdienst Überschwemmungsgebiete und Hochwassergefahren; LFU Stand 2017)

Fließgewässer

Saalach

Die Saalach ist ein Gewässer 1. Ordnung (d.h. die Unterhaltungslast obliegt dem Freistaat Bayern). Die Gewässergüte wird vom Wasserwirtschaftsamt mit II (mäßig belastet) beschrieben. Im Osten bildet die Saalach die Gemeindegrenze. Die Saalach ist im Gemeindebereich begradigt und durch Deichbauwerke in ihrem Lauf eingeschränkt.



Abb. 74 Die Saalach auf Höhe Hammerau

Hammerauer Mühlbach

Der Hammerauer Mühlbach zweigt südlich von Hammerau von der Saalach ab. Er verläuft über längere Zeit durch das Industrie- und Gewerbegebiet Hammerau und ist hier teilweise verrohrt. Im Norden davon schließen teils naturnahe Abschnitte an, die biotopkartiert sind. Bei Gepping zweigt der Hammerbach ab, der nach kurzer Zeit in der Saalach mündet. Der Hammerauer Mühlbach fließt weiter Richtung Norden durch Siedlungsbereiche, landwirtschaftliche Flächen und Wald. Seine Gewässergüte wird mit mäßig belastet (Stufe II) beschrieben.



Abb. 75 Hammerauer Mühlbach an der Annahütte, im Siedlungsgebiet und Mündungsbereich in die Saalach

Wiesbach

Der Wiesbach entspringt in den Wäldern um Hofer und Reit und mündet in den Hammerauer Mühlbach. Er durchfließt das Wasserschutzgebiet „Wiesbach“ und wird vom Wasserwirtschaftsamt mit einer Gewässergütestufe II (mäßig belastet) kartiert.

Sonnwiesgraben

Der Sonnwiesgraben entspringt in den Mooswiesen und durchfließt hier Auwaldflächen um dann über Adelstetten und das Peracher Moos auf Freilassinger Gemeindegebiet weiterzufließen und schließlich in die Salzach zu münden. Seine Gewässergüte wird auf seiner gesamten Länge mit mäßig belastet (Stufe II) eingestuft.

Kleine Sur

Die Kleine Sur verläuft besonders im westlichen Gemeindebereich fast ausschließlich naturnah und mäandrierend, der größte Teil ist hier biotopkartiert. Zwischen Thundorf bis zur Mündung in die Sur nördlich von Gessenhart ist sie teilweise begradigt. Südlich von Gessenhart zweigt ein naturnaher Abschnitt der Kleinen Sur Richtung Norden ab, der auch in die Sur mündet. Die Gewässergüte wird mit mäßig belastet (Stufe II) beschrieben.



Abb. 76 Gewässeraue der Kleinen Sur bei Altmutter

Mühlstätter Graben

Der Mühlstätter Graben entspringt anfangs in den östlichen Waldflächen des Högls, um dann in Ainring durch das Dorf und am östlichen Ortsrand weiter Richtung Norden zu fließen. Seine Gewässergüte wird gegenwärtig anfangs (in den Waldflächen) mit Stufe I-II (gering belastet), auf dem nächsten Abschnitt bis nach Perach mit Stufe II (mäßig belastet) beschrieben.

Hinterauer Graben

Der Hinterauer Graben entspringt östlich von Hinterau. Er fließt nach Norden und mündet, nach ca. 130 m nachdem der Ottmaninger Graben zufließt, in die Kleine Sur. Seine Gewässergüte wird auf gesamter Länge mit mäßig belastet (Stufe II) eingestuft.

Ottmaninger Graben

Der Ottmaninger Graben entspringt südlich von Ottmaning in der Nachbargemeinde Anger bei Hinterreit, fließt in nördliche Richtung und mündet in den Hinterauer Graben. Die Gewässergüte wird im oberen Abschnitt mit gering belastet (Stufe I-II), im unteren Abschnitt mit mäßig belastet (Stufe II) beschrieben.

Ziegelgraben

Der Ziegelgraben entspringt in den östlichen Waldflächen des Högls und fließt Richtung Norden an Rabling vorbei, biegt dann nach Osten in Richtung Mooswiesen ab. Seine Gewässergüte wird im ersten Abschnitt mit gering belastet (Stufe I-II) und im nachfolgenden Abschnitt mit mäßig belastet (Stufe II) beschrieben.

Eselbach

Der Eselbach entspringt südlich Thundorf in den Waldflächen des Högls, um dann in die Kleine Sur zu münden. Seine Gewässergüte wird im ersten, längeren Abschnitt als gering belastet (Stufe I-II) und ab Mitte Thundorf als mäßig belastet (Stufe II) eingestuft.

Tiebelgraben

Der Tiebelgraben entspringt im Tiebelbruch in den hochgelegenen Waldflächen des Högl und mündet bei Thundorf in den Eselbach. Seine Gewässergüte ist auf der gesamten Länge durchgehend als gering belastet (Stufe I-II) vom Wasserwirtschaftsamt kartiert.

Kleinere Fischteiche und Kiesgruben

Neben den bereits angesprochenen Stillgewässern gibt es im Gemeindegebiet eine Reihe kleinerer, größtenteils zur Fischzucht genutzten und künstlich angelegten Teiche, so den Dorfweiher bei Thundorf, sowie bei Wiesbach und Ulrichshögl. Nähere Angaben zu diesen Gewässern liegen nicht vor.

Im Norden bei Schiffmoning befindet sich ein Kiesabbaugebiet mit einem Kiesweiher.

Situation des Grundwasserstands und Wasserschutzgebiete

Im Gemeindegebiet von Ainring befinden sich drei festgesetzte Wasserschutzgebiete. Für zwei der bestehenden Wasserschutzgebiete liegen Vorschläge vom Wasserwirtschaftsamt Traunstein über neue Abgrenzungen der Schutzzonen vor. Die genauen Ausführungen sind in Kapitel 6.3.2 sowie in der Themenkarte Wasser und dem Flächennutzungsplan dargestellt.

Angaben über Grundwasser- und Baugrundverhältnisse liegen nicht vor, so dass flächendeckende Angaben zur Grundwassersituation im Gemeindegebiet nicht gemacht werden können. Generell ist in moorigen Bereichen, wie im Ainringer Moos, im Talgrund der Saalach und im Bereich von Quellen mit oberflächennahem Grundwasser zu rechnen. Auch im Ortsteil Perach ist mit hohen Grundwasserständen zu rechnen.

7.3.5.2 Empfindlichkeit gegenüber der Planung

Darstellung von Gewerbe- und Wohnflächen sowie von Gemeinbedarfsflächen

Wie bereits zum Schutzgut Boden erläutert, ist durch die Planung von Wohn- und Gewerbestandorten sowie von Gemeinbedarfsflächen jedoch eine Erhöhung des Versiegelungsgrads zu erwarten, der Einfluss auf die Versickerungsfähigkeit des Bodens und somit auf die Grundwasserneubildungsrate hat. Gleichzeitig kann es im Falle von starken Regenfällen, durch den beschleunigten Abfluss des Niederschlagswassers von den versiegelten Flächen, innerhalb kürzester Zeit zu hohen Abflussmengen und zu einer Überlastung der Kanalisation, im Extremfall zu lokalen Überschwemmungen kommen. Darüber hinaus verhindert das Fehlen der Vegetationsschicht die Speicherung der Niederschläge und so eine langfristige Verdunstung. Vermeidungsmaßnahmen im Zuge der verbindlichen Bebauungsplanung sind diesbezüglich jedoch möglich und notwendig.

Im Einzelfall kann auch durch die Planungen Oberflächenwasser betroffen sein (z.B. Umlegung oder Verrohrung). Insbesondere unterirdische Führungen von Fließgewässern lösen eine große Erheblichkeit bzw. Betroffenheit des Schutzgutes aus.

7.3.6 Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt

7.3.6.1 Basisszenario

 Vergleiche auch die *"Themenkarte Naturschutz"*

Potentielle natürliche Vegetation



1	Giersch-Bergahorn-Eschenwald mit Übergängen zum Waldmeister- oder Waldgersten-Buchenwald
2	Grauerlen-(Eschen-)Sumpfwald im Komplex mit Giersch-Bergahorn-Eschenwald, örtlich mit Walzensiegen-Schwarzerlen-Bruchwald
3	Waldmeister-Tannen-Buchenwald im Komplex mit Waldgersten-Tannen-Buchenwald
4	Hainsimsen-Tannen-Buchenwald im Komplex mit Waldmeister-Tannen-Buchenwald, örtlich mit Rundblatlabkraut- oder Beerstrauch-Tannenwald sowie vereinzelt mit Schwarzerlen-Eschen-Sumpfwald
5	Grauerlen-Auenwald im Komplex mit Giersch-Bergahorn-Eschenwald und Grauerlen- (Eschen-) Sumpfwald; örtlich mit Silberweiden-Auenwald

Abb. 77 Potentielle natürliche Vegetation (grüne Grenzen) im Gemeindegebiet Ainring (Gemeindegrenze rot);
Quelle: FIN Web 2013

Die potentielle natürliche Vegetation stellt einen gedachten natürlichen Zustand der Vegetation dar, der sich nach Einstellen jeglicher menschlicher Nutzung unter den aktuellen Standortverhältnissen als Dauer- bzw. Schlussgesellschaft einstellen würde. Die Pflanzengemeinschaften liefern Hinweise für die standortgerechte Pflanzenwahl bei Neuaufforstung, Rekultivierung, Straßenbepflanzungen und anderen Maßnahmenvorschlägen im Rahmen der Landschaftsplanung.

Nahezu das gesamte Gemeindegebiet war vor der menschlichen Siedlungstätigkeit von Wald bedeckt. Waldfrei waren damals wohl nur einige Bereiche der Saalachauen, der Kleinen Sur und des Ainringer Moores, die wegen der nassen Bodenverhältnisse natürlicherweise waldfrei blieben bzw. nur mit Krüppelformen bewachsen waren.

Die dominante Waldgesellschaft im Bereich Mitterfelden und Ainring auf den Moränen- bzw. Schotterstandorten ist der **Ahorn-Eschenwald** (*Aceri-Fraxinetum*). Bestimmende Gehölze dieser natürlichen Waldgesellschaft sind Bergahorn, Esche und Ulme. In der Strauchgesellschaft können u.a. Weißdorn, Hasel, Gemeine Heckenkirsche, Hartriegel, Seidelbast, Wolliger Schneeball, Faulbaum und das langblättrige Pfaffenhütchen vorkommen.

In Bereichen um Thundorf, das Ainringer Moos, Mühlreit und Straß sind Entwicklungstendenzen zu **Kalk-Flachmoor** (*Caricion davallianae*) und **Hochmoor** zu erkennen.

Im Bereich der Auenablagerungen wäre die natürliche Waldgesellschaft der **Grauerlen-Auwald** (*Alnetum incanae*) mit den dominierenden Baumarten Grauerle, Esche, Traubenkirsche und Weidenarten im flussnahen Bereich, in weiterem Abstand mit Arten der Hartholzaue wie Eiche und Ulme). Die nachfolgende Abbildung zeigt, wie die Auenbereiche natürlicherweise aufgebaut wären:

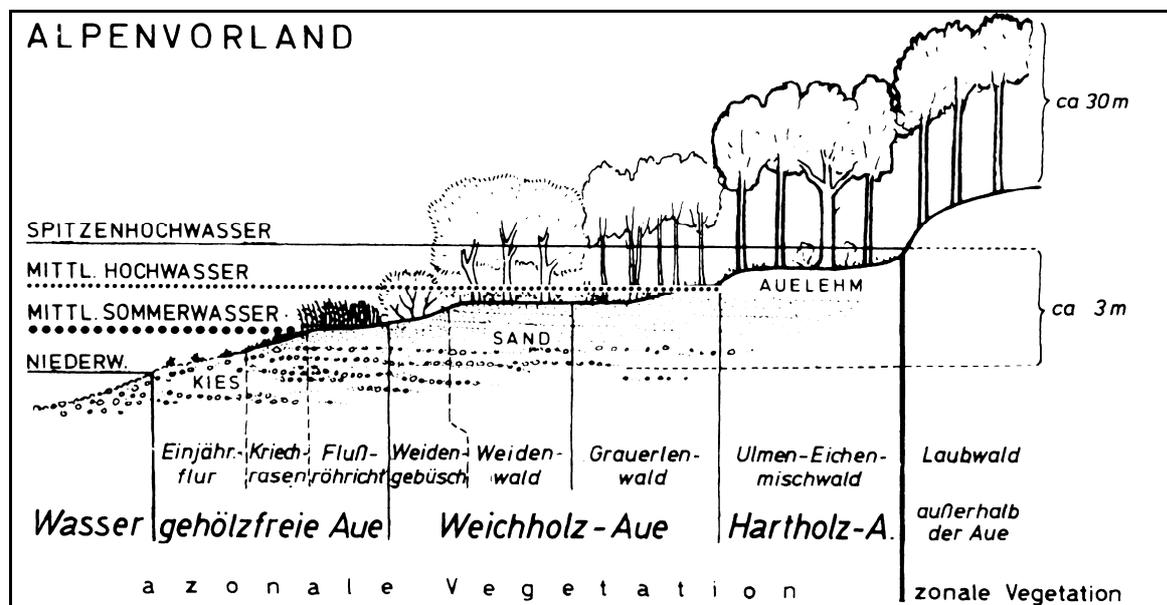


Abb. 78 Schematischer Querschnitt durch die vollständige Serie der Auenvegetation am Mittellauf eines Flusses im Alpenvorland (Quelle: Ellenberg, 1996)

Im restlichen Gemeindebereich ist die Entwicklung **Waldmeister-Buchenwald** (*Galio odorati-Fagetum*) in verschiedenen Ausführungen zu erwarten. Die Hauptbaumart ist in diesen

Wäldern die Buche, andere Baumarten sind neben ihr kaum vertreten. Der Unterwuchs ist meist gering ausgeprägt, typische Arten sind im Waldmeister-Buchenwald der namensgebende Waldmeister (*Galium odoratum*), das Hohe Schwingelgras (*Festuca altissima*) sowie der Wurmfarne (*Dryopteris filix-mas*).

Reale Vegetation (heutige Pflanzengemeinschaften)

Die beschriebenen natürlichen Pflanzengemeinschaften sind nur mehr in wenigen Bereichen vorhanden. Im Folgenden wird die heute im Gemeindegebiet anzutreffende Vegetation, gegliedert in Feuchtvegetation, Wiesen- und Weidengesellschaften, Magerrasen, Wälder sowie Hecken, Gebüsche und Feldgehölze beschrieben. Dazu folgt zunächst eine Übersichtskarte:

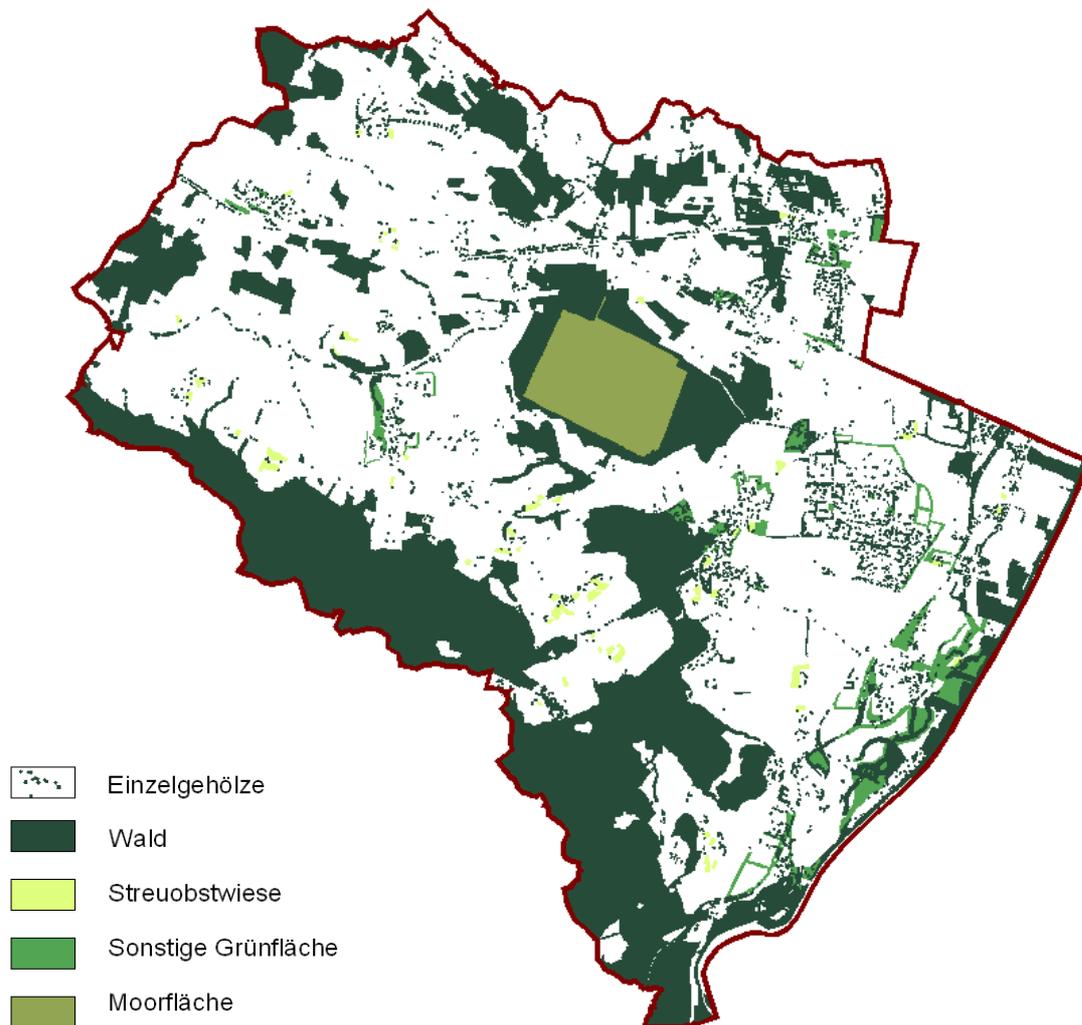


Abb. 79 Grünstrukturen der Gemeinde Ainring

FEUCHTLLEBENSÄRÄUME

Fließ- und Stillgewässer



Abb. 80 Gewässerbegleitgrün

An der Saalach finden sich nach der Regulierung von 1816 abschnittsweise noch Gehölzsäume, die der natürlichen Pflanzengesellschaft entsprechen mit Grau- und Schwarzerle, Silberweide und Traubenkirsche in der Baumschicht sowie Weidenarten, Holunder, Pfaffenhütchen in der Strauchschicht und nitrophiler Staudenflur.

Weitere naturnahe und geschützte, teils mäandrierende Abschnitte befinden sich an der Kleinen Sur, am Hammerauer Mühlbach und dem Wiesbach.

Die wenigen Stillgewässer im Gemeindegebiet werden eingerahmt von unterschiedlich breiten Röhrichtsäumen und nitrophilen Staudenfluren.

Mehrfach sind außerdem Formen von Unterwasser- und Schwimmblattvegetation vertreten. Charakteristische Arten sind Teichrose, Fluthahnenfuß, Wasserpest und Wasserlinse.

Röhrichte, Großseggenriede und Hochstaudenfluren

Röhrichte sind Verlandungsgesellschaften stehender oder fließender Gewässer - meist relativ artenarm, häufig auch Reinbestände von Schilf oder Rohrglanzgras.

Im Gemeindegebiet treten Röhrichte an einem kleinen Altwasser nördlich von Gessenhart, in einem Schwarzerlenwald nördlich von Perach, im Weiher südöstlich von Adelstetten sowie im Weiher östlich von Reit auf.

Natürliche Standorte von Großseggenrieden sind Uferzonen der Stillgewässer sowie feuchte Mulden und Senken. Sekundär finden sie sich auf brachgefallenen Feucht- und Naßwiesen. Kennzeichnend für Großseggenrieder sind in erster Linie hochwüchsige Sauergräser; häufig dominiert eine Seggen-Art.

Das einzige Großseggenried im Gemeindebereich kommt in einem Komplex aus Feuchtwald und baumfreien Lichtungen östlich von Berg vor.

Hochstaudenfluren wachsen von Natur aus an den Rändern kleinerer Fließgewässer, eng verzahnt mit dem Bachauenwald und mit Großseggen- und Röhrichtgesellschaften. Auf brachgefallenen, eutrophen Feucht- und Streuwiesen stellen sie ein oft recht langlebiges Sukzessionsstadium dar. Längere Brache führt zu einer deutlichen Verschiebung des Artenspektrums und zur Dominanz großblättriger Stauden, z.B. des Mädesüß (*Filipendula ulmaria*). In Gemeindebereich setzen sich die Hochstaudenfluren meist aus Schilf, Rohrglanzgras, Wasserdost, Rossminze und Brennessel zusammen.



Abb. 81 Hochstaudenfluren hier mit schädlichen Neophyten

Großseggenrieder, Röhrichte und Hochstaudenfluren treten als lineare Saumstrukturen an Fließgewässern oder im Kontakt zu Feucht- und Auwäldern auf. Großseggenrieder und Röhrichtbestände stellen ein wichtiges Glied in Verlandungsserien meso- bis eutropher Gewässer dar und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Selbstreinigungskraft der Gewässer; außerdem tragen sie zum Hochwasserschutz (Verminderung der Bodenerosion, Verlangsamung des Wasserstroms) und zur Grundwasserneubildung bei und schützen die Gewässer vor Einschwemmungen.

MOORE

Eine Besonderheit im Gemeindegebiet Ainring stellen die Moorflächen in verschiedenen Ausprägungsstadien dar. Über ein Viertel der gesamt kartierten Biotope sind Moorflächen.

Offenes Hoch- / Übergangsmoor



Abb. 82 Ainringer Moos

Typische Hochmoore bilden auf Grund des Torfmooswachstums einen mooreigenen Wasserspiegel aus, der vom Grundwasser der Umgebung völlig unabhängig ist. Durch die fehlende Versorgung mit Mineralstoffen und die starke Nässe sind intakte Hochmoore extrem baumfeindlich. Zentrale Bereiche zeichnen sich durch zahlreiche wassergefüllte Schlenken, z.T. auch Kolke aus, die sich mit von rotbunten Sphagnen gebildeten Bulten abwechseln. Zu den Rändern hin wird das Moor trockener und zunehmend von Gehölzen besiedelt, die sich i.d.R. im Randlagg, dem niedermoorartigen Übergangsbereich zum Mineralboden hin, zu Moorwäldern (Biotoptyp MW) verdichten.

Im Ainringer Moos befinden sich noch Hochmoorflächen an den Rändern des großen Torfabbaugebietes. Diese sind meist als Moorwald aus Kiefern, Birken und Fichten mit Heidel- und Rauschbeere im Unterwuchs ausgeprägt. Eingestreut sind kleine Pfeifengraswiesen und Schilfbestände zu verzeichnen.

Flachmoor

Die nährstoffarmen Flachmoore kommen primär an Hochmoorrändern, in oligotrophen Verlandungszonen oder Quellflurbereichen vor, häufig sind sie sekundär durch extensive Grünlandnutzung entstanden. Sie treten oft in Kontakt zu Pfeifengraswiesen, Nasswiesen, Zwischenmooren und feuchten Borstgrasrasen auf.

Die Vegetation ist im Wesentlichen von Kleinseggen, Binsen und Wollgräsern geprägt. Begleiter sind konkurrenzschwache Arten wie Orchideen, Enziane, Mehlprimel, Fettkraut, Läusekraut u.a.

Feucht- und Naßwiesen

Bei den Naß- und Feuchtwiesen handelt es sich um nasse Grünlandgesellschaften (Calthion), die bei mäßiger Zudüngung und zugleich bei überwiegend zweischüriger Mahd (erste Mahd im späten Juni, zweite Mahd im September), bisweilen auch bei einschüriger Hochsummermahd entstanden sind. Naß- und Feuchtwiesen finden sich teilweise in Verzahnung mit den Streuwiesen und Niedermoorflächen, teilweise aber auch in getrennt davon gelegenen Muldenlagen und Verebnungen.

Dieser Biotoptyp umfasst von nässe- und feuchtezeigenden Kraut- und Grasarten geprägtes Grünland auf feuchten bis nassen oder wechsellassen, z.T. auch periodisch überfluteten Standorten aller Höhenstufen. Die Böden sind verhältnismäßig nährstoffreich. Die Vorkommen liegen schwerpunktmäßig in Talauen, dort oft in Flutmulden, aber auch an quelligen Hängen, in staunassen Bodenmulden oder auf leicht entwässerten und gedüngten Niedermooren.

Im Gemeindegebiet sind Feucht- und Nasswiesen besonders im Bereich Peracher Moos vorzufinden. Diese sind auch als solche im Landschaftsplan gekennzeichnet.

WIESEN-, WEIDEN- UND ACKERGESELLSCHAFTEN



Abb. 83 Grünlandnutzung

Über die Hälfte der Gemeindefläche wird landwirtschaftlich genutzt. Dabei überwiegt die Grünlandnutzung. Durch die relativ hohe Nutzungsintensität finden sich in den Wiesen- und Weidengesellschaften nur wenige naturnahe Strukturen, wenn auch die intensiv genutzten Wiesengesellschaften immer wieder von Feldgehölzen, Einzelbäumen und anderen Kleinstrukturen unterbrochen sind und dadurch eine hohe Qualität im Hinblick auf eine attraktive bäuerliche Kulturlandschaft besitzen.

Magerer Altgrasbestand

Echte Magerrasen sind im Gemeindegebiet nicht vertreten. Es haben sich lediglich ungenutzte Grünlandbrachen auf verhältnismäßig nährstoffarmen Böden, die höchstens noch

sporadisch oder in Teilbereichen gemäht oder beweidet werden, entwickelt. Diese sind hauptsächlich entlang der Bahnstrecke im Norden (Freilassing- Teisendorf) ausgeprägt.

Es finden sich unterschiedlich feuchtebeanspruchende Bestände aus dicht geschlossenen hochwüchsigen Rasen aus Gräsern und Kräutern aber auch Schilf- oder Mädesüßgesellschaften.

WÄLDER

Das Ainringer Gemeindegebiet liegt mit einem Anteil an Wald und Gehölzflächen von 27,8%/28,35 % (916,7 ha/935 ha) unter dem Durchschnittswert für Bayern von rund 36%.

Über das Gemeindegebiet verteilt sich der Wald damit sehr unterschiedlich: Die Saalach-Auen bilden ein großes, weitgehend zusammenhängendes Waldband im Osten. Von Nordwesten bis Südosten sind große Bereiche flächendeckend mit Wald bestockt. Die Bereiche um Mitterfelden, Perach und Thundorf sind größtenteils waldfrei.

Auwald



Abb. 84 Auwald an der Saalach

Alle Auwaldgesellschaften sind durch die Fließgewässerdynamik geprägt (Überschwemmungen oder Überstauungen unterschiedlicher Häufigkeit und Dauer) oder unterliegen zumindest starken Grundwasserschwankungen mit damit verbundener geringer Bodenreifung. Ein noch überfluteter Auwald befindet sich im Bereich, wo der Hammerauer Mühlbach von der Saalach abzweigt. Hier wachsen Grauerlen, Eschen, Ulmen und Ahorn.

Feuchtwald (Sumpf- und Bruchwald)

Der Feuchtwald nimmt ein Drittel der kartierten Biotope im Gemeindebereich ein. Feuchtwälder bestehen im Gemeindebereich hauptsächlich aus Birken, Erlen, Grauweiden, Traubeneiche und Faulbaum. In der Krautschicht sind Brombeeren, Farne, Schilf, Pfeifengras

vertreten. Sie wachsen auf mineralischem bis anmoorigem Untergrund, der ständig durch einen wenig schwankenden, hohen Grundwasserstand vernässt, überrieselt oder durchsickert ist.

Bruchwald

In einer kleinen Senke, an drei Seiten von Laubmischwald umgeben, wächst am Ostrand des Peracher Moores ein nahezu intakter Schwarzerlen- Bruchwald auf Stelzwurzeln im Wasser mit der typischen Walzensegge in der Krautschicht.

Schlucht- und Schuttwald

Die meist kleinflächig auftretenden edellaubholzreichen Wälder stocken auf Sonderstandorten in Hanglagen, auf Fels oder Blockschutt. Nördlich von Mühlstatt gibt es einen schlucht-waldartigen Laubholzbestand. Der Baumbestand ist im Bachbereich vor allem aus Bergahorn und Ulme zusammengesetzt. Strauch- und Krautschicht sind mehr oder wenig stark mit Arten des Schluchtwaldes ausgeprägt.

HECKEN, GEBÜSCHE, FELDGEHÖLZE UND STREUOBSTWIESEN



Abb. 85 Streuobstwiese

Hecken, Gebüsche und Feldgehölze sind kleine, vom Menschen geschaffene naturnahe Lebensräume in der Kulturlandschaft. Als Stätten einer artenreichen Flora und Fauna besitzen Hecken und Feldgehölze vor allem als Ausgleichsflächen und für den Biotopverbund inmitten einer intensiv genutzten Agrarlandschaft große Bedeutung.

Im Gemeindegebiet Ainring dienen Hecken und Gebüsche insbesondere auch zur optischen Einbindung von Gewässern, Straßen und Wegen, wenn auch mit unterschiedlicher Fernwirkung. Entlang von größeren Bächen (Kleine Sur, Wiesbach, Sonnenwiesgraben) kommt den Gebüschen zudem eine wichtige Funktion als Uferschutz hinzu.

Der Begriff „*Streuobstwiese*“ bezeichnet eine traditionelle Form des Obstanbaus und umfasst Anpflanzungen von hochstämmigen Obstbäumen in unregelmäßiger Anordnung, deren Unterwuchs als extensive Mähwiese oder Viehweide genutzt wird.

Aufgrund ihrer mehrschichtigen, vom Grünland bis zum lichten Wald reichenden, Struktur bietet eine Streuobstwiese besonders vielen Pflanzen- und Tierarten einen Lebensraum. Das Höhlenreichtum bietet beispielsweise Vögeln eine Brutstelle, das hohe Blütenangebot stellt eine riesige Bienenweide dar, das Obst ist Nahrungssubstrat für Vögel, Bilche, Raupen und Maden, auch durch das faule Obst werden Fliegen, Schmetterlinge, Käfer und Wespen angezogen. Der Baum an sich bietet schon eine stockwerkartige Lebensstätte für viele verschiedene Tiere. Beispiele für typische Pflanzen der Streuobstwiese sind Veilchen, Schlüsselblumen, Margeriten, Witwenblumen, Wiesensalbei, Klee, verschiedene Wicklenarten und auch Flechten.

Die ökologisch wertvollen Streuobstwiesen dienen als gliederndes und belebendes Element, indem sie Siedlungen in die Landschaft mit einbinden.

Besonders häufig sind Streuobstwiesen um Ainring und Ulrichshögl sowie in kleineren Ortsteilen wie Hinterau, Sur, Rabling und Mürack vertreten.

Bestandsbeschreibung zur Tierwelt

In Abhängigkeit von den dargestellten Lebensräumen mit hoher Naturnähe finden sich eine Reihe seltener Tierarten im Gemeindegebiet, von denen an dieser Stelle nur einige Artengruppen stellvertretend angesprochen werden sollen. Zu präzise Angaben und Hinweise aus Arten- und Biotopschutzprogramm könnten zudem zu einer unerwünschten Nachsuche aufordern.

Die verschiedenen Feucht – und Moorgesellschaften stellen für viele Tierarten einen Lebensraum dar. Im Ainringer Moos kommen zahlreiche Libellenarten (Blaugrüne Mosaikjungfer, Große Königslibelle, Becher-Azurjungfer, Große Pechlibelle) Falter (Kleiner Fuchs, Kleiner Schillerfalter, Admiral, Tagpfauenauge) und Schrecken (Maulwurfsgrille, Säbeldornschrecke, Sumpfgrashüpfer) vor. Vertreter aus der Vogelwelt sind Kiebitz und Schwarzspecht, Zwergdommel (Brutvogel), Große Rohrdommel (Brutverdacht, Waldohreule (Brutvogel), Sumpfohreule, Rohrweihe, Teichhuhn (Brutvogel), Silberreiher, Graureiher, Zwergtaucher (Brutvogel).



Abb. 86 Tierische Vertreter des Ainringer Moos von links nach rechts: Große Pechlibelle, Kleiner Schillerfalter, Sumpfgrashüpfer und Kiebitz

Trotz der Begradigungen und Eindämmungen kommt den verbliebenen Auenlandschaften entlang der Saalach, der Kleinen Sur und dem Hammerauer Mühlbach insgesamt für den Naturschutz eine erhebliche Bedeutung zu. In den Altwasserresten finden sich seltene Libellen- und Schmetterlingsarten, z.B. die Vogel-Azurjungfer, Kleiner und Großer Schillerfalter oder Trauermantel. [Artennachweise liegen für den Biber, den Fischotter und die Äskulapnatter vor.](#)

Die Uferwege sind Lebensräume für Ringelnatter, Blindschleiche und Zauneidechse.

Die wenigen Weiher im Gemeindegebiet, z.B. in den teilweise stillgelegten Kiesgruben nördlich von Mitterfelden sind wertvoller Lebensraum und Fortpflanzungshabitat insbesondere für Amphibien und Libellen. Sie bieten für Laubfrosch, Grünfrosch, Gelbbauchunke, Seefrosch, Bergmolch und Erdkröte wichtige Trittsteinbiotope. Blässhühner, verschiedene Entenarten und Graureiher, sowie Regenbogenforelle sind hingegen häufig im Bereich der Fließgewässer des Gemeindegebietes anzutreffen.

Neben den Feuchtlebensräumen dienen insbesondere die Magerstandorte entlang der Bahnstrecken sowie die aufgelassenen Kiesgruben als potentiell wertvolle Habitate für zahlreiche Insektenarten und Eidechsen.

Für den Gemeindebereich Ainring von Bedeutung sind außerdem die Streuobstwiesen mit ihren charakteristischen Klein- Säugetieren, Vögeln und Insekten.

Einen Überblick zu den wertvollen Lebensräumen im Gemeindegebiet und dem Vorkommen seltener Tierarten gibt die Themenkarte „Naturschutz“ im Anhang. Hier sind die kartierten Biotope ebenso dargestellt wie die Schutzgebiete, Naturdenkmäler und das Vorkommen seltener Tierarten bzw. Pflanzenarten aus dem Arten- und Biotopschutzprogramm. Sie enthält damit auf einen Blick vielfältige Informationen zum Thema Naturschutz.

Bestandsbeschreibung zu den Schutzgebieten

Die Artenschutzkartierung des Landesamtes für Umweltschutz (LfU) weist auf Vorkommen (teils Rote Liste Arten) verschiedener Libellen- und Heuschreckenarten, z.B. Blauflügel-Prachtlibelle (*Calopteryx virgo*), Gemeine Winterlibelle (*Sympecma fusca*), Gemeine Becherjungfer (*Enallagma cyathigerum*), Gewöhnliche Strauchschrecke (*Pholidoptera griseoaptera*), Weißrandiger Grashüpfer (*Chorthippus albomarginatus*) oder des Großen Blaupfeils (*Orthetrum cancellatum*) und Falterarten wie Mädesüß-Perlmutterfalter (*Brenthis ino*. Rott), Kleiner Schillerfalter (*Apatura ilia*) hin.

In der eigens durchgeführten Amphibienkartierung wird auf Grasfrosch, Seefrosch, Erdkröte, Gelbbauchunke und die Fische Regenbogenforelle, Schmerle und Wildkarpfen als Bewohner der Gewässer hingewiesen.

7.3.6.2 Empfindlichkeit gegenüber der Planung

Darstellung von Gewerbe- und Wohnflächen sowie von Gemeinbedarfsflächen

Die naturschutzfachlich hochwertigen Flächen im Bereich des Ainringer und Peracher Moos sind bereits durch die Ausweisung von Schutzgebieten vor baulichen Eingriffen geschützt. Empfindliche, teilweise geschützte Bereiche befinden sich zudem in der Saalachau und im Norden entlang der Kleinen Sur. Durch eine flächige Ausweisung von Siedlungsflächen und den damit verbundenen Veränderungen im Boden- und Wasserhaushalt auf diesen Flächen, würde der Lebensraum seltener Arten unwiederbringlich zerstört.

Weniger empfindlich sind dagegen die landwirtschaftlich genutzten Flächen, da hier die Lebensräume für empfindliche Arten eingeschränkt sind. Die Obstwiesen im Siedlungsbereich mit ihrem hohen Insektenbestand stellt da eine Ausnahme dar.

7.3.7 Schutzgut Menschliche Gesundheit

7.3.7.1 Basisszenario



Vergleiche auch die **"Themenkarte Klima und Lufthygiene"** im Anhang



Vergleiche auch die **"Themenkarte Erholung"** im Anhang

Mensch Lärm

Wie bereits im Zuge der Siedlungsentwicklung beschrieben, wird die schalltechnische Situation im Gemeindegebiet durch die Bahnlinien Freilassing-Bad Reichenhall (Nord-Süd) und Rosenheim-Salzburg sowie durch die Bundesstraßen B 20 im Osten und die B 304 im Norden geprägt. Zudem befindet sich die Gemeinde Ainring im An- und Abflugkorridor des nahegelegenen Flughafens Salzburg (ca. 5 km Luftlinie vom Ortskern Ainring entfernt).

Darüber hinaus bestehen im Süden (Hammerau) Industrie- und Gewerbegebiete, von denen Lärmemissionen in angrenzende Bereiche ausgehen können.

In Bezug auf immissionswirksame Freizeitnutzungen sind die Sportplätze in Mitterfelden und Feldkirchen sowie das Freibad in Mitterfelden zu nennen. Nachdem jedoch weder bei den Sportplätzen noch im Umfeld des Schwimmbads unmittelbar Wohnnutzungen angrenzen oder geplant sind, wird nachfolgend nur am Rande auf dieses Thema eingegangen.

Mensch Erholung

Die Gemeinde Ainring liegt im Salzach- Hügelland vor den Toren der tourismusorientierten Stadt Salzburg. Das Gemeindegebiet verfügt über zahlreiche Einrichtungen für die Naherholung der einheimischen Bevölkerung wie Sport- und Bolzplatz, Tennis und Eisstockschießen, Schwimmbad und einen Golfplatz.

Eine Besonderheit sind die zahlreichen Pferdehöfe mit einem weitreichenden Reitwegenetz. Im Zuge eines Praktikums von Studenten der Universität für Bodenkultur (BOKU) und der TU München wurde im März 2004 eine gesonderte Reitwegeplanung für das Gemeindegebiet erstellt.

Ainring ist an das überregionale Radwanderwegnetz angeschlossen. Dazu gehört der von Süden nach Norden verlaufende „Salzhandelsweg“ und der entlang der Saalach verlaufende „Saalachtalweg“. In der näheren Umgebung führt ein Radweg z.B. über den Saalachsteg in Hausmoning nach Österreich.

Das Gemeindegebiet Ainring verfügt über viele verschiedene Wanderwege (ca. 100 km). So z.B. die Wege durch schattigen Bergwald nach St. Johannishögl mit einem großartigen Ausblick auf die umliegende Bergwelt. Von Ainring aus gesehen sind diese Ausflugsziele in jeweils etwa 1 1/2 Std. zu erreichen. Auf der Höhe des Högl verbindet ein schöner Wanderweg alle 3 Almgaststätten. Als kurze Wanderungen bietet sich der Ulrichshögl an, der von Ainring aus in einer 1/2 Stunde zu erreichen ist und einen wunderbaren Ausblick auf den nördlichen Rupertiwinkel und die Salzburger und Berchtesgadener Alpenwelt bietet. Aber auch von Hammerau, Bicheln und von Thundorf führen Wanderwege zu diesen Zielen.

In der Ebene führen Wanderwege durch das Ainringer- und Peracher Moor; aber auch durch das Tal der Sur. Möglich ist auch eine Wanderung über Hammerau zum Saalachwehr und entlang dem Grenzfluss Saalach. Es gibt dabei verschiedene Abzweigungen, z.B. nach Feldkirchen oder am Grenzübergang Hausmoning nach Ainring zurück.

Allerdings fällt auf, dass viele attraktive Teilbereiche, insbesondere die Gewässerränder und die reizvollen ehemaligen Moorbereiche nicht mit Rundwanderwegen erschlossen oder generell schwer erreichbar sind. Dies gilt insbesondere für fußläufige Verbindungen, die leicht über Ausbau und Verbindung von Feldwegen verknüpft werden könnten.



Abb. 87 Ulrichshögl

7.3.7.2 Empfindlichkeit gegenüber der Planung

Empfindlichkeit Mensch-Lärm

Für die geplanten Erweiterungen von Wohn- und Gewerbegebieten sowie Gemeinbedarfsflächen (Sportanlage) sind die Belange des Immissionsschutzes zu berücksichtigen, der die Empfindlichkeit des Menschen gegenüber den verschiedenen Lärmemissionen aufnimmt. Dabei ist jedoch zum einen die Empfindlichkeit der bestehenden Anwohner gegenüber der geplanten Nutzungsänderung, auch in Verbindung mit einer möglichen Veränderung der Verkehrssituation, zu beachten. Zum anderen ist auch zu prüfen, in wie weit Beeinträchtigungen der zukünftigen Bewohner oder Arbeitnehmer gegenüber den bereits bestehenden Nutzungen entstehen können.

Bei der Bauleitung erfolgt die Beurteilung von Lärmimmissionen nach den DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“. In dieser Norm sind die Berechnungs- und Bewertungsgrundlagen sowie die schalltechnischen Orientierungswerte für die städtebauliche Planung angegeben. Bei der Bauleitplanung sind in der Regel den verschiedenen schutzbedürftigen Nutzungen (z. B. Bauflächen, Baugebiete, sonstige Flächen) folgende Grenz-, Richt- und Orientierungswerte für den Beurteilungspegel zuzuordnen:

Gebietstyp	Tags	Nachts
Reine Wohngebiete (WR)	50	35
Allgemeine Wohngebiete (WA)	55	40
Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI)	60	45
Gewerbegebiete (GE)	65	50

Tab. 8 Grenz-, Richt- und Orientierungswerte für Schalleinwirkungen gemäß DIN 18005 in dB(A)

Für die Beurteilung der Lärmimmissionen ist in der Regel am Tag der Zeitraum von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr, in der Nacht der Zeitraum von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr zugrunde zu legen.

Diese Orientierungswerte stimmen sinngemäß mit den Immissionsrichtwerten der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA-Lärm) und der VDI-Richtlinie 2058 Blatt 1 „Beurteilung von Arbeitslärm in der Nachbarschaft“ überein, die bei der Beurteilung von Lärmimmissionen einzelner Anlagen herangezogen werden.

Entwicklung von Wohn-, Misch und Dorfgebieten

Grundsätzlich ist durch die Entwicklung von Wohngebieten, die insgesamt durch eine ruhige Nutzung gekennzeichnet sind, nicht mit einer hohen Empfindlichkeit der bestehenden Nutzungen zu rechnen. Vielmehr sind Empfindlichkeiten der zukünftigen Anwohner zu erwarten, wenn die Baugebiete in der Nähe von gewerblich genutzten Flächen, von Freizeitanlagen oder von stark frequentierten Verkehrsflächen entwickelt werden.

Darstellung von Gewerbe- und Industriegebieten

Bei der Entwicklung von Gewerbegebieten ist im Vergleich zu Wohngebieten mit einer deutlich höheren Empfindlichkeit der benachbarten Nutzungen zu rechnen. Abhängig von der angestrebten Gewerbestruktur können erhebliche Emissionen durch den Betrieb selbst, aber auch durch den Ziel- und Quellverkehr entstehen. Entsprechende Vermeidungsmaßnahmen können allerdings i. d. Regel erst im Rahmen der verbindlichen Bebauungsplanung getroffen werden.

Verkehrslärm

Zum Schutz der Bevölkerung vor Verkehrslärm existieren verschiedene Grenz-, Richt- und Orientierungswerte, die jeweils ihren spezifischen Anwendungsbereich haben. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick.

Gebietsart	Grenzwerte 16. BImSchV	Orientierungswerte DIN 18005	Grenzwerte VLärmSchR 97	Richtwerte Lärm- schutz-Richtlinien- StVO
	Tag / Nacht	Tag / Nacht	Tag / Nacht	Tag / Nacht
Reine Wohngebiete	59 / 49	50 / 40	70 / 60	70 / 60
Allgemeine Wohn- gebiete	59 / 49	55 / 45	70 / 60	70 / 60
Dorf- und Mischge- biete	64 / 54	60 / 50	72 / 62	75 / 65
Gewerbegebiete	69 / 59	65 / 55	75 / 65	75 / 65

Tab. 9 Grenz-, Richt- und Orientierungswerte beim Verkehrslärm in dB(A)

Als Richtwerte für die Lärminderungsplanung werden in der Regel entsprechend der Empfehlung des LAI (Länderausschuss für Immissionsschutz) die Grenzwerte der 16. BImSchV herangezogen. Diese gilt auch beim Neubau von Straßen und Schienenverkehrswege.

Darstellung von Gemeinbedarfsfläche/ Sport- und Freizeitanlagen

Für Schalleinwirkungen aus Sport- und Freizeitanlagen gilt die 18. Verkehrslärmschutzverordnung (BImSchV), die ebenfalls abhängig vom Gebietstyp unterschiedliche Immissionsrichtwerte angibt. Nachdem derzeit keine Siedlungsentwicklung in der Nähe von Sportanlagen geplant ist, wird an dieser Stelle nicht näher darauf eingegangen.

Emissions- und lärmbelastete Bereiche an Hauptverkehrswegen

Durch Verkehr emissions- und lärmbelastete Bereiche liegen insbesondere entlang der Bundesstraße B 304 von Osten (Freilassing) über Mühlreit nach Westen (Straß) sowie die B 20 von Süden (Autobahn A8) über Mitterfelden nach Norden (Freilassing).

Für diese Hauptverkehrsstraßen liegen offizielle Angaben bezüglich der Verkehrsbelastung aus dem Verkehrsmengenatlas Bayern (Oberste Baubehörde, 2015) vor. Die Belastung der B 304 bei Straß mit 4.686 Kfz/24h wird als hoch bezeichnet. Auf der B 20 wurden im Bereich von Hammerau 14.509 Kfz/24h gemessen, was einer extrem hohen Belastung entspricht. Zudem handelt es sich hier oft um LKW- Durchgangsverkehr. Auch die Verbindungsstraße zwischen Feldkirchen und der B 304 bei Perach ist mit 4.725 Kfz/ 24 h stark betroffen.

Weitere Lärmbelastungen gehen von den Bahnlinien aus. Durch das Gemeindegebiet verlaufen die Ost- West Bahnlinie (Nr. 5703 Salzburg - Rosenheim) und die Süd- Nord- Bahnlinie (5740 Freilassing -Bad Reichenhall).

Das Bayerische Landesamt hat für Bayern ein Lärmbelastungskataster erstellt, in dem für das Gemeindegebiet Ainring die B 20 und B 304 als Hauptverkehrswege mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 8200 Kfz/24h untersucht und die Straßenlärmpegel dargestellt wurden.

Belastungen durch Fluglärm bedingt durch die Nordwest- Abflugroute vom Flughafen Salzburg ergeben sich für die Ortsteile Perach und Heidenpoint.

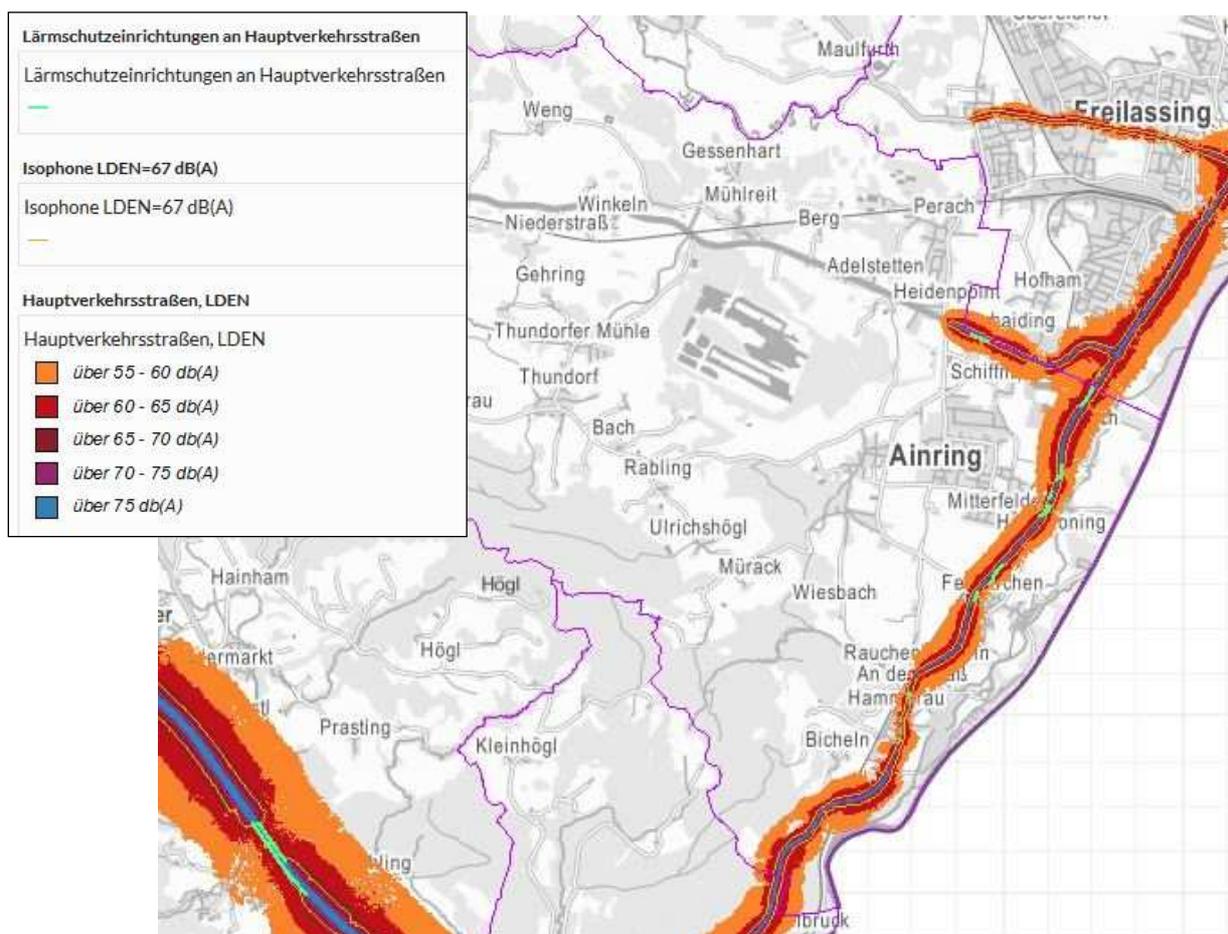


Abb. 88 Auszug aus dem Lärmflächenkataster für den Gemeindebereich Ainring, Bundesstraßen

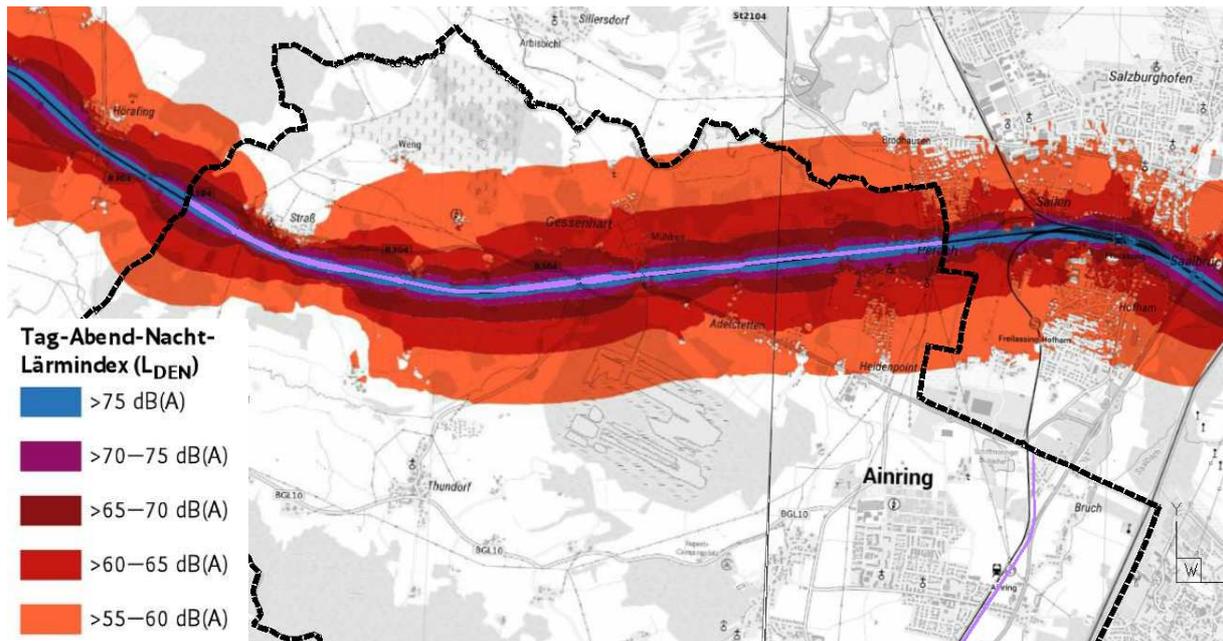


Abb. 89 Auszug aus der Lärmkartierung der Schienenverkehrswege (Quelle: "Umgebungslärmkartierung an Schienenwegen" Eisenbahnbundesamt, 30.06.2017)

Empfindlichkeit Mensch-Erholung

Eine Empfindlichkeit des Menschen in Bezug auf die Erholungseignung bestimmter Flächen oder Anlagen gegenüber Siedlungsentwicklungen besteht dann, wenn die geplanten Nutzungen in Konflikt zu den bestehenden Freizeitnutzungen treten. Dies betrifft zum Beispiel die siedlungsnahen Sportplätze, auf denen während der Spielzeiten gewisse Lärmemissionen zu erwarten sind, die im Konflikt mit den Interessen einer möglicherweise angrenzenden Wohnnutzung stehen würden.

Darüber hinaus ist die Qualität und Erholungseignung der Wander- und Radwege empfindlich gegenüber gravierenden Veränderungen des Siedlungs- und Landschaftsbildes (vgl. dazu auch das nachfolgende Kapitel Landschaft).

7.3.8 Schutzgut Kulturelles Erbe

7.3.8.1 Bau- und Bodendenkmäler -Basisszenario

➡ Vergleiche auch die **"Themenkarte Historische Entwicklung"** im Anhang

➡ Vergleiche auch die **"Themenkarte Erholung"** im Anhang

Die bodenständigen Bauernhöfe des Gemeindegebiets Aining werden im Norden des Berchtesgadener Landes als „Salzburger Flachgauhof“ bezeichnet. Für diesen Haustyp gab es keine Normen, die Gebäude waren sich trotzdem alle ähnlich.



Abb. 90 Städtlicher „Salzburger Flachgauhof“ (Amangut der Familie Hagenauer in Straß). Quelle: www.saalacherlebniswelt.com

Die Siedlungsstruktur spiegelt die Nutzungen der Vergangenheit. Die Liste von Baudenkmalern mit ehemaligen Bauern- und Handwerkerhäusern im Gemeindebereich Ainring umfasst derzeit insgesamt 43 Eintragungen. Diese werden jedoch laufend aktualisiert. Einen aktuellen Überblick gibt der Denkmal-Viewer des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege (<http://www.blfd.bayern.de/denkmal erfassung/denkmalliste/bayernviewer/>). Nachfolgend die aktuelle Denkmalliste, Stand März 2017:

ADELSTETTEN

D-1-72-111-6 **Adelstetten 11; Adelstetten 11a. Bauernhaus**, um 1820, Steilsatteldach später, Fl. Nr. 2420 (Gemarkung Ainring)

D-1-72-111-5 **Adelstetten 39. Wohnhaus**, mit Schopfwalmdach, bez. 1855, Fl. Nr. 2412 (Gemarkung Ainring)

D-1-72-111-7 **Adelstetten 40. Gasthof Doppler**, städtlich, mit hohem Schopfwalmdach, 18. Jh., stark erneuert, Fl. Nr. 2410 (Gemarkung Ainring)

D-1-72-111-8 **Adelstetten 59. Bauernhaus**, Obergeschoss z.T. Blockbau, 1724, Dach später erneuert, Fl. Nr. 2406 (Gemarkung Ainring)

D-1-72-111-9 **Adelstetten 62. Bauernhaus**, mit Rundbogentür und Giebellaube, um Mitte 19. Jh.; vor dem Haus Brunnen, Fl. Nr. 2402 (Gemarkung Ainring)

D-1-72-111-10 **In Adelstetten. Wegkapelle**, bez. 1824; mit Ausstattung, Fl. Nr. 2437/3 (Gemarkung Ainring)

AINRING

E-1-72-111-1 **Ensemble Pfarrkirche St. Laurentius mit Umgebung**. Das Ensemble umfaßt die Bautengruppe der Ainringer Pfarrkirche, des Pfarrhofs mit der Pfarrökonomie und der ehem. Schule, die abgesondert von den weiteren Anwesen des Ortes am Ainringer Kirchberg liegen. Die Kirche, ein barocker Bau auf spätmittelalterlicher Grundlage, ist vom ummauerten Friedhof umgeben. Der Pfarrhof, daneben, ist im Kern spätmittelalterlichen

Ursprungs, im Äußeren von barockem schloßartigen Charakter. Das Ökonomiegebäude, 1901 neu erbaut, ist in barocken Formen gehalten. Pfarrgarten und Obstbaumpflanzungen sind den beiden Gebäuden zugeordnet. Als drittes Element fügt sich das ehem. Schulhaus, ein biedermeierlicher Walmdachbau, dem Ensemble zu, in dem somit nicht nur der kirchlich-seelsorgerische sondern auch der schulische Mittelpunkt einer großen, von den Ostabhängen des Högl bis zur Saalach reichenden ehemals rein bäuerlich geprägten Gemeinde anschaulich wird. Die eindrucksvoll aufragenden hohen Walmdächer der Bauten unterstreichen diese besondere Bedeutung:

D-1-72-111-1 **Pfarrer-Reiter-Weg 3. Ehemaliges Schulhaus**, zweigeschossiger Bau mit Walmdach, Anfang 19. Jh., Fl. Nr. 114 (Gemarkung Ainring)

D-1-72-111-3 **Pfarrer-Reiter-Weg 4. Kath. Pfarrkirche St. Laurentius**, barocker Bau auf spätgotischer Grundlage; mit Ausstattung, Fl. Nr. 115 (Gemarkung Ainring)

D-1-72-111-4 **Pfarrer-Reiter-Weg 5. Pfarrstadel**, massive Anlage mit Walmdach, in barocken Formen 1901 errichtet, Fl. Nr. 116/2 (Gemarkung Ainring)

D-1-72-111-2 **Pfarrer-Reiter-Weg 6. Pfarrhof; Pfarrer-Reiter-Weg 2. Gartenhaus**, städtischer dreigeschossiger Bau mit schindelgedecktem Walmdach, errichtet 1522, weiterer Ausbau 1630 und um 1700; mit Ausstattung; Garten-Saetl, wohl 18. Jh., im Pfarrgarten, Fl. Nr. 116 (Gemarkung Ainring)

BACH

D-1-72-111-12 **Bach 6a. Zugehöriger Getreidekasten**, Blockbau, bez. 1691; in der Widerkehr, Fl. Nr. 1292 (Gemarkung Straß)

BICHELN

D-1-72-111-13 **Bicheln 1 1/2. Kath. Pfarrkirche St. Erasmus**, kleiner gotischer Bau. 15. Jh.; mit Ausstattung, Fl. Nr. 1442 (Gemarkung Ainring)

D-1-72-111-44 **Lohfeld. Kapelle**, Erasmuskapelle, kleiner Rechteckbau mit halbrunder Apsis, Mitte 19. Jh.; mit Ausstattung, Fl. Nr. 1495/2 (Gemarkung Ainring)

DOPPELN

D-1-72-134-49 **Doppeln 1. Bauernhaus**, Obergeschoß in Blockbauweise, bez. 1728, Fl. Nr. 1245/1 (Gemarkung Straß)

D-1-72-111-15 **Doppeln 3. Bauernhaus**, ehem. Forsthaus, 1762, First später gedreht, Fl. Nr. 1243 (Gemarkung Straß)

ESCHLBERG

D-1-72-111-16 **Eschlberg 1. Bauernhof**, Zwiefhof-Anlage, am Platz eines ehem. Edelsitzes; Wohnhaus mit Halbwalmdach, erbaut 1667, Fl. Nr. 2368 (Gemarkung Ainring)

FELDKIRCHEN

D-1-72-111-17 **Gumpinger Straße 22. Kath. Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt**, spätgotische Anlage von 1516-21 mit einbezogenem Turm des Vorgängerbaus, Barockisierung und Turmausbau um 1656 sowie im frühen 18. Jh.; mit Ausstattung, Fl. Nr. 1967 (Gemarkung Ainring)

HAGENAU

D-1-72-111-42 **Hagenau 1. Ehem. Mühle**, zweigeschossiger Satteldachbau mit Kreuzgrat- und Tonnengewölben sowie Stuckdecken in beiden Geschossen, Steingewänden und tonnengewölbtem Keller, Mitte 18. und 1. Hälfte 19. Jh., im Kern älter, Fl. Nr. 1739/31 (Gemarkung Ainring)

HAMMERAU

D-1-72-111-18 **Hammerau-Werk 4. Verwaltungsgebäude**, Administrationsgebäude der Annahütte, klassizistisch, mit Rund- und Segmentbogenfenstern, um Mitte 19. Jh., Fl. Nr. 1739/5 (Gemarkung Ainring)

D-1-72-111-20 **Hammerau-Werk 11. Verwaltungsgebäude**, Zweigeschossiger Walmdachbau, 18./19. Jh., zur Annahütte gehörig, Fl. Nr. 1739/21 (Gemarkung Ainring)

D-1-72-111-19 **Werk 9; Werk 5. Verwaltungsgebäude**, Großes dreigeschossiges Gebäude mit Schopfwalmdach, 17./18. Jh., zur Annahütte gehörig, Fl. Nr. 1739/21 (Gemarkung Ainring)

HAUSMONING

D-1-72-111-21 **Siezenheimer Weg 19. Ehem. Bauernhaus** im Typ des Salzburger Flachgaus, freigelegter Blockbau des 17. Jhs., 1868 umgebaut; Sandsteinportal, bez. 1595; zugehöriges Nebengebäude mit alten Fenstern, Rautentür und Sandsteinportal, bez. 1682, Fl. Nr. 2160/1 (Gemarkung Ainring)

HORT

D-1-72-111-22 **Hort 1. Bauernhaus**, mit Schopfwalmdach, 1767, Fl. Nr. 2468 (Gemarkung Ainring)

KOHLSTATT

D-1-72-111-23 **Kohlstatt 2. Kapellenbildstock**, 18./19. Jh., Fl. Nr. 1222 (Gemarkung Ainring)

LANGACKER

D-1-72-111-25 **Langacker 2. Bauernhaus**, Wohnteil in unverputztem Bruchsteinmauerwerk, mit Hochbalkon, biedermeierlich, um 1830/40, Fl. Nr. 1402 (Gemarkung Ainring)

D-1-72-111-24 **Langacker 2. Hofkapelle**, um 1900; zu Haus Nr. 1 gehörig (Langackerer-Kapelle); mit Ausstattung, Fl. Nr. 1402 (Gemarkung Ainring)

MÜRACK

D-1-72-111-26 **Kleinfeld bei Mürack. Ehem. Brechelbad**, mit weit überstehendem Vorbau, bez. 1845; zum Anwesen Suhrer gehörig, Fl. Nr. 1361 (Gemarkung Ainring)

OTTMANING

D-1-72-111-27 **Ottmaning 5. Lourdeskapelle**, 2. Hälfte 19. Jh., Fl. Nr. 1906 (Gemarkung Straß)

PERACH

D-1-72-111-43 **Berger-Steig-Weg 8. Bauernhaus** mit Blockbau-Obergeschoß und Giebel-laube, Fenstergewände und Rundbogenportal aus Sandstein, Mitte 18.Jh., Putzgliederungen 1832, Dachstuhl 1887, Fl. Nr. 2546 (Gemarkung Ainring)

D-1-72-111-28 **Ziegelweg 10. Kath. Filialkirche St. Andreas**, spätgotische Anlage, um 1500, mit Dachreiter; mit Ausstattung, Fl. Nr. 2533 (Gemarkung Ainring)

RABLING

D-1-72-111-29 **Rabling 4. Kapelle**, mit Satteldach, 1881; im Ort; mit Ausstattung, Fl. Nr. 935 (Gemarkung Ainring)

STRAß

D-1-72-111-30 **Straß 13. Gasthof Huber**, mit Halbwalmdach, 1807, Fl. Nr. 30/1 (Gemarkung Straß)

D-1-72-111-31 **Straß 40. Kath. Filialkirche St. Nikolaus**, barocker Saalbau, 1749, auf spätgotischen Bauresten, Westturm mit dreifacher Zwiebelhaube; mit Ausstattung, Fl. Nr. 17 (Gemarkung Straß)

D-1-72-111-32 **Straß 41. Ehem. Bauernhaus**, mit Giebellaube, im Kern 1780, Putzgliederungen um 1910/20, Fl. Nr. 22 (Gemarkung Straß)

THUNDORF

D-1-72-111-33 **Thundorf 9. Technische Einrichtung der alten Hammerschmiede**, 19. und frühes 20. Jh., Fl. Nr. 1396 (Gemarkung Straß)

D-1-72-111-35 **Thundorf 41. Wohnhaus**, sog. Binderhäusl, 17./18. Jh., Fl. Nr. 1419 (Gemarkung Straß)

D-1-72-111-36 **Thundorf 49. Kath. Pfarrkirche St. Martin**, Saalbau, von 1921, Turm mit Zwiebelhaube 15. und 18. Jh.; mit Ausstattung, Fl. Nr. 1417 (Gemarkung Straß)

ULRICHSHÖGL

D-1-72-111-40 **In Ulrichshögl. Wegkapelle**, mit Walmdach, um 1700; unterhalb von Haus Nr. 2; mit Ausstattung, Fl. Nr. 1035 (Gemarkung Ainring)

D-1-72-111-38 **Ulrichshögl 13a. Kath. Filialkirche St. Ulrich**, spätgotisch, 15. Jh., vielleicht über romanischen Bauresten, ausgebaut bis ins 18. Jh.; mit Ausstattung; mit alter Friedhofsummauerung, landschaftsprägendes Baudenkmal, Fl. Nr. 1062 (Gemarkung Ainring)

D-1-72-111-37 **Ulrichshögl 13b. Zugehörig Brechlbad**, bez. 1813; Feldkapelle, Ende 19. Jh., Fl. Nr. 1053 (Gemarkung Ainring)

D-1-72-111-39 **Ulrichshögl 16. Bauernhaus**, mit Kniestock und Widerkehr, Ende 19. Jh., Fl. Nr. 1058 (Gemarkung Ainring)

WENG

D-1-72-111-41 **Weng 12. Kapelle**, kleiner Rechteckbau mit Dachreiter, 1896, Fl. Nr. 549 (Gemarkung Straß)

7.3.8.2 Bau- und Bodendenkmäler - Empfindlichkeit gegenüber der Planung

Darstellung von Gewerbe- und Wohnflächen sowie von Gemeinbedarfsflächen

Neben der Gefahr des Verlustes denkmalgeschützter Bausubstanz, kommt den Baudenkmalern auch eine hohe Empfindlichkeit gegenüber einer Veränderung der angrenzenden Nutzungen (Umgebungsschutz) zu. Hierzu zählt sowohl eine nicht angepasste Bauweise geplanter Gebäude (Gebäudedimensionierung und –gestaltung) als auch die Verstellung von wichtigen Sichtachsen und Blickbeziehungen zum Baudenkmal. Für die Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes ist deshalb bei der Planung neuer Siedlungsflächen die Erhaltung der Raumwirkung der geschützten Fassaden oder Bauteile von besonderer Bedeutung.

7.3.8.3 Landschaftsbild - Basisszenario



Vergleiche auch die "**Themenkarte Landschaftsbild**" im Anhang

Abhängig von der vorherrschenden Reliefenergie, der Nutzungsvielfalt, den Kleinstrukturen sowie insbesondere vom Vorkommen von Gewässern, werden unterschiedliche Erscheinungsbilder der Landschaft wahrgenommen (vgl. AMMER, PRÖBSTL 1991):

- **Reliefenergie:** Geprägt durch die Entstehung der Alpen sowie den glazialen (Moränenbereichen) und nachglazialen (Saalachau, angrenzende Moorgebiete) Einflüssen, wird das Gemeindegebiet durch ein kontrastreiches Relief mit West-Ost-Gefälle bestimmt.
- **Nutzungsvielfalt:** Aufgrund der zum Teil sehr stark voneinander abweichenden naturräumlichen und kleinklimatischen Rahmenbedingungen, ergeben sich unterschiedliche Nutzungsformen und -intensitäten. Am bewaldeten Högl, der ausschließlich für die Forstwirtschaft und teils für die Erholung genutzt wird, schließt sich ein Teilbereich an, der durch dörfliche Strukturen (Ulrichshögl, Rabling, Thundorf) mit einem

hohen Anteil an Streuobstwiesen und kleineren landwirtschaftlichen Flächen geprägt wird. Die Flächen des Ainringer Moos werden durch die extensive Mahdwirtschaft und Waldflächen geprägt. Der östliche Bereich wird durch die Saalachaue mit Gehölz- und Waldflächen und durch Erholungsnutzung charakterisiert. Daran westlich angrenzend dominieren teilweise städtische (Mitterfelden) und dörfliche (Ainring) Siedlungsstrukturen.

- **Kleinstrukturen:** Für die Attraktivität des Landschaftsbildes sind u.a. auch sogenannte Kleinstrukturen verantwortlich. Dazu zählen Einzelbäume, Alleen, Baumreihen und Feldgehölze, aber auch gebaute Merkmale wie kleine Feldkreuze oder eine Kapelle. Besonders der westliche und mittlere Teil des Planungsgebiets weist eine Vielzahl dieser Einzelstrukturen in Form von Einzelbäumen, Alleen, Baumreihen und kleinen Waldinseln auf.
- **Gewässer:** Das Gemeindegebiet wird in allen Bereichen durch die vorkommenden Fließgewässer geprägt, welche einen hohen Beitrag zum Struktureichtum der Landschaft beitragen. Darüber hinaus bildet die Saalach die natürliche Grenze des Gemeindegebiets im Osten.

Aufbauend auf Kapitel 5.5, in dem die ökologischen Raumeinheiten gebildet wurden, lassen sich die vorherrschenden Landschaftsbilder in der Gemeinde wie folgt unterscheiden:

- **Saalachaue:** Auenlandschaft mit einem hohen Anteil an Nasswiesen, Auenwäldern und kleinen Fließgewässern mit Gewässerbegleitgrün
- **Landwirtschaftliche Feldflur auf würmzeitlichen Schottern:** ebener Siedlungsbereich mit einem hohen Anteil an intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen
- **Waldarme Moränenlandschaft:** Mosaik aus landwirtschaftlichen Flächen (meist Grünland), dörflichen Siedlungsbereichen und kleineren Waldflächen
- **Waldreiche Flyschhänge:** Hügelige waldreiche Flächen mit kleineren Siedlungsbereichen mit Streuobstwiesen und landwirtschaftlicher Nutzung als Grünland
- **Ainringer und Peracher Moor:** flaches Moosgebiet (Niedermoor) mit einem hohen Anteil an Feuchtflächen, Grünland und Wald

In Bezug auf Vorbelastungen des Landschaftsbildes sind die Freileitungen auf Holzmasten zu nennen, die im gesamten Gemeindegebiet verlaufen. Darüber hinaus verläuft entlang der Bahnlinie und durch das bestehende Kiesabbaugebiet Schiffmoning eine 110-Kv-Überlandleitung (Stahlmasten) durch das Gemeindegebiet.

Weiterhin werden einzelne Grundstücke/Gebäude durch das Fehlen einer standortgerechten Eingrünung (Verwendung freier oder geschnittenen Fichtenhecken oder Fichtenreihen) geprägt.

In der Denkmalliste des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege wird für das Gemeindegebiet Ainring ein "landschaftsprägendes Baudenkmal" aufgeführt. Hierbei handelt es sich um die Fialkirche St. Ulrich in Ulrichshögl.

7.3.8.4 Landschaftsbild - Empfindlichkeit gegenüber der Planung

Darstellung von Gewerbe- und Wohnflächen sowie von Gemeinbedarfsflächen

Aufgrund des ländlichen Charakters besteht eine hohe Empfindlichkeit gegenüber einer zu großen Dimensionierung neuer Wohn- und Gewerbeflächen sowie Sportanlagen (Gemeinbedarfsfläche). Die Anpassung an vorhandene Siedlungsstrukturen sowie der Erhalt und die Förderung eines hohen Durchgrünungsgrads ist demnach von großer Bedeutung zur Erhaltung des positiven Siedlungs- und Landschaftsbildes. Darüber hinaus ist die Fernwirkung charakteristischer Landschaftsstrukturen, wie zum Beispiel Ulrichshögl, zu beachten.

7.4 Bewertung möglicher Auswirkungen durch die Planung

Um die Ergebnisse für die verschiedenen Planungen vergleichbar und transparent zu machen, erfolgt eine Bewertung der Auswirkungen in tabellarischer Form. Dabei werden die Auswirkungen auf einer fünfteiligen Skala von Stufe 1 (Auswirkungen sehr geringer Erheblichkeit) bis Stufe 5 (Auswirkungen sehr hoher Erheblichkeit) bewertet. Die Tabellen enthalten jeweils die Schutzgüter, die Wertstufe sowie eine Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse. Diese Erläuterung fasst die Ergebnisse der Bestandsaufnahme zusammen und führt zusätzliche Detailinformationen bezogen auf den jeweiligen Standort an. Weiterhin werden die auf der Ebene des Flächennutzungsplans darstellbaren Vermeidungsmaßnahmen aufgeführt, sofern sie bei der Einstufung der Auswirkungen berücksichtigt wurden.

Weitere Ausführungen zur Methodik und zu den technischen Schwierigkeiten sind im Kapitel 7.9 "Methodisches Vorgehen und Schwierigkeiten" zu finden.

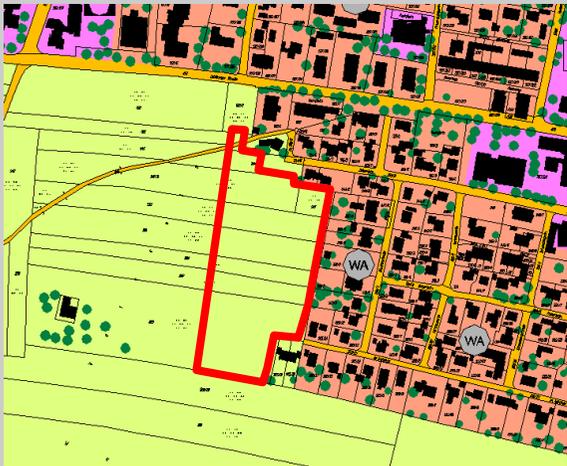
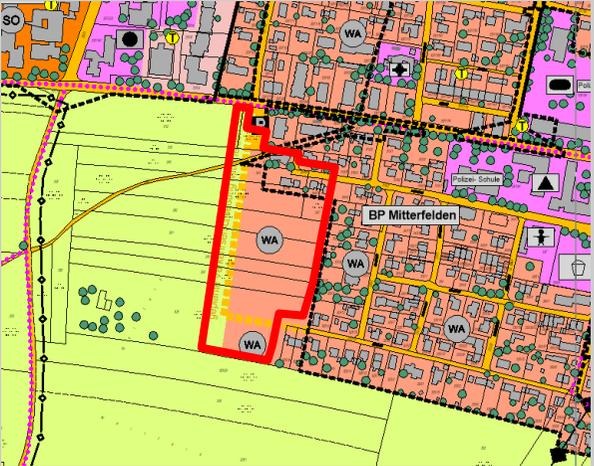
7.4.1 Darstellung von Wohn- und Mischbauflächen

Nachstehend sind die Standorte bewertet, die im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan für die Entwicklung von Siedlungsflächen vorgesehen sind. Die Ausschnitte aus dem Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan sind nicht maßstäblich.

Alternative Standorte, die aus städtebaulichen und naturschutzfachlichen Gründen nicht für eine Siedlungsentwicklung in Frage kommen, werden in Kapitel 7.8 "Alternative Planungsmöglichkeiten" dargestellt.

Alle betroffenen Flächen werden derzeit landwirtschaftlich (meist als Grünland) genutzt. Im Falle der Nichtdurchführung der Planung, würde diese Nutzung voraussichtlich weiter fortgeführt.

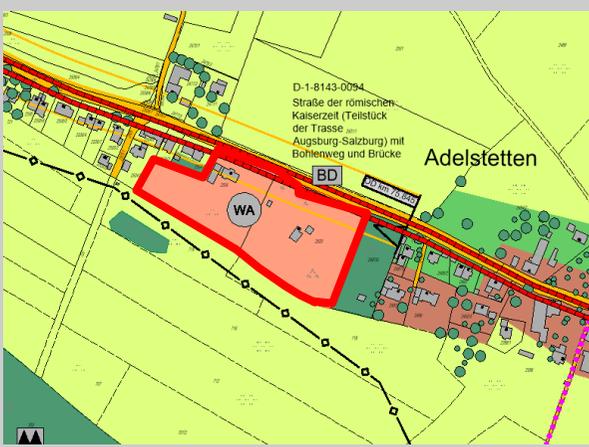
7.4.1.1 Siedlungsstandort 12 "Mitterfelden Süd"

Bestand		Planung
		
Fläche für Landwirtschaft		Allgemeines Wohngebiet: Erweiterung des Allgemeinen Wohngebietes nach Südwesten
Schutzgut	Stufe der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und ggf. Beschreibung der berücksichtigten Vermeidungsmaßnahmen
Boden	Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> mineralische Böden (Bodenart: Braunerde aus Verwitterungslehm), günstige Erzeugungsbedingungen für Ackerland und ackerfähiges Grünland gemäß Landwirtschaftliche Standortskartierung mittelschwere Beeinträchtigung durch Versiegelung, da vorgesehen als Wohngebiet mit voraussichtlich mittlerem Versiegelungsgrad keine Vermeidungsmaßnahme darstellbar keine Erosionsgefahr (laut Erosionsgefährdungskataster), keine Georisiken/ Hangbewegungssituationen (IAN) Die Flächenversiegelung ist auf ein Minimum zu begrenzen und es ist auf einen besonders schonenden Umgang mit dem Schutzgut Boden zu achten
Fläche	Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> Betroffenheit von bisher baulich nicht verändertem Grünland im Anschluss an das Wohngebiet Mitterfelden mittlere Auswirkungen durch maßvolle Erweiterung des Siedlungsgebiets, Erfordernis neuer Erschließungsmaßnahmen

Klima (Kleinklima und Luftthygiene)	Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kaltluftentstehungsgebiet mit klimatischer Ausgleichsfunktion für die Wohngebiete im Norden und Osten ▪ geringe Beeinträchtigung bei mittleren Versiegelungsgrad ▪ Gefahr großer zusammenhängender versiegelter Teilflächen und starker Aufheizung ▪ keine Vermeidungsmaßnahme darstellbar
Wasser Grundwasser / Oberflächenwasser	Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ausreichender Grundwasserflurabstand aufgrund der Geologie und Reliefstruktur zu erwarten, keine Oberflächen-gewässer vorhanden ▪ mäßige Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate bei mittleren Versiegelungsgrad ▪ keine Vermeidungsmaßnahmen darstellbar
Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt	Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ intensiv genutzte landwirtschaftliche Nutzfläche mit geringer Lebensraumqualität ▪ geringe Beeinträchtigung aufgrund der geringen Empfindlichkeit der Fläche ▪ keine Vermeidungsmaßnahmen dargestellt
Menschliche Gesundheit - Lärm - Erholung	Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Bedeutung der Flächen für die Erholung aufgrund des Fehlens von notwendiger Infrastruktur ▪ keine Beeinträchtigungen zu erwarten ▪ Keine Vermeidungsmaßnahmen notwendig
Kulturelles Erbe - Bau- und Boden- denkmäler - Landschaftsbild	nicht betroffen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine denkmalgeschützten Objekte innerhalb oder in näherer Umgebung des Geltungsbereichs
	Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschaft mit geringem Strukturreichtum: Gelände eben, geprägt durch landwirtschaftliche Nutzung ▪ sehr geringe Auswirkungen durch Verlust einer Freifläche aufgrund der geringen Empfindlichkeit des Schutzgutes ▪ keine Vermeidungsmaßnahmen dargestellt

Tab. 10 Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Planung am Standort 12 "Mitterfelden Süd"

7.4.1.2 Siedlungsstandort "Adelstetten"

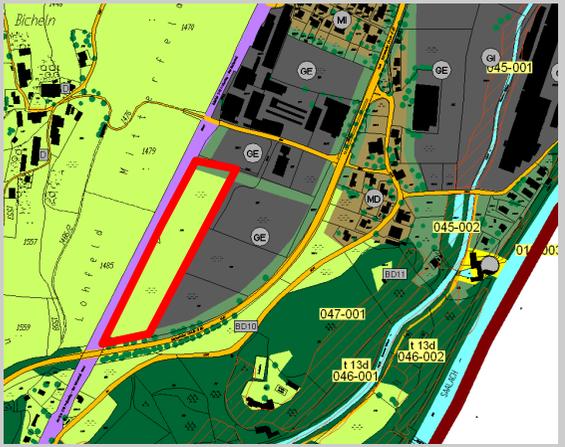
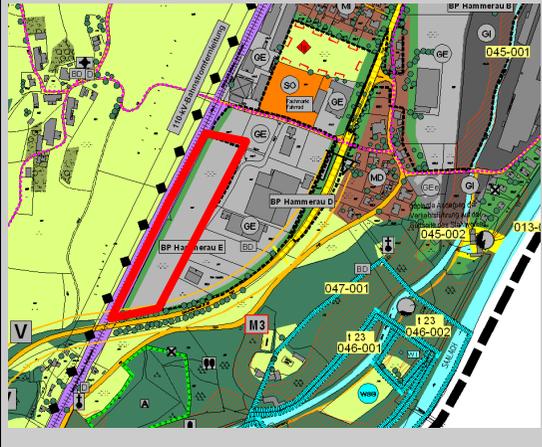
Bestand		Planung
 <p>Fläche für Landwirtschaft Wald und Einzelbäume</p>		 <p>Allgemeines Wohngebiet: Erweiterung des Allgemeinen Wohngebietes nach Südwesten</p>
Schutzgut	Stufe der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und ggf. Beschreibung der berücksichtigten Vermeidungsmaßnahmen
Boden	Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> mineralische Böden: (Bodenart: Braunerde aus kiesführendem Lehm (30a), im Süden angrenzend Niedermoor (78)) durchschnittliche Erzeugungsbedingungen für Grünland gemäß Landwirtschaftliche Standortkartierung mittelschwere Beeinträchtigung durch Versiegelung, da vorgesehen als Wohngebiet mit voraussichtlich mittlerem Versiegelungsgrad keine Vermeidungsmaßnahme darstellbar keine Erosionsgefahr (laut Erosionsgefährdungskataster), keine Georisiken/ Hangbewegungssituationen (IAN)
Fläche	Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> Betroffenheit von bisher baulich kaum verändertem Gartenland und Wald keine Vermeidungsmaßnahme darstellbar mittlere Auswirkungen durch maßvolle Erweiterung des Siedlungsgebiets, Erfordernis neuer Erschließungsmaßnahmen

Klima (Kleinklima und Lufthygiene)	Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kaltluftentstehungsgebiet mit klimatischer Ausgleichsfunktion für die Wohngebiete im Norden und Osten ▪ geringe Beeinträchtigung bei mittleren Versiegelungsgrad ▪ keine Vermeidungsmaßnahme darstellbar
Wasser Grundwasser / Oberflächenwasser	Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ausreichender Grundwasserflurabstand aufgrund der Geologie und Reliefstruktur zu erwarten, keine Oberflächengewässer vorhanden ▪ mäßige Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate bei mittleren Versiegelungsgrad ▪ keine Vermeidungsmaßnahmen darstellbar
Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt	Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Waldstrukturen, gärtnerisch genutzte Flächen mit Einzelgehölzen ▪ insgesamt Fläche mit Lebensraumqualität für den Naturhaushalt ▪ keine Vermeidungsmaßnahmen dargestellt
Menschliche Gesundheit - Lärm - Erholung	Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Bedeutung der Flächen für die Erholung aufgrund des Fehlens von notwendiger Infrastruktur ▪ keine Beeinträchtigungen zu erwarten ▪ zum Immissionsschutz Lärmschutzwand zwischen geplanten Siedlungsareal und Bundesstraße 304 notwendig
Kulturelles Erbe - Bau- und Bodendenkmäler - Landschaftsbild	nicht betroffen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bodendenkmal D-1-8143-0094 „Straße der römischen Kaiserzeit (Teilstück der Trasse Augsburg-Salzburg) mit Bohlenweg und Brücke“ nördlich verlaufend
	Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> ▪ geprägt durch Waldbestand und Gehölzgruppen ▪ mäßige Auswirkungen durch Verlust an attraktiven Lebensräumen ▪ keine Vermeidungsmaßnahmen dargestellt

Tab. 11 Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Planung "Adelstetten"

7.4.2 Darstellung von gewerblichen Bauflächen

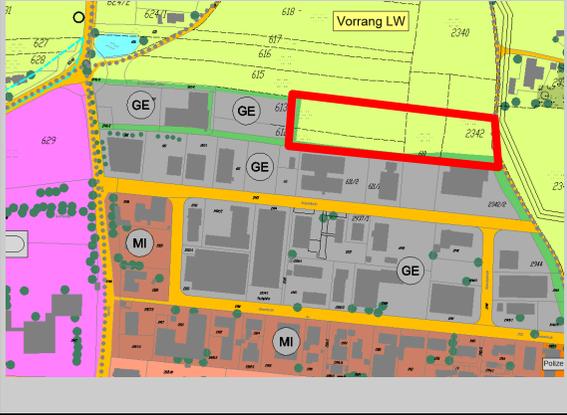
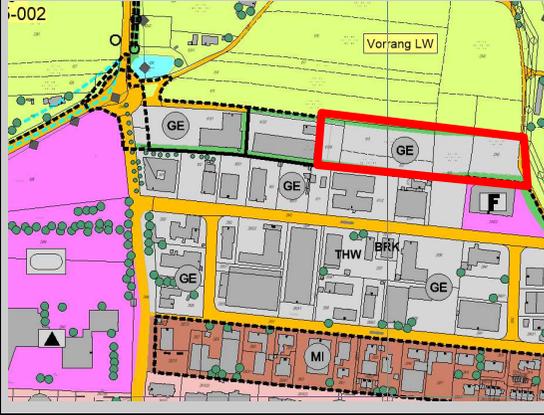
7.4.2.1 Gewerbestandort 2 „Hammerau Süd“

Bestand		Planung
		
Schutzgut	Stufe der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und ggf. Beschreibung der berücksichtigten Vermeidungsmaßnahmen
Boden	Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> mineralische Böden (Bodenart: Braunerde aus Verwitterungslehm), ungünstige Erzeugungsbedingungen für Grünland gemäß Landwirtschaftliche Standortkartierung mittelschwere Beeinträchtigung durch Versiegelung, da vorgesehen als Gewerbegebiet mit voraussichtlich mittlerem bis hohem Versiegelungsgrad keine Vermeidungsmaßnahme darstellbar keine Erosionsgefahr (laut Erosionsgefährdungskataster), keine Georisiken/ Hangbewegungssituationen (IAN)
Fläche	Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> Betroffenheit von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Angrenzung an Bahnlinie und Gewerbegebiet mittlere Auswirkungen durch maßvolle Erweiterung des Gewerbegebietes ohne die Erfordernis umfangreicher Er-

		schließungsmaßnahmen
Klima (Kleinklima und Luftthygiene)	Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ geringe Bedeutung für das Klima aufgrund der geringen Größe ▪ geringe Beeinträchtigung der Frischluftproduktion bei mittlerem bis hohem Versiegelungsgrad ▪ keine Vermeidungsmaßnahme darstellbar
Wasser Grundwasser / Oberflächenwasser	Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ausreichender Grundwasserflurabstand aufgrund der Geologie und Reliefstruktur zu erwarten, keine Oberflächengewässer vorhanden ▪ mittelschwere Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate bei mittlerem bis hohem Versiegelungsgrad ▪ keine Vermeidungsmaßnahme darstellbar
Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt	Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ intensiv genutztes Wirtschaftsgrünland mit geringer Lebensraumqualität ▪ geringe Beeinträchtigung aufgrund der geringen Empfindlichkeit des Schutzguts, auch aufgrund der Nähe zur Bahnlinie ▪ Vermeidungsmaßnahme durch dargestellte Grünstreifen nach Westen Richtung Bahnlinie
Menschliche Gesundheit - Lärm - Erholung	Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorbelastungen durch die Bahnlinie im Westen ▪ keine Bedeutung der Flächen für die Erholung aufgrund der Verlärmung ▪ keine Auswirkungen auf angrenzende Nutzungen durch gewerbliche Flächen, da ausreichender Abstand ▪ keine Vermeidungsmaßnahme darstellbar
Kulturelles Erbe - Bau- und Bodendenkmäler - Landschaftsbild	nicht betroffen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine denkmalgeschützten Objekte innerhalb oder in näherer Umgebung des Geltungsbereichs
	Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Prägung durch strukturarme Grünlandwirtschaft und angrenzende Gewerbeflächen ▪ geringe Auswirkungen aufgrund der Vorbelastung durch Bahnlinie und bestehende Gewerbeflächen ▪ Vermeidungsmaßnahme durch dargestellte Grünstreifen nach Westen Richtung Bahnlinie

Tab. 12 Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Planung am Standort 2 "Hammerau Süd"

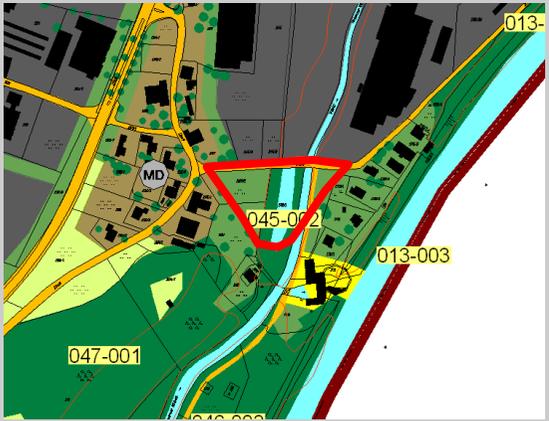
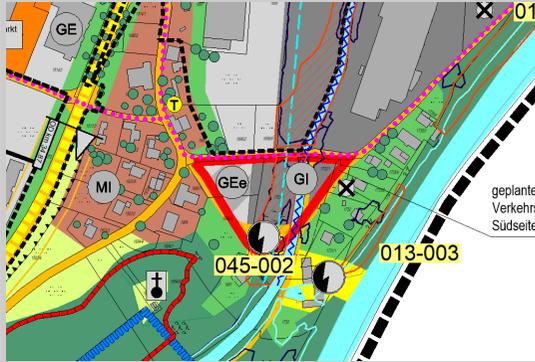
7.4.2.2 Gewerbestandort 14a „Mitterfelden Nord“

Bestand		Planung
		
Schutzgut	Stufe der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und ggf. Beschreibung der berücksichtigten Vermeidungsmaßnahmen
Boden	Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> mineralische Böden (Bodenart: Braunerde aus Verwitterungslehm), günstige Erzeugungsbedingungen für Ackerland und ackerfähiges Grünland gemäß Landwirtschaftliche Standortskartierung mittelschwere Beeinträchtigung durch Versiegelung, da vorgesehen als Gewerbegebiet mit voraussichtlich mittlerem bis hohem Versiegelungsgrad keine Vermeidungsmaßnahme darstellbar keine Erosionsgefahr (laut Erosionsgefährdungskataster), keine Georisiken/ Hangbewegungssituationen (IAN)
Fläche	Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> Betroffenheit von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Angrenzung an bestehendes Gewerbegebiet mittlere Auswirkungen durch maßvolle Erweiterung des Gewerbegebietes ohne die Erfordernis umfangreicher Erschließungsmaßnahmen

Klima (Kleinklima und Lufthygiene)	Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kaltluftentstehungsgebiet ▪ mittlere Beeinträchtigung der Frischluftproduktion bei mittlerem bis hohem Versiegelungsgrad ▪ keine Vermeidungsmaßnahme darstellbar
Wasser Grundwasser / Oberflächenwasser	Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ausreichender Grundwasserflurabstand aufgrund der Geologie und Reliefstruktur zu erwarten, keine Oberflächengewässer vorhanden ▪ mittelschwere Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate bei mittlerem bis hohem Versiegelungsgrad ▪ keine Vermeidungsmaßnahme darstellbar
Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt	Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ strukturarme, durch Acker- und Grünlandwirtschaft geprägte Fläche ▪ geringe Beeinträchtigung aufgrund der geringen Empfindlichkeit des Schutzguts ▪ Vermeidungsmaßnahme durch dargestellte Grünflächen im Norden
Menschliche Gesundheit - Lärm - Erholung	Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Bedeutung der Flächen für die Erholung aufgrund der Lage im Gewerbegebiet ▪ keine Auswirkungen auf angrenzende Nutzungen durch gewerbliche Flächen, da ausreichender Abstand ▪ auf Bebauungsplanebene müssen Geräuschkontingentierungen festgesetzt werden. Stark emittierende Betriebe sind in diesem Bereich nicht möglich
Kulturelles Erbe - Bau- und Bodendenkmäler - Landschaftsbild	nicht betroffen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine denkmalgeschützten Objekte innerhalb oder in näherer Umgebung des Geltungsbereichs
	Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ strukturarme, durch Acker und Lagerflächen geprägte Fläche, im Süden und Westen Gewerbe angrenzend ▪ geringe Auswirkungen, da Angrenzen an bestehende Gewerbeflächen ▪ als Vermeidungsmaßnahme werden Grünflächen als Ortsrandeingrünung im Norden dargestellt

Tab. 13 Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Planung am Standort 14a "Mitterfelden Nord"

7.4.2.3 Gewerbestandort 38 „Stahlwerk Süd“

Bestand		Planung
		
<p>Fläche für Wald, Grünfläche, Wasserfläche</p>		<p>eingeschränktes Gewerbegebiet, Industriegebiet: Erweiterung der bestehenden gewerblichen Bauflächen nach Süden</p>
Schutzgut	Stufe der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und ggf. Beschreibung der berücksichtigten Vermeidungsmaßnahmen
Boden	Stufe 5	<ul style="list-style-type: none"> mineralische Böden (Auensediment (89)), ungünstige Erzeugungsbedingungen für Grünland gemäß Landwirtschaftliche Standortkartierung Hinweis auf eine Altablagerung Kat. Nr. 17200069 erhebliche Beeinträchtigung durch Versiegelung, da vorgesehen als Gewerbe- und Industriegebiet mit voraussichtlich hohem Versiegelungsgrad keine Vermeidungsmaßnahme darstellbar
Fläche	Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> Betroffenheit von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Angrenzung an bestehendes Gewerbegebiet mittlere Auswirkungen durch maßvolle Erweiterung des Gewerbegebietes ohne die Erfordernis umfangreicher Erschließungsmaßnahmen

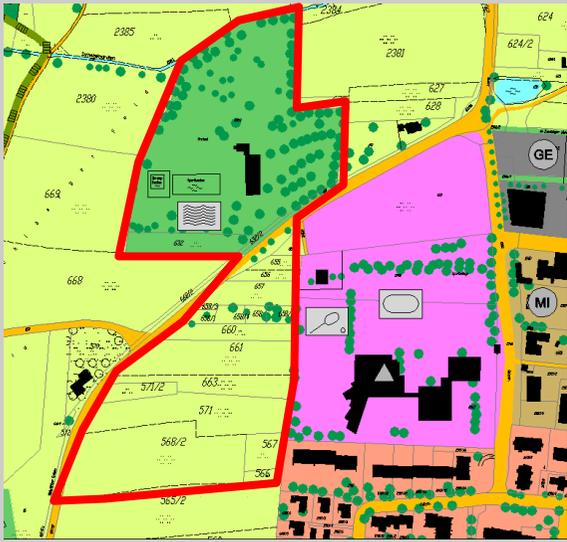
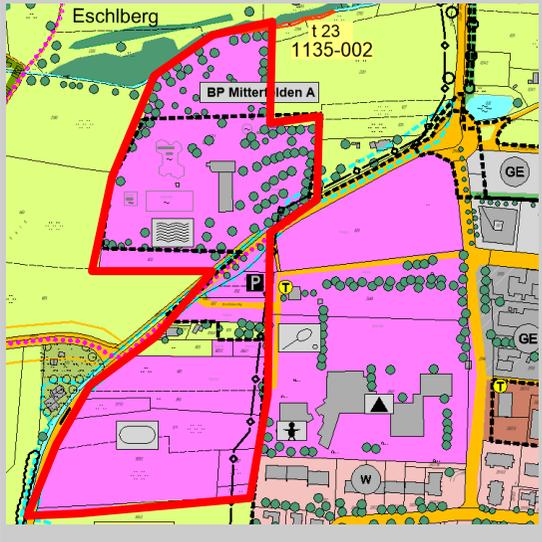
Klima (Kleinklima und Luftthygiene)	Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kaltluftbildende Flächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion für die umliegende Wohnbebauung ▪ geringe Beeinträchtigung der Frischluftproduktion trotz hohem Versiegelungsgrad wegen angrenzender Freiräume ▪ keine Vermeidungsmaßnahme dargestellt
Wasser Grundwasser / Oberflächen- wasser	Stufe 4	<ul style="list-style-type: none"> ▪ geringer Grundwasserflurabstand aufgrund der Lage in der Saalachaue, Hammerauer Mühlbach durchquert die Fläche, Stillgewässer vorhanden ▪ erhebliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate bei hohem Versiegelungsgrad ▪ Altablagerung Kat. Nr. 17200069 ▪ keine Vermeidungsmaßnahme darstellbar
Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt	Stufe 4	<ul style="list-style-type: none"> ▪ extensiv genutzte Grünfläche mit Einzelgehölzen und Gehölzbestand entlang dem Hammerauer Mühlbach, insgesamt Fläche mit Lebensraumqualität für den Naturhaushalt ▪ erhebliche Beeinträchtigung des Schutzguts aufgrund der teilweisen Betroffenheit biotopkartierter Gehölzbestände ▪ keine Vermeidungsmaßnahme darstellbar
Menschliche Gesundheit - Lärm - Erholung	Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betroffenheit von Verbindungswegen in die Aue ▪ Auswirkungen auf angrenzende Nutzungen durch gewerbliche Flächen ▪ Lärmschutzmaßnahmen durch Gebäudestellung notwendig, aber im FNP nicht darstellbar ▪ zulässige Immissionsrichtwerte sind bereits durch das bestehende Stahlwerk weitgehend ausgeschöpft. Eine evtl. künftige bauliche Nutzung –sei es durch Bebauungsplan oder als Einzelbauvorhaben- ist daher durch entsprechende Gutachten immissionsschutzrechtlich zu beurteilen und ggf. entsprechende Einschränkungen oder Abhilfemaßnahmen festzusetzen. ▪ Es ist damit zu rechnen, dass nur „eingeschränkte“ Gewerbe- und Industriegebiete möglich sind. Dies gilt generell darüber hinaus für die Bereiche Stahlwerk Ost und Nord, bei denen die Wohnbebauung keine ausreichenden Abstände aufweist. ▪ Begleitend zur geänderten Straßenführung soll aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Radweg in diesem Bereich in der weiteren Bauleitplanung berücksichtigt werden.

Kulturelles Erbe - Bau- und Bodendenkmäler - Landschaftsbild	nicht betroffen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine denkmalgeschützten Objekte innerhalb oder in näherer Umgebung des Geltungsbereichs
	Stufe 4	<ul style="list-style-type: none"> ▪ geprägt durch Grünflächen mit Gehölzbestand entlang dem Fließgewässer und angrenzende Gewerbeflächen ▪ hohe Auswirkungen durch Verlust an attraktiven Lebensräumen ▪ keine Vermeidungsmaßnahmen darstellbar
Stellungnahme der Regierung von Oberbayern 30.10.2013	<p>Die geplante, unmittelbar an das bestehende Gewerbegebiet angrenzende, Erweiterungsfläche soll im Westen als eingeschränktes Gewerbegebiet, im Osten als Industriegebiet dargestellt werden. Das Plangebiet liegt in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet (vgl. RP 18 B I 3.1 Z). Zudem ist von der Planung das Biotop „Grauerlen- und Eschen-Bachsäum östlich Au“ betroffen.</p> <p>Gemäß RP 18 B I 2 Z sollen die wesentlichen, für die Teilräume der Region typischen Biotope in Funktion und Umfang gesichert werden. Bei nicht vermeidbarer Zerstörung von Biotopen soll möglichst vernetzter gleichwertiger Ersatz geschaffen werden. Die Planung ist in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde vorzunehmen, um den raumordnerischen Belangen von Natur und Landschaft im Sinne der Ziele RP 18 B I 3.1 und B I 2 gerecht zu werden.</p>	

Tab. 14 Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Planung am Standort 38 "Stahlwerk Süd"

7.4.3 Darstellung von Gemeinbedarfsflächen

7.4.3.1 Gemeinbedarf Standort 39 "Mitterfelden West"

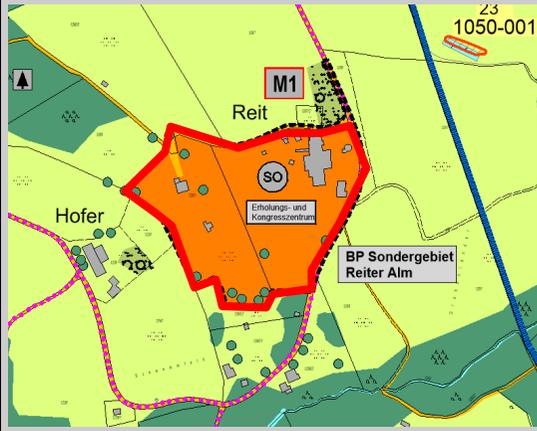
Bestand		Planung
 <p>Fläche für Landwirtschaft, Grünfläche</p>		 <p>Fläche für Gemeinbedarf "Sportanlage": Erweiterung der bestehenden Nutzung nach Westen</p>
Schutzgut	Stufe der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und ggf. Beschreibung der berücksichtigten Vermeidungsmaßnahmen
Boden	Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> mineralische Böden (Bodenart: Braunerde aus Verwitterungslehm (20)), günstige Erzeugungsbedingungen für Ackerland und ackerfähiges Grünland gemäß Landwirtschaftliche Standortkartierung mittlere Erheblichkeit aufgrund der Standortveränderung, aber einem geringen Versiegelungsgrad keine Vermeidungsmaßnahme darstellbar keine Erosionsgefahr (laut Erosionsgefährdungskataster), keine Georisiken/ Hangbewegungssituationen (IAN)
Fläche	Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> Betroffenheit von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Angrenzung an bestehendes Gewerbegebiet

		<ul style="list-style-type: none"> ▪ mittlere Auswirkungen durch maßvolle Erweiterung des Gewerbegebietes ohne die Erfordernis umfangreicher Erschließungsmaßnahmen
Klima (Kleinklima und Lufthygiene)	Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kaltluftentstehungsgebiet mit klimatischer Ausgleichsfunktion für die umliegende Wohnbebauung ▪ geringe Beeinträchtigung der Frischluftproduktion ▪ keine Vermeidungsmaßnahme darstellbar
Wasser Grundwasser / Oberflächenwasser	Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ausreichender Grundwasserflurabstand aufgrund der Geologie und Reliefstruktur zu erwarten, keine Oberflächengewässer vorhanden ▪ geringe Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate bei geringem bis mittlerem Versiegelungsgrad ▪ keine Vermeidungsmaßnahme darstellbar
Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt	Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ intensiv genutzte landwirtschaftliche Nutzfläche mit geringer Lebensraumqualität ▪ geringe Beeinträchtigung aufgrund der geringen Empfindlichkeit der Fläche ▪ keine Vermeidungsmaßnahme darstellbar
Menschliche Gesundheit - Lärm - Erholung	Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ hohe Bedeutung für die Erholung ▪ Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit auf angrenzende Nutzungen (W) durch geplante Sportlärmissionen ausgehend von der Sport- und Freizeitnutzung → Die Belastungen sind durch die Neuaufstellung als Abwägungsmaterial zu ermitteln, zu bewerten und mit anderen öffentlichen Belangen und privaten Interessen gerecht abzuwägen. → Es sind nähere Untersuchungen (Trennungsgrundsatz) bezüglich der Problematik Sportanlagen und die Nähe zum Wohngebiet notwendig. ▪ evtl. Lärmschutzmaßnahmen notwendig, jedoch auf FNP-Ebene nicht darstellbar
Kulturelles Erbe - Bau- und Bodendenkmäler - Landschaftsbild	nicht betroffen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine denkmalgeschützten Objekte innerhalb oder in näherer Umgebung des Geltungsbereichs
	Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ortsrand mit bestehenden Sport- und Freizeitanlagen ▪ geringe Erheblichkeit aufgrund der geringen Empfindlichkeit des Schutzgutes und aufgrund der bestehenden Anlagen ▪ keine Vermeidungsmaßnahmen dargestellt

Tab. 15 Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Planung am Standort 39 "Mitterfelden West"

7.4.4 Darstellung von Sondergebiets- Flächen

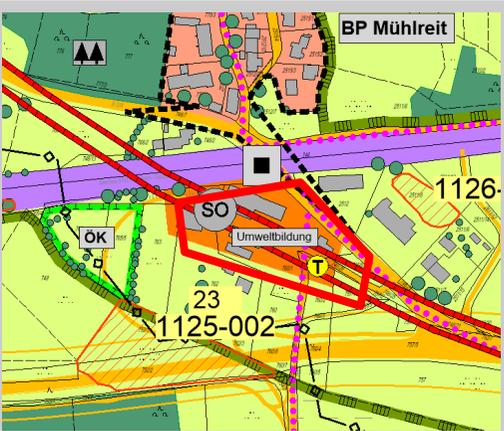
7.4.4.1 Sondergebiet Reit, „Erholungs- und Kongresszentrum“

Bestand		Planung
		
<p>Fläche für Landwirtschaft, Waldfläche und Obstwiesen</p>		<p>Sondergebiet „Erholungs- und Kongresszentrum“</p>
Schutzgut	Stufe der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und ggf. Beschreibung der berücksichtigten Vermeidungsmaßnahmen
Boden	Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> mineralische Böden (Bodenart: Überwiegend Braunerde, verbreitet Pseudogley-Braunerde aus Lehm bis Ton) ungünstige Erzeugungsbedingungen → Grünland, gemäß Landwirtschaftliche Standortskartierung mittelschwere Beeinträchtigung durch Versiegelung, da vorgesehen als Sondergebiet mit einem hohen Durchgrünungsanteil mit voraussichtlich geringem Versiegelungsgrad keine Vermeidungsmaßnahme darstellbar keine Erosionsgefahr (laut Erosionsgefährdungskataster), keine Georisiken/ Hangbewegungssituationen (IAN)

Fläche	Nicht betroffen	<ul style="list-style-type: none"> Flächenversiegelung ist auf ein Minimum zu begrenzen. Es ist auf einen besonders schonenden Umgang mit dem Schutzgut Boden zu achten.
Klima (Kleinklima und Lufthygiene)	Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> Kaltluftentstehungsgebiet mit klimatischer Ausgleichsfunktion geringe Beeinträchtigung bei geringem bis mittleren Versiegelungsgrad keine Vermeidungsmaßnahme darstellbar
Wasser Grundwasser / Oberflächenwasser	Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> ausreichender Grundwasserflurabstand aufgrund der Geologie und Reliefstruktur zu erwarten, keine Oberflächen-gewässer vorhanden geringe Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate bei geringem bis mittleren Versiegelungsgrad keine Vermeidungsmaßnahmen darstellbar
Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt	Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> Grünland mit Einzelgehölzen, Waldflächen, Streuobstwiesen insgesamt Fläche mit Lebensraumqualität für den Naturhaushalt keine Vermeidungsmaßnahmen dargestellt
Menschliche Gesundheit - Lärm - Erholung	Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> örtlicher Wanderweg vorbeiführend Keine Vermeidungsmaßnahmen notwendig
Kulturelles Erbe - Bau- und Boden- denkmäler - Landschaftsbild	nicht betroffen	<ul style="list-style-type: none"> keine denkmalgeschützten Objekte innerhalb oder in näherer Umgebung des Geltungsbereichs
	Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> Ortsrandlage geringe Auswirkungen durch geringfügige Erweiterung keine Vermeidungsmaßnahmen dargestellt

Tab. 16 Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Planung am Standort Sondergebiet Reit "Kongress- und Erholungszentrum"

7.4.4.2 Sondergebiet Mühlreit „Umweltbildung“

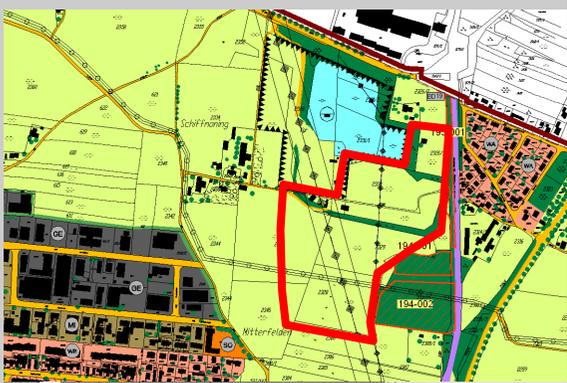
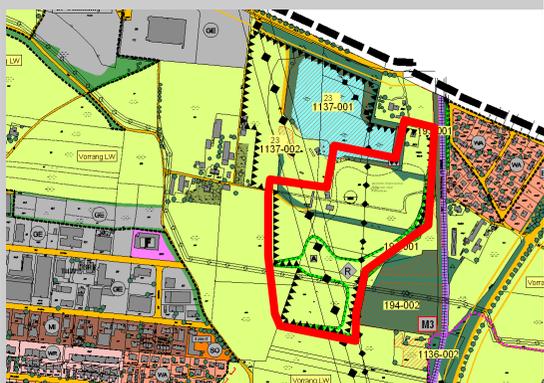
Bestand		Planung
 <p>Sondergebiet „Tourismus“</p>		 <p>Sondergebiet „Erholungs- und Kongresszentrum“</p>
Schutzgut	Stufe der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und ggf. Beschreibung der berücksichtigten Vermeidungsmaßnahmen
Boden	Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> mineralische Böden (Bodenart: vorherrschend Braunerde), ungünstige Erzeugungsbedingungen → Grünland gemäß Landwirtschaftliche Standortkartierung mittelschwere Beeinträchtigung durch Versiegelung, da vorgesehen als SO mit bereits bestehenden Gebäuden keine Vermeidungsmaßnahme darstellbar keine Erosionsgefahr (laut Erosionsgefährdungskataster), keine Georisiken/ Hangbewegungssituationen (IAN)
Fläche	Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> Betroffenheit von bereits baulich veränderten Flächen, geringfügige Ergänzungen keine Vermeidungsmaßnahme darstellbar
Klima (Kleinkli-)	Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> geringe Bedeutung für das Klima aufgrund der geringen Größe

ma und Lufthygiene)		<ul style="list-style-type: none"> ▪ geringe Beeinträchtigung der Frischluftproduktion bei mittlerem Versiegelungsgrad ▪ keine Vermeidungsmaßnahme darstellbar
Wasser Grundwasser / Oberflächenwasser	Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ausreichender Grundwasserflurabstand aufgrund der Geologie und Reliefstruktur zu erwarten, keine Oberflächengewässer vorhanden ▪ geringe Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate bei geringem bis mittleren Versiegelungsgrad ▪ keine Vermeidungsmaßnahmen darstellbar
Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt	Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ bereits hoher Anteil an versiegelten Flächen, teils Gehölzstrukturen ▪ geringe Beeinträchtigung aufgrund der geringen Empfindlichkeit des Schutzguts, auch aufgrund der Nähe zur Bahnlinie und Bundesstraße ▪ keine Vermeidungsmaßnahme darstellbar
Menschliche Gesundheit - Lärm - Erholung	Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorbelastungen durch die Bahnlinie im Norden ▪ keine Bedeutung der Flächen für die Erholung aufgrund der Verlärmung ▪ keine Vermeidungsmaßnahme darstellbar
Kulturelles Erbe - Bau- und Bodendenkmäler - Landschaftsbild	Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bodendenkmal: Straße der römischen Kaiserzeit (Teilstück der Trasse Augsburg-Salzburg) mit Bohlenweg und Brücke
	Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ geringe Auswirkungen aufgrund der geringen Empfindlichkeit des Schutzgutes und der Vorbelastung durch Bahnlinie und Bundesstraße

Tab. 17 Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Planung am Standort Sondergebiet Mühlreit "Umweltbildung"

7.4.5 Darstellung von Kiesabbauflächen

7.4.5.1 Erweiterung Kiesgrube Standort „Schiffmoning“

Bestand		Planung
		
Schutzgut	Stufe der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und ggf. Beschreibung der berücksichtigten Vermeidungsmaßnahmen
Boden	Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> mineralische, kiesig- sandige Böden (Bodenart: Braunerde aus Verwitterungslehm (20)), günstige Erzeugungsbedingungen für Ackerland und ackerfähiges Grünland gemäß Landwirtschaftliche Standortskartierung mittelschwere Beeinträchtigung durch Entnahme von Boden und Wiederverfüllung und der damit veränderten Bodenstruktur keine Vermeidungsmaßnahme darstellbar keine Erosionsgefahr (laut Erosionsgefährdungskataster), keine Georisiken/ Hangbewegungssituationen (IAN)
Fläche	Nicht betroffen	<ul style="list-style-type: none"> keine Versiegelung
Klima (Kleinkli-	Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> Bedeutung der Fläche als Kaltluftentstehungsgebiet

ma und Lufthygiene)		<ul style="list-style-type: none"> ▪ mittelschwere Beeinträchtigungen temporär durch Staubentwicklung während der Abbauphase ▪ Vermeidungsmaßnahmen in Renaturierungskonzept darstellbar
Wasser Grundwasser / Oberflächenwasser	Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundwassernähe durch Lage in der Schotterebene ▪ mittelschwere Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate bei Abbau der Kiesvorräte im Nassabbauverfahren ▪ Vermeidungsmaßnahmen in Renaturierungskonzept darstellbar
Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt	Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> ▪ intensiv genutztes Wirtschaftsgrünland mit geringer Lebensraumqualität ohne Strukturelemente (Bäume, Hecken) ▪ mittelschwere Beeinträchtigung aufgrund der Nähe zu biotopkartierten Bruchwald, jedoch Einhaltung einer Pufferzone von mindestens 30 Metern ▪ Vermeidungsmaßnahmen durch Renaturierungskonzept (nach Abbau Schaffung Teichlandschaft)
Menschliche Gesundheit - Lärm - Erholung	Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorbelastungen durch die Bahnlinie im Osten und den bestehenden Kiesabbaubetrieb ▪ keine Bedeutung der Flächen für die Erholung aufgrund der Verlärmung und fehlende Erschließung ▪ mögliche Belastungen der angrenzenden teilweise geplanten Siedlungsstandorte durch Lärm ▪ Einhaltung von Schutzabständen evtl. Lärmschutzmaßnahmen notwendig ▪ Vermeidungsmaßnahmen durch Renaturierungskonzept (Schaffung Naherholungsgebiet)
Kulturelles Erbe - Bau- und Bodendenkmäler - Landschaftsbild	nicht betroffen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine denkmalgeschützten Objekte innerhalb oder in näherer Umgebung des Geltungsbereichs
	Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Prägung durch strukturarme Ackerwirtschaft und angrenzende Bahn- und Kiesabbauflächen, Fernleitungen ▪ geringe Auswirkungen aufgrund der Vorbelastungen (s.o.) ▪ Vermeidungsmaßnahmen durch Renaturierungskonzept (Schaffung Naherholungsgebiet mit Teichlandschaft)

Tab. 18 Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Planung der Erweiterung Kiesgrube "Schiffmoning"

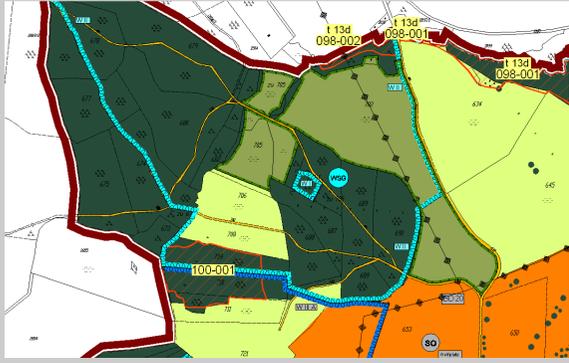
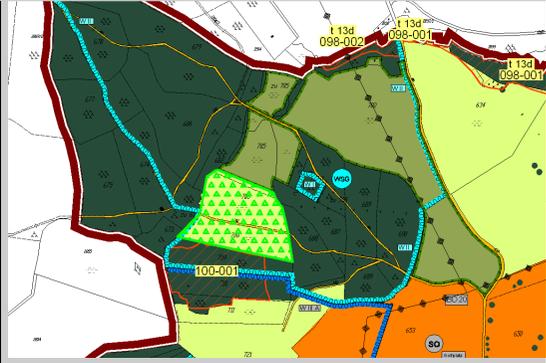
Die betroffene Fläche wird derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt. Diese Nutzung bliebe bei Nichtdurchführung der Planung weiter erhalten.

7.4.6 Waldentwicklung

Nach Art. 3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 BayNatSchG sind im Landschaftsplan auch die erforderlichen Darstellungen und Festsetzungen insbesondere für Bereiche zu treffen, die erheblichen Landschaftsveränderungen ausgesetzt sind. Daher sind Darstellungen zum Thema Aufforstung notwendig. Die Ausweisung von Aufforstungsgewannen trägt zur gezielten und wirksamen Steuerung der Erstaufforstungen bei. Sie birgt eine erhebliche Vereinfachung, da in den Gewannen die Erlaubnispflicht entfällt (vgl. Art. 16 Abs. 4 BayWaldG). Allerdings können Aufforstungen verschiedene Schutzgüter auch negativ beeinflussen (z.B. Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild, kulturhistorische Bedeutung). Daher werden die Aufforstungsgewanne einer Bewertung unterzogen.

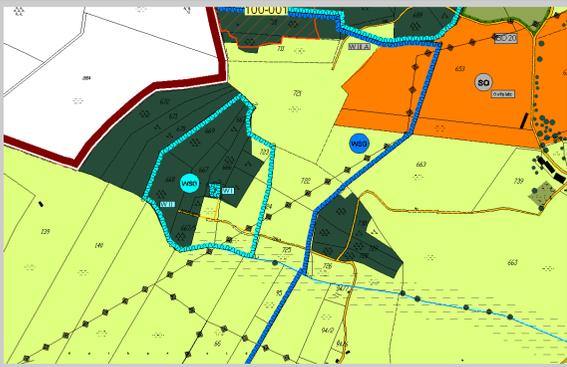
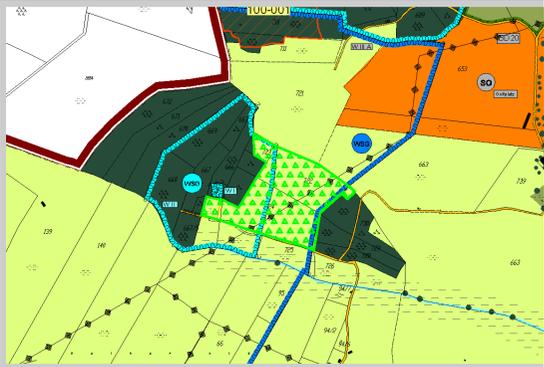
Unterbleibt die Planung und Umsetzung der Aufforstungsflächen, ist davon auszugehen, dass sich die betroffenen Bereiche bei Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung dennoch zu Wald entwickeln. Allerdings würde dieser Prozess über die natürliche Sukzession deutlich längere Zeiträume in Anspruch nehmen.

7.4.6.1 Waldstandort 2 „Weng“

Bestand		Planung	
	Fläche für Landwirtschaft		Aufforstung
Schutzgut	Stufe der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und ggf. Beschreibung der berücksichtigten Vermeidungsmaßnahmen	
Boden	nicht betroffen	<ul style="list-style-type: none"> Beitrag zum Boden- und Erosionsschutz bei standortgerechter Baumartenwahl 	
Fläche	nicht betroffen	<ul style="list-style-type: none"> Keine Versiegelung 	
Klima (Kleinklima und Lufthygiene)	nicht betroffen	<ul style="list-style-type: none"> Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bedeutung für Bebauung, keine negativen Effekte auf den Kaltluftabfluss 	
Grundwasser / Oberflächenwasser	nicht betroffen	<ul style="list-style-type: none"> Besonderer Beitrag zum Grundwasserschutz da Lage im Wasserschutzgebiet 	
Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt	Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> Feuchtes Grünland, Entwicklungspotential für feuchte Offenlandlebensräume entfällt 	
Menschliche Gesundheit	entfällt	<ul style="list-style-type: none"> keine Beeinträchtigung der Erholungseignung 	
Kulturelles Erbe - Bau- und Bodendenkmäler - Landschaftsbild Kultur- / Sachgüter	nicht betroffen	<ul style="list-style-type: none"> nicht vorhanden bzw. nicht berührt 	
	Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> Veränderung des Landschaftsbildes, umgrenzende Waldflächen werden ergänzt 	

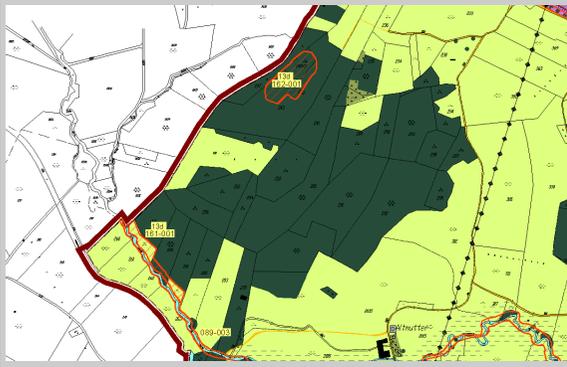
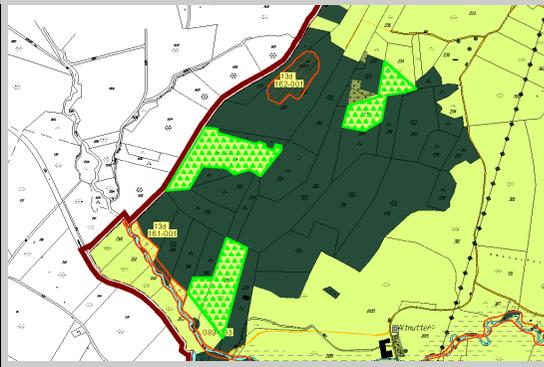
Tab. 19 Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Waldentwicklung am Standort 2 „Weng“

7.4.6.2 Waldstandort 3 "Straß Nord"

Bestand		Planung	
	Fläche für Landwirtschaft		Aufforstung
Schutzgut	Stufe der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und ggf. Beschreibung der berücksichtigten Vermeidungsmaßnahmen	
Boden	nicht betroffen	<ul style="list-style-type: none"> Beitrag zum Boden- und Erosionsschutz bei standortgerechter Baumartenwahl 	
Fläche	nicht betroffen	<ul style="list-style-type: none"> Keine Versiegelung 	
Klima (Kleinklima und Lufthygiene)	nicht betroffen	<ul style="list-style-type: none"> Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bedeutung für Bebauung, keine negativen Effekte auf den Kaltluftabfluss 	
Grundwasser / Oberflächenwasser	nicht betroffen	<ul style="list-style-type: none"> Besonderer Beitrag zum Grundwasserschutz da Lage im Wasserschutzgebiet 	
Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt	Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftsgrünland mit geringer Bedeutung für den Naturhaushalt 	
Menschliche Gesundheit	Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> keine Beeinträchtigung der Erholungseignung Freihaltung der kreuzenden Leitungstrasse notwendig 	
Kulturelles Erbe - Bau- und Bodendenkmäler - Landschaftsbild Kultur- / Sachgüter	nicht betroffen	<ul style="list-style-type: none"> nicht vorhanden bzw. nicht berührt 	
	Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> Veränderung des Landschaftsbildes, Zusammenschluss von zwei kleineren Waldflächen zu einer großen 	

Tab. 20 Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Waldentwicklung am Standort 3 „Straß Nord“

7.4.6.3 Waldstandort 4 "Straß Süd"

Bestand		Planung	
	Fläche für Landwirtschaft		Aufforstung
Schutzgut	Stufe der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und ggf. Beschreibung der berücksichtigten Vermeidungsmaßnahmen	
Boden	nicht betroffen	<ul style="list-style-type: none"> Beitrag zum Boden- und Erosionsschutz bei standortgerechter Baumartenwahl 	
Fläche	nicht betroffen	<ul style="list-style-type: none"> Keine Versiegelung 	
Klima (Kleinklima und Lufthygiene)	nicht betroffen	<ul style="list-style-type: none"> Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bedeutung für Bebauung, keine negativen Effekte auf den Kaltluftabfluss 	
Grundwasser / Oberflächenwasser	nicht betroffen	<ul style="list-style-type: none"> Beitrag zum Grundwasserschutz 	
Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt	Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> Intensiv genutztes Wirtschaftsgrünland, Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen für einheimische Tiere und Pflanzen auf nördlicher Teilfläche feuchtes Grünland angrenzend: das Entwicklungspotential für feuchte Offenlandlebensräume ist aufgrund der kleinen Fläche gering 	
Menschliche Gesundheit	nicht betroffen	<ul style="list-style-type: none"> keine Beeinträchtigung der Erholungseignung 	
Kulturelles Erbe - Bau- und Bodendenkmäler - Landschaftsbild Kultur- / Sachgüter	nicht betroffen	<ul style="list-style-type: none"> nicht vorhanden bzw. nicht berührt 	
	nicht betroffen	<ul style="list-style-type: none"> Bereicherung des Landschaftsbildes, keine Beeinträchtigung von Sichtachsen 	

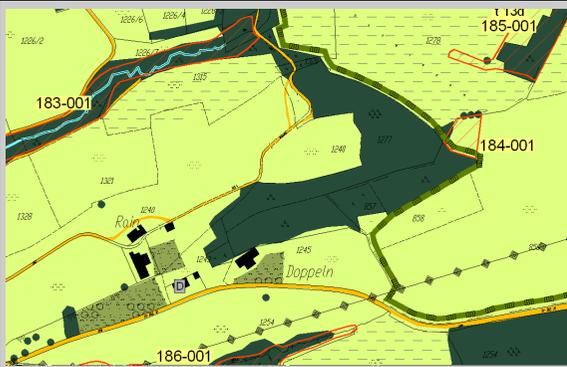
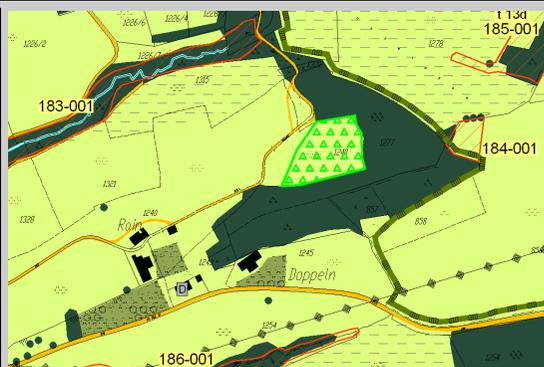
Tab. 21 Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Waldentwicklung am Standort 4 „Straß Süd“

7.4.6.4 Waldstandort 5 "Straß Ost"

Bestand		Planung	
	Fläche für Landwirtschaft		Aufforstung
Schutzgut	Stufe der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und ggf. Beschreibung der berücksichtigten Vermeidungsmaßnahmen	
Boden	nicht betroffen	<ul style="list-style-type: none"> Beitrag zum Boden- und Erosionsschutz bei standortgerechter Baumartenwahl 	
Klima (Kleinklima und Lufthygiene)	nicht betroffen	<ul style="list-style-type: none"> Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bedeutung für Bebauung, keine negativen Effekte auf den Kaltluftabfluss 	
Grundwasser / Oberflächenwasser	nicht betroffen	<ul style="list-style-type: none"> Beitrag zum Grundwasserschutz 	
Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt	nicht betroffen	<ul style="list-style-type: none"> Intensiv genutztes Wirtschaftsgrünland, Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen für einheimische Tiere und Pflanzen 	
Menschliche Gesundheit	nicht betroffen	<ul style="list-style-type: none"> keine Beeinträchtigung der Erholungseignung 	
Kulturelles Erbe - Bau- und Bodendenkmäler - Landschaftsbild Kultur- / Sachgüter	nicht betroffen	<ul style="list-style-type: none"> nicht vorhanden bzw. nicht berührt 	
	nicht betroffen	<ul style="list-style-type: none"> Bereicherung des Landschaftsbildes, keine Beeinträchtigung von Sichtachsen 	

Tab. 22 Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Waldentwicklung am Standort 5 „Straß Ost“

7.4.6.5 Waldstandort 6 "Doppeln"

Bestand		Planung
		
Fläche für Landwirtschaft		Aufforstung
Schutzgut	Stufe der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und ggf. Beschreibung der berücksichtigten Vermeidungsmaßnahmen
Boden	nicht betroffen	<ul style="list-style-type: none"> Beitrag zum Boden- und Erosionsschutz bei standortgerechter Baumartenwahl
Fläche	nicht betroffen	<ul style="list-style-type: none"> Keine Versiegelung
Klima (Kleinklima und Lufthygiene)	nicht betroffen	<ul style="list-style-type: none"> Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bedeutung für Bebauung, keine negativen Effekte auf den Kaltluftabfluss
Grundwasser / Oberflächenwasser	nicht betroffen	<ul style="list-style-type: none"> Beitrag zum Grundwasserschutz
Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt	nicht betroffen	<ul style="list-style-type: none"> Intensiv genutztes Wirtschaftsgrünland, Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen für einheimische Tiere und Pflanzen
Menschliche Gesundheit	nicht betroffen	<ul style="list-style-type: none"> keine Beeinträchtigung der Erholungseignung
Kulturelles Erbe - Bau- und Bodendenkmäler - Landschaftsbild Kultur- / Sachgüter	nicht betroffen	<ul style="list-style-type: none"> nicht vorhanden bzw. nicht berührt
	nicht betroffen	<ul style="list-style-type: none"> Bereicherung des Landschaftsbildes, keine Beeinträchtigung von Sichtachsen

Tab. 23 Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Waldentwicklung am Standort 6 „Doppeln“

7.4.7 Förderung eines Verbunds extensiver Feuchtwiesen und Aufwertung der Fließgewässer

Neben verschiedenen anderen Einzelmaßnahmen zur Förderung der naturschutzfachlichen Belange, ist die Förderung eines Verbundsystems aus extensiven Feuchtwiesen im Moosgebiet des Ainringer und Peracher Moos als wichtige Maßnahme hervorzuheben. In diesem Zusammenhang steht auch der Erhalt und die Aufwertung der vorkommenden Fließgewässer durch die empfohlene Anlage von düngungsfreien Pufferzonen im Bereich von Gewässern 3. Ordnung (Kleine Sur und Nebenbäche der Saalach) mindestens 5 m sowie einer abschnittswisen Bepflanzung von Bachabschnitten.

Die Planung trägt vor allem in Bezug auf die Schutzgüter Boden, Wasser sowie Pflanzen und Tiere zu einer Aufwertung der Bestandsituation bei. Durch die Extensivierung der Wiesenflächen werden Nährstoffeinträge in den Boden und damit auch in Grund- und Oberflächengewässer vermindert. Darüber hinaus fördert eine angepasste Bewirtschaftungsweise die Entwicklung gefährdeter Pflanzenarten der Streuwiesen, wodurch neue Lebensräume für selten gewordene Tierarten gesichert und neu geschaffen werden können.

Blütenreiche Extensivwiesen, aber auch Uferbegleitgehölze und Hochstaudenfluren tragen durch die Strukturanreicherung zu einer Aufwertung des Landschaftsbildes bei. Dies fördert auch die Erholungseignung der Umgebung.

Zu ergänzen sind noch die kleinklimatischen Verbesserungen entlang der Fließgewässer, die durch die Gehölzpflanzungen erreicht werden können, nachdem beschattete Bereiche vor allem für abwechslungsreiche, aquatische Lebensräume von Bedeutung sind.

Insgesamt sind durch die Förderung des Verbundsystems ausschließlich positive Entwicklungen für die Schutzgüter zu erwarten.

Bei einem Verzicht auf die Darstellungen zum Biotopverbund werden keine Weichen gestellt, um eine für den Artenaustausch erforderliche Vernetzung von Feuchtlebensräumen zu erreichen. Es ist davon auszugehen, dass die vorhandenen wertvollen Lebensräume weiter isoliert bleiben. Daraus können negative Auswirkungen auf die Arten, Isolationseffekte und Artenverluste resultieren.

7.5 Betroffenheit von Natura-2000- Gebieten (FFH- Verträglichkeit)

Wie bereits im Umweltbericht im Kapitel "Schutzgut Pflanzen und Tiere" erläutert, kommen Natura-2000-Gebiete (FFH- und SPA-Gebiet) ausschließlich im Nordosten im Bereich der Saalachauen und im Norden entlang der Kleinen Sur vor. Die geplanten Wohn- und Gewerbegebiete schließen ausschließlich an die vorhandenen Siedlungsbereiche an, so dass keine Natura-2000-Gebiete betroffen sind.

Die Darstellung von Landschaftspflegebereichen in den Schutzgebieten trägt zur Förderung einer angepassten Bewirtschaftungsform dieser Gebiete bei, so dass auch diesbezüglich keine negativen Auswirkungen zu erwarten sind.

Insgesamt besteht aufgrund der dargestellten Planungen demnach keine Notwendigkeit einer FFH-Verträglichkeitsprüfung.

7.6 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

7.6.1 Schutzbezogene Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung

Schutzgut Boden

An den geplanten Siedlungsstandorten sind teilweise Grünflächen zur Ortseingrünung und als Straßenbegleitgrün dargestellt. Diese Maßnahme trägt zur Verringerung der Versiegelung und somit zur Vermeidung von Auswirkungen auf das Schutzgut Boden bei.

Schutzgut Klima/- wandel

Die zum Schutzgut Boden erläuterten Maßnahmen tragen durch die Verringerung des Versiegelungsgrads auch zur Vermeidung von klimatischen Beeinträchtigungen bei. Durch den Erhalt von Freiflächen können Kaltluftentstehungsgebiete erhalten bleiben, was besonders auf angrenzenden Siedlungsflächen zu einer guten Durchlüftung und damit zur Verbesserung des Kleinklimas beiträgt.

Der Feuchtlebensraumverbund trägt zur Pufferung und zu Wanderoptionen bei. Weiterhin wurden Maßnahmen zur Durchgrünung und positiven Wirkungen durch Kaltluft aufgenommen.

Schutzgut Wasser

Aufgrund der im Kapitel 7.5 dargestellten Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasser, ist durch die bereits erläuterten Maßnahmen zur Reduzierung des Versiegelungsgrads, auch für das Schutzgut Wasser von einer Vermeidung von Beeinträchti-

gungen auszugehen. Eine Verringerung des Versiegelungsgrads trägt zum Erhalt der Grundwasserneubildungsrate bei.

Schutzgut Pflanzen und Tiere

Die Anreicherung neuer Bauflächen mit Grünflächen trägt zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Schutzgüter Pflanzen und Tiere bei. Dies ist an den Siedlungsstandorten „Feldkirchen Ost“ und bei den gewerblichen Standorten zutreffend.

Schutzgut Mensch und Landschaft

Die Darstellung von Grünflächen an den Siedlungsstandorten trägt zur Verbesserung der Einbindung in das Landschaftsbild bei.

7.6.2 Maßnahmen zum Ausgleich

Für die Entwicklung von Siedlungs- und Gewerbestandorten und anderen Eingriffen in den Naturhaushalt ist gemäß BNatSchG § 15 (2) ein Ausgleich zu erbringen. Für die bereits absehbaren Eingriffe wird in den nachstehenden Tabellen der voraussichtliche Ausgleichsbedarf dargestellt, bezogen auf die geplante Siedlungs- und Gewerbeentwicklung. Für die Berechnung wird der Leitfaden "Eingriffsregelung auf der Ebene der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung" des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU, 2001) herangezogen. Die Tabellen enthalten die Einschätzungen der Bedeutung der Fläche für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild (abhängig vom Empfindlichkeitsgrad), den zu erwartenden Kompensationsfaktor (abhängig vom gebietsspezifischen Versiegelungsgrad), den daraus ermittelten Kompensationsbedarf sowie eine Empfehlung für das mögliche Kompensationsmodell (z. B. Ökokonto) und eine Empfehlung für die mögliche Kompensation im Einzelfall. Die Gemeinde kann auf der Grundlage der folgenden Tabellen den Bedarf an Ausgleichsflächen abschätzen und durch ein Ökokonto oder einen frühzeitigen Flächenerwerb vorsorgen.

Ausgleichsbedarf für den Siedlungsstandort "Mitterfelden Süd" (Standort 12)

geplante Nutzung	Wohnen
Nummer im Plan	12
Größe (in ha)	2,00
erwartete GRZ	bis 0,4
Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild	Kategorie I
Begründung	intensiv genutzte landwirtschaftliche Grünfläche
erwarteter Kompensationsfaktor	0,2 bis 0,6
erwarteter Kompensationsbedarf (in ha)	0,4 bis 1,2
empfohlenes Kompensationsmodell	Ökokonto oder externer Ausgleich
Empfehlung für die Kompensation	Saalachau bzw. Ökokontofläche

Tab. 24 Ausgleichsbedarf für den Siedlungsstandort "Mitterfelden Süd"

Ausgleichsbedarf für den Siedlungsstandort "Adelstetten"

geplante Nutzung	Wohnen
Nummer im Plan	-
Größe (in ha)	1,60
erwartete GRZ	bis 0,4
Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild	Kategorie II
Begründung	Wald, Gehölzstrukturen, Wiesen
erwarteter Kompensationsfaktor	0,5 bis 0,8
erwarteter Kompensationsbedarf (in ha)	0,8 bis 1,28
empfohlenes Kompensationsmodell	Ökokonto oder externer Ausgleich
Empfehlung für die Kompensation	Saalachau bzw. Ökokontofläche

Tab. 25 Ausgleichsbedarf für den Siedlungsstandort "Adelstetten"

Ausgleichsbedarf für den Gewerbestandort "Hammerau Süd" (Standort 2)

geplante Nutzung	Gewerbe
Nummer im Plan	2
Größe (in ha)	2,10
erwartete GRZ	bis 0,8
Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild	Kategorie I
Begründung	intensiv genutzte landwirtschaftliche Grünfläche
erwarteter Kompensationsfaktor	0,3 bis 0,6
erwarteter Kompensationsbedarf (in ha)	0,63 bis 1,26

empfohlenes Kompensationsmodell	Ökokonto
Empfehlung für die Kompensation	Teilweise Ausgleich im Gebiet durch Aufbau eines grünen Ortsrand und Hecken zur Bahnlinie hin, externer Ausgleich in der Saalachaue

Tab. 26 Ausgleichsbedarf für den Gewerbestandort "Hammerau Süd"

Ausgleichsbedarf für den Gewerbestandort "Mitterfelden Nord" (Standort 14a)

geplante Nutzung	Gewerbe
Nummer im Plan	14 a
Größe (in ha)	1,57
erwartete GRZ	bis 0,6
Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild	Kategorie I
Begründung	intensiv genutzte landwirtschaftliche Grünfläche
erwarteter Kompensationsfaktor	0,3 bis 0,6
erwarteter Kompensationsbedarf (in ha)	0,47 bis 0,94
empfohlenes Kompensationsmodell	Ökokonto oder externer Ausgleich
Empfehlung für die Kompensation	Teilweise Ausgleich im Gebiet durch Aufbau eines grünen Ortsrand nach Norden, externer Ausgleich in der Saalachaue

Tab. 27 Ausgleichsbedarf für den Gewerbestandort "Mitterfelden Nord"

Ausgleichsbedarf für den Gewerbestandort "Stahlwerk Süd" (Standort 38)

geplante Nutzung	Gewerbe, Industrie
Nummer im Plan	38
Größe (in ha)	0,68
erwartete GRZ	bis 0,6
Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild	Kategorie III
Begründung	Grünfläche mit Gehölzstrukturen entlang von kleinen Fließgewässern im Auenbereich
erwarteter Kompensationsfaktor	1,0 bis 3,0
erwarteter Kompensationsbedarf (in ha)	0,68 bis 2,04
empfohlenes Kompensationsmodell	Ökokonto oder externer Ausgleich
Empfehlung für die Kompensation	externer Ausgleich in der Salzachaue oder Saalachaue

Tab. 28 Ausgleichsbedarf für den Gewerbestandort "Stahlwerk Süd"

Ausgleichsbedarf für den Gemeinbedarf Standort "Mitterfelden West" (Standort 39)

geplante Nutzung	Sportanlage
Nummer im Plan	39
Größe (in ha)	2,26
erwartete GRZ	bis 0,3
Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild	Kategorie I
Begründung	intensiv genutzte landwirtschaftliche Grünfläche
erwarteter Kompensationsfaktor	0,2 bis 0,5
erwarteter Kompensationsbedarf (in ha)	0,45 bis 1,13
empfohlenes Kompensationsmodell	Ökokonto bzw. externer Ausgleich
Empfehlung für die Kompensation	Teilweise Ausgleich im Gebiet durch Aufbau eines grünen Ortsrand und Hecken zur BGL 18 und nach Süden, externer Ausgleich in der Saalachaue

Tab. 29 Ausgleichsbedarf für den Gemeinbedarf Standort "Mitterfelden West"

Ausgleichsbedarf – Zusammenfassung

Die nachstehende Tabelle fasst den ermittelten Ausgleichsbedarf für die Siedlungs- und Gewerbeentwicklung sowie für Gemeinbedarfsflächen zusammen.

Name	Größe (ha)	Faktor (min.)	Faktor (max.)	Kompensation min. (ha)	Kompensation max. (ha)
SIEDLUNGSSTANDORTE					
Mitterfelden Süd	2,00	0,2	0,6	0,40	1,20
Adelstetten	1,60	0,5	0,8	0,80	1,28
Summe 1	3,60			1,20	2,48
GEWERBESTANDORTE					
Hammerau Süd	2,10	0,3	0,6	0,63	1,26
Mitterfelden Nord	1,15	0,3	0,6	0,35	0,69
Stahlwerk Süd	0,68	1,0	3,0	0,68	2,04
Summe 2	3,93			1,66	3,99

GEMEINBEDARF STANDORTE					
Mitterfelden West	2,26	0,2	0,5	0,45	1,13
Summe 3	2,26			0,45	1,13
Summe (= Summe 1+2+3)	<u>10,95</u>			<u>3,53</u>	<u>7,95</u>

Tab. 30 Zusammenfassung des voraussichtlichen Kompensationsbedarfs für die zukünftige Siedlungs- und Gewerbeentwicklung sowie für Gemeinbedarf

Wie die Tabelle zeigt, werden abhängig von den durchgeführten Vermeidungsmaßnahmen zwischen **3,53 bis 7,95 ha** an Ausgleichsflächen benötigt.

Die Gemeinde Ainring besitzt ein Ökokonto, welches je nach geeigneter Flächenverfügbarkeit erweitert wird. Für die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in der Bauleitplanung sowie für andere mögliche Eingriffe in Natur und Landschaft stehen, unter Voraussetzung einer nachhaltigen Bebauungsplanung, ausreichende Ausgleichsflächen zur Verfügung. In folgender Tabelle sind mögliche Flächen mit ihrem Entwicklungsziel aufgeführt. Diese sind außerdem im Flächennutzungsteil dargestellt.

Mögliche geeignete Flächen für Maßnahmen zum Ausgleich			
Name	Maßnahmen	Flurnummer	Fläche in ha
Saalachau	Extensive Pflege	1739/33	2,13
	Entwicklung von Feuchtwiesen	1940/1	2,78
		1943 und TF 2124, TF 2125	2,16
		2123/11	0,34
Wiesbach	Herstellung Waldrand, Entwicklung von Magerwiese durch extensive Pflege	130, 132/2, 132/3	0,62
Au	Wiederherstellung von Auwald	1498, TF von 1714 und 1715	1,83
Schiffmoning	Entwicklung von Extensivwiesen, Trockenstandorten, Gehölzstrukturen, Uferbereichen, und Hochstaudenflur als Renaturierungsmaßnahmen einer Kiesgrube	2329, TF von 2328, 2330, 2326/3, 2346	2,21
Vorschläge der Naturschutz Ortsgruppe Freilassing, laut Stellungnahme vom 20.11.2013			
Zwischen Hausmoning und Bruch	Auwaldneubegründung mit standortgerechten Baumarten		
Högl bei Bicheln	Kennzeichnung des Hangquellmoores als Entwicklungsfläche		
Gesamt in ha			12,07

Tab. 31 Mögliche Ausgleichsflächen

Zuzüglich zum bestehenden Ökokonto können mögliche geeignete Ausgleichsflächen mit einer Fläche von insgesamt **12,07 ha** für Ausgleichszwecke zur Verfügung gestellt werden.

7.7 Alternative Planungsmöglichkeiten

7.7.1 Alternative Standorte für die Siedlungsentwicklung

Alle Siedlungsbereiche wurden im Hinblick auf innerörtliche Potenziale für die bauliche Entwicklung, wie z. B. Baulücken, Brachflächen oder Nachverdichtungsmöglichkeiten, intensiv geprüft. Diese Prüfung hat unter Berücksichtigung der Bedarfsermittlung (vgl. Teil D) ergeben, dass durch die Innenentwicklung allein, der Bedarf nicht gedeckt werden kann.

Nachstehend werden die alternativ diskutierten Standorte für die Neuausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten dargestellt.

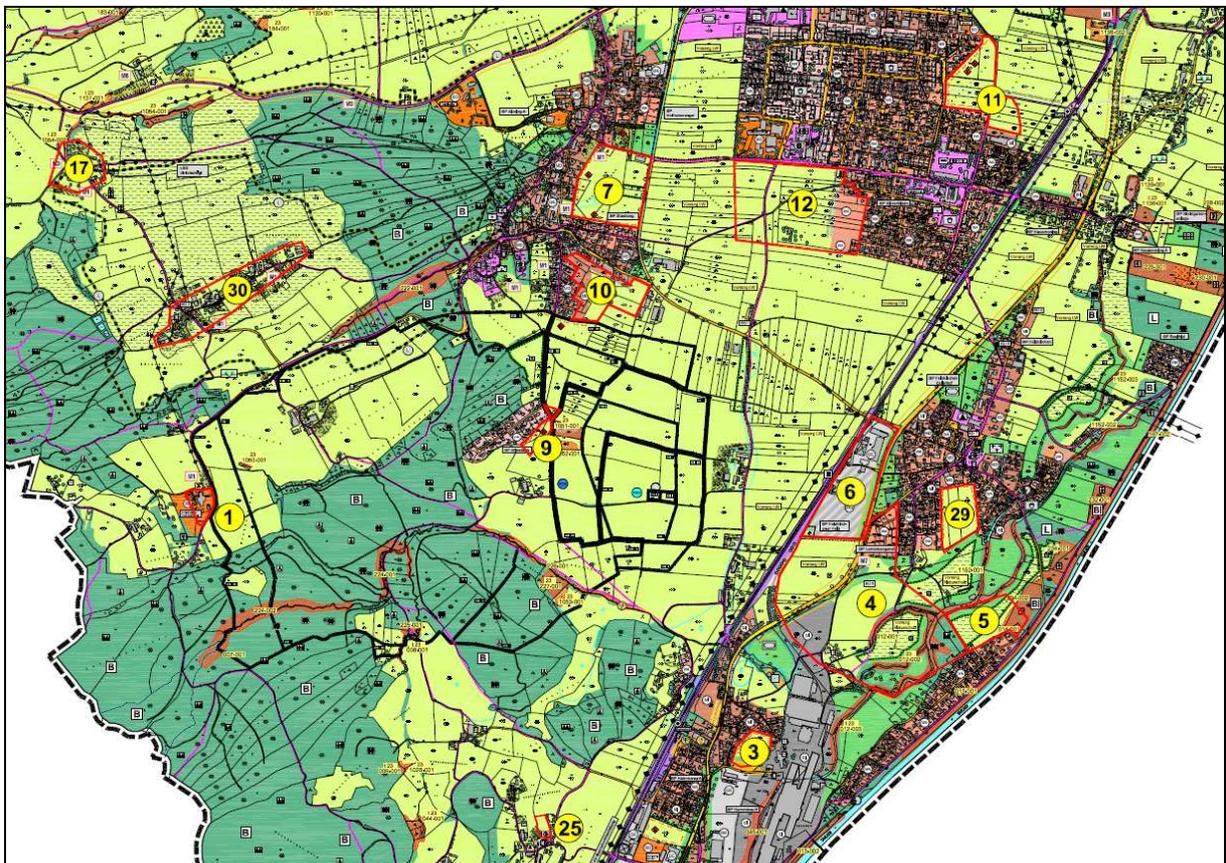


Abb. 91 Alternativstandorte für Gewerbe (Nr. 1, 4) und Wohnen (Nr. 3, 5, 7, 9, 10, 11, 12, 17, 25, 29, 30)

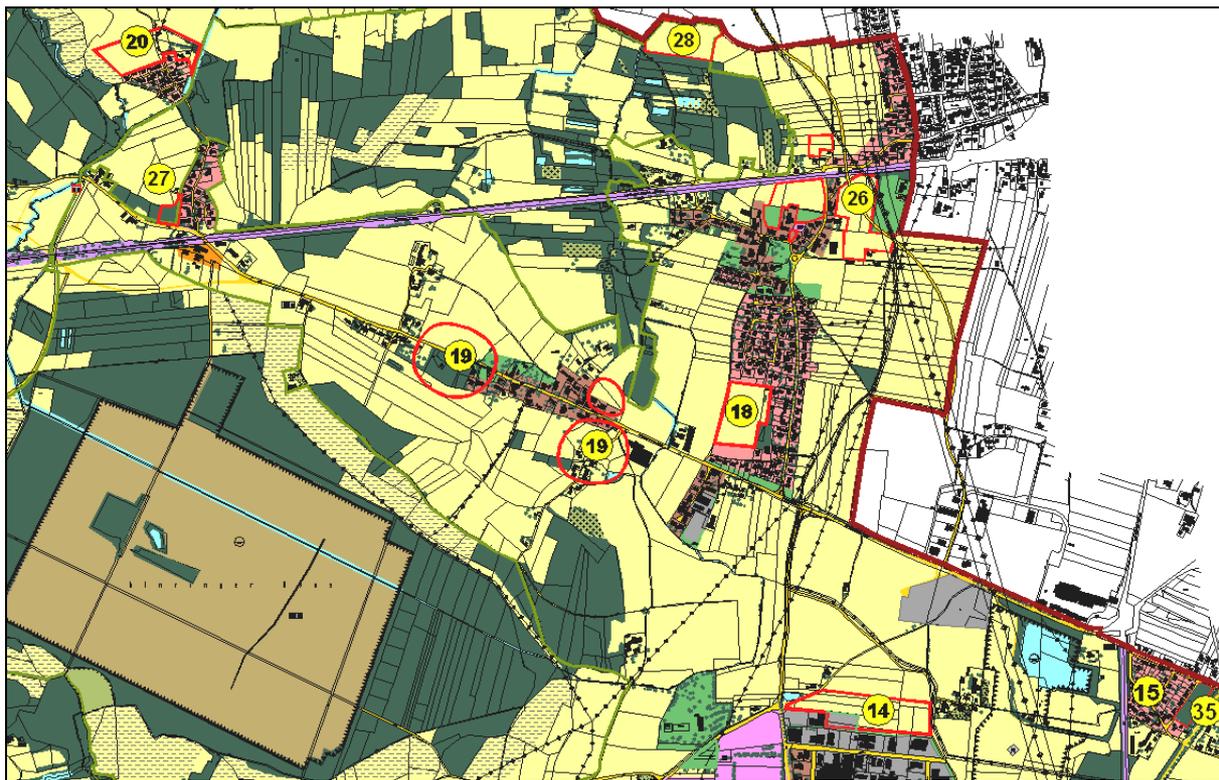


Abb. 92 Alternativstandorte für Gewerbe (Nr. 14) und Wohnen (Nr. 15, 18, 19, 20, 26, 27, 35) und Fläche für Windenergie (Nr. 28)

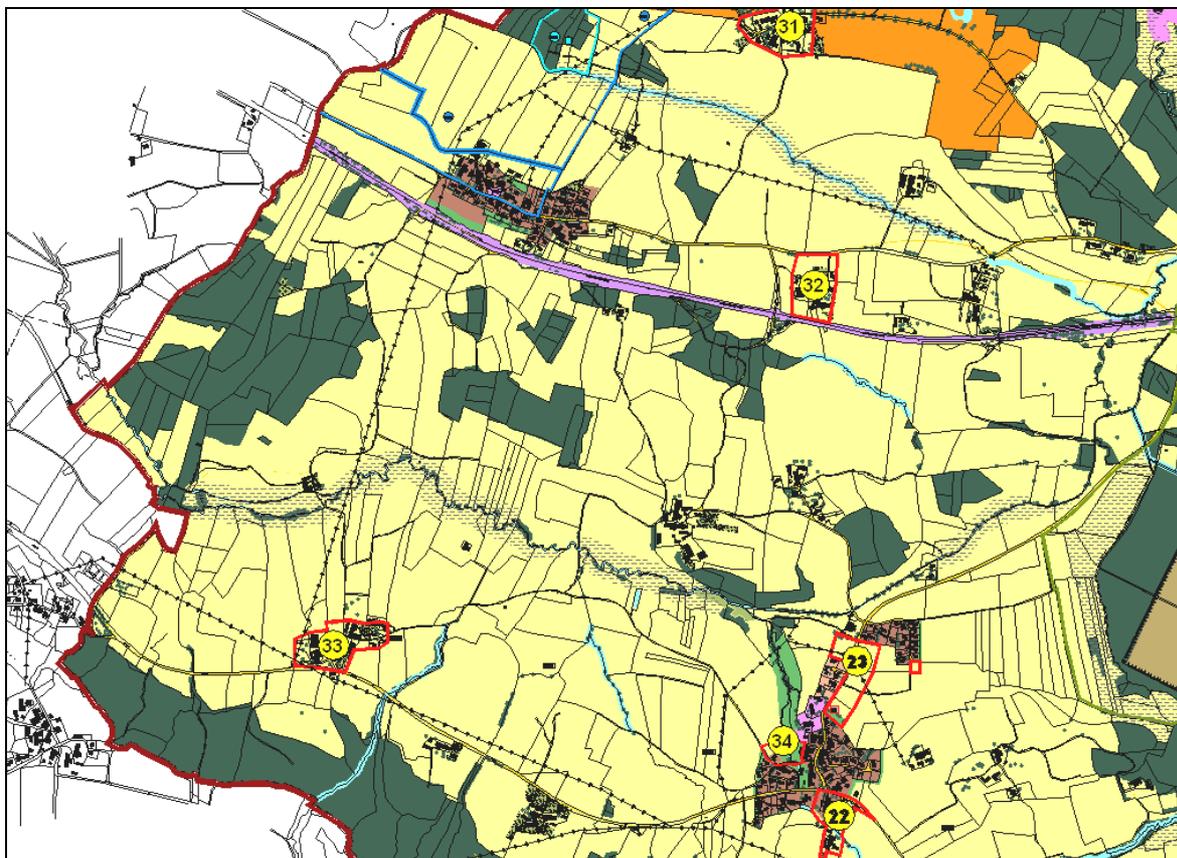


Abb. 93 Alternativstandorte für Wohnen (Nr. 22, 23, 31, 32, 33, 34)

7.7.1.1 Alternative Standorte für die Siedlungsentwicklung - Wohnen

Die im Flächennutzungsplan als Flächen für Landwirtschaft dargestellten **Standorte 3. Hammerau und 29. Feldkirchen-Mitte** sollen weiterhin als ortsbildprägende Grünfläche erhalten werden. Eine bauliche Entwicklung wird hier ausgeschlossen.

Eine Siedlungsentwicklung wird am **Standort 5. Feldkirchen-Hammerauer Mühlbach**: wegen eingeschränkter Erschließung und der Lage in der Saalach-Aue mit der Nähe zu Biotopen ausgeschlossen.

Ainring sollte generell nicht als Siedlungsschwerpunkt festgesetzt werden, so dass die **Standorte 7. Ainring Ost und 10. Ainring Südosten** überwiegend als ortsbildprägende Freiflächen mit landwirtschaftlicher Nutzung und teilweise alten Obstbaumbeständen erhalten werden. [Beim Siedlungsstandort 10 haben sich zudem insbesondere im Bereich Trinkwasserschutz durchschlagende Probleme eingestellt.](#)

Die als reines Wohngebiet dargestellten **Standorte 9. Wiesbach und 20. Gessenhart** sollen keine weitere bauliche Entwicklung erfahren, da eine hohe Zersiedelungsgefahr („Splittersiedlung“) besteht, keine gute Erschließung gewährleistet ist und die Erholungsnutzung belastet wird. In Gessenhart wäre das Schließen der bereits begonnen Erschließung als Abrundung mit 10 Häusern möglich. Diese Möglichkeit wurde jedoch im Planungsprozess vom Gemeinderat ausgeschlossen.

Die vorher angedachte Darstellung von Siedlungsstandorten am **Standort 11. Mitterfelden Ost** findet aufgrund der geplanten Verkehrsanbindung Mitterfelden an die B 20 vorerst nicht statt.

Standort 12. Ainring-Mitterfelden-Süd ist momentan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Eine Wohnbauentwicklung auf Teilflächen wäre möglich, wird aber in der aktuellen Überarbeitung des Flächennutzungsplans nur im östlichen Teilbereich verfolgt. Hier liegt jedoch ein langfristiges Entwicklungspotential um das Ortszentrum.

Die Gemeinde Ainring besitzt mehrere kleinere Ortsteile/ Weiler im Außenbereich. Die **Standorte 17. Rabling, 30. Ulrichshögl, 31. Weng, 32. Ainring-Niederstraß und 33. Ottmaning** sind landwirtschaftlich geprägte Ortsteile mit teils landschaftsbildprägender Siedlungsstruktur in traditionellem nicht überprägtem Aufbau, teilweise mit Lage im Landschaftsschutzgebiet. Eine Entwicklung ist hier nur im Rahmen der Privilegierung landwirtschaftlicher Betriebe vorgesehen.

Der **Standort 18. Perach Süd** bietet sich als Siedlungsstandort an. Da die Verfügbarkeit der Fläche jedoch nicht gegeben ist bleibt sie als Fläche für die Landwirtschaft erhalten.

Für den Ortsteil **Adelstetten Standort 19.** liegen mehrere Anfragen für bauliche Entwicklungen vor. Aufgrund der Nähe zu Schutzgebieten, des Immissionsschutzes sowie der wertvollen ortstypischen Grünstrukturen wird Adelstetten jedoch als ungeeigneter Standort für einen neuen Siedlungsschwerpunkt eingeschätzt. Lediglich für den mittleren Bereich wird die Entwicklung von Wohnen forciert.

Die **Standorte 22. Thundorf Süd, 23. Thundorf Nord und 34. Thundorf Mitte** stellen sensible Ortsrandbereiche dar. Ein Zusammenfließen der Ortsteile soll verhindert werden, so dass die vorher angedachte Darstellung von Siedlungsstandorten in Thundorf Mitte und Süd vorerst nicht stattfindet. Am Standort Thundorf Nord wird geringfügig Bauland dargestellt (= Thundorf Ost – Standort 23b), so dass nur eine einzeilige Bebauung ermöglicht wird, ein Zusammenfließen der Ortsteile wird dadurch verhindert.

Aufgrund der Nähe zur Bahnlinie wird der **Standort 24 Straß Südwesten** Dorfgebiet aus der weiteren Planung heraus genommen.

Am **Standort 25. Ainring-Bicheln** soll zur Vermeidung von Splittersiedlung keine bauliche Entwicklung stattfinden, da eine unzureichende Erschließung gegeben ist. Eine Bebauung kann nur stattfinden, wenn eine Privilegierung vorliegt.

Der **Standort 26. Perach** wird aufgrund der Bildung einer Splittersiedlung, der Nähe zum Schutzgebiet sowie aus Gründen des Lärmschutz zur Bahnlinie nicht als Siedlungsstandort definiert.

Der **Standort 27. Ainring-Mühlreit** ist als Wald dargestellt. Eine Bebauung wird aufgrund des Lärms der Bundesstraße und der Lage im Landschaftsschutzgebiet ausgeschlossen.

Standort 35. Ainring-Römerstraße ist bereits als allgemeines Wohngebiet dargestellt. Diese Darstellung bleibt erhalten.

7.7.1.2 Alternative Standorte für die Siedlungsentwicklung – Gewerbe / Windenergie

Gewerbe

Für den **Standort 4. Feldkirchen Süden** liegen vom Stahlwerk Aicher zahlreiche Entwicklungskonzepte für die Erweiterung von Gewerbeflächen in der Saalachaue vor. Aufgrund der sensiblen Lage werden diese jedoch abgelehnt. Nur im Rahmen der bestehenden Flächennutzungsplanung ist im Zuge der Nachverdichtung noch eine Entwicklung möglich. Die Zäsur zwischen den Ortsteilen Hammerau und Feldkirchen sowie die hohe Qualität der intensiv genutzten Freizeit- und Naturerlebnisbereiche sollen erhalten und entwickelt werden.

Das bereits dargestellte Gewerbegebiet **Standort 6. Feldkirchen West** bleibt in seinem Umfang enthalten und kann im Zuge der Nachverdichtung entwickelt werden.

Windenergie

Aufgrund der ungünstigen Baugrundeigenschaften, dem geringen Abstand zur Wohnbebauung zur Nachbarstadt Freilassing (nur 300 m) wird am **Standort 28. Perach Nord** von einer Darstellung als „Fläche der Erforschung, Entwicklung und Nutzung der Windenergie“ abgesehen.

7.7.1.3 Alternative Standorte für die Siedlungsentwicklung - Gemeinbedarfsfläche

Aufgrund der eingeschränkten Flächenverfügbarkeit, aus immissionsschutzrechtlichen Gründen und insbesondere aus dem Grund, dass es sich beim geplanten **Standort 39** um eine Erweiterung einer bestehenden Nutzung (Sportanlage) handelt, gibt es im Gemeindegebiet keine anderen geeigneten Flächen.

7.7.2 Alternative Standorte für die Waldentwicklung

Der Gemeinde wurden verschiedene Standorte für die Waldentwicklung vorgeschlagen. Nach Abstimmung mit den Landwirten und Waldbesitzern wurden die im Plan dargestellten Flächen für Aufforstung herausgestellt. Andere entfielen aufgrund von schwierigen Besitzverhältnissen oder anderen Nutzungsansprüchen.

7.7.3 Alternative Standorte für den Kiesabbau

Alternative Standorte für Kiesabbau im Gemeindegebiet wurden nicht diskutiert. Der Kiesabbau erfolgt in Schiffmoning schon seit Jahrzehnten. Eine Erweiterung bietet sich in diesem bereits vorbelasteten Bereich unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen an.

7.7.4 Alternative Verkehrsplanung

Wie bereits im Kapitel 6.8.3 dargelegt, besteht im Ortsteil Straß die Problematik mit zunehmenden Verkehr, insbesondere Schwerlastverkehr. Zusätzlich zur Alternative einer Ortsumfahrung von Straß südlich der Bahnlinie wurde im Gemeinderat zur Entlastung von Straß auch die Möglichkeit einer Untertunnelung diskutiert. Hierfür liegt jedoch bereits eine negative Stellungnahme des Straßenbauamtes Traunstein vor.

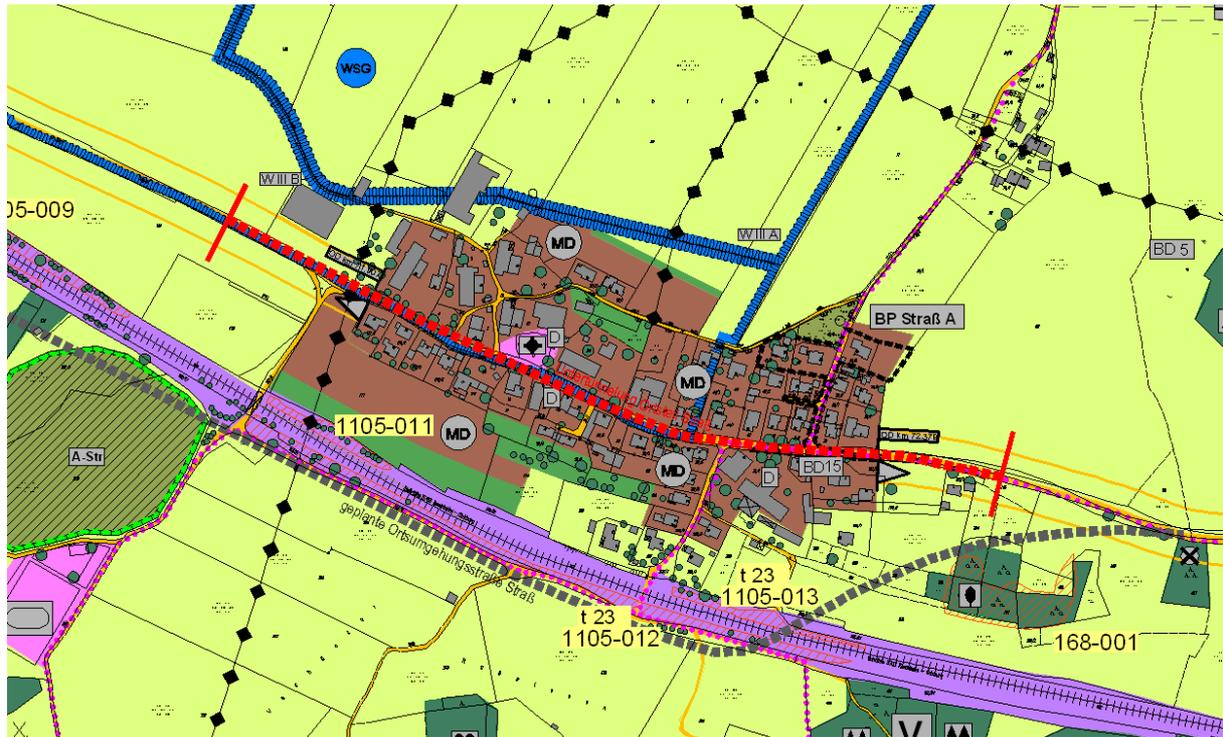


Abb. 94 Alternative Verkehrsplanung – Untertunnelung Ortsteil Straß (rot)

7.8 Methodisches Vorgehen und Schwierigkeiten

Bei der Bestandsaufnahme erfolgte auch eine Bewertung der Empfindlichkeit, die unabhängig von der Schutzwürdigkeit erfasst wurde. Die Empfindlichkeit gibt an, gegen welche Darstellung und deren möglichen Auswirkungen die Schutzgüter empfindlich reagieren.

Um die einzelnen Standortalternativen für verschiedene Flächennutzungen erkennbar und rasch nachvollziehbar zu machen, wurde eine fünfteilige, ordinale Skalierung der zu erwartenden Umweltwirkungen gewählt.

Stufe der Beeinträchtigung	Umweltauswirkungen	Erläuterung und Beispiele
nicht betroffen	keine	- Belange des Schutzgutes sind nicht berührt oder werden nicht beeinträchtigt
Stufe 1	Umweltauswirkungen sehr geringer Erheblichkeit	- Sehr geringe Auswirkungen sind vorhanden, und/oder - das Schutzgut weist eine besonders geringe Empfindlichkeit auf, oder - vorhandene geringe Auswirkungen können durch Maßnahmen zur Vermeidung u. Verringerung reduziert werden
Stufe 2	Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit	- Geringe Auswirkungen sind vorhanden, und/oder - das Schutzgut weist eine geringe Empfindlichkeit auf, oder - vorhandene mittelschwere Auswirkungen können durch Maßnahmen zur Vermeidung u. Verringerung verringert werden
Stufe 3	Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit	- Mittelschwere Auswirkungen sind vorhanden, und/oder - Umweltauswirkungen hoher Erheblichkeit werden durch Maßnahmen zur Vermeidung u. Verringerung deutlich reduziert
Stufe 4	Umweltauswirkungen hoher Erheblichkeit	- Hohe Auswirkungen sind vorhanden, oder - Umweltauswirkungen sehr hoher Erheblichkeit werden durch Maßnahmen zur Vermeidung u. Verringerung deutlich reduziert
Stufe 5	Umweltauswirkungen sehr hoher Erheblichkeit	- Sehr hohe Auswirkungen sind vorhanden, oder - die Auswirkungen können durch Maßnahmen zur Vermeidung u. Verringerung nicht oder nur unwesentlich reduziert werden

Tab. 32 Stufen der möglichen Beeinträchtigung der Schutzgüter

Grundlage der Bewertung möglicher Auswirkungen durch die Planung bildet eine umfassende Bestandsaufnahme im Rahmen der durchgeführten Landschaftsplanung sowie die Auswertung nachstehender Unterlagen und Quellen:

Schutzgut	Inhalte	Quellen
Boden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bodenaufbau und -eigenschaften ▪ Baugrundeignung ▪ Sparsamer Umgang mit Grund / Boden; Versiegelungsgrad ▪ Altlasten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswertung geologischer Karten und Bodenkarten ▪ Altlastenkataster / Angaben der Gemeinde / Untersuchungen der DB ▪ differenzierte Angaben der Träger öffentlicher Belange
Klima (Klimaklein- und Lufthygiene)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Emissionen ▪ Frischluftzufuhr ▪ Kaltluftentstehungsgebiete 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ DTV-Werte des Straßenbauamts Traunstein ▪ differenzierte Angaben der Träger öffentlicher Belange
Wasser Grundwasser / Oberflächenwasser	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Flurabstand zum Grundwasser ▪ Betroffenheit von Oberflächenwasser ▪ Grundwasserneubildung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angaben der Gemeinde ▪ differenzierte Angaben der Träger öffentlicher Belange, auch im Zuge der Neuabgrenzung des WSG
Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betroffenheit von Lebensraumtypen und Biotopen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arten- und Biotopschutzprogramm; Biotopkartierung ▪ differenzierte Angaben der Träger öffentlicher Belange ▪ eigene Erhebungen
Menschliche Gesundheit - Lärm - Erholung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geräuschemissionen durch Bundes- u. Staatsstraßen und Bahnlinien sowie Überlagerungseffekte ▪ Betroffenheit von Infrastruktur und Wegen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ differenzierte Angaben der Träger öffentlicher Belange ▪ eigene Erhebungen
Kulturelles Erbe - Bau- und Bodendenkmäler - Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betroffenheit von Kultur- und Sachgütern 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Liste der Denkmäler vom Bayr. Landesamt für Denkmalpflege ▪ differenzierte Angaben der Träger öffentlicher Belange
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beeinträchtigung des Landschaftsbildes 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ differenzierte Angaben der Träger öffentlicher Belange ▪ eigene Erhebungen

Tab. 33 Datengrundlagen zur Bestandsaufnahme

Die Ermittlung des Ausgleichsbedarfs wurde entsprechend der Arbeitshilfe zur Anwendung der Eingriffsregelung auf der Ebene des Flächennutzungs- und Landschaftsplans (2001) durchgeführt.

Technische Schwierigkeiten traten besonders in Bezug auf die Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser auf, da keine flächendeckenden Angaben zum Grundwasserstand vorliegen. Die vorliegenden Angaben beruhen vielmehr auf Abschätzungen auf der Grundlage der Reliefstruktur und der bekannten geologischen Gegebenheiten. Dadurch ergaben sich vor

allem bei der Bewertung der baulichen Entwicklung Unsicherheiten bei der Einstufung der Beeinträchtigung.

7.9 Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

Aufgrund der neuen Darstellung von Gewerbe- und Siedlungsflächen sowie von Gemeinbedarfsflächen kann es zu einer Veränderung der innerörtlichen Verkehrsdichte und -ströme kommen. Das Monitoring richtet sich deshalb auf das Schutzgut Mensch und überprüft alle 5 Jahre die Verkehrsentwicklung mit Hilfe der DTV-Werte.

Ausgehend von den Verkehrszählungen des Straßenbauamts kann die Wirksamkeit der verkehrsberuhigenden Maßnahmen überprüft und die Ergebnisse in der Siedlungsentwicklung berücksichtigt werden.

8 ALLGEMEINVERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG

Die Gemeinde plant die Darstellung von zwei neuen Siedlungsstandorten sowie drei neuen Flächen für Gewerbe und einer Gemeinbedarfsfläche an folgenden Standorten (Nummerierung entsprechend der durchgeführten Bewertung möglicher Siedlungsstandorte im Zuge der Planungen):

- Siedlungsstandort "Mitterfelden Süd"
- Siedlungsstandort „Adelstetten“
- Gewerbestandort "Hammerau Süd"
- Gewerbestandort "Mitterfelden Nord"
- Gewerbestandort "Stahlwerk Süd"
- Gemeinbedarf Standort "Mitterfelden West"

Außerdem sind folgende Flächen für die Aufforstung durch Darstellung von Aufforstungsgewannen vorgesehen.

- Waldstandort 2 „Weng“
- Waldstandort 3 „Straß Nord“
- Waldstandort 4 „Straß Süd“
- Waldstandort 5 „Straß Ost“
- Waldstandort 6 „Doppeln“

Im Bereich Schiffmoning ist die Erweiterung der bestehenden Kiesabbauflächen geplant.

Die möglichen Auswirkungen auf die Umwelt durch diese geplanten Maßnahmen wurden im Rahmen des Umweltberichts mit Hilfe einer fünfteiligen Skala (von 0 "nicht betroffen" bis 5 "Umweltauswirkungen sehr hoher Erheblichkeit") bewertet.

Im Hinblick auf die Auswirkungen durch die geplanten *Siedlungsstandorte*, "Mitterfelden Süd" und „Adelstetten“ sind vor allem geringe bis mittlere Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten. Dabei bedingen sich die mittleren Auswirkungen vor allem auf die Zunahme des Versiegelungsgrads.

Die Auswirkungen durch die Darstellung der neuen *Gewerbestandorte* „Hammerau Süd“ und „Mitterfelden Nord“ werden als gering bis mittel erheblich bewertet. Der mit einer gewerblichen Nutzung verbundene Versiegelungsgrad lässt mittlere Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Grundwasser erwarten. Als Vermeidungsmaßnahmen werden Ortsrandeingrünungen sowie Grünflächen entlang der Bahnlinie dargestellt. Beim Gewerbestandort „Stahlwerk Süd“ werden bezogen auf das Schutzgut Boden aufgrund des voraussichtlich hohen Versiegelungsgrads, bezogen auf die Schutzgüter Wasser und Pflanzen/Tiere sowie Landschaftsbild aufgrund des die Fläche querenden Hammerauer

Mühlbachs und des vorhandenen Stillgewässers (= wertvolle kartierte Biotopflächen) sowie durch den Verlust an attraktiven Lebensräumen hohe Auswirkungen erwartet.

Die Auswirkungen durch die Darstellung der neuen Gemeinbedarfsfläche "Mitterfelden West" werden als gering bis mittel bewertet. Auswirkungen auf angrenzende Nutzungen (WR) durch die geplante Sport- und Freizeitnutzung sind im Rahmen eines Bebauungsplanes zu prüfen und ggf. werden Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

Durch die Erweiterung der Kiesgrube Standort „Schiffmoning“ werden insgesamt geringe bis mittlere Auswirkungen bezogen auf die Schutzgüter erwartet.

Bei der Auswahl der Siedlungsstandorte wurden insbesondere die Belange des Orts- und Landschaftsbildes sowie der Ensemblewirkung historischer Gebäude und Landschaftselemente berücksichtigt. Die überprüften Alternativen für die städtebauliche Entwicklung sind dagegen deutlich ungünstiger zu bewerten.

Das Monitoring betrifft die Verkehrsentwicklung, da hier umfangreiche Maßnahmen durchgeführt wurden und werden. Die Gemeinde muss ihre Wirksamkeit überprüfen, um erhebliche negative Auswirkungen im Rahmen der Siedlungsentwicklung vermeiden zu können.

Schwierigkeiten und Kenntnislücken bestehen vor allem im Bereich der Auswirkungen auf das Grundwasser, da keine flächendeckenden Daten vorhanden sind.

LITERATURVERZEICHNIS

AQUASOLI INGENIEURBÜRO, 28.08.2017: Landschaftspflegerischer Begleitplan zur Verlegung und Verrohrung Hammerauer Mühlbach mit Neubau Wasserkraftwerk SAH 2

BAUGESETZBUCH (BAUGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

BAYERISCHES GEOLOGISCHES LANDESAMT (HRSG.), 1996, Geologische Karte Bayern, M 1: 500000, 4. Auflage, München

BAYERISCHE LANDESBIBLIOTHEK ONLINE, Historische Karten aus den Beständen der Bayerischen Staatsbibliothek. –URL: <http://www.bayerische-landesbibliothek-online.de/ortsblaetter/orte-ansicht-vorschau.html?id=2655> [Stand: 11/2006]

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE, ABTEILUNG BAU- UND KUNSTDENKMALPFLEGE, 2017, Auszug aus der Denkmalliste der Gemeinde Ainring, München

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT (HRSG.), 1974-1981, Landwirtschaftliche Standortkartierung (LSK) in Bayern, Freising

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG (HRSG.), Statistik kommunal 2012 und 2016 für die Gemeinde Ainring, München

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (HRSG.), 2001, Eingriffsregelung auf der Ebene der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung, Augsburg

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (HRSG.), 2005, Merkblätter zur Landschaftspflege und zum Naturschutz - Bodenschutz im Landschaftsplan, Augsburg

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (HRSG.), 2013, Daten im Fachinformationssystem Naturschutz (FIS Natur, FINWeb). –URL: http://www.bayern.de/lfu/natur/fis_natur/index.html [Stand 2013]

BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT, 2002, Kartierhilfe für die Erfassung der nach Art. 13d BayNatSchG besonders geschützten Waldbiotope auf Sonderstandorten, Freising

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (HRSG.) 1996, Klimaatlas Bayern

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (HRSG.) 2003, Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft - Ein Leitfaden, 2. Auflage, München

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ,

2007, Der Umweltbericht in der Praxis, Leitfaden zur Umweltprüfung in der Bauleitplanung, 2. Auflage, München

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT (HRSG.), 2010, Kommunale Landschaftsplanung in Bayern, Ein Leitfaden für die Praxis, München

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT (HRSG.), 2018, Landesentwicklungsprogramm (LEP) vom 01.09.2013, geändert am 01.03.2018

BAYERISCHES STRASSENINFORMATIONSSYSTEM, 2015, Verkehrsmengenkarte 2015

BUSSE, J., DIRNBERGER, F., PRÖBSTL, U., SCHMID, W., 2007, Die neue Umweltprüfung in der Bauleitplanung – Ratgeber für Planer und Verwaltung, erweiterte Fassung, München

BUSSE, J., DIRNBERGER, F., PRÖBSTL-HAIDER, U., SCHMID, W., 2013, Die Umweltprüfung in der Gemeinde mit Ökokonto, Umweltbericht, Artenschutzrecht, Energieplanung und Refinanzierung, 2. Auflage, München

DB ENERGIE GMBH, 2004, Angaben zur 110-kV-Bahnfernleitung

ENERGIENETZE BAYERN, 2013, Lageplan der Erdgashochdruckleitung

E.ON BAYERN AG, 2004, Lageplan der 20-kV-Leitungen im Gemeindegebiet

FRENZ, W., MÜGGENBORG, H.-J., BNATSCHG KOMMENTAR, 2. Auflage, München, 2016

GEMEINDE AINRING; 1990; Ainring- Heimatbuch

LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN, REFERAT FÜR GESUNDHEIT UND UMWELT, Allgemeine Informationen zum Thema Versiegelung. –URL: http://www.muenchen.de/Rathaus/rgu/wohnen_bauen/boden/versiegelung/104064/index.html [Stand: 14.06.07]

MERTZ, P., 2000, Pflanzenwelt Mitteleuropas und den Alpen, ecomed Verlagsgesellschaft AG & Co. KG, Hamburg

WACHTER, T.F, Balla, S, Schönthaler, K., 2017; - Methodische Empfehlung zur Berücksichtigung des Klimawandels in der Umweltprüfung UVP- Report 31(3): S. 213-223, 2017

WALLENTOWSKI, EWALD, FISCHER, KÖLLING, TÜRK im Auftrag der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (Hrsg.), 2004, Handbuch der natürlichen Waldgesellschaften Bayerns, Freising

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1	Bevölkerungsentwicklung zwischen 1840 und 2016 (Statistik kommunal 2017)	29
Tab. 2	Altersaufbau in den Jahren 1970, 1987 und 2011, 2016 (vgl. Statistik kommunal 2017)	30
Tab. 3	Wohnflächenbedarfsermittlung – Bevölkerungszuwachs.....	33
Tab. 4	Gegenüberstellung Bedarf – Verfügbarkeit von Flächen für die Wohnnutzung	38
Tab. 5	Gegenüberstellung Bedarf – Verfügbarkeit von Flächen für die gewerbliche Nutzung.....	45
Tab. 6	Pro und Contra Aufforstungen	79
Tab. 7	Altlastenverdachtsflächen (Quelle: Landratsamt Berchtesgadener Land, SG 340, Dez.2018).....	99
Tab. 8	Grenz-, Richt- und Orientierungswerte für Schalleinwirkungen gemäß DIN 18005 in dB(A)	128
Tab. 9	Grenz-, Richt- und Orientierungswerte beim Verkehrslärm in dB(A)	129
Tab. 11	Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Planung am Standort 12 "Mitterfelden Süd".....	140
Tab. 12	Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Planung "Adelstetten"	142
Tab. 13	Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Planung am Standort 2 "Hammerau Süd".....	144
Tab. 14	Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Planung am Standort 14a "Mitterfelden Nord"	146
Tab. 15	Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Planung am Standort 38 "Stahlwerk Süd".....	149
Tab. 16	Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Planung am Standort 39 "Mitterfelden West"	151
Tab. 17	Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Planung am Standort Sondergebiet Reit "Kongress- und Erholungszentrum"	153
Tab. 18	Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Planung am Standort Sondergebiet Mühlreit "Umweltbildung".....	155
Tab. 19	Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Planung der Erweiterung Kiesgrube "Schiffmoning"	157
Tab. 20	Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Waldentwicklung am Standort 2 „Weng“	159
Tab. 21	Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Waldentwicklung am Standort 3 „Straß Nord“	160
Tab. 22	Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Waldentwicklung am Standort 4 „Straß Süd“	162
Tab. 23	Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Waldentwicklung am Standort 5 „Straß Ost“	163
Tab. 24	Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Waldentwicklung am Standort 6 „Doppeln“	164
Tab. 26	Ausgleichsbedarf für den Siedlungsstandort "Mitterfelden Süd"	168
Tab. 27	Ausgleichsbedarf für den Siedlungsstandort "Adelstetten"	168
Tab. 28	Ausgleichsbedarf für den Gewerbestandort "Hammerau Süd"	169
Tab. 29	Ausgleichsbedarf für den Gewerbestandort "Mitterfelden Nord"	169
Tab. 30	Ausgleichsbedarf für den Gewerbestandort "Stahlwerk Süd"	169
Tab. 31	Ausgleichsbedarf für den Gemeinbedarf Standort "Mitterfelden West"	170
Tab. 32	Zusammenfassung des voraussichtlichen Kompensationsbedarfs für die zukünftige Siedlungs- und Gewerbeentwicklung sowie für Gemeinbedarf	171
Tab. 33	Mögliche Ausgleichsflächen	171
Tab. 34	Stufen der möglichen Beeinträchtigung der Schutzgüter.....	178
Tab. 35	Datengrundlagen zur Bestandsaufnahme	179

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Integration der Landschaftsplanung in die Raumplanung, LfU 2009	3
Abb. 2	Beiträge aus der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung sowie zusätzliche Fachgutachten fließen in den Umweltbericht mit ein.....	7
Abb. 3	Übersicht zum Landkreis Berchtesgadener Land mit den dazugehörigen Gemeinden (Quelle: www.lra-bgl.de).....	8
Abb. 4	Lage der Gemeinde Ainring im Raum.....	8
Abb. 5	Auszug aus der topographischen Karte 1 : 25.000 (ohne Maßstab).....	13
Abb. 6	Wappen der Gemeinde Ainring	15
Abb. 7	Geologie des Gemeindegebietes (Quelle: Geologische Karte Bayern).....	17
Abb. 8	Abgrenzung der ökologischen Raumeinheiten	19
Tab. 1	Bevölkerungsentwicklung zwischen 1840 und 2016 (Statistik kommunal 2017)	29
Abb. 9	Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Ainring seit 1840 (vgl. Statistik kommunal 2017 mit ergänzten Datensätzen aus der Statistik kommunal 2007).....	30
Abb. 10	Altersaufbau in den Jahren 1970, 1987 und 2016 in %, grafische Darstellung (vgl. Statistik kommunal 2017)	31
Abb. 11	Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Ainring- Prognose	32
Tab. 3	Wohnflächenbedarfsermittlung – Bevölkerungszuwachs.....	33
Abb. 12	Darstellungen im FNP für bauliche Flächen	36
Abb. 13	Lage der drei neuen Siedlungsstandorte	37
Abb. 14	Darstellung der Maßnahmen zur baulichen Entwicklung: Begrenzung weiterer Siedlungsflächen.....	39
Abb. 15	Darstellung der Maßnahmen zur Sicherung historischer Baukultur.....	40
Abb. 16	Verteilung der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer auf die Wirtschaftszweige in Ainring, 2016 (vgl. Statistik kommunal, 2017).....	41
Abb. 17	Verhältnis der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer am Arbeitsort (gelb: sozialversichert Beschäftigte Ainringer, die in Ainring arbeiten) und der Beschäftigten am Wohnort (grün: sozialversicherte Beschäftigte Ainringer, die nur in Ainring wohnen aber nicht arbeiten (= Auspendler) zwischen 2011 – 2016 (vgl. Statistik kommunal, 2017).....	41
Abb. 18	Durchschnittliche Auslastung der angebotenen Betten (vgl. Statistik kommunal 2017)	42
Abb. 19	Übersicht über die Lage der zukünftigen Gewerbeflächen (maßstabslos).....	44
Abb. 20	Darstellungen der bestehenden und geplanten gewerblichen Bauflächen	45
Abb. 21	Darstellung der bestehenden Sondergebiete	46
Abb. 22	Darstellungen der bestehenden Gemeinbedarfsflächen.....	49
Abb. 23	Darstellungen der bestehenden und geplanten Grünflächen im besiedelten Bereich	50
Abb. 24	Landschaftliche Vorbehaltsgebiete „Feuchtgebiete zwischen Kirchanschöring und Ainring“ (34) und „Högl und Höglwörther See“ (09).....	54
Abb. 25	Leitbild für Naturschutz und Landschaftspflege (im Hintergrund Wasserflächen, Einzelgehölze, Biotopflächen (rot schraffiert))	56
Abb. 26	Darstellungen der bestehenden Vorgaben zum Naturschutz	57
Abb. 27	Darstellungen der bestehenden Erhebungen zum Biotopschutz	58
Abb. 28	Darstellung der Maßnahmen für den Naturschutz: Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen... ..	59
Abb. 29	Darstellung der Moorflächen.....	60
Abb. 30	Darstellung der Maßnahmen für den Naturschutz: Gebiete mit Vorrang für naturschutzfachliche Belange	60
Abb. 31	Drüsiges Springkraut entlang der Kleinen Sur zwischen Mühlreit und Winkeln.....	61
Abb. 32	Darstellung der Maßnahmen für den Naturschutz: Eindämmung von Neophyten entlang der Kleinen Sur zwischen Mühlreit und Winkeln.....	62
Abb. 33	Bauschutt- und Müllablagerplätze	62
Abb. 34	Darstellung der Maßnahmen für den Naturschutz: Entfernung von Materiallagerflächen.....	62
Abb. 35	Bilder zur Pflanzenwelt des Ainringer Moos (Quelle: www.ainringer-moos.de)	62
Abb. 36	Darstellung der Maßnahmen für den Naturschutz: Managementmaßnahmen im Moorkomplex.....	63

Abb. 37	Darstellung der Maßnahmen für den Naturschutz und das Landschaftsbild.....	63
Abb. 38	Darstellung der Maßnahmen für den Naturschutz und das Landschaftsbild.....	63
Abb.39	Darstellungen der bestehenden Wasserflächen und Schutzgebiete der Wasserwirtschaft	65
Abb. 40	Wasserschutzgebiet Tiefenthal bei Weng/ Straß (blau kariert, Gemeindegrenze lila) Quelle: Bayernatlas 2019.....	66
Abb. 41	Wasserschutzgebiet Wiesbach und Hammerauer Mühlbach/ Saalach (blau kariert, Gemeindegrenze lila) Quelle: Bayernatlas 2019.....	66
Abb. 43	Darstellung der Überschwemmungsbereiche, Retentionsräume zum Hochwasserschutz und Flutmulde	68
Abb. 44	Darstellung der Maßnahmen für die Wasserwirtschaft: Entwicklung von Grünland und Pufferzonen ..	68
Abb. 45	Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe seit 1999 (vgl. Statistik kommunal 2017)	69
Abb. 46	Anzahl der Tierhalter nach Tierarten (vgl. Statistik kommunal 2017)	70
Abb. 47	Landwirtschaftliche Standortskarte mit Beurteilung der Erzeugungsbedingungen (vgl. auch Darstellung als Themenkarte im Anhang).....	71
Abb. 48	Darstellungen für die Landwirtschaft.....	73
Abb.49	Darstellungen der Maßnahmen für die Landwirtschaft: Flurdurchgrünung	73
Abb. 50	Darstellung der Maßnahmen für die Landwirtschaft: Entwicklung von Streuobstwiesen	74
Abb. 51	Darstellungen der Maßnahmen für die Landwirtschaft: Landschaftspflegebereiche.....	74
Abb. 52	Verteilung der Wald- und Gehölzflächen im Gemeindegebiet	75
Abb. 53	Darstellung der bestehenden forstwirtschaftlichen Flächen, ihr Mischungsverhältnis und Funktionen.	77
Abb. 54	Darstellung der Aufforstungsgewanne.....	79
Abb. 55	Darstellung zum Verkehr: Wander- und Radwege, örtlich.....	81
Abb. 56	Darstellung der Maßnahmen zur Erholung: Rekultivierung Kiesgrube	81
Abb. 57	Darstellung der Maßnahmen zum Landschaftsbild: Erhaltung und Pflege von Kapellen, Marterl und Wegkreuzen	81
Abb. 58	Darstellung der Maßnahmen zum Bodenschutz: Altlastenverdachtsfläche	82
Abb. 59	Darstellung der Flächen für Abgrabungen und Aufschüttungen	83
Abb. 60	Darstellung der Bodendenkmäler, Geotope und des Vorbehaltsgebietes für Kies	83
Abb. 61	Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz	84
Abb. 62	Darstellungen der bestehenden Verkehrsflächen und der geplanten Maßnahmen	86
Abb. 63	Darstellungen der bestehenden und geplanten Anlagen für die Ver- und Entsorgung	91
Abb. 64	Darstellungen sonstiger Infrastrukturanlagen: bestehende Anlagen zum Lärmschutz.....	91
Abb. 65	Auszug aus dem Regionalplan, Karte 3 Landschaft und Erholung, Stand 2013.....	93
Abb. 66	Auszug aus dem Erosionsgefährdungskataster des StMELF, Stand 2018; hier Gefährdung für Wassererosionen.....	96
Abb. 67	Georisiken (Quelle: Informationsdienst Alpine Naturgefahren (IAN), LfU); lila: Gemeindegebiet	97
Abb. 68	Auszug aus Gefahrenhinweiskarte: Risikobehaftete Bereiche (Quelle: Informationsdienst Alpine Naturgefahren (IAN), LfU); lila: Gemeindegebiet.....	98
Abb. 69	Übersichtskarte zu den Bodendenkmälern im Gemeindegebiet (rote); lila Linie: Gemeindegrenze (Quelle: BayernViewer-Denkmal, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, November 2018).....	101
Abb. 70	Auszüge Klimaatlas von Bayern: Jahrestemperatur, Jahresniederschlag und durchschnittliche Windgeschwindigkeit/Jahr; Quelle: Deutscher Klimaforschungsverband, 1996. Einzelne Aspekte sind hervorgehoben.	104
Abb. 71	Die Abbildung zeigt die Verteilung der Gewässer (blau) im Gemeindegebiet sowie die Lage der vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiete an Sur, Sonnwies- und Mittergraben (cyan), sowie die Gefährdungsflächen der Saalach für HQ100 (magenta) und HQextrem(grün) (gemäß Informationsdienst Überschwemmungsgebiete und Hochwassergefahren; WWA Traunstein, Stand 2018)	109
Abb. 72	Die Abbildung zeigt die Verteilung der Gewässer (blau) im Gemeindegebiet sowie die Lage der Überschwemmungsgebiete (grün; überschwemmte und gefährdete Bereiche gemäß Feuerwehr Ainring).....	110
Abb. 73	wassersensible Bereiche (hellgrün) im Gemeindegebiet (lila)(gemäß Informationsdienst Überschwemmungsgebiete und Hochwassergefahren; LFU Stand 2017)	111
Abb. 74	Die Saalach auf Höhe Hammerau	111

Abb. 75	Hammerauer Mühlbach an der Annahütte, im Siedlungsgebiet und Mündungsbereich in die Saalach	112
Abb. 76	Gewässeraue der Kleinen Sur bei Altmutter	113
Abb. 77	Potentielle natürliche Vegetation (grüne Grenzen) im Gemeindegebiet Ainring (Gemeindegrenze rot); Quelle: FIN Web 2013	115
Abb. 78	Schematischer Querschnitt durch die vollständige Serie der Auenvegetation am Mittellauf eines Flusses im Alpenvorland (Quelle: Ellenberg, 1996)	116
Abb. 79	Grünstrukturen der Gemeinde Ainring	117
Abb. 80	Gewässerbegleitgrün	118
Abb. 81	Hochstaudenfluren hier mit schädlichen Neophyten	119
Abb. 82	Ainringer Moos	120
Abb. 83	Grünlandnutzung	121
Abb. 84	Auwald an der Saalach	122
Abb. 85	Streuobstwiese	123
Abb. 86	Tierische Vertreter des Ainringer Moos von links nach rechts: Große Pechlibelle, Kleiner Schillerfalter, Sumpfgrashüpfer und Kiebitz	124
Abb. 87	Ulrichshögl	127
Abb. 88	Auszug aus dem Lärmflächenkataster für den Gemeindebereich Ainring, Bundesstraßen	130
Abb. 89	Auszug aus der Lärmkartierung der Schienenverkehrswege (Quelle: "Umgebungslärmkartierung an Schienenwegen" Eisenbahnbundesamt, 30.06.2017)	131
Abb. 90	Stättlicher „Salzburger Flachgauhof“(Amangut der Familie Hagenauer in Straß).Quelle: www.saalacherlebniswelt.com	132
Abb. 91	Alternativstandorte für Gewerbe (Nr. 1, 4) und Wohnen (Nr. 3, 5, 7, 9, 10, 11, 12, 17, 25, 29, 30) ...	172
Abb. 92	Alternativstandorte für Gewerbe (Nr. 14) und Wohnen (Nr. 15, 18, 19, 20, 26, 27, 35) und Fläche für Windenergie (Nr. 28)	173
Abb. 93	Alternativstandorte für Wohnen (Nr. 22, 23, 31, 32, 33, 34)	173
Abb. 94	Alternative Verkehrsplanung – Untertunnelung Ortsteil Straß (rot)	177

ANHANG

THEMENKARTEN

Karte 1:	Historische Entwicklung	M 1 : 50.000
Karte 2:	Geologie	M 1 : 30.000
Karte 3:	Boden - Landwirtschaftliche Bewertung	M 1 : 30.000
Karte 3a:	Bodenarten	M 1 : 30.000
Karte 4:	Potentielle natürliche Vegetation	M 1 : 30.000
Karte 5:	Klima und Lufthygiene	M 1 : 30.000
Karte 6:	Wasser	M 1 : 30.000
Karte 7:	Erholung	M 1 : 30.000
Karte 8:	Landschaftsbild	M 1 : 30.000
Karte 9:	Naturschutz	M 1 : 10.000

AUSZUG AUS DER DENKMALLISTE FÜR DIE GEMEINDE AINRING

LISTE ALTLASTENVERDACHTSFLÄCHEN

Ainring

Baudenkmäler

- E-1-72-111-1** **Ensemble Pfarrkirche St. Laurentius mit Umgebung.** Das Ensemble umfasst die Bautengruppe der Ainringer Pfarrkirche, des Pfarrhofs mit der Pfarrökonomie und der ehem. Schule, die abgesondert von den weiteren Anwesen des Ortes am Ainringer Kirchberg liegen. Die Kirche, ein barocker Bau auf spätmittelalterlicher Grundlage, ist vom ummauerten Friedhof umgeben. Der Pfarrhof, daneben, ist im Kern spätmittelalterlichen Ursprungs, im Äußeren von barockem schloßartigem Charakter. Das Ökonomiegebäude, 1901 neu erbaut, ist in barocken Formen gehalten. Pfarrgarten und Obstbaumpflanzungen sind den beiden Gebäuden zugeordnet. Als drittes Element fügt sich das ehem. Schulhaus, ein biedermeierlicher Walmdachbau, dem Ensemble zu, in dem somit nicht nur der kirchlich-seelsorgerische sondern auch der schulische Mittelpunkt einer großen, von den Ostabhängen des Högl bis zur Saalach reichenden, ehemals rein bäuerlich geprägten Gemeinde anschaulich wird. Die eindrucksvoll aufragenden hohen Walmdächer der Bauten unterstreichen diese besondere Bedeutung; die sich nach Südosten erstreckenden Grünflächen der Pfarrökonomie tragen zur Fernwirkung des Ensembles bei.
- D-1-72-111-6** **Adelstetten 11.** Wohnteil des ehem. Bauernhauses, zweigeschossiger Putzbau mit steinernem Portal und Giebellaube, bez. 1820, Schopfwalmdach später.
nachqualifiziert
- D-1-72-111-7** **Adelstetten 40.** Gasthof, breit gelagerter zweigeschossiger Putzbau mit rundbogiger Sterntür und gewölbtem Hausgang, 18. Jh., vorkragendes Schopfwalmdach bez. 1949.
nachqualifiziert
- D-1-72-111-8** **Adelstetten 59.** Bauernhaus, sog. Jäger- oder Peterbauerngütl, Wohnteil zweigeschossiger Satteldachbau mit verbrettertem Kniestock und Taubenkobel, Obergeschoss teils in Blockbauweise, 1724, später aufgestockt, Widerkehr wohl 2. Hälfte 19. Jh.
nachqualifiziert
- D-1-72-111-9** **Adelstetten 62; Adelstetten 60.** Bauernhaus, Einfirstanlage mit Mittertenne, zweigeschossiger Putzbau mit Kniestock, vorkragendem Flachsatteldach, Giebellaube und Sandsteinportal, 2. Viertel 19. Jh.; Ziehbrunnen, mit gemauerter Einfassung; Zuhaus, zweigeschossiger verputzter Satteldachbau mit verbrettertem Giebel, Erdgeschoss mit Binderwerkstatt, 19. Jh.
nachqualifiziert
- D-1-72-111-12** **Bach 6 a; Bach 7.** Getreidekasten, Blockbau, bez. 1691; in der Widerkehr.
nachqualifiziert
- D-1-72-111-43** **Berger-Steig-Weg 8.** Bauernhaus mit Mittertenne, zweigeschossiger Flachsatteldachbau mit verputztem Blockbau-Obergeschoss, Giebellaube, Rautentür sowie Fenstergewänden und Rundbogenportal aus Sandstein, Mitte 18. Jh., Putzgliederungen 1832, Dachstuhl 1887.
nachqualifiziert

- D-1-72-111-13** **Bicheln 1 1/2.** Kath. Filialkirche St. Erasmus, gotische Saalkirche mit Satteldach, eingezogenem, fünfseitig geschlossenem Chor und westlicher Vorhalle, 1. Hälfte 15. Jh., im Kern wohl romanisch, Giebelreiter mit Spitzhelm 1682; mit Ausstattung.
nachqualifiziert
- D-1-72-111-15** **Doppeln 3.** Wohnteil eines ehem. Forst- und Bauernhauses, zweigeschossiger Putzbau mit Rundbogenportal, bez. 1762.
nachqualifiziert
- D-1-72-111-16** **Eschlberg 1.** Wohnspeicherhaus eines Zwiehhofs, zweigeschossiger Putzbau mit Halbwalmdach und Fassadengemälde, 1667; anstelle eines ehem. Edelsitzes errichtet.
nachqualifiziert
- D-1-72-111-17** **Gumpinger Straße 22; Gumpinger Straße 24.** Kath. Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt, Saalkirche mit Satteldach und eingezogenem, fünfseitig geschlossenem Chor, errichtet 1516-21, einbezogener Turm des Vorgängerbaus mit Scharten, um 1420, Barockisierung und Ausbau des Turmes, um 1656, Anbau der Sakristei, Mitte 17. Jh., Zwiebelhaube, frühes 18. Jh.; mit Ausstattung; Kriegerdenkmal für die Gefallenen des Ersten und Zweiten Weltkriegs, Mariensäule aus Stein, vor halbkreisförmiger Mauer mit eingelassenen Inschriftentafeln; Friedhofsmauer, Bruchstein, wohl frühes 20. Jh.
nachqualifiziert
- D-1-72-111-42** **Hagenau 1.** Ehem. Mühle, zweigeschossiger, verputzter Massivbau mit vorkragendem Satteldach, Rundbogenportal und Figurennische, im Innern mit Gewölben und Stuckdecken, Mitte 18. und 1. Hälfte 19. Jh., im Kern älter.
nachqualifiziert
- D-1-72-111-22** **Hort 1.** Wohnteil eines Bauernhauses, ehem. Wasenmeister, zweigeschossig mit vorkragendem Schopfwalmdach, verbrettertem Giebel und Figurennische, wohl frühes 18. Jh., Umbau an Sandsteinportal bez. 1890.
nachqualifiziert
- D-1-72-111-10** **In Adelstetten.** Wegkapelle, verputzter Bau mit vorkragendem Zeltdach, bez. 1824; mit Ausstattung.
nachqualifiziert
- D-1-72-111-40** **In Ulrichshögl.** Wegkapelle, verputzter Bau mit vorkragendem Walmdach und Korbbogenportal, bez. 1700; mit Ausstattung.
nachqualifiziert
- D-1-72-111-26** **Kleinfeld bei Mürack.** Ehem. Brechelbad, erdgeschossiger, teils verbretterter Bau mit weit vorkragendem Flachsatteldach, bez. 1845, nach Teileinsturz 1982 wiederaufgebaut.
nachqualifiziert
- D-1-72-111-23** **Kohlstatt 2.** Kapellenbildstock, verputzter Massivbau mit Satteldach, wohl 2. Hälfte 19. Jh.
nachqualifiziert

- D-1-72-111-24** **Langacker 1.** Zugehörige Hofkapelle, sog. Langackerer-Kapelle, neugotischer Satteldachbau mit dreiseitig geschlossenem Chor, Dachreiter und Putzgliederung, um 1900; mit Ausstattung.
nachqualifiziert
- D-1-72-111-25** **Langacker 2.** Bauernhaus, zweigeschossiger Flachsatteldachbau aus unverputztem Bruchsteinmauerwerk mit Ziegelgliederung und Hochlaube, biedermeierlich, um 1830/40.
nachqualifiziert
- D-1-72-111-44** **Lohfeld.** Kapelle, Erasmuskapelle, kleiner verputzter Satteldachbau, Mitte 19. Jh.; mit Ausstattung.
nachqualifiziert
- D-1-72-111-19** **Max-Aicher-Allee 2.** Ehem. Administrationsgebäude und Werkswirt der Annahütte, stattlicher dreigeschossiger Schopfwalmdachbau, Erdgeschoss mit Gewölben, 17./18. Jh., Fassadenfresko, um 1920/30.
nachqualifiziert
- D-1-72-111-27** **Ottmaning 5.** Lourdeskapelle, verputzter Satteldachbau, 2. Hälfte 19. Jh.; mit Ausstattung.
nachqualifiziert
- D-1-72-111-1** **Pfarrer-Reiter-Weg 3.** Ehem. Schulhaus, zweigeschossiger verputzter Walmdachbau mit Sohlbankgesims, biedermeierlich, um 1830.
nachqualifiziert
- D-1-72-111-3** **Pfarrer-Reiter-Weg 4.** Kath. Pfarrkirche St. Laurentius und Mauritius, gotischer Saalbau mit Satteldach und dreiseitig geschlossenem Chor, unter Einbeziehung der ehem. Schlosskirche von 1150 im 14. Jh. und nach 1490 errichtet, Portalvorhalle 1. Hälfte 17. Jh., Sakristeianbau 1672, Beinhaus 1685, Erhöhung des Westturms mit Zwiebelhaube 1729, Barockisierung und Verlängerung des Chors 1735/36, Umbau und Aufstockung im Bereich der Sakristei, 1781; mit Ausstattung; Kriegerdenkmal, hl. Georg auf Pfeiler, Naturstein, nach 1945.
nachqualifiziert
- D-1-72-111-4** **Pfarrer-Reiter-Weg 5.** Pfarrstadel, zweigeschossige Einfirstanlage mit Walmdach und Putzgliederung, in barocken Formen, bez. 1901.
nachqualifiziert
- D-1-72-111-2** **Pfarrer-Reiter-Weg 6; Pfarrer-Reiter-Weg 2.** Pfarrhof, im Kern Edelsitz des 12. Jh., dreigeschossigen Zweiflügelanlage mit schindelgedecktem Walmdach und Aufzugsgaube, bez. 1532, Umbauten bez. 1630 und 1737; mit Ausstattung; Gartensalettl, eingeschossig mit schindelgedecktem Zeltdach über unregelmäßigem Grundriss, wohl 18. Jh.
nachqualifiziert

- D-1-72-111-29** **Rabling 4.** Kapellenbildstock, verputzter Satteldachbau mit dreiseitigem Chorschluss, 1881; mit Ausstattung.
nachqualifiziert
- D-1-72-111-21** **Siezenheimer Weg 19.** Ehem. Bauernhaus, zweigeschossiger Blockbau mit Flachsatteldach, 17. Jh., Umbau des Erdgeschosses, 1868, Sandsteinportal bez. 1595; im Nebengebäude zwei rundbogige Sandsteinportale mit Rautentüren, eines bez. 1682.
nachqualifiziert
- D-1-72-111-30** **Straß 13.** Gasthaus, zweigeschossiger verputzter Massivbau mit vorkragendem Halbwalmdach, bez. 1807.
nachqualifiziert
- D-1-72-111-31** **Straß 40.** Kath. Filialkirche St. Nikolaus, Saalbau mit Satteldach und dreiseitig geschlossenem Chor, 1749, unter Einbeziehung von Teilen des Vorgängerbaus von 1450, Westturm mit dreifacher Zwiebelhaube, 2. Hälfte 18. Jh.; mit Ausstattung.
nachqualifiziert
- D-1-72-111-32** **Straß 41.** Ehem. Bauernhaus mit Widerkehr, zweigeschossiger Flachsatteldachbau mit Kniestock, Giebellaube und Sandsteinportal, 1780, Aufstockung und Erweiterung der Widerkehr wohl 2. Hälfte 19. Jh., Putzgliederungen um 1910/20.
nachqualifiziert
- D-1-72-111-35** **Thundorf 39.** Sog. Binderhäusl, Einfirstanlage, Wohnteil zweigeschossiger verputzter Bruchsteinbau mit Flachsatteldach, Taubenkobel und Rundbogenportal, Wirtschaftsteil holzverschalter Ständerbau, 17./18. Jh.
nachqualifiziert
- D-1-72-111-36** **Thundorf 49.** Kath. Pfarrkirche St. Martin, Saalbau mit Satteldach, halbrund geschlossenem Chor und Rundbogenlaibungen, von Josef Aicher und Richard Bendl, bez. 1921, unter Einbeziehung des Turms mit Zwiebelhaube von 1739; mit Ausstattung.
nachqualifiziert
- D-1-72-111-38** **Ulrichshögl 13 a.** Kath. Filialkirche St. Ulrich, Saalbau mit Satteldach und dreiseitig geschlossenem Chor, errichtet vor 1470 unter Einbeziehung von Teilen des Turms und des Langhauses des Vorgängerbaus von 1030, südlicher Sakristeianbau, 1671, Turmobergeschosse und doppelte Zwiebelhaube, 1758; mit Ausstattung; Friedhofsmauer mit Tor, aus Bruchsteinmauerwerk, spätes 19. Jh.
nachqualifiziert
- D-1-72-111-39** **Ulrichshögl 16.** Bauernhaus mit Widerkehr, zweigeschossiger Flachsatteldachbau mit Kniestock, Giebellaube und Putzgliederungen, Ende 19. Jh., 1908 nach Süden erweitert.
nachqualifiziert

- D-1-72-111-41** **Weng 12.** Kapelle, verputzter Satteldachbau mit dreiseitigem Chorschluss und Dachreiter, neugotisch, bez. 1896; mit Ausstattung.
nachqualifiziert
- D-1-72-111-28** **Ziegelweg 10.** Kath. Filialkirche St. Andreas und St. Rupertus, spätgotischer Saalbau mit Satteldach, fünfseitig geschlossenem Chor und Spitzbogenportal, um 1500, unter Einbeziehung von Teilen des Vorgängerbaus, Mitte 13. Jh. und Mitte 15. Jh., Giebelreiter mit Spitzhelm, 1681; mit Ausstattung.
nachqualifiziert

Anzahl Baudenkmäler: 37

Ainring

Bodendenkmäler

- D-1-8143-0001** Grabhügel mit Bestattungen der Hallstattzeit und der frühen Latènezeit.
nachqualifiziert
- D-1-8143-0010** Villa rustica der römischen Kaiserzeit.
nachqualifiziert
- D-1-8143-0012** Verebneter Burgstall des hohen Mittelalters ("Feste Högl").
nachqualifiziert
- D-1-8143-0013** Körpergräber vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung.
nachqualifiziert
- D-1-8143-0014** Verebnete Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung.
nachqualifiziert
- D-1-8143-0025** Reihengräberfeld des frühen Mittelalters.
nachqualifiziert
- D-1-8143-0026** Reihengräberfeld des frühen Mittelalters.
nachqualifiziert
- D-1-8143-0027** Reihengräberfeld des frühen Mittelalters.
nachqualifiziert
- D-1-8143-0030** Siedlung der mittleren und späten römischen Kaiserzeit.
nachqualifiziert
- D-1-8143-0093** Burgstall des hohen oder späten Mittelalters.
nachqualifiziert
- D-1-8143-0094** Straße der römischen Kaiserzeit (Teilstück der Trasse Augsburg-Salzburg) mit Bohlenweg und Brücke.
nachqualifiziert
- D-1-8143-0173** Straße der römischen Kaiserzeit (Teilstück der Trasse Augsburg-Salzburg).
nachqualifiziert
- D-1-8143-0174** Körpergräber der späten römischen Kaiserzeit.
nachqualifiziert
- D-1-8143-0177** Mooropferplatz und Bohlenweg vorgeschichtlicher Zeitstellung, u.a. der Bronzezeit und der Urnenfelderzeit.
nachqualifiziert

- D-1-8143-0178** Untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt in Feldkirchen und ihres Vorgängerbaus.
nachqualifiziert
- D-1-8143-0180** Untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Pfarrkirche St. Laurentius und Mauritius in Ainring und ihrer Vorgängerbauten.
nachqualifiziert
- D-1-8143-0181** Untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich des ehem. Adelssitzes und heutigen Pfarrhofes von Ainring.
nachqualifiziert
- D-1-8143-0183** Untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Pfarrkirche St. Martin in Thundorf und ihrer Vorgängerbauten.
nachqualifiziert
- D-1-8143-0189** Untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Filialkirche St. Andreas in Perach.
nachqualifiziert
- D-1-8143-0191** Untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Filialkirche St. Nikolaus in Straß und ihrer Vorgängerbauten.
nachqualifiziert
- D-1-8143-0193** Untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Filialkirche St. Ulrich in Ulrichshögl und ihrer Vorgängerbauten.
nachqualifiziert
- D-1-8143-0195** Burgstall des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit ("Schloss Adelstetten").
nachqualifiziert
- D-1-8143-0199** Abgegangene Kirche des Mittelalters und der frühen Neuzeit ("St. Stephanus").
nachqualifiziert
- D-1-8143-0280** Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung.
nachqualifiziert
- D-1-8243-0003** Höhensiedlung des Jungneolithikums (Altheimer Kultur) und der Bronzezeit ("Auhögl").
nachqualifiziert

D-1-8243-0150 Untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Folialkirche St. Erasmus in Bicheln.
nachqualifiziert

Anzahl Bodendenkmäler: 26

Auswahl

X Zurücksetzen

7 Ergebnisse

7

Katasternummer

Bezeichnung

Datencontainer X

Flächen im Kataster 

WWA X



Kreisverwaltungsbehörde X



Gemeinde X

Ainring 

Bezeichnung X



Kurzbezeichnung X



Flächentyp X



Flächenart X



Verfahrensschritt X



Priorität X



Sensibelste Nutzung X



Federführung X



Entlassungsdatum X

 OK

Entlassungsgrund X



- 1 
- 2 
- 3 
- 4 
- 5 
- 6 
- 7 

17200068

Saalach-Au

17200067

Geppinger Feld

17200050

Ainring nahe Bicheln

17200044

Ainring-Gessenhart

17200069

Saalach-Au-Mitterau

17200048

Ehemalige Kiesgrube Kreuzfeld, Air

17200488

STEINKOHLENTEERÖLDEPONIE

7	Katastrnummer	Bezeichnung	Kurzbezeichnung	
>	1	⚙ 17200068 Saalach-Au Fl. Nr. 1946/18 Gem. Ainning	BGL-SAALACH-AU II	a
	2	⚙ 17200067 Geppinger Feld Fl. Nr. 1845 Gem. Ainning	BGL-GEPPINGER FELD	a
	3	⚙ 17200050 Ainning nahe Bicheln Fl. Nr. 1637, 1640, Gem. Ainning	BGL-AINRING/BICHELN	a
	4	⚙ 17200044 Ainning-Gessenhart Fl. Nr. 9310, Gem. Strauß	BGL-GESSENHART	a
	5	⚙ 17200069 Saalach-Au-Mitterau Fl. Nr. 17331/1 und 17331/2 Gem. Ainning	BGL-MITTERAU	a
	6	⚙ 17200048 Ehemalige Kiesgrube Kreuzfeld, Ainning Fl. Nr. 284, 285, 303, 307, Gem. Ainning	BGL-KREUZFELD	a
	7	⚙ 17200488 STEINKOHLENTEERÖLDEPONIE ANNAHÜTTE Fl. Nr. 1739/100, Gem. Ainning	BGL-SAALACH-AU I	a

<

>